<36600283970013

Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Vierter Band. 1868–1870.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Vierter Band. 1868–1870.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die Reden

des Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers

Grafen von Bismarck

im Preußischen Landtage,
im Reichstage des Norddeutschen Bundes und
im Deutschen Zollparlament.

1868—1870.

Kritische Ausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Stuttgart 1893.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

IV. Reichstag des Norddeutschen Bundes.

V. Deutsches Zollparlament.

VI. Preußischer Landtag.

VIII. Deutsches Zollparlament.

IX. Reichstag des Norddeutschen Bundes.

X. Reichstag des Norddeutschen Bundes.

I.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

23. März bis 20. Juni 1868.

Eröffnungssitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 23. März 1868.

Thronrede des Königs*): 23. 3. 1868.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Zum dritten Male begrüße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen, um in Gemeinschaft mit Ihnen den Ausbau der Verfassung des Norddeutschen Bundes fortzusetzen.

In Ihrer letzten Session haben Sie durch Herstellung organischer Einrichtungen die Grundlagen geschaffen, auf welchen nunmehr die Gesetzgebung des Bundes diesen weiteren Ausbau seiner inneren Einrichtungen zu bewirken hat. Die Gesetzentwürfe, welche zu diesem Zwecke Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind dem Bundesrathe vorgelegt und zum Theil schon von demselben berathen worden.

Das in Ihrer letzten Session begründete Institut der**) Freizügigkeit soll durch eine auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung weiter entwickelt und durch Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung von einem, seine Verwirklichung lähmenden Hemmniß befreit werden. Ein Gesetz über die Quartierleistung im Frieden ist dazu bestimmt, die Militärgesetzgebung des Bundes nach einer für die Interessen der Bevölkerung besonders wichtigen Seite zum Abschluß zu bringen. Die Regelung des Maß- und Gewichtswesens, welche in der vorigen Session dringenderen Aufgaben weichen

*) StB. 1b.
**) S. 2a.

23. 3. 1868. mußte, wird in der gegenwärtigen zu Ihrer Berathung gelangen. Die Verhältnisse der Bundesbeamten bedürfen der gesetzlichen Regelung und werden den Gegenstand von Vorlagen bilden. Ein Gesetzentwurf über das Schuldenwesen des Bundes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Ich vertraue, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die verbündeten Regierungen in diesem Entwurfe den von Ihnen bei der früheren Berathung gefaßten Beschlüssen entgegengekommen sind, von Ihrer Seite ein gleiches Entgegenkommen finden werde.

Ueber die Lage der vormals schleswig-holsteinischen Officiere, welche in der letzten Session Ihre Theilnahme in Anspruch nahm, und über die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der Ersatzreserve werden Ihnen Vorlagen zugehen. Die Besteuerung des Branntweins in den hohenzollernschen Landen und in dem zum Bunde gehörenden Theile Hessens bedarf der Regelung, und mit dieser Regelung steht ein Vertrag in Verbindung, durch welchen der freie Verkehr mit Branntwein und Bier zwischen dem Bunde und dem übrigen Theile Hessens hergestellt werden soll.

Der Haushaltsetat des Bundes für 1869 wird Ihnen vorgelegt werden. Die Schwierigkeiten, welche seiner Aufstellung in den ersten Monaten des Jahres entgegenstehen, haben dem Wunsche weichen müssen, Sie zu einer Zeit zu berufen, in welcher Sie sich Ihrer gewohnten Berufsthätigkeit mit den geringsten Opfern entziehen können.

Die Regelung des internationalen Postverkehrs auf Grundlage der in Ihrer letzten Session beschlossenen Gesetze*) ist weit vorgeschritten, Postverträge mit den süddeutschen Staaten, mit Oesterreich, mit Luxemburg, mit Norwegen und mit den Vereinigten Staaten von Amerika sind abgeschlossen und werden Ihnen vorgelegt werden; mit anderen Staaten sind sie dem Abschlusse nahe und werden, wie Ich hoffe, noch zu Ihrer Berathung gelangen.

Ein mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossener Vertrag ist dazu bestimmt, die Staatsangehörigkeit der gegenseitigen Einwanderer zu regeln und damit aus den Beziehungen

*) S. 2b.

zweier, durch Verkehrsinteressen und Familienbande eng verbundenen Nationen den Keim von Zwistigkeiten zu entfernen. 23. 3. 1868.

Im Einverständniß mit Meinen Verbündeten habe Ich behufs Unterhandlung dieser Verträge und um die völkerrechtliche Stellung des Norddeutschen Bundes zur Geltung zu bringen, die in der Verfassung vorgesehene Vertretung des Bundes im Auslande hergestellt, und ist dieser Schritt zu Meiner lebhaften Genugthuung allseitig in dem Geiste aufgefaßt und erwidert worden, aus welchem er hervorgegangen war. Er hat die freundschaftlichen Beziehungen gefördert und befestigt, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und den auswärtigen Mächten bestehen und deren Pflege und Erhaltung der Gegenstand Meiner unausgesetzten Sorgfalt bleiben wird.

Ich darf daher der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß der Segen des Friedens auf den Anstrengungen ruhen werde, welche Sie der Förderung der nationalen Interessen widmen wollen, zu deren Pflege und zu deren Schutz das gesammte deutsche Vaterland sich verbündet hat.

Nach Beendigung der Rede trat der Bundeskanzler Graf Bismarck-Schönhausen vor und verkündete die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag für eröffnet.

In der

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 2. April 1868

stand der am 22. Februar d. J. zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Vertrag, betreffend die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiete des einen Theils in das des andern einwandern, zur Schlußberathung auf der Tagesordnung. Derselbe bestimmte in Art. 1: Angehörige des Norddeutschen Bundes (der Vereinigten Staaten von Amerika), welche naturalisirte Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika (des Norddeutschen Bundes) ge- 2. 4. 1868.

2. 4. 1868. worden sind und fünf Jahre lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten (dem Norddeutschen Bunde) zugebracht haben, sollen von dem Norddeutschen Bunde (den Vereinigten Staaten) als amerikanische Angehörige (Angehörige des Norddeutschen Bundes) erachtet und als solche behandelt werden, und in Art. 4: Wenn ein in Amerika (im Norddeutschen Bunde) naturalisirter Deutscher (Amerikaner) sich wieder in Norddeutschland (in den Vereinigten Staaten von Amerika) niederläßt, ohne die Absicht, nach Amerika (Norddeutschland) zurückzukehren, so soll er als auf seine Naturalisation in den Vereinigten Staaten (in Norddeutschland) Verzicht leistend erachtet werden. Der Verzicht auf die Rückkehr kann als vorhanden angesehen werden, wenn der Naturalisirte des einen Theiles sich länger als zwei Jahre in dem Gebiete des andern Theils aufhält. Im Namen der Commission befürwortete der Berichterstatter derselben, Abg. Meier (Bremen), den Vertrag, der ein neues Princip im völkerrechtlichen Verkehre zur Anerkennung bringe, das bei dem gesteigerten Verkehr über die ganze Erde wirklich eine Nothwendigkeit sei, „das Princip, daß, wenn ein Angehöriger des einen Staates gesetzmäßig Angehöriger eines andern Staates wird, er damit seiner Rechte und Pflichten ledig wird.“ Nicht ganz so unbedingt lobend wie der Referent äußerte sich der Correferent, Abg. Dr. Schleiden, wenn er auch dem Reichstage die Annahme empfehlen zu dürfen glaubte. Seine Einwände bezogen sich weniger auf den Vertrag an sich, als auf die juristische Fassung der einzelnen Artikel und auf die Abweichungen des englischen und deutschen Textes, wodurch mancherlei Zweifeln Raum gegeben werde. Der Commissar des Bundesraths, Geh. Legationsrath König, wies dem gegenüber darauf hin, daß nur dann für Zweifel Raum sei, wenn man in dem Vertrage mehr suche, als er enthalten solle. Nachdem auch noch der Abg. Loewe für die Annahme des Vertrags gesprochen hatte, freilich nicht, ohne seiner Unzufriedenheit mit den deutschen Gesetzen über Heimathsberechtigung, Bürgerrecht 2c. Ausdruck gegeben zu haben, nahm der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort*):

Ich habe, glaube ich, nicht nöthig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft scheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungsvorlage ohne eine gewisse Werthsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos [1]) anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden

*) StB. 44b.

[1]) Virg. Aen. II 49: timeo Danaos et dona ferentes; ich fürchte die Danaer (Griechen), zumal wenn sie Geschenke bringen.

wird, da bei der Schwierigkeit einer Aenderung des Vertrages doch 2. 4. 1868.
nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Correferent es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Aeußerung des letzten Herrn Redners allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß Jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militärpflicht herangezogen werden könnte [1]). Ich weiß nicht, ob ich ihn richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen: wir werden nicht bloß mit Versöhnlichkeit handeln [2]), sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nöthigt uns dazu: wir können Solche, die wir als amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Militärdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen Bedingungen wir den Betreffenden als*) amerikanischen Bürger anerkennen, ihn also zum preußischen oder norddeutschen Militärdienst nicht heranziehen können. Das ist der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, der bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide, d. h. nicht bloß sichtlich auf kurze Zeit, um sich den Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, amerikanischer Bürger zu werden, und die bona fides wird präsumirt, nachdem Jemand fünf Jahre lang sich dort aufgehalten hat und nebenher seine norddeutsche Natio-

---

*) S. 45a.

[1]) Abg. Loewe: „Ich habe mich gefreut, aus der Erklärung des Herrn Regierungscommissarius zu hören, daß wenigstens die häßliche Militärgeschichte — — beseitigt ist, insoweit doch beseitigt, daß, wenn Jemand nicht geradezu hier wieder einen regelmäßigen Aufenthalt machen, also länger als zwei Jahre bleiben will, er dann nicht zur Militärpflicht herangezogen werden kann. — — Wäre das nicht der Fall, sollte der Ausgewanderte und Zurückkehrende für das Verletzen der Verpflichtung zum Militärdienst haftbar bleiben, dann, meine Herren, wäre der Gewinn dieses Vertrags nur klein."

[2]) Abg. Loewe: „Ich wünsche Nichts lebhafter, als daß die Regierung bei der Auslegung und Handhabung dieses Vertrags den Geist der Verträglichkeit und Versöhnlichkeit habe."

2. 4. 1868. nalität aufgegeben hat und amerikanischer Bürger geworden ist, indem man annimmt, daß das Opfer des eigenen Heimathsrechtes und das Opfer einer fünfjährigen Abwesenheit, bloß um sich der Militärpflicht zu entziehen, nicht gebracht werden wird, sondern daß es nur dann gebracht wird, wenn man entschlossen ist, auf die Dauer für sich und die Seinigen drüben eine neue Heimath zu gründen. Ich glaube deshalb, daß die von dem Herrn Vorredner geäußerte Besorgniß von ihm kann fallen gelassen werden, und ich lege Gewicht darauf, sie hier von amtlicher Stelle aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Auslande zuzulassen.

Wenn von dem Herrn Correferenten angedeutet ist, daß sich in dem deutschen und englischen Text Widersprüche fänden, so kann ich das nicht zugeben. Jede Sprache hat ihre eigenthümlichen Wendungen, mit denen sie denselben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Mißverständniß möglich sei, daß die fünf Jahre des Aufenthaltes erst nach der Naturalisation folgen sollten [1]); es wird nur verlangt, daß beides cumulirt wird, und die fünf Jahre des Aufenthaltes werden von dem ersten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Ueberschreiten der Grenzen nach irgend einer Richtung wird auch in diesem Aufenthalte, der nicht im körperlichen, sondern im juristischen Sinne zu nehmen ist, Nichts ändern, und sowohl das Wort Aufenthalt im deutschen wie das Wort reside im englischen Texte muß im technischen Sinne, nicht im körperlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden sollte, daß nach der Naturalisation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann würde man in dem Artikel zwischen „und" und „fünf Jahre" eingeschaltet haben „demnächst". Der Termin des

---

[1]) Correferent Abg. Schleiden: „Fängt man mit dem ersten Artikel an, so sagt derselbe zunächst, daß die Angehörigen des Norddeutschen Bundes und umgekehrt auch diejenigen der Vereinigten Staaten, welche naturalisirte Staatsangehörige des andern Staates geworden sind und fünf Jahre lang ununterbrochen sich dort aufgehalten haben, als Bürger des andern Staates anerkannt werden sollen. Wenn wir nicht die Materie vor uns hätten, so würde man unbedingt sagen müssen, daß nicht nur die Naturalisirung, sondern außerdem auch noch ein fünfjähriger Aufenthalt erforderlich sei. — — Stände nicht in den Motiven, daß im Ganzen nur ein Zeitraum von fünf Jahren erforderlich sei, dann müßte man annehmen, daß Naturalisation und fünfjähriger Aufenthalt, also — zehn — — Jahre nöthig wären."

fünfjährigen Aufenthalts vor der Naturalisation ist bisher doch 2. 4. 1868.
nicht überall genau beobachtet, in diplomatischen Reclamationen wenigstens nicht immer als zutreffend anerkannt worden; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von einer verschiedenen Praxis ausgehen und manche schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulassen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatischen Praxis, daß Reclamationen gegen die Heranziehung naturalisirter Amerikaner zum Militärdienst mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abwesend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerspruch zwischen der englischen und deutschen Fassung stattfindet, ist im zweiten Absatz des Art. 1, wo der Herr Commissarius des Bundesraths die Auslassung des dem englischen Worte entsprechenden deutschen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler ist, der aus dem Original des Vertrages stammt. Sollte Letzteres der Fall sein, so wird er natürlich bestehen bleiben, er ist mit dem zum Vertrage erhobenen Text ein integrirender Theil, und wir können ihn dann nicht mehr remediren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiste des Vertrages, nach dem Zusammenhang im deutschen Texte nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck „fünf Jahre lang" in Norddeutschland etwa fünf erheblich von einander getrennte Zeiträume in verschiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag seinem Wesen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. diese fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte vertheilen wollte. Außerdem declarirt sich der Text der einen Sprache durch den Text der andern Sprache vollkommen authentisch. Und wenn in dem englischen Texte gesagt ist: shall have resided uninterruptedly, so ist das eine durchaus ausreichende Erklärung*); wir haben es nicht mit Rabulistik in solchen Dingen zu thun, sondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage, so wie er hier ist, Ihre Zustimmung zu geben, an der versöhnlichen und an der freundschaftlichen Handhabung desselben keinen Zweifel zu hegen, sondern deren

*) StB.: Ergänzung.

4. 2. 1868. versichert zu sein, zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl Deutscher, ja*), in Deutschland geborener Deutscher sich befindet, und daß in keinem Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimath bewahrt haben, wie dort. Lassen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner[1]) auf dieser Tribüne berührt hat, der älteste historische Bundesgenosse des nordamerikanischen Gemeinwesens zu sein, von der ersten Zeit der Unabhängigkeitserklärung her, sehr hoch anschlagen und sehr werth halten!

(Bravo!)

Der Abg. Lasker fand in den Ausführungen des Bundeskanzlers noch nicht den Zweifel beseitigt, ob derjenige Deutsche, welcher nach erfolgter Naturalisation in Amerika nach Deutschland zurückkehre und zwei Jahre daselbst verbleibe, wiederum der Militärpflicht unterworfen werde. Die Denkschrift zwinge zu einer solchen Annahme, denn sie bezeichne es als selbstverständlich, daß der Zurückkehrende nach Verlauf des durch Art. 4 nachgelassenen zweijährigen Aufenthalts in der alten Heimath mit seinen Rechten seine Pflichten wieder aufnehme. Lasker wünschte von der Regierung eine deutliche Erklärung darüber, „ob nach der diesseitigen Auffassung der Zurückgekehrte, welcher sofort dauernd seinen Aufenthalt hier nimmt, wiederum der Militärpflicht unterworfen werde, oder ob er auch dann der Militärpflicht entzogen bleibe, indem dieser Theil der Pflicht nicht mehr auflebe, sondern nur solche Pflichten geltend blieben, welche nach seiner Rückkehr und der Wiedererlangung des Bürgerrechts entstünden." Der Bundeskanzler kam diesem Verlangen sofort mit folgender Erklärung nach**):

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages derjenige, welcher freiwillig nach Norddeutschland zurückkehrt, sich in der Lage eines freiwillig Einwandernden befindet. Wenn dieser freiwillig Einwandernde sich noch in dem in Norddeutschland militärpflichtigen Alter befindet, wird ihm auch als norddeutscher Bürger

(Ruf: Sehr richtig!)

---

*) S. 45b.

**) StB. 46a.

[1]) Abg. Loewe.

diejenige Pflicht für das Land zufallen, welche mit diesem Alter für den norddeutschen Bürger verbunden ist. 2. 4. 1868.

(Beifall.)

Der Abg. Loewe glaubte aus dieser Erklärung schließen zu dürfen, „daß der hierher Zurückkehrende als amerikanischer Bürger und auch später, wenn er wieder aufgehört hat, amerikanischer Bürger zu sein, nicht dafür zur Strafe gezogen werden könne in der einen oder andern Weise, daß er sich der Militärdienstpflicht entzogen habe.“ Ohne daß er den Wunsch nach einer förmlichen Erklärung dieses Inhalts äußerte, gab Graf Bismarck eine solche mit folgenden Worten*):

Ich gebe diese von dem Herrn Vorredner gewünschte Erklärung und könnte es fast so ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abwesenheit in**) Amerika, verbunden mit der Gewinnung des amerikanischen Bürgerrechts, als eine Erfüllung der Militärpflicht dem Norddeutschen Bunde gegenüber behandeln,

(Heiterkeit.)

wenn der neuamerikanische Bürger nicht durch seine rechtzeitige Wiederkehr eine neue Militärpflicht gegen den Norddeutschen Bund eingeht.

Der Vertrag wurde darauf fast einstimmig angenommen.

In derselben Sitzung gelangte ein Antrag des Abg. Waldeck und Genossen zur Discussion, Art. 32 der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch einen Artikel folgenden Inhalts zu ersetzen:

> Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus der Bundescasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft.

Im Namen der Antragsteller begründete der Abg. Dr. Waldeck die Forderung von Diäten und Reisekosten. Ein Reichstag ohne Diäten sei keine Volksvertretung, sondern nur eine Vertretung der Interessen der Großindustriellen und Großgrundbesitzer; der von dem constituirenden Reichstag ausgesprochene Verzicht auf Diäten sei unter dem Druck der Regierungen erfolgt, welche solchen Verzicht als ein Aequivalent für die unbegrenzte Wahlfreiheit bezeichnet und von demselben das Zustandekommen der Norddeutschen Verfassung abhängig gemacht hätten.

*) StB. 46a.
**) S. 46b.

2. 4. 1868. Die geringe Vollzähligkeit — die Folge der Diätenlosigkeit, insofern sie die Wahl zum Reichstagsabgeordneten zu einem Vorrecht der Reichen mache, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie befähigt oder auch nur geneigt seien, die Interessen des Volks zu vertreten — beeinträchtige die Würde und das Ansehen des Reichstags, der an und für sich geringere Befugniß habe, als andere europäische Parlamente, und z. B. nicht in der Lage sei, wie in England, aus seinem Schooße „ein Ministerium zu bilden, ein Ministerium zu stürzen oder so etwas vorzunehmen". Die Gewährung von Diäten sei nöthig zum Ausbau der Verfassung, die, „wenn sie nicht im volksmäßigen Sinne geschehen solle, in dem Sinne, welchen die liberale Meinung — dieses Wort im weitesten Umfang genommen — in Deutschland repräsentire, natürlich mit dem Reichstage anfangen müsse". Nach ihm sprachen noch mehrere Redner (Graf von der Schulenburg, v. Blanckenburg, v. Vincke-Olbendorf, Wagener, v. Wedemeyer) gegen, mehrere (v. Schweitzer, Försterling, Schulze [Berlin], v. Hennig und abermals Schulze) für denselben; alsdann erhob sich der Bundeskanzler zu folgender Ausführung*):

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptsache geschehen ist, die Discussion erneuern, welche wir bei Herstellung der Bundesverfassung geführt haben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten sprechen können, von Neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden[1]). Damals sind dieselben Dinge ebensogut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkt eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn, wie der Vorredner[2]), anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der akademischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl Derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen im Stande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens soweit sie

*) StB. 57b.

[1]) Vgl. Bd. III 261 ff.

[2]) Abg. Schulze in seiner Entgegnung auf die Rede des Abg. v. Wedemeyer, der die Diätenlosigkeit als einen Vorzug des Reichstags bezeichnet hatte vor den übrigen parlamentarischen Versammlungen, da sie geeignet sei, die in Parlamenten übliche „unnütze Schwätzerei" todtzuschlagen.

mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungszeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn. 2. 4. 1868.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Compromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Compromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben, und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungsänderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militärbudget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten —, jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse! Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Compromisse zu Stande gebracht haben. Wer das Ansehen der Compromisse nicht ehrt, der ist für eine constitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben*) besteht aus einer Reihe von Compromissen; diese heute zu geben und morgen zurückzunehmen, ist keine constitutionelle Politik!

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

*) S. 58 a.

2. 4. 1868. Der Abg. Waldeck lehnte den Vorwurf, daß die Antragsteller das im vorigen Jahre geschlossene Compromiß brächen, ab; es handle sich nur um einen Verbesserungsvorschlag, den zu stellen der Reichstag das Recht habe. Im Weiteren führte er aus, daß die Süddeutschen den Anschluß an Norddeutschland, dem sie nach einer Aeußerung des Bundeskanzlers widerstrebten, nur um deswillen nicht wollten, weil sie befürchteten, mit der Einheit auch die Freiheit aufzugeben, so lange die gegenwärtige Regierung in Preußen nicht auf dem Standpunkte der liberalen Idee stehe. Darauf Graf Bismarck*):

Die Discussion ist geschlossen, ich hatte zur persönlichen Bemerkung das Wort erbeten.

Präsident: Der Herr Bundeskanzler hat das Wort.

Bundeskanzler Graf Bismarck**):

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierung oder die Souveräne der süddeutschen Staaten dem Anschlusse an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermuthung decken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? Nicht, weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind.

(Heiterkeit.)

Das ist der einzige Grund! Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den süddeutschen Staaten ist der liberalste von den dreien unzweifelhaft das Großherzogthum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reactionären Parteien.

(Ruf: Sehr richtig!)

---

*) StB. 59b.
**) S. 59b.

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwidere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt. 2. 4. 1868.

(Große Heiterkeit.)

Wenn wir diesen Parteien, die in Süddeutschland die Oberhand haben, einige Concessionen in reactionärer Richtung machen könnten und machen wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem alle sehnsüchtig hinblicken [1]), zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maßregel sein —, dann würden wir vielleicht eine süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht,

(Heiterkeit.)

aber*) derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Julirevolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Antrag Waldeck mit 97 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

In der

7. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Freitag 3. April 1868

stand zur Schlußberathung der folgende Antrag der Abg. Frhr. Nordeck zur Rabenau und Dr. Stephani: 3. 4. 1868.

---

*) S. 60a.

[1]) Oesterreich-Ungarn; vgl. die Rede des Abg. Schulze: „In diesem Augenblicke werden frische junge Keime des Staatslebens in unserem Nachbarstaate gelegt, und diesem wenden sich die Sympathien der Nation in viel höherem Grade zu, als unseren Verhandlungen hier (Lebhafter Widerspruch rechts, Zustimmung links). Dorthin wendet sich im Augenblicke der Geist unserer Nation" (StB. 53a).

3. 4. 1868. Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinziallandtagen mit dem Reichstage vermieden werde.

Nach der Befürwortung desselben durch den Referenten Frhr. v. Hagke und den Correferenten Grafen Schwerin-Putzar nahm der Bundeskanzler das Wort*):

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von**) territorialen und Provinziallandtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich sehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allseitig mit Erfolg der Fall sein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es; indessen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beschränken. In Preußen würde ich meine Stellung im preußischen Ministerium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall[1]) sich wiederholt, wenigstens so lange die gegenwärtig maßgebend gewesene Auffassung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieselbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgesetzt, daß die Provinziallandtage zum Theil noch mit der Session des Reichstages zusammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgesehen, daß irgend ein Mitglied eines Provinziallandtages seinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hiesigen geben würde,

(Hört! Hört!)

um so weniger, als jedes Provinziallandtagsmitglied einen gesetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jeder Zeit und namentlich, wenn ein so wichtiges Hinderniß vorliegt, einberufen werden kann. Ebenso bin ich überrascht gewesen, daß Beamte, ohne sich, so viel ich weiß, der Zustimmung der vorgesetzten Behörde darüber zu vergewissern, dienstliche Hindernisse geltend gemacht haben, um ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Bemerkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, der

---

*) StB. 75 b.

**) S. 76 a.

[1]) Es tagten gleichzeitig mit dem Reichstage der Landtag des Königreichs Sachsen und die preußischen Provinziallandtage.

Reichstag sehr nachsichtig, zu meinem Bedauern sehr nachsichtig in der Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist. 3. 4. 1868.

(Hört! Hört!)

Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben,

(Heiterkeit.)

die nicht durch Krankheitsfälle motivirt sind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des Norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier gewählt zu werden, so hat er keine dringenderen Geschäfte, als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahrzunehmen.

(Bravo!)

Der Abg. Stephani gab zu erwägen, daß der Reichstag die unzweifelhafte verfassungsmäßige Berechtigung habe, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, welche das gleichzeitige Tagen von Provinzial- und Territoriallandtagen mit dem Reichstag verbiete, wollte aber gleichwohl von einer gesetzlichen Regelung vorläufig abgesehen wissen, da der Reichstag in der Lage sei, im Wege der Geschäftsordnung diejenigen Maßregeln zu treffen, die erforderlich seien, die Anwesenheit der Mitglieder des Reichstags zu erzwingen. Nach Befinden werde Nichts übrig bleiben, als in Nachahmung einer englischen Einrichtung „ein separates Zimmer für diejenigen Herren in Bereitschaft zu halten, welche den Anordnungen des Reichstags Gehorsam zu leisten nicht in der Lage seien". Graf Bismarck bemerkte hierauf*):

Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Berechtigung des Reichstags**), diese Materie auch im Wege der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, irgendwie in Zweifel zu ziehen, sollten die betreffenden Anträge auch bis zu der vollen Höhe englischer Strenge gehen, wie der Herr Vorredner andeutete; ich habe nur sagen wollen, daß diese Form der Beschlußfassung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als die des zu übenden Einflusses, damit dergleichen in Zukunft nicht wieder vorkommt. Ich zweifle nicht, daß dieser Einfluß ausreichen wird, wenn er durch ein Votum des Reichstags, wie ich voraussehe, unterstützt ist.

(Bravo!)

---

*) StB. 76 b.

**) S. 77 a.

3. 4. 1868. Bei der Abstimmung wurde der Antrag fast einstimmig angenommen.

In derselben Sitzung vom 3. April kam der Antrag des Abg. Lasker und Genossen auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern, zur Vorberathung.

Der einzige Paragraph des beantragten Gesetzes lautete:

> Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

Zu diesem Antrag hatte der Abg. v. Seydewitz den Gegenantrag gestellt:

> Der Reichstag wolle beschließen: über den Antrag Lasker und Genossen 2c. zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Nachdem dieser von dem Antragsteller und dem Bevollmächtigten zum Bundesrathe Staatsminister Dr. v. Watzdorf befürwortete, von dem Abg. Miquel bekämpfte Antrag in der Minderheit geblieben und ein Vertagungsantrag des Grafen Schwerin-Putzar abgelehnt worden war, eröffnete der Abg. Dr. Aegidi die Discussion über den Antrag Lasker mit einer Aussprache zu Gunsten desselben. Er sprach dem Reichstage das Recht zu einem solchen Beschlusse zu, da die Frage der Verfolgbarkeit von Volksvertretern in das Gebiet des Strafrechtes gehöre und insofern zur Competenz des Reichstags. Das Privilegium der Redefreiheit, das der Antrag allen Mitgliedern parlamentarischer Versammlungen in den deutschen Bundesstaaten sichern wolle, dürfe nicht als ein Privilegium angesehen werden, das Parlamentarier berechtige, ungestraft Verleumdungen auszusprechen; denn jeder Volksvertreter dürfe für sich die praesumtio iuris et de iure in Anspruch nehmen, daß er, wenn er im Dienste seines Landes spricht, nicht die Absicht haben könne, zu verleumden. Das Recht der Nichtverfolgbarkeit von Volksvertretern sei das Recht der Redefreiheit, ohne jenes Recht könne diese nicht gedacht werden. Der Abg. Windthorst sprach sich zustimmend zu der Tendenz des Antrags aus, bestritt aber die Competenz des Reichstags, eine Frage, die in den Verfassungen der einzelnen Länder geregelt sei, über die Köpfe der Einzelkammern hinweg durch einen für alle Bundesstaaten bindenden Beschluß zu ordnen. Nachdem sich noch der Abg. Braun für den Antrag, der zwischen der Reichsverfassung und den Territorialverfassungen Harmonie herstellen wolle, ausgesprochen, der Abg. v. Seydewitz „im Interesse der Frei-

heit der Debatte" sich dagegen erklärt hatte, weil das nothwendige Complement desselben die Verleihung der Strafgewalt an die Majorität der parlamentarischen Versammlung sein müsse, erhielt der Bundeskanzler das Wort*): 3. 4. 1868.

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie die Bundesinstitutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Berathung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landesverfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgniß, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Karlsbader Beschlüsse" [1]) nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den Sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen**), und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrags selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt [2]). Ich halte es im Ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Theil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die Anderen zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur finden können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

---

*) StB. 85 a.

**) S. 85 b.

[1]) Unter „Karlsbader Beschlüssen" versteht man die im Sommer 1819 auf den sogen. Karlsbader Conferenzen deutscher Minister unter Vorsitz Metternichs getroffenen Verabredungen zum Zwecke einheitlichen Vorgehens gegen die liberal-revolutionären Bewegungen. Mehrere dieser Karlsbader Beschlüsse erhob dann der Frankfurter Bundestag zu Bundesbeschlüssen, wodurch sie auch in denjenigen Staaten des Deutschen Bundes Geltung erhielten, die sich den Karlsbader Conferenzen ferngehalten hatten.

[2]) Vgl. die Reden vom 14. Juni 1865, 10. Februar 1866, 29. März 1867, 27. November 1867. Bd. II 410. III 32. 256. 360.

3. 4. 1868. Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modificirte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen, besteht, wo die Redefreiheit nur limitirt ist zu Gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also preisgegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister. Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so Manches gefallen lassen, sie mögen auch dieses hinnehmen; denn es braucht ja Niemand Minister zu werden.

(Heiterkeit.)

Aber diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem können Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als das charakterisirte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder[1]) in Betracht der preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrathe empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete: Kein Mitglied des preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit &c. Dann trüge ich die Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte[2]).

(Bravo!)

Eine andere Frage aber ist die, ob wir unseren Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur[3]). Aber Nachtheile, wenn sie als solche aufgefaßt werden (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht), sollen wir ihnen nicht aufdrängen, und ich sehe bei ihnen nicht die Compensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines

---

[1]) Tadelsvotum.

[2]) Der Bundeskanzler hat hier wohl den Fall Twesten im Auge, der wegen beleidigender Aeußerungen von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses aus gerichtlich verfolgt wurde, vgl. Bd. III 32.

[3]) Wohlthaten werden nicht aufgedrängt.

Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt 3. 4. 1868.
Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend Jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urtheil sich nachtheilig geäußert hat [1]). Ich würde die weitere Entwickelung dieser Frage lieber der Autonomie der einzelnen Staaten *) überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken [2]) — ich will nicht zählen, aber auf 50 bis 90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer der Herren Vorredner [3]) als eine Souveränität bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des particularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung Derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Communallandtagen (denn es sind Landtage im Allgemeinen gesagt), gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversammlung, jedem Verein geben müssen.

(Widerspruch.)

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der anderen gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Acte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen,

---

*) StB.: Stände.

[1]) Der Abg. v. Seydewitz hatte auf ein Erkenntniß der Hamburger Gerichte hingewiesen, wonach ein Mitglied der Bürgerschaft, ein Abgeordneter, in den öffentlichen Versammlungen derselben ein Mitglied der Bürgerschaft beleidigen könne und straflos beleidigen könne.

[2]) Der Satz ist unterbrochen, die Ergänzung leicht aus dem Folgenden zu entnehmen.

[3]) Abg. v. Seydewitz: „Meine Herren, der Kern des Antrags, der einzige stichhaltige Grund, der meiner Ueberzeugung nach für die Straflosigkeit der Abgeordneten besteht, ist die Souveränität der Versammlung, in der die Mitglieder tagen. Hier im Reichstage haben wir diese Souveränität — —. Ich glaube, wir thun aber nicht gut, wenn wir neben dem Reichstag eine ganze Reihe von souveränen Versammlungen, die das Recht bisher nicht haben, neu schaffen" (StB. 78 b).

3. 4. 1868. ein Ausschließungsrecht. Sie kann sie geben durch*) die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde, und ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämmtlichen Bundesstaaten obtrudirt würde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrathe nicht zusagen, dazu kann ich die Verwerthung meines Einflusses im Bundesrathe auch nicht zusagen. Denn daß die Competenz (man mag darüber der einen oder der anderen Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Discussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessirt sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrathe überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Streit**) ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgirung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Competenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, was ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit Allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe, die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiet es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen hundert anonyme Körperschaften, die zum Theil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechtes geben, dazu kann ich wirklich nicht rathen; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner

---

*) S. 86a.

**) StB.: Staat, vgl. Berichtigung auf S. 165b.

Ueberzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte. 3. 4. 1868.

Nach dem Bundeskanzler befürwortete der Abg. Lasker noch in längerer Rede seinen Antrag. Die namentliche Abstimmung führte zur Annahme desselben mit 119 gegen 65 Stimmen. Vgl. u. S. 162 ff.

8. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 16. April 1868.

In der 8. Sitzung am 16. April erstattete der Abg. Lesse im Auftrag der V. Abtheilung Bericht über die durch zwei Proteste angefochtene Wahl des Abg. v. Helldorf (7. Merseburger Wahlbezirk) und beantragte im Namen der Majorität die Ungültigkeitserklärung der Wahl, weil sie durch Beeinflussung der Wähler Seitens der Beamten zu Stande gekommen sei. Denn es sei festgestellt worden: 16. 4. 1868.

1. daß der Landrath des Merseburger Kreises, Weidlich, dem Bürgermeister Beschel in Schkeuditz gegenüber geäußert habe, es sei seine Pflicht, für „gute" Wahlen zu sorgen, und in den Versammlungen der Wahlvorsteher in Lützen und Schkeuditz die Bitte ausgesprochen habe, für Herrn v. Helldorf zu stimmen und auch für seine Wahl in der Gemeinde zu wirken, was dann auch durch Vertheilung conservativer Stimmzettel und Inhibirung der Vertheilung von Stimmzetteln für den liberalen Candidaten geschehen sei;
2. daß der Bürgermeister Krüger in Querfurt den mit der Vertheilung der Wahlzettel beauftragten Polizeidiener und Nachtwächter dahin instruirt habe, an jeden Wähler einen mit dem Namen „v. Helldorf" bedruckten Wahlzettel auszuliefern, und wenn es anginge, dabei zu bemerken, daß nach seiner Auffassung die Bestrebungen des (liberalen) Rechtsanwaltes Wölfel zum Kriege, dagegen die des Herrn v. Helldorf zur Erhaltung des Friedens führen würden.

Nachdem der Abg. v. Blanckenburg, der in der Commission für Gültigkeit der Wahl des Herrn v. Helldorf gesprochen, den Standpunkt der Minorität dargelegt, Abg. Miquel dagegen sich für Verwerfung der Wahl erklärt hatte, nahm der Bundeskanzler das Wort*):

*) StB. 116b.

16. 4. 1868. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit doch, im Interesse der verbündeten Regierungen wenige Worte zu sagen und für die Regierungen das Recht in Anspruch zu nehmen, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kund thun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die ebensogut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengesetzten Parteien. Ein Weiteres ist hier nicht geschehen. Ich glaube, darauf, zu wissen, welche Männer*) die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, ebenso wie die Regierungen ein Recht haben, das kund zu geben. Die Wähler haben das Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung im Princip zu stimmen, andere die Absicht haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor Allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben.

(Sehr richtig!)

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillschweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie gestellt werden, wenn die Regierung das tiefste, unparteiischste Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung sehr peinlich, Jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn diese sich unzweideutig ausspricht.

Ich**) ergreife nur das Wort, um dieses Recht der Regierung im Princip zu constatiren, einer jeden einzelnen und der gesammten Bundesregierungen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubensbekenntniß in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, ebensogut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend welche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn so oder so gestimmt wird. Ist das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie geschehen? Es ist nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Can-

*) Fehlt im StB.
**) S. 117a.

didaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weise vorgekommen ist. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlcommissar an die Wahlvorstände über seine Wünsche hat gelangen lassen, enthielte eine Beeinflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrath so gefürchtet hätte, daß er ihm Alles hätte zu Liebe thun mögen, gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend Jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat Nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegenzunehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas Anderes, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und da habe ich gar Nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da scrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im Stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Recriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andere politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, 16. 4. 1868.

(Ruf: Das ist richtig!)

ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben, da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproducirt: ein Landrath hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen.“ Ja, das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die guten?

(Große Heiterkeit.)

Es ist nebenher constatirt worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern

16. 4. 1868. derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrath gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrath „gute" nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respectirt worden ist, und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungültig erklären.

(Bravo! rechts. Zischen links.)

Die Wahl des Abg. v. Hellborf wurde, nachdem noch mehrere Redner sich für oder gegen Verwerfung ausgesprochen hatten, von der Mehrheit für gültig erklärt und damit der Antrag der V. Abtheilung verworfen.

---

10. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Mittwoch 22. April 1868.

22. 4. 1868. Schon unterm 19. October 1867 war dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes, im Namen des Präsidiums zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt worden. Der Reichstag hatte denselben am 26. October, nachdem einige Amendements Aufnahme gefunden hatten, mit Majorität angenommen; doch versagte der Bundesrath dem amendirten Entwurf seine Zustimmung, so daß derselbe nicht zu dem legislatorischen Abschlusse gelangte. Der in der neuen Session vorgelegte Entwurf bestand aus den vom vorjährigen Reichstage angenommenen 16 ersten Paragraphen; § 17, der im Bundesrath auf Widerstand gestoßen, war weggelassen. In den Motiven wurde ausgeführt, daß der Bundesrath keine Bedenken gehabt habe gegen die Annahme mehrerer vom Reichstage beschlossenen Abänderungen des ersten Entwurfs, daß er auch den zum § 7 beschlossenen Zusätzen, die den Zweck hatten, die Convertirung von Bundesanleihen von der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags abhängig zu machen, seine Zustimmung nicht habe versagen wollen, obgleich er weder die rechtliche Begründung dieser Zusätze sich anzueignen, noch deren praktische Wirkung als nützlich anzuerkennen vermöge. Dagegen hätte der § 17, die Verantwortlichkeit der Beamten der Bundesschuldenverwaltung betreffend, nicht

angenommen werden können, da das vom Reichstage in Anspruch genommene Klagerecht, wenn es sich um einen Entschädigungsanspruch des Fiscus handle, allein von dem verfassungsmäßigen Vertreter des Fiscus, wie bei jeder andern demselben zustehenden Forderung, also im vorliegenden Falle auf Grund des Art. 17 der Bundesverfassung von dem Bundeskanzler ausgeübt werden dürfe. 22. 4. 1868.

In der mit der Berathung des Entwurfs betrauten Commission wurden bezüglich der 16 vorgelegten Paragraphen von keiner Seite Abänderungsanträge gestellt, wohl aber beantragte der Abg. Twesten Namens einer größeren Anzahl politischer Freunde, dem Gesetzentwurfe den von einer größeren Majorität des vorigen Reichstags angenommenen § 17 wieder hinzuzufügen und zwar in der gleichen Fassung:

> Ergeben sich gegen die Dechargirung Anstände oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als dem Bundesrathe selbständig gegen die nach § 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nöthigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung derselben die von ihm gewählten Mitglieder der Bundesschuldencommission beauftragen.

Der zweiten Sitzung der Commission (17. April) wohnte auch Graf Bismarck bei. Nachdem er durch Einsicht des Protokolls der ersten Sitzung von dem Gange der Debatte Kenntniß genommen hatte, gab er folgende Erklärung ab*):

Das Interesse zur Sache habe es ihm zur Pflicht gemacht, in der Commissionssitzung zu erscheinen. Die verbündeten Regierungen würden es bedauern, wenn in Folge des zu dem vorgelegten Gesetzentwurfe gestellten Amendements das Gesetz nicht zu Stande käme. Der Umstand, daß nur dieser Frage in der Thronrede ausdrücklich Erwähnung geschehen (s. o. S. 4), bekunde die Festigkeit der Ueberzeugung, von welcher die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme über diesen Punkt durchdrungen wären. In Betreff der Convertirungen sei man dem Reichstage entgegengekommen, obwohl auch in diesem Falle gegen die Beschlüsse des Reichstags mancherlei Bedenken obgewaltet hätten. Wenn — wie er aus dem Protokolle entnehme — gesagt sei, daß es auf den Widerspruch des Bundesraths allein nicht ankomme, so wolle er einer solchen Bemerkung gegenüber nur darauf hinweisen, welcher Unwille sich erheben würde, wenn eine ähnliche Aeußerung von 17. 4. 1868.

*) StB. Anl. Nr. 52.

22. (17.) 4. 1868. der andern Seite gemacht werden möchte. Der Bundesrath fasse die Frage als eine rein politische auf und würde es nicht zweckmäßig sein, die Fundamente des neuen Baues auf diese Weise in ihrer Solidität auf die Probe zu stellen. Der Reichstag, dem das Wohl des Bundes gewiß auch am Herzen liege, könne das ebenfalls nicht wünschen. Machtkämpfe führten nicht zum Ziele und nicht zur Einigkeit. Die vorliegende Frage sei als eine principielle von höchster Wichtigkeit.

Nachdem von einigen Mitgliedern der Commission, die für Aufnahme des § 17 waren, nochmals darauf hingewiesen worden war, daß man ja nur beabsichtige, das Anklagerecht des Reichstags in denjenigen Fällen eintreten zu lassen, in welchen die betreffenden Beamten den Anweisungen des Bundeskanzlers gesetzlich keine Folge zu leisten hätten, und daß es doch offenbar noch kein Conflict sei, wenn einfach wegen mangelnden Einvernehmens der gesetzlichen Factoren ein Gesetz nicht zu Stande käme, — daß man doch nicht erwarten dürfe, daß der Versuch gemacht werden könne, die Anleihe widergesetzlich zu realisiren, da ja ausdrücklich in den Motiven zum Anleihegesetze die Herstellung einer Bundesschuldenverwaltung betont sei, erwiderte Graf Bismarck:

Der Conflict, den das Amendement, wenn es im Reichstage zur Annahme komme, im Schooß berge, könne freilich vermieden werden, wenn die verbündeten Regierungen auf Herstellung derjenigen Einrichtungen, welche für die Verwendung der Anleihe von 10 Millionen geschaffen werden müßten, und auf die Anleihe selbst verzichteten. Der Möglichkeit einer zwiespältigen Meinung über die Principienfrage sei indes dadurch Vorschub geleistet, daß die Verfassung die Herstellung einer Schuldenverwaltung auf dem Wege der Gesetzgebung, wie solche jetzt vorgeschlagen wäre, nicht vorschreibe. In den angezogenen Motiven sei nur von einer Bundesschuldenverwaltung die Rede, aber nicht davon, daß diese im gesetzlichen Wege geregelt werden müsse. Ueber die Absichten der verbündeten Regierungen wolle er sich übrigens hier nicht aussprechen, es sei möglich, daß man lieber auf die Vervollständigung der Marine als auf den inneren Frieden verzichten werde; nur das müsse er auf das Bestimmteste hervorheben, daß dieselben über die gemachten Concessionen nicht hinausgehen würden. Daß die Regierungen die gesetzliche Regelung der Sache ernstlich erstrebten und im Interesse des Bundes hielten, hätten sie durch die wieder-

holte Vorlage des Gesetzes erwiesen; daß sie aber über die Grenze 22. (17.) 4. 1868.
der in der zweiten Vorlage gemachten Concessionen nicht hinauszugehen beabsichtigten, dies wiederholt zu constatiren, halte er für seine Pflicht. Das vorgelegte Schuldengesetz gewähre dem Reichstage die dem Geiste der Verfassung entsprechende Mitwirkung; ein Mehreres könne nicht gewährt werden, und habe sich in dieser Beziehung der Bundesrath noch ein Mal gestern einstimmig schlüssig gemacht, der beantragten Ausdehnung der Verantwortlichkeit nicht zuzustimmen.

Die Commission verwarf darauf mit 7 gegen 7 Stimmen das Amendement und beantragte beim Reichstage die Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs in unveränderter Gestalt.

In der 10. Sitzung des Reichstags am 22. April 1868 erstattete der Abg. v. Blanckenburg im Namen der Commission Bericht. Der in der Commission verworfene Antrag war unter dem 20. April vom Abg. Miquel wieder eingebracht worden und bildete — da die 16 ersten Paragraphen ohne jede Meinungsverschiedenheit in der Commission angenommen worden waren — den Gegenstand der Debatte. Der Abg. v. Blanckenburg empfahl dringend die Ablehnung des Amendements, das im Widerspruch mit der Verfassung stehe, indem es eine juristische oder civilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Beamten einführe und dem Reichstage Befugnisse gebe, die mit seiner Stellung innerhalb des Rahmens der Bundesverfassung nicht im Einklang stünden. Nach ihm entwickelte der Abg. Miquel die Gründe, die für Annahme des Amendements geltend zu machen wären. Es handle sich bei demselben nicht um eine Erschütterung der Grundlage der Verfassung, sondern um die Befestigung des Norddeutschen Bundes und seiner Verfassung. Der Einwand, daß man Fragen so offenbar politischer Art und so großer Tragweite doch nicht, ohne der Lächerlichkeit zu verfallen, der Entscheidung eines kleinen Gerichtes, des Stadtgerichtes in Berlin, überlassen könne, erscheine nur Denen stichhaltig, welche den Rechtsstaat überhaupt nicht wollten. Es müsse dahin kommen, daß jede Rechtsverletzung, sei es privatrechtlicher, sei es öffentlicher Natur, dem Urtheil der Gerichte unterworfen werde; in der Durchführung dieses Grundsatzes liege ein viel größeres Palladium für die Freiheit und Unabhängigkeit als in jeder geschriebenen Verfassung. Zum Schlusse ersuchte er den Bundeskanzler, im Hinblick auf die großen Gefahren, welche Deutschland von inneren und äußeren Feinden drohten, sich die öffentliche Meinung durch größere Berücksichtigung der Wünsche des Reichstags zu sichern, der den Kern des deutschen Volkes darstelle. Der Abg. Twesten widersprach der von dem Abg. Wagener aufgestellten Behauptung, daß mit der

22. 4. 1868. Annahme des Antrags ein Conflict geschaffen werde; ein Conflict entstehe nur, wenn von der einen Seite ein Einbruch in das Recht der anderen Seite erfolge, wenn also der Bundesrath auch ohne ein Gesetz über die Bundesschuldenverwaltung eine Anleihe contrahiren wollte. Das Anleihegesetz über die Marine setze die Bundesschuldenverwaltung als schon vorhanden voraus; so lange aber die Bundesschuldenverwaltung nicht bestehe, könne auch die Anleihe nicht realisirt werden; sollte aber versucht werden, eine Anleihe ohne Bundesschuldenverwaltung herzustellen, so würde das ein Conflict sein, weil sich das der Reichstag nicht gefallen lassen könnte. Daß durch Nichtzustandekommen dieses Gesetzes die Flotte in Frage gestellt werde, wie der Commissionsbericht sage, könne er nicht einräumen; sollte es geschehen, so sei die Regierung allein dafür verantwortlich; denn die für das laufende Jahr nothwendige Summe könne auch auf anderem Wege als dem einer Anleihe aufgebracht werden. Im weiteren Verlauf seiner Rede entwickelte er die Nothwendigkeit einer Controle, zumal die Widerstandskraft der Beamten gegenüber einer starken Regierung nur gering sei. Die preußische Geschichte weise mehrere Beispiele auf, wo die Regierung eigenmächtig Anleihen contrahirt habe. Trotz des Staatsschuldengesetzes von 1820, das die Zustimmung und Garantie der Reichsstände für jede Anleihe für erforderlich erklärte, sei im Jahre 1832 ohne diese Zustimmung eine Prämienanleihe gemacht worden, und im Jahre 1866 habe die preußische Regierung im Wege der Verordnung 25 Millionen Thaler in Darlehnscassenscheinen für zulässig erklärt und einen Theil derselben ausgegeben. Man müsse die Gelegenheit nützen; hier sei ein Fall, wo die Regierung den Reichstag brauche; darum dürfe man nicht nachgeben, um dem Reichstage das Recht zu verschaffen, einen Proceß gegen Beamte anzustellen, die gegen ein vom Reichstage beschlossenes Gesetz handelten. Der Bundeskanzler legte hierauf den Standpunkt der verbündeten Regierungen in folgender Rede dar*):

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte[1]), hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir —

---

*) StB. 154a.

[1]) Abg. Miquel: „Meine Freunde und ich haben durch die Art und Weise, wie wir uns gestellt haben in Beziehung auf die Berathung des Norddeutschen Bundes, zur Genüge bewiesen, daß wir ganz gewiß nicht conflictsüchtig sind. Wir haben bewiesen, daß wir nachzugeben verstehen, wo die Nachgiebigkeit im Interesse einer höheren Sache nothwendig ist. Aber die Nachgiebigkeit, die wir damals in vielen Punkten bewiesen haben, um den Boden der Entwickelung für die gesammte Nation zu schaffen, diese Nachgiebigkeit, meine Herren, war keine Charakterschwäche; diese Nachgiebigkeit beruhte auf politischen sachlichen Erwägungen" (StB. 143a).

nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinigten Regierungen — haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zu rechter Zeit, ohne die*) Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für eine der Nationalkrankheiten deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlichen Verständigung erschwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinbarten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung anderer Fragen zu stellen [1]). Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andere nothwendige Maßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen Ernst ist, für berechtigt. Was thun die Herren nun in dieser Frage? Ich will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage praktisch beleuchten. Die Bundesverfassung gibt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen; eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wird im vorigen Jahre votirt, es wird im Schlußpassus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen; mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora [2]), er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehl bisher nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungsparagraphen wegen des Anleiherechtes, 22. 4. 1868.

*) S. 154 b.

[1]) Abg. Miquel: „Man hat gesagt, es werden diese großen Fragen der juristischen und politischen Verantwortlichkeit hier so nebenbei bei Gelegenheit eines kleinen Gesetzes gewissermaßen hineingeschmuggelt; wenn man die Frage angreifen wolle, so möge man sie doch en gros angreifen, so möge man den Stier bei den Hörnern fassen" (StB. 143 b).

[2]) Im Rückstand.

22. 4. 1868. als auch die gesetzlich bewilligte Marineanleihe illusorisch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfassungsconcession macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Commission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Es ist vorher gesagt [1]), Sie wollen sicher gestellt sein gegen jeden Einbruch. Was ist ein Einbruch? Hier ist ein Einbruch in die verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen, der auf dem allerdings legalen Wege versucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz absolut nothwendig ist, wenn der Bund nicht creditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwickelungen hinweisen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen,

(Lebhafter Widerspruch links.)

— relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwickelung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Concession auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre machen; wir sollen von Ihnen durch eine Concession, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu vertheidigen, erkaufen. So, meine Herren, steht die Frage.

(Unruhe und Widerspruch links.)

Und einer Zumuthung, die unter solchen Formen gestellt wird, sich im Princip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das eiserne Kriegsbudget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade ebenso stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung.

(Bravo! rechts.)

Die Frage ist nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im Allgemeinen gespielt worden. Ich

---

[1]) Abg. Twesten, s. Vorbemerkung.

will dabei im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit dem Princip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen Ministercollegen vor Gericht vertraut machen, als mit dem Princip, daß die Disciplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direct und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann*) eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, wie mit unseren Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Regreßpflichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch die Geschäftsthätigkeit lähmt. Ich würde es dann eher acceptiren können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen, 22. 4. 1868.

(Lebhaftes Bravo! Heiterkeit.)

er weiß es ja allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urtheil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als constitutionellen Hausarzt cultiviren,

(Große Heiterkeit.)

den er jederzeit zu befragen hat: wie würde dieser oder jener Fall zu beurtheilen sein? Dann habe ich den Kreisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Collegen, wo man ihm dann die Beurtheilung aller Handlungen im Voraus vorlegt. Nur würde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben wollen.

Die Nothwendigkeit dieses Verantwortlichkeitsverhältnisses, die Nothwendigkeit, uns unter ein gerichtliches Urtheil zu stellen, hat der Herr Vorredner aus zwei Fällen, die er aus der preußischen Finanzgeschichte citirt hat, nachzuweisen versucht[1]). Der eine Fall betrifft Zustände, zu deren Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige Zusage gewisser Theile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie ist hier nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der zweite Fall betrifft die Ausgabe der Darlehenscassenscheine im Juni 1866. Das preußische

*) S. 155a.

[1]) S. die Vorbemerkung.

22. 4. 1868. Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände,

(Lebhafter Widerspruch links.)

da hat das Ministerium zu der nothwendigen Landesvertheidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nachher documentiren werde, auf vollständig constitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm vielleicht kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanzministerium eine Zeitlang war, in acht oder in vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Cassen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsere Gegner so lange gerüstet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren? — dann ständen wir, meine Herren — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 —, heute unter den Ordonnanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages,

(Lebhafter Beifall rechts.)

vielleicht gemindert um Theile des preußischen Staates.

(Hört! Hört!)

Das wäre die muthmaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Act des Hochverraths begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter.

(Sehr wahr!)

Sie hat aber den Muth gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweise der Nothwendigkeit richterlicher Controle vorzuhalten, sollten Sie uns danken!

(Bravo!)

Ich*) weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner juristischen

*) S. 155b.

Auffassung denselben Muth gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es gethan und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen. 22. 4. 1868.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber was haben wir später gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem constitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig (ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Oel ins Feuer zu gießen), also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich creditlos, dadurch, daß dieses Gesetz fällt, — wenn nun die schwarzen Voraussagungen des ersten Herrn Redners[1]) gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urtheilen,

(Große Heiterkeit.)

so würde doch der Bund in der Nothwendigkeit sein, sich Geld

---

[1]) Der Abg. Miquel hielt es für angezeigt, den scharfen Blick des Bundeskanzlers auf die öffentliche Meinung zu lenken, die hinter dem Antrage stehe. „Ich glaube, es ist Zeit, daß wir uns selbst wenigstens klar werden, wohin eigentlich die Zeichen der Zeit gehen. Niemand ist heute im Stande, politisch zu prophezeien, darin aber, glaube ich, stimmen alle denkenden Politiker überein, daß die Lage in Europa eine so unberechenbare und so unsichere ist, wie noch niemals zuvor, man braucht ja nur hinüberzusehen nach Frankreich, um das vollständig zu begreifen. Ist dies aber richtig, dann, glaube ich, sieht der kluge Mann frühzeitig sich vor. Der Norddeutsche Bund hat Feinde ringsum in Deutschland, wie auch außer Deutschland, der einzige treue Bundesgenosse für Preußen und für den Norddeutschen Bund . . . ist und bleibt der Kern der deutschen Nation. In großen Gefahren wird man auf diesen Kern der deutschen Nation zurückkommen müssen — wer aber vertritt die öffentliche Meinung des deutschen Volkes? Es ist der Reichstag. Wenn man daher überall Veranlassung hat, auf diese öffentliche Stimme zu hören, so wird man sich scheuen müssen, in kleinen Dingen, in nicht entscheidenden Fragen der Anschauung des Reichstags ohne Noth entgegenzutreten. Meine Herren, der Leiter unserer deutschen Politik . . . wird . . . darin mit mir einverstanden sein, daß, je höher die Stellung des Reichstags, je größer der Einfluß des Reichstags ist, je erhabener die ganze Stellung, die er einnimmt in den Augen und Anschauungen des Volkes, um so besser der Einheitsgedanke — gesichert ist. — — Noch stehen gewaltige Hindernisse uns entgegen, und wenn auch zwar für den Augenblick die schwarzen Punkte verschwunden sind, so sieht doch der aufmerksame Beobachter allenthalben Wölkchen, die sich morgen zu schwarzen Wolken vergrößern können, daher sage ich nochmals: Bei Zeiten baue der kluge Mann vor, er schwäche nicht die Quelle seiner eigenen Macht!“

22. 4. 1868. zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen hier lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den anderen Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstagsbeschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre. Angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung nehmen, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie sie schwierige europäische Situationen nothwendig machen, riskiren muß, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Situation nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vorsichtig; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbstdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die vorangegangen sind.

(Lebhaftes Bravo!)

Was würden die Herren sagen, wenn von Seiten der Bundesregierung der Spieß umgedreht würde?! Sie setzen bei der Bundesregierung ein lebhafteres Interesse für die Flotte voraus, als Sie selbst documentiren. Aber ist es wirklich eine nothwendig begründete Voraussetzung, daß der Bundesregierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem Volke und dem gesammten Bunde? Was würden Sie sagen, wenn wir bei Ihnen den Patriotismus voraussetzten, den Sie bei den Bundesregierungen vermuthen, und den Sie gewiß besitzen, er ist nur im Augenblick nicht erkennbar,

(Heiterkeit.)

wenn wir in dieser Voraussetzung erklärten: Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrathe nicht diese und jene constitutionelle Concessionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen; wir verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne, die wir im Compromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militärbudgets; — und wir gingen mit aggressiven Amendements gegen Ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und sagten: keine Flotte, keine Telegrapheneinrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf die Zukunft denkt, nimmt den Augen=

blick des Bedürfnisses wahr, um ihre Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der mir in der Beurtheilung etwas zu stark auf die Lippen kommt: wir würden es eben nicht thun. Im Kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt etwa sagten: wir hatten vielleicht die Absicht, euch ein Telegraphenamt herzulegen, aber so lange euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es thut, schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre das eine Insinuation, die so gefaßt werden könnte, daß sie sich in ganz legalen Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübsch finden. 22. 4. 1868.

(Heiterkeit.)

Meine*) Herren, ich halte es wirklich nicht für rathsam, und es übersteigt meine Voraussehung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derselben beschäftigen, sondern mit einem hartnäckigen Principienkampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob dieser Maueranfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf schon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erstarken derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt bin, um zu prophezeien oder zu drohen. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswerthen Leistungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben oder als altrömische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und sich allein beschäftigen mit Machterweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Concession abzuringen. Es wird sich dazu eine andere Zeit finden: sie wird nicht ausbleiben. Lassen Sie aber erst die Fundamente der Gebäude sich besacken und festliegen, ehe wir solche Evolutionen und Kämpfe auf ihnen vornehmen; das Bedauern, daß dies geschehen kann, hat sich mir schon

*) S. 156a.

22. 4. 1868. bei der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Compromiß gemacht haben, es schon wieder angefochten wird, und man sich mehr mit Machtkämpfen als mit Consolidirung des Bundes beschäftigt. Sie stellen uns nach Ihrer Rechtsauffassung durch die Annahme dieses Amendements zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flotte oder einen Conflict. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie Denen zuschieben, die zu einem — an sich nützlichen — Gesetz ein Amendement gestellt haben, welches lediglich auf politische Machterweiterung berechnet ist, die den Regierungen im Augenblicke, wo man sie in Verlegenheit glaubt, abgedrungen werden soll.

(Bravo!)

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Commission gesagt habe, und wenn der Herr Vorredner an der Zuverlässigkeit solcher Versprechungen vorher Zweifel äußerte, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß die Zusagen, die, seiner Meinung nach, nicht so correct durchgeführt waren, nicht von mir ausgegangen sind. Ich kann hier die Zusage wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Lasker bestritt, daß der Preußische Landtag jemals im Jahre 1866 und früher zur Conflictszeit erklärt habe, daß er dem Ministerium auch nicht einen Pfennig bewilligen werde, selbst zum Kriege nicht, und berief sich dafür auf das Zeugniß des Bundeskanzlers und des gesammten preußischen Ministeriums, wie es in dem Berichte zu dem Antrag wegen Auflösung des Abgeordnetenhauses enthalten sei. Hier sei gesagt, daß das Ministerium selbst das Vertrauen zu jenem Abgeordnetenhause habe, daß es die für den Krieg erforderlichen Mittel bewilligen werde (s. Bd. III 46). Auch die von dem Bundeskanzler behauptete Einstimmigkeit im Bundesrathe glaubte er bezweifeln zu dürfen; er erinnere sich wohl, daß er im Gespräche sowohl mit conservativen Mitgliedern aus den kleinen Staaten, wie auch mit den Staatsmännern, welche den Beschlüssen des Bundesraths nicht allzu fern ständen, in der vergangenen Session die Frage habe aufwerfen hören, sie begriffen nicht, weshalb von preußischer Seite eine so schroffe Opposition gegen die vorgeschlagene Bestimmung geleistet werde. Es könne also von vorn-

herein eine solche Einstimmigkeit im Bundesrathe nicht geherrscht haben. 22. 4. 1868.
Graf Bismarck entgegnete*):

Ich habe nur zu zwei factischen Berichtigungen das Wort ergriffen.

Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrath erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrthum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrthümlich berichtet.

Eine zweite factische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Aeußerung, ein Sittenzeugniß, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber doch wesentlich auf die Stimmung nach dem Kriege.

(Widerspruch.)

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Aeußerung in dem Manifeste

(Widerspruch.)

. . . Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfniß habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit gethan hat, in allen Discussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmuth nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in**) der Auflösungsordre auch in der Kategorie der parlamentarischen Courtoisien sehr leicht seine Erklärung findet.

(Heiterkeit.)

Sollte die Aeußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrthümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung gerieth, denn man hat uns in der That kein Geld bewilligt, obgleich der Krieg vor der Thür stand;

(Unruhe.)

---

*) StB. 162a.
**) S. 162b.

22. 4. 1868. man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war, — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Discussion knüpfte[1]).

Trotzdem auch noch der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geh. Legationsrath Hofmann, hervorgehoben hatte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrathe wegen Ablehnung des Amendements von vornherein vorhanden gewesen sei, wurde der Antrag Miquel in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 114 Stimmen angenommen. Alsbald erhob sich der Bundeskanzler zu folgender Erklärung*):

Im Namen des Präsidiums und in Uebereinstimmung mit den darüber im Bundesrathe gefaßten Beschlüssen ziehe ich hiermit die Gesetzvorlage vom 24. März d. J. zurück.

(Bravo! rechts.)

---

20. 6. 1868. An den weiteren Verhandlungen des Reichstags nahm der Bundeskanzler nicht mehr Theil; am 20. Juni 1868 schloß der König in Person die Sitzungen mit folgender Thronrede**):

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session, welche reich an Mühen, aber auch reich an Ergebnissen war.

In hingebender Thätigkeit haben Sie im Verein mit den verbündeten Regierungen die Einrichtungen des***) Bundes ausgebaut und befestigt, und wichtige Reformen der gemeinsamen Gesetzgebung theils eingeleitet, theils zum Abschluß gebracht.

Die financiellen Fragen, welche einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bildeten, sind in befriedigender Weise gelöst. Indem Sie die Verwaltung der in der vorigen Session

*) StB. 164a.
**) StB. 595a.
***) S. 595b.
[1]) S. Bd. II 356 ff. 374.

für die Entwickelung der Marine und die Vervollständigung der Küstenvertheidigung beschlossenen Anleihe der bewährten Verwaltung der preußischen Staatsschulden anvertrauten, haben Sie die Fortbildung dieses Zweiges unserer Wehrkraft gesichert, welchem ebensosehr Meine eingehende Sorgfalt, als die Sympathien der Nation zugewendet sind. Die Verständigung über die Verwaltung dieser Anleihe hat es gestattet, in dem von Ihnen angenommenen Bundeshaushaltsetat, ohne eine wesentliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben, für die Förderung der Aufgaben des Bundes in ausreichendem Maße Fürsorge zu treffen. 20. 6. 1868.

Die Einrichtungen, deren es bedarf, um über die Verwendung der Einnahmen des Bundes die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, sind vorläufig geordnet.

Durch das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung ist die durch vieljährige Erfahrung in Preußen bewährte Freiheit in der Begründung eines Hausstandes und einer Familie verallgemeinert und das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit ergänzt. Dieses Gesetz, sowie die Gesetze über die Aufhebung der Schuldhaft und die Schließung der öffentlichen Spielbanken beweisen, daß die sittlichen und die wirthschaftlichen Momente in den Aufgaben des Bundes Hand in Hand gehen.

Durch eine Reihe von Postverträgen, welche Ihre Zustimmung erhalten haben, ist die in der vorigen Session geordnete Ermäßigung der Portotaxe auf die auswärtige Correspondenz ausgedehnt.

Das Gesetz über die Quartierleistungen im Frieden sichert eine gerechtere Vertheilung und innerhalb der durch die unerläßlichen Rücksichten auf die Finanzlage gebotenen Grenzen eine angemessenere Vergütung dieser Leistung.

Durch die den Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee bewilligten Pensionen und Unterstützungen wird eine Schuld getilgt, in deren Anerkennung Sie sich mit den verbündeten Regierungen vereinigten.

Die Maß- und Gewichtsordnung eröffnet die Aussicht auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen*) Systems für ganz

*) S. 596a.

20. 6. 1868. Deutschland und führt einer Einigung aller civilisirten Nationen auf diesem Gebiete näher. Die Bildung des deutschen Volkes bürgt dafür, daß die von der Ausführung dieses Systems unzertrennlichen Schwierigkeiten in nicht allzu langer Zeit zu überwinden sein werden.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der wichtigsten Artikel des Verbrauchs innerhalb des Bundes hergestellt und der letzte Schritt geschehen, welcher für den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in die gemeinsame Zolllinie erforderlich war.

Und so entlasse Ich Sie, geehrte Herren, mit Meinem und Meiner hohen Verbündeten Danke für die Mitwirkung, welche Sie sowohl unserem gemeinsamen*) Werke als auch den großen Interessen zugewendet haben, zu deren Pflege wir mit den süddeutschen Staaten verbunden sind. Ich entlasse Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte Ihrer Arbeiten bei uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens gedeihen werden!

Darauf verkündigte der Bundeskanzler Graf Bismarck den Schluß des Reichstags mit den Worten:

Im Namen des Norddeutschen Bundes erkläre ich auf allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzung des Reichstags für geschlossen.

---

*) S. 596b.

II.

Deutsches Zollparlament.

27. April bis 23. Mai 1868.

In den Friedensverträgen mit den einzelnen süddeutschen Staaten war die Regelung der Zollvereinsverhältnisse späteren Berathungen vorbehalten worden. Nachdem der Norddeutsche Bund sich constituirt hatte und der innere Ausbau des Gebäudes auf Grund der im Verfassunggebenden Reichstage beschlossenen und von den Kammern der Bundesstaaten angenommenen Verfassung ruhig dem Zusammenwirken von Regierungen und Reichstag überlassen werden konnte, ging die preußische Regierung an die Lösung der Aufgabe, die Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen den durch die Mainlinie getrennten deutschen Staaten in einer dem Interesse der ganzen Nation entsprechenden Weise zu regeln. Und diese Aufgabe, die auf den ersten Blick rein wirthschaftlicher Natur zu sein scheint, hatte im Grunde eine eminent politische Bedeutung. Noch hielt sich der Süden grollend dem Norden fern. Die Bündnißverträge, damals nur erst den abschließenden Ministern bekannt, verbürgten zwar für den Fall eines französischen Angriffs die Gemeinsamkeit der Abwehr, aber ob ihre Haltbarkeit über alle Zweifel erhaben sei, konnte erst in der Stunde der Gefahr sich erweisen. Ein politischer Vertrag unterliegt allen Schwankungen der Politik: er wird oft ebenso schnell gebrochen, als es mühsam war, ihn abzuschließen. Mehr noch als die politischen Interessen verbinden die Nationen unter sich wie die verschiedenen Theile einer in sich gespaltenen Nation die wirthschaftlichen; durch die wirthschaftliche Einigung ganz Deutschlands die politische vorzubereiten, mußte des Grafen Bismarck nächste Aufgabe sein. Im Frühling 1867 erklärte sich die preußische Regierung den einzelnen süddeutschen Regierungen gegenüber bereit, in die vorbehaltenen Verhandlungen einzutreten, und lud gleichzeitig die stimmführenden norddeutschen Mitglieder des früheren Zollvereins zur Theilnahme an den Berathungen ein. Preußens Antrag fand bei den süddeutschen Regierungen freundliches Entgegenkommen, und noch im Mai 1867 gelang die Verständigung über die allgemeine Richtung, nach welcher die Verhandlungen zu leiten sein würden, um die Aufrechterhaltung der bisherigen engen Verbindung unter den veränderten Verhältnissen zu sichern.

Die dauernde Erneuerung der Zollvereinsverträge mit den süddeutschen Staaten war nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Theilnahme derselben an den Verhandlungen und Beschlüssen über Zollangelegenheiten auf denselben Grundlagen geregelt wurde, welche dafür in der Verfassung des Norddeutschen Bundes gegeben waren. Im Norddeutschen Bunde entschied auch in Zollsachen die übereinstimmende Mehrheit von Bundesrath und Reichstag. Eine Theilnahme Süddeutschlands an dem Zollverein konnte also nur unter den gleichen Voraussetzungen stattfinden: die Bestimmung der früheren Zollvereinsverfassung, nach welcher der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes hinreichte, um jeden noch so heilsamen Beschluß, jeden Fortschritt des Handelslebens zu verhindern, konnte selbstverständlich nicht von Neuem in Kraft treten, vielmehr mußten Einrichtungen der Art getroffen werden, daß die süddeutschen Staaten an den Entscheidungen über Zollangelegenheiten fortan unter gleichen Bedingungen, wie die einzelnen norddeutschen Staaten Theil nehmen konnten [1]).

Die Verhandlungen, zu welchen die leitenden Minister der süddeutschen Staaten, Fürst zu Hohenlohe für Bayern, Frhr. v. Varnbüler für Württemberg, Frhr. v. Dalwigk für Großherzogthum Hessen, Herr v. Freydorf für Baden, in Berlin eingetroffen waren, führten am 4. Juni 1867 zu einer Uebereinkunft, die diejenigen Bestimmungen enthielt, welche einem zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde abzuschließenden Vertrage zu Grunde gelegt werden sollten. Sie lauteten:

§ 1.

Der Zollvereinigungsvertrag vom 6. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen bleiben zwischen den contrahirenden Theilen in Kraft, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Verabredungen abgeändert sind oder auf dem in § 2 bezeichneten Wege abgeändert werden.

§ 2.

Die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks und über die Maßregeln, welche in den Zollausschüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind, wird durch ein gemeinschaftliches Organ der contrahirenden Staaten und durch eine gemeinschaftliche Vertretung ihrer Bevölkerungen ausgeübt. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Factoren ist zu einem Vereinsgesetze erforderlich und ausreichend; auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten erstreckt sich die Zuständigkeit derselben nicht.

---

[1]) Vgl. die beiden Artikel der officiösen „Provinzialcorrespondenz“ vom 22. Mai und 5. Juni 1867.

§ 3.

Das gemeinschaftliche Organ der contrahirenden Staaten besteht aus Vertretern derselben, unter welchen sich die Stimmführung nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes vertheilt. Preußen beruft dasselbe, führt das Präsidium und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, im Namen der contrahirenden Staaten Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten einzugehen.

§ 4.

Der Beschlußnahme der contrahirenden Staaten durch ihr gemeinschaftliches Organ unterliegen: 1. die der Volksvertretung vorzulegenden oder von derselben angenommenen, unter die Bestimmungen des § 2 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schifffahrtsverträge; 2. die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (§ 2) dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen; 3. Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (§ 2) hervortreten; 4. die von der einzurichtenden Rechnungsbehörde vorgelegte schließliche Feststellung des Ertrages der Zölle und der im § 2 bezeichneten Steuern. Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem der contrahirenden Staaten oder über die Gegenstände zu 3 von einem controlirenden Beamten (§ 7) gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit gibt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

§ 5.

Die Vertretung der Bevölkerung der contrahirenden Staaten besteht aus den Mitgliedern des Reichstags des Norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten. Die Bestimmungen im V. Abschnitte der Verfassung des Norddeutschen Bundes finden auf diese Abgeordneten, beziehungsweise auf die gemeinschaftliche Volksvertretung Anwendung. Die Berufung der Volksvertretung erfolgt durch Preußen. Sie findet nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten, sondern dann statt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht oder ein Dritttheil der Stimmen in dem gemeinschaftlichen Organ (§ 3) denselben verlangt.

§ 6.

Der Ertrag der Zölle und der Steuern vom einheimischen Zucker und Salz ist gemeinschaftlich und wird zwischen den contrahirenden Staaten nach dem Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Dieser Er-

trag besteht aus der gesammten Einnahme von jenen Abgaben nach Abzug: 1. der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuervergütungen und Ermäßigungen; 2. der Erhebungs- und Verwaltungskosten, und zwar:

a) bei den Zöllen und der Steuer vom inländischen Zucker, soweit diese Kosten nach den im Zollverein bestehenden Verabredungen der Gemeinschaft aufgerechnet werden können;

b) bei der Steuer von einheimischem Salze mit dem Betrage der auf Salzwerken erwachsenden Erhebungs- und Aufsichtskosten.

Der Ertrag der Steuer vom inländischen Tabak wird gemeinschaftlich und nach dem Verhältnisse der Bevölkerung zwischen den contrahirenden Staaten vertheilt werden, sobald derselbe einer gleichmäßigen Besteuerung unterworfen sein wird.

§ 7.

Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem der contrahirenden Staaten, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Für Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei dieser Erhebung und Verwaltung hat das Präsidium nach Vernehmung mit den contrahirenden Staaten in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

§ 8.

Preußen wird den Beitritt der übrigen Mitglieder des Norddeutschen Bundes zu dieser Uebereinkunft vermitteln. Sobald derselbe erfolgt sein wird, sollen Bevollmächtigte der betheiligten Staaten zusammentreten, um den auf Grundlage dieser Uebereinkunft abzuschließenden Vertrag festzustellen. Sollte dieser Vertrag bis zum 31. October l. J. nicht allseitig zur Ratification gelangt sein, so erlöschen alle Verbindlichkeiten aus der gegenwärtigen Uebereinkunft im Verhältnisse zu denjenigen Staaten, welche die Ratification nicht ertheilt haben.

§ 9.

Gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt, und es sollen die Ratificationen spätestens am 25. Juni 1867 in Berlin ausgetauscht werden.

Diese Uebereinkunft wurde durch ein Protokoll ergänzt, welches bei Unterzeichnung derselben durch den Königlich bayrischen Bevollmächtigten Grafen Taufkirchen am 18. Juni 1867 aufgenommen wurde und folgende Bestimmungen enthielt:

1. Der in dem Protokolle vom 4. d. M. ertheilten Zusage gemäß wird die Königlich bayrische Regierung in dem gemeinschaftlichen Organ der Vereinsstaaten (§ 3 der Uebereinkunft) sechs Stimmen führen.

2. Preußen wird, unbeschadet der in § 3 der Uebereinkunft vorbehaltenen ausschließlichen Berechtigung, im Namen des Vereins Handels-

und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten einzugehen, bei Verträgen mit Oesterreich und der Schweiz die angrenzenden Vereinsstaaten zur Theilnahme an den dem Abschluß vorangehenden Verhandlungen einladen. Im Falle eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen, wird es dessen ungeachtet bei der Bestimmung des angeführten § 3 sein Bewenden behalten.

3. Beide Regierungen werden bei den im § 8 der Uebereinkunft vorgesehenen Verhandlungen dahin wirken, daß die Vertretung der Bevölkerung des Vereinsgebiets (§ 5) den Namen Zollparlament erhält, und fassen den § 5 dahin auf, daß dieses Parlament seinen Geschäftsgang und seine Disciplin selbständig durch eine Geschäftsordnung zu regeln und seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und Schriftführer selbständig zu wählen hat; jedoch sollen die Wahlprüfungen des Norddeutschen Reichstags, falls solche vor dem Zusammentritt des Zollparlaments stattgefunden haben, auch für letzteres gültig sein.

4. Preußen wird zur Ausübung der ihm nach § 7 der Uebereinkunft zustehenden Controle Beamte der süddeutschen Vereinsstaaten, unter Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Regierungen, auch ferner verwenden.

Auf Grund der beiden vorstehenden Actenstücke wurde am 8. Juli 1867 der die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffende Vertrag abgeschlossen, der zur Gültigkeit freilich erst der Genehmigung durch die Kammern der süddeutschen Staaten bedurfte. Daß die Nation in ihrer Gesammtheit den Vertrag, der Nord und Süd wirthschaftlich einigte, mit Freuden begrüßte, daran war nicht zu zweifeln, in den Kammern aber gab es Leute genug, die in blindem Hasse gegen das siegreiche Preußen jede Annäherung an das „verpreußte" Norddeutschland als Anfang eigener „Verpreußung" verabscheuten und über ihren particularistischen Bedenken das nationale Interesse vollständig aus dem Auge ließen. Besonders feindlich zeigte sich der bayrische Reichsrath: am 26. October 1867 beschloß er auf den Antrag des Fürsten Löwenstein-Wertheim, die Genehmigung des Vertrags davon abhängig zu machen, daß Bayern, und also auch den anderen Staaten, das alte Einspruchsrecht in Zollvereinssachen erhalten bleibe. Es war vorauszusehen, daß Preußen auf einen solchen Vorbehalt, der dem Princip der Uebereinkunft widersprach, nicht eingehen würde; gleichwohl mußte der Ministerpräsident Fürst von Hohenlohe den Versuch machen, den Grafen Bismarck den bayrischen Velleitäten günstig zu stimmen. Er reiste noch an demselben Tage in Begleitung des Führers der Opposition im bayrischen Reichsrathe, dem Frhrn. v. Thüngen, nach Berlin und fand hier bei dem Könige wie bei dem Grafen Bismarck zwar freundliche Aufnahme, aber zugleich die Gewißheit, daß von der Annahme jener Bedingung, sowie über-

haupt von neuen Verhandlungen nicht die Rede sein könne, der Vertrag müsse, so wie er abgeschlossen und bereits vom Reichstage des Norddeutschen Bundes genehmigt sei, angenommen oder abgelehnt werden. Gleichzeitig erhob sich gegen den bayrischen Particularismus ein Sturm des Widerspruchs und der Entrüstung in den süddeutschen Staaten und nicht zum wenigsten in Bayern selbst. Vor der Wucht der öffentlichen Meinung wich auch der bayrische Reichsrath zurück: am 6. November 1867 wurden zu Berlin die Ratificationsurkunden zu dem Vertrag vom 8. Juli ausgetauscht: Deutschlands wirthschaftliche Einigung war vollzogen.

Nach den neuen Verträgen bestand das Zollparlament aus den 297 Mitgliedern des Norddeutschen Reichstags und 85 Abgeordneten aus Süddeutschland, und es fanden nunmehr im Februar und März 1868 in den süddeutschen Staaten zum ersten Male diese Wahlen nach dem allgemeinen Stimmrecht statt. Aber die rührige Agitation der clericalparticularistischen Partei in Bayern, der Demokraten und Clericalen in Württemberg und Baden trug bei den Wahlen einen vollen Sieg davon; nur Südhessen sendete lauter Vertreter der nationalen Richtung in das Zollparlament, das auf den Ruf des Königs von Preußen Montag 27. April 1868 in Berlin zusammentrat und an diesem Tage im Weißen Saale des Königlichen Schlosses mit folgender Thronrede eröffnet wurde*):

27. 4. 1868. Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Vierzig Jahre sind verflossen seit der Begründung des Vereins, welcher heute in eine bedeutungsvolle Epoche seiner Entwickelung eintritt. Von kleinen Anfängen ausgehend, aber getragen von dem Bedürfnisse des deutschen Volkes nach der Freiheit innern Verkehrs, hat der Zollverein sich allmählich, durch die Macht des nationalen Gedankens, welchem er Ausdruck gab, über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt. Er hat zwischen seinen Gliedern eine Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, welche ihn schwere Proben siegreich hat bestehen lassen, und im Weltverkehr nimmt er eine Stellung ein, auf welche jeder Deutsche mit Befriedigung blickt.

Die ihm bei seiner Gründung gegebenen Einrichtungen haben im Laufe der Zeit durch die Sorgfalt der Vereinsregierungen einen hohen Grad der Ausbildung erhalten. Sie vermochten jedoch auf die Dauer weder den Anforderungen zu genügen, welche die rasche

*) StB. 2a.

Entwickelung und die zunehmende Vielseitigkeit des Verkehrs an die 27. 4. 1868.
Gesetzgebung stellt, noch dem berechtigten Verlangen des deutschen Volkes nach einer wirksamen Theilnahme an dieser Gesetzgebung zu entsprechen. Die Veränderungen, welche das wirthschaftliche und politische Leben Deutschlands erfahren hat, erheischten die Fortbildung der dem Zollverein bei seiner Gründung gegebenen Organe, und es ist die Frucht einer naturgemäßen Entwickelung, wenn heute Vertreter der ganzen Nation sich zur Berathung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen Deutschlands vereinigen.

Diese Berathung wird sich auf fast alle Gebiete der nach dem Vertrage vom 8. Juli v. J. gemeinschaftlichen Gesetzgebung erstrecken und kann dabei die Ausdehnung des Vereins auf Mecklenburg und Lübeck als nahe bevorstehend ins Auge fassen. Sie wird zunächst die dauernde Regelung der Verkehrsbeziehungen zu einem Nachbarlande zum Gegenstande haben, welches durch Stammesverwandtschaft und die mannigfaltigsten materiellen Interessen eng mit Deutschland verbunden ist.

Der mit Oesterreich am 9. März d. J. abgeschlossene*) Handels- und Zollvertrag wird dem gegenseitigen Verkehr umfassende, seit Jahren angestrebte Erleichterungen gewähren und Anknüpfungspunkte zu weiterer Fortbildung darbieten. Ein Gesetz über Abänderung der Zollordnung soll durch Beseitigung der mit den Formen des Verkehrs nicht mehr verträglichen Formen des Zollverfahrens die Grundlage für eine allgemeine Revision der Zollgesetzgebung feststellen. Eine gleichmäßige Besteuerung des Tabaks und eine durchgreifende Abänderung des Zolltarifs sind dazu bestimmt, die Freiheit des Verkehrs im Innern des Vereins und mit dem Auslande zu fördern und den financiellen Interessen der Vereinsstaaten gerecht zu werden. Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien ergänzt die Reihe der Verträge, durch welche der Zollverein im Laufe der letzten Jahre die Rechte der meistbegünstigten Nation erworben und zugestanden hat.

Ich bin gewiß, daß Sie, geehrte Herren, an die Lösung dieser wichtigen Fragen mit demselben Geiste herantreten werden, welcher die Regierungen beseelte, als sie sich über den Vertrag vereinigten,

---

*) S. 2b.

27. 4. 1868. auf Grund dessen Ihre Berufung erfolgt ist, und welcher seither die Berathungen des Bundesrathes geleitet hat. Halten Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Gesichtspunkte aus die Einzelinteressen, und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwickelung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich unter einander verbündet haben, und mit Gottes Beistand jeder Zeit auf die geeinte Kraft des deutschen Volkes werden zählen können.

Hierauf verkündete der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins, Graf Bismarck, die Eröffnung des ersten Deutschen Zollparlaments mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl das Parlament des Deutschen Zollvereins für eröffnet.

---

14. Sitzung des Deutschen Zollparlaments

Montag 18. Mai 1868.

18. 5. 1868. Bei der zweiten Berathung des am 9. März 1868 geschlossenen Handels- und Zollvertrags zwischen dem Deutschen Zollverein und Oesterreich, am 18. Mai 1868, gelangte ein Antrag des Abg. Bamberger und Genossen zur Discussion, den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirecten Steuern Anlaß gab. Gegen diesen Antrag erhob der Vertreter Hessens im Zollbundesrath, Geh. Legationsrath Hofmann, den Einwurf der Incompetenz; nach dem Zollvereinsvertrag könne es nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß das System der indirecten Steuern in jedem Lande ein Gegenstand sei, der nur der Landesgesetzgebung unterliege, und deshalb könne er das Zollparlament nicht für competent halten, über einen Antrag zu beschließen, der dahin gerichtet sei, daß das ganze System

der inneren Besteuerung im Großherzogthum Hessen einer Revision 18. 5. 1868. unterzogen werde. Im entgegengesetzten Sinne äußerte sich der Vorsitzende des Zollbundesraths, Graf Bismarck*):

Ich bin natürlich ebensowenig wie mein Großherzoglich hessischer Herr College in der Lage, mich in diesem Augenblicke darüber im Namen des Bundesraths aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Competenz zur Beurtheilung des mir soeben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesraths diese Competenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfniß, zu constatiren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im Stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesraths über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großherzoglich hessischen Collegen ist,

(Lebhaftes Bravo!)

indem ich mir sehr wohl denken kann, daß der Bundesrath, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im Einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins**) verbürgen, daß er alsdann competent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen.

(Lebhaftes Bravo!)

Der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte zum Bundesrathe des Zollvereins, Hofmann, machte darauf aufmerksam, daß er nicht im Namen des Bundesraths gesprochen habe, sondern lediglich im Namen der Großherzoglich hessischen Regierung, weil der Antrag Bamberger eben speciell gegen die hessische Regierung, bezw. gegen das in Hessen bestehende System der indirecten Steuern gerichtet sei. Im Uebrigen bestritt er, daß die Sätze der inneren Besteuerung dem Zollvereinsvertrage zuwider seien, und erklärte Namens seiner Regierung deren Bereitwilligkeit, auf den ersten Nachweis, daß sie sich im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage befinde, ihre Steuer auf ein dem Zollvereinsvertrag entsprechendes Maß herabzusetzen. Darauf entgegnete der Vorsitzende des Zollbundesraths, Graf Bismarck***):

Ich will, ohne im Uebrigen einer etwanigen Discussion im Schooße des Bundesraths vorzugreifen, nur bemerken, daß es sich

*) StB. 263b.
**) S. 264a.
***) S. 264b.

18. 5. 1868. hier meines Erachtens nicht um die Frage handelt, ob die Großherzoglich hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage steht, sondern darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind, mit der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen.

(Zustimmung.)

Der Abg. Probst aus Stuttgart sah in dem Antrag Bamberger den Versuch einer gewissen Partei, die Competenz des Zollparlaments über die Grenzen des Zollvereinsvertrags hinaus zu erweitern und die Wege zu bahnen, um auch für die Südstaaten den Eintritt in den Norddeutschen Bund möglich zu machen. Die süddeutschen Abgeordneten aber in ihrer Mehrheit hätten es sich zur Pflicht gemacht, die Zuständigkeit des Zollparlaments nicht erweitern zu lassen; denn das Zollparlament dürfe nicht zum Schauplatze politischer Kämpfe zwischen Nord- und Süddeutschland werden, namentlich nicht mit Rücksicht auf die Gegner draußen. Ihm wolle es scheinen, daß irgendwo eine Lawine am Berge hänge, die eine geringe Erschütterung in den Abgrund stürzen könne, daß irgend Jemand in der Welt vorhanden sei, der darauf ausgehe, daß die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland hier zum Austrage gebracht würden. Ihm antwortete der Vorsitzende des Zollbundesraths, Graf Bismarck*):

Meine Herren! Sie alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner**) Regierung, ebenso wie meine Collegen vom Nordbunde, auf das Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Competenz des Zollparlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Competenz des Zollparlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her

(auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend)

---

*) StB. 265 a.

**) S. 266 a.

gewiß Nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Actenstück, welches in ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für alle Mal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publicirte Circulardepesche des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. [1]). Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem dieselbe noch heute festhält, die Selbständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht) — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen, so müßten Sie diesen Wunsch schon so motiviren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empressirter, als wir es sind. 18. 5. 1868.

(Heiterkeit.)

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde ihres*) allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr*) Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, so lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Competenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten.

(Lebhaftes Bravo.)

*) Im StB. irrthümlich mit großem Anfangsbuchstaben gedruckt.

[1]) S. Bd. III 313 Anm. 1.

18. 5. 1868. Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet!

(Lebhaftes Bravo!)

Die Debatte wurde noch längere Zeit fortgesetzt; bei der Abstimmung wurde der Antrag Bamberger mit großer Majorität angenommen.

---

17. Sitzung des Deutschen Zollparlaments

Freitag 22. Mai 1868.

22. 5. 1868. In der 17. Sitzung des Deutschen Zollparlaments am 22. Mai erhob sich der Vorsitzende des Zollbundesraths, Graf Bismarck, zu folgender Mittheilung*):

Ich erlaube mir, der hohen Versammlung nachrichtlich mitzutheilen, daß ich in der Sitzung morgen früh die Ehre haben werde, eine Allerhöchste Präsidialbotschaft zu verkünden, welche dem hohen Hause anzeigen wird, daß die Schlußsitzung morgen Nachmittag 4 Uhr im Königlichen Schlosse hier stattfindet. Ich halte es für meine Pflicht, die Herren schon heute davon zu benachrichtigen, da es Manchem lieb sein wird, seine Einrichtungen danach treffen zu können.

---

18. Sitzung des Deutschen Zollparlaments

Sonnabend 23. Mai 1868.

23. 5. 1868. Bei Beginn der Sitzung und noch vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt der Vorsitzende des Zollbundesraths, Graf Bismarck, das Wort zu der am Tage vorher angekündigten Mittheilung der Präsidialbotschaft**):

---

*) StB. 371 a.

**) StB. 373 b.

Ich habe die Ehre, die Allerhöchste Präsidialbotschaft zu verlesen, welche ich gestern anzukündigen mir erlaubte; dieselbe lautet wie folgt: 23. 5. 1868.

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Plätzen.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir nach Maßgabe des Vertrages vom 8. Juli 1867 die gegenwärtigen Sitzungen des Zollparlaments am Sonnabend, den 23. d. M., schließen wollen.

Wir fordern demnach das Deutsche Zollparlament auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 4 Uhr Nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 21. Mai 1868.

Wilhelm.

v. Bismarck.

Ich erlaube mir, die Königliche Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Die Versammlung beschäftigte sich darauf mit der Schlußberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865. Als bei der namentlichen Abstimmung über Position III, betreffend die Belegung der Mineralöle mit einem Eingangszolle, sich die Mehrheit (149 gegen 86 Stimmen) gegen die Erhebung eines Eingangszolles erklärt hatte, zog der Vorsitzende des Zollbundesraths, Graf Bismarck, die ganze Vorlage mit folgenden Worten zurück*):

Nachdem hiermit die Belegung der Mineralöle mit einem Eingangszolle definitiv abgelehnt worden ist, so ziehe ich, aus den vorher[1]) von dieser Stelle entwickelten Gründen in Uebereinstimmung mit den deshalb gefaßten Beschlüssen des Bundesraths, die Vorlage vom 7. Mai cr. hiermit zurück.

---

*) StB. 378 b.

[1]) Vom Bundesbevollmächtigten Wirkl. Geh. Rath Delbrück.

23. 5. 1868. Am Nachmittage erfolgte im Weißen Saale des Schlosses der Schluß des ersten Deutschen Zollparlaments durch den König von Preußen mit folgender Thronrede*):

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Die wenigen Wochen, welche verflossen sind, seit Ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach Außen wie im Innern und für die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben.

Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Oesterreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabrikation und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die sofortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhange mit diesem Vertrage stehende Tarifgesetz dehnt die an Oesterreich eingeräumten Verkehrserleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollvereine in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nation und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Ländern und allen Theilen des Vereins zu Gute kommen. Die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabakbaues endlich wird die Aufhebung einer, den Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten.

Den günstigen Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs, welche diese Maßregeln versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgniß einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zolleinnahmen gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung des financiellen mit dem wirthschaftlichen Interesse verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwickelung lähmen.

Sie Alle, geehrte Herren, haben den ernsten Willen, diese Entwickelung fördern zu helfen, und wenn es bisher nicht gelungen

*) StA. 387 b.

ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue Ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlamentes der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde. 23. 5. 1868.

Nicht*) minder darf Ich hoffen, daß die Session des Deutschen Zollparlaments, welche Ich heute schließe, dazu gedient hat, das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben; Sie werden Alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdrucke dient, nicht abhängig ist, und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte.

Nachdem Ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig bekundeten Willen der dazu berechtigten gesetzgebenden Gewalten unseres deutschen Vaterlandes zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte Ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des deutschen Volkes zu bekunden, daß Ich die Mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren**) Fürsten Mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen werde. Nicht die Macht, welche Gott in Meine Hand gelegt, sondern die Rechte, über welche Ich mit Meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, werden Mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur Meiner Politik dienen.

---

*) S. 388 a.
**) S. 388 b.

23. 5. 1868. In dieser Richtung und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe Ich der Wiedervereinigung des Deutschen Zollparlaments entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Thätigkeit berufen werden.

Darauf die Schlußerklärung des Vorsitzenden des Bundesraths des Deutschen Zollvereins, Grafen Bismarck:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl das Parlament des Deutschen Zollvereins für geschlossen.

III.

Preußischer Landtag.

4. November 1868 bis 6. März 1869.

Eröffnungssitzung beider Häuser des Landtags

Mittwoch 4. November 1868.

Thronrede des Königs*): 4. 11. 1868.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Die heute beginnende Sitzungsperiode eröffnet Ihnen ein weites Feld wichtiger gesetzgeberischer Thätigkeit. Ich vertraue, daß derselbe Geist bereitwilligen Zusammenwirkens mit Meiner Regierung, welchem die günstigen Erfolge der letzten Sessionen zu danken waren, auch bei den diesmaligen Berathungen maßgebend sein werde.

Der Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In Folge des Zusammenwirkens verschiedener ungünstiger Umstände ist es nothwendig gewesen, zur vollständigen Deckung der Staatsausgaben, obwohl dieselben thunlichst beschränkt worden sind, außerordentliche Einnahmen in Ansatz zu bringen. Die dauernde Stockung des Verkehrs und die Folgen einer nicht günstigen Ernte im vorigen Jahre haben die sonstige naturgemäße Steigerung der Einnahmen mit der unvermeidlichen Zunahme der Staatsbedürfnisse nicht gleichen Schritt halten lassen.

Durch die im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse beschlossenen Herabsetzungen der Zölle und anderer Einnahmen sind Ausfälle von erheblichem Umfange herbeigeführt worden, in deren Voraussicht zu Anfang dieses Jahres dem Zollparlamente Vorlagen gemacht wurden, welche jedoch die Zustimmung desselben nicht erlangt haben.

---

*) StB. HH. 2a, AH. 2a.

4. 11. 1868. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig anerkannt und nicht weiter versagt werden wird. Wenn ferner nach Lage der Verhältnisse in nächster Zeit ein lebendigerer Aufschwung von Handel und Verkehr und ein günstiger Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staatseinnahmen erwartet werden darf, so knüpft sich hieran auch die Hoffnung, daß demnächst die Mittel vorhanden sein werden, das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Staatseinnahmen und Ausgaben herzustellen und für die Staatsbedürfnisse ausgiebiger zu sorgen, als gegenwärtig möglich gewesen ist.

In*) Würdigung dieser Verhältnisse werden Sie keinen Anstand nehmen, den Vorschlägen Meiner Regierung wegen Deckung des Ausgabebedarfs für das nächste Jahr Ihre Zustimmung zu geben.

Die Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen ist Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen. Es kann nicht die Absicht sein, die bisherigen Einrichtungen, denen Preußen zum großen Theile sein Gedeihen verdankt, zu erschüttern oder aufzulösen, ehe**) anderweite lebensfähige und Erfolg versprechende Institutionen geschaffen sind. Meine Regierung erkennt es aber namentlich im Hinblick auf die Vergrößerung der Monarchie und in Berücksichtigung eines vielfach hervortretenden Strebens als ihre Aufgabe an, diejenigen Zweige der öffentlichen Thätigkeit, welche nicht vermöge eines unmittelbaren Staatsinteresses der Leitung und Fürsorge der Staatsbehörden nothwendig vorbehalten bleiben müssen, allmählich geeigneten provinziellen und communalen Körperschaften zu selbständiger Wahrnehmung zu überweisen. Sobald diese Körperschaften mit entsprechenden Verwaltungsorganen ausgestattet sein werden, wird die Gesetzgebung auf den einzelnen Gebieten des Staatswesens den Kreis ihrer Wirksamkeit, je nach den zu machenden Erfahrungen, zu erweitern haben.

In mehreren der neuen Provinzen ist die Herstellung solcher Verwaltungsorgane angebahnt. Um den Boden dafür auch in den alten Provinzen zu bereiten, ist vor Allem die Fortbildung der

---

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

Kreisverfassung erforderlich. Meine Regierung wird Ihnen einen dahin zielenden Entwurf vorlegen. 4. 11. 1868.

Eine Reihe anderer wichtiger Verbesserungen der Gesetzgebung soll durch Ihre Mitwirkung zur Ausführung gelangen.

Die Vorschriften über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan bedürfen im Zusammenhange mit der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes einer neuen Regelung.

Behufs Regelung der Communalverhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Verfassung und Verwaltung der Städte und der Fleckensgemeinden zugehen.

Meine Regierung widmet der inneren und äußeren Entwickelung der Volksschule unausgesetzte Pflege und*) erwartet vertrauensvoll Ihre Zustimmung zu den Gesetzentwürfen, welche die äußeren Verhältnisse der Volksschule und der Volksschullehrer betreffen.

In besonderem Maße wird Ihre Thätigkeit für die Förderung der Rechtspflege und einer die ganze Monarchie umfassenden Rechtsgemeinschaft in Anspruch genommen werden. Es werden Ihnen Vorlagen zugehen über die Anstellung im höheren Justizdienste und über die juristischen Prüfungen, ferner der Entwurf eines Expropriationsgesetzes, eine Vorlage wegen der vom Handelsstand dringend gewünschten Aenderungen der Concursordnung, Vorschläge zur Reform der Hypotheken- und Subhastationsordnung.

Zur einheitlichen Regelung der Jagdpolizei im ganzen Umfange der Monarchie sind Gesetzentwürfe vorbereitet.

Durch den Abschluß einer revidirten Rheinschifffahrtsacte ist für den Verkehr auf einer der wichtigsten**) Wasserstraßen eine neue völkerrechtliche Grundlage gewonnen. Meine Regierung wird Ihnen den Vertrag zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen.

Es gereicht Mir zur Beruhigung, daß der Nothstand, welcher im vorigen Jahre einen Theil der Provinz Preußen heimgesucht hat, durch die Anordnungen, welche mit Ihrer Zustimmung ge-

*) StB. AH. 3a.
**) StB. HH. 3a.

4. 11. 1868. troffen worden sind, durch die hingebende Thätigkeit der Behörden und Corporationen, sowie durch die reichen Erweise der öffentlichen Mildthätigkeit überwunden worden ist und daß nach der diesjährigen günstigeren Ernte in jener Provinz eine Wiederkehr ähnlicher Zustände für den nächsten Winter nicht zu besorgen ist.

Die Beziehungen Meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind nach allen Seiten hin befriedigend und freundschaftlich.

Die*) Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europas können uns zu keinem anderen Gefühle veranlassen, als zu dem Wunsche und zu dem Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden.

Eine erfreuliche Uebereinstimmung in wachsender Bildung und Humanität hat der internationale Congreß**) bewährt, welcher soeben in Genf die Aufgabe gelöst hat, die früher festgestellten Grundsätze für die Behandlung und Pflege der Verwundeten im Kriege zu vervollständigen und auf die Marine auszudehnen. Wir dürfen hoffen, daß der Augenblick fern sei, der diese Ergebnisse zur Anwendung berufen werde.

Die Gesinnungen der Souveräne und das Friedensbedürfniß der Völker begründen die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von jenen Hemmungen und Lähmungen wird befreit werden, welche grundlose Befürchtungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung ihm nur zu oft bereiten.

Möge der Landtag, durchdrungen von jener Zuversicht, an seine Friedensarbeit gehen!

---

*) StB. AH. 3b.
**) StB. HH. 3b.

19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Mittwoch 9. December 1868.

Vor Eröffnung der allgemeinen Besprechung des Etats für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und des dazu gestellten Antrags der Abg. Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Frhr. v. Hoverbeck: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde" — bat Graf Bismarck ums Wort*): 9. 12. 1868.

Ich glaube die Discussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe [1]), daß ich es nämlich als eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit, und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr Vieles näher gerückt ist,

(Hört! rechts.)

als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können.

(Hört! Hört! Bravo!)

Ich darf also constatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Frhr. v. Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer**) Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

(Bravo!)

Graf Bethusy-Huc fand sich durch die Erklärung des Ministerpräsidenten so befriedigt, daß er die Mitantragsteller aufforderte, den

*) StB. 570 b.

**) S. 571 a.

[1]) S. Bd. III 368 ff.

9. 12. 1868. Antrag als überflüssig zurückzuziehen. Dem widersprach der Abg. v. Hoverbeck, da die Besprechung des Antrags Gelegenheit geben werde, auch noch andere Fragen zur Erörterung zu bringen, die als Consequenzen der Annahme des Antrags zu betrachten seien. Als solche bezeichnete er das Aufhören der Gesandtschaften der kleineren Staaten bei allen auswärtigen Mächten, ferner den Fortfall aller preußischen Gesandtschaften bei den Staaten des Norddeutschen Bundes. In besonderen Anträgen forderte er die Aufhebung der neubegründeten preußischen Gesandtschaft in Peking und für die Zukunft die Streichung aller Ausgaben für Consularbeamte. Graf Bismarck bemerkte dazu*):

Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Commissar in der Specialdebatte vor. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunkt von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundespräsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspunkten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach Außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei constatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an den verbündeten Höfen die Maßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde[1]), nicht begründet ist.

*) StB. 572b.

[1]) Abg. v. Hoverbeck: „Ich glaube, daß, wenn auch gewisse Velleitäten

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. 9. 12. 1868.
Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen*) sind und die Maßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran anknüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Consequenzen gleich auf die Spitze der Doctrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist aber in der diplomatischen Thätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer[1]), als im gewöhnlichen Leben, und kommt noch weniger zur Geltung. Praktisch haben wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb der deutschen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu vertheidigen mir erlaubt habe[2]). Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den Norddeutschen Höfen haben, und deren wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten, der praktischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund geschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wohlbefinden des preußischen Staates erweisen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier

---

von Seiten der Höfe der kleinen Staaten durch diesen Uebergang des Etats auf den Norddeutschen Bund und durch die Aufhebung der auswärtigen Vertretung dieser kleinen Staaten unangenehm berührt sein möchten, wir doch sehr wesentlich an den Bevölkerungen derselben eine Stütze haben werden" (StB. 571 b).

*) S. 573 a.

[1]) Goethe, Faust I, 4. Studirzimmer.
Mephistopheles: Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum.

[2]) S. Bd. III 371 f. 378.

9. 12. 1868. wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundesinstitution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich praktisch auszubilden! Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des Auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Deficits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die Königliche Staatsregierung ebenso wie das Bundespräsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht aburtheilen.

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube ich mir zu constatiren, daß der dortige Generalconsul factisch bereits im Jahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist, weil die chinesischen Behörden sich absolut weigerten, mit Jemandem, der diesen Charakter nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze Generalconsulat wäre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche Rechte beigelegt hätte. Es ist hauptsächlich aus diesem Grunde einstweilen auf dem preußischen Budget geblieben. Wenn der Herr Vorredner wünscht, es als künftig*) wegfallend zu behandeln, so möchte ich bitten, hiervon abzusehen, da gewissermaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen und das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu verstümmeln will ich nicht sagen, aber — zu alteriren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstages demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da specifisch preußische Interessen allerdings bei der Vertretung in Peking weniger vorliegen, sondern die unserer hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund treten.

---

*) StB.: vorläufig.

Abg. Windthorst erklärte, er stimme gegen den Antrag des 9. 12. 1868.
Grafen Bethusy-Huc und Genossen, weil er glaube, daß die Sache nur im Reichstage ausgetragen werden könne und er sich sein Votum für den Reichstag nicht binden wolle, wenn er auch gleich dem Abg. v. Hoverbeck der Ueberzeugung sei, daß, wenn die Dinge so geordnet würden, wie es der Ministerpräsident in Aussicht gestellt habe, die besonderen Gesandten an den deutschen Höfen überflüssig würden. Graf Bismarck erwiderte*):

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abg. Windthorst, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgend welcher Beeinträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchen das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorgetragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrath des Norddeutschen Bundes zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesraths zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wohl gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Herrn Abg. Frhrn. v. Hoverbeck wegen Wegfalls der innerhalb Norddeutschlands befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen

*) StB. 574 b.

9. 12. 1868. würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesraths, die sonst wohl die Organe für Mittheilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrath berufen wird, und halten hier Sitzungen; das*) ist aber nur im geringeren Theile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reiseunbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsere Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs unthätig; sie hat vollauf zu thun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Beschäftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der That nicht, auf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die Gesandtschaft wegfiele. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Aufgabe in Bezug auf das Gebiet der beiden mecklenburgischen Großherzogthümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt.

Ich glaubte, auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich voraussetzte, daß dem hohen Hause meine Aeußerungen im vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, und daß das Haus geneigt sein würde, denselben heute dieselbe Berücksichtigung zu schenken wie damals.

Der Antrag des Grafen Bethusy-Huc und Genossen wurde mit sehr großer Majorität angenommen.

Bei Titel 6 der Ausgaben des Auswärtigen Ministeriums Nr. 7: Gesandtschaft in Dresden, sprach Abg. Wölfel für die Beibehaltung dieses Postens, den er mindestens so lange für unumgänglich nothwendig halte, als der österreichisch-ungarische Reichskanzler Graf Beust am sächsischen Hofe einen Gesandten unterhalte. Denn dieser habe seinen wirklich krankhaften Preußenhaß nicht abgelegt, sein Liebäugeln

*) S. 575 a.

mit liberalen Neigungen sei wesentlich nur ein Product seines Preußenhasses, speciell seines Hasses gegen den Grafen Bismarck. Nur der Gedanke der Wiedervergeltung sei die Richtschnur für die Politik des Grafen Beust gegen Preußen, und dieser Politik solle der österreichische Gesandte in Dresden als Werkzeug dienen. In Sachsen aber werde trotz der correcten Haltung der Regierung der Same der Zwietracht, den der österreichische Gesandte zu säen habe, auf fruchtbaren Boden fallen, und deshalb sei die preußische Gesandtschaft als Gegengewicht dieser Bestrebungen am Dresdener Hofe nothwendig. Der Abg. Virchow empfahl der Regierung, die Sympathien für Oesterreich, die sich in Sachsen und anderwärts als Frucht der vom Grafen Beust begonnenen liberalen Reformen regten, durch liberale Verwaltung und liberale Gesetzgebung in Preußen zu überwinden, dann werde Preußen überall Achtung finden und kostspieliger Gesandtschaften nicht bedürfen. Graf Bethusy-Huc protestirte gegen die indirecte Provocation Oesterreich-Ungarns, die in der Kritik des Kaiserlich Königlichen Reichskanzlers gefunden werden könne. Dergleichen Motive persönlicher Art bedürfe eine politische Körperschaft wie das Abgeordnetenhaus nicht. Sachlich sei die Gesandtschaft in Dresden zu rechtfertigen, weil Sachsen traditionell für diplomatische Verhandlungen ein fruchtbarer Boden gewesen sei und noch für lange sein werde, einmal wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen des Königshauses zu den Höfen anderer europäischer Staaten und zweitens wegen der Stellung Sachsens als des ersten und außer Preußen einzigen Bundesstaates des Norddeutschen Bundes, welcher durch seine materielle Schwere eine gewisse Bedeutung habe. Zu diesen Ausführungen bemerkte Graf Bismarck*): 9. 12. 1868.

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Discussion über die Person eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, selbst auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurtheilung der österreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich constatiren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines österreichischen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden sind.

*) StB. 578 b.

9. 12. 1868. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen*) früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Discussion, soweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art, wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für einen Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abg. Virchow, dem Beispiele Oesterreichs zu folgen.

(Bewegung rechts.)

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800 000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für zehn Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den österreichischen Administrativeinrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die inneren Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten.

(Große Heiterkeit.)

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heute mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit zwanzig Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit fünfzig Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört.

(Heiterkeit.)

---

*) S. 579a.

Die Kosten der Gesandtschaft in Dresden wurden bewilligt, die Anträge v. Hoverbeck abgelehnt. 9. 12. 1868.

---

26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Donnerstag 17. December 1868.

In der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. December 1868 brachte der Abg. Dr. Loewe folgende Interpellation ein: „Beabsichtigt die Königliche Staatsregierung die gegenwärtig mit Rußland bestehende Cartellconvention von 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch eine ähnlichen Inhalts zu ersetzen?" Graf Bismarck, vom Vicepräsidenten v. Bennigsen befragt, ob und wann die Staatsregierung bereit sei, die Interpellation zu beantworten, erklärte*): 17. 12. 1868.

Die Königliche Staatsregierung ist außer Stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir die Gesichtspunkte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine, ich könnte fast sagen, strafbare Handlung zumuthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits festständen, und ein Beamter des Auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disciplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung

---

*) StB. 861 b.

17. 12. 1868. und aus der Verletzung der — nicht bloß Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll! Ich kann bei den Herren*) Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Princip ein für alle Mal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann.

(Bravo! rechts.)

Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Anerkennung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

---

*) S. 862 a.

Auf den Antrag des Abg. Duncker, der die von der Geschäfts- 17. 12. 1867.
ordnung geforderte Unterstützung fand, trat das Haus in die Besprechung der Interpellation ein. Der Abg. Loewe begründete darauf dieselbe mit dem Hinweis auf die Lasten, welche dem Staate aus der Convention erwüchsen, und auf die Schwierigkeiten des Verkehrs mit Rußland, welche durch die Aufrechterhaltung derselben wesentlich vergrößert würden. Die Regierung führe zu Gunsten des Vertrags nur immer die Rücksichten der hohen Politik an; so viel aber sei gewiß, daß Rußland an der Allianz mit Preußen ebensoviel liegen müsse, wie Preußen an der Allianz mit Rußland. Von russischem Entgegenkommen in Bezug auf sein Handelssystem und den Grenzverkehr sei aber nirgends die Rede. Er werde deshalb den Antrag stellen, daß der Vertrag, falls er erneuert würde, der Landesvertretung bezw. dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werde. Graf Bismarck erwiderte*):

Meine Herren, mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivirung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag der Art ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heute und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, daß dieser**) Vertrag mit Rußland ganz isolirt stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modificirt, mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der russischen Convention einen der Hauptpunkte bildet. Wir haben die ganz analoge Convention mit Oesterreich, und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch

---

*) StB. 863a.
**) S. 863b.

17. 12. 1868. eine Zollconvention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, complicirt ist. Also warum richtet sich die Klage immer nur*) nach dieser einen Seite hin? Ist die schlesische Bevölkerung an der österreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten beseelt, wie die an der russischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese russische Cartellconvention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungsverträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden[1]). Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen und zwar vom Standpunkte der Landeswohlfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa vierzig Jahren über das legitimistische Princip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik! Wir sind für die Art, wie die anderen Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber Alle einigermaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wohlfahrt der deutschen und preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehungen zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunkt der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

Die Angelegenheit war damit erledigt.

---

*) StB.: mehr.

[1]) Vgl. Bd. II 133. 139. 140. 150; III 383 f.

5. Sitzung des Herrenhauses

Donnerstag 17. December 1868.

Der Abg. Guerard brachte im Abgeordnetenhause den Antrag ein: 17. 12. 1868.
Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem nachfolgenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen:

Gesetz,
betreffend die Abänderung des Art. 84 Absatz 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Art. 1.

Der erste Absatz des Art. 84 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben.

Art. 2.

An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden (s. o. S. 18).

Das Abgeordnetenhaus trat über den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 20. November 1868 in die Schlußberathung ein und nahm ihn, nachdem die Regierung durch den Mund des Ministers Graf zu Eulenburg ihren Widerspruch gegen die Gewährung der unbeschränkten Redefreiheit aufzugeben sich bereit erklärt hatte, in erster und zweiter Lesung mit sehr großer Majorität an. Das Herrenhaus, dem der Entwurf zur verfassungsmäßigen Genehmigung zuging, sollte in seiner 5. Sitzung am 17. December 1868 in die Vorberathung desselben eintreten. Graf Bismarck, durch anderweitige Geschäfte in Anspruch genommen, konnte nur dem Anfange der Sitzung beiwohnen und nahm daher Gelegenheit, unmittelbar nach Erledigung der üblichen Formalien vor Eintritt in die Tagesordnung über den an dritter Stelle zu behandelnden Gegenstand sich zu äußern*):

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich bitte, mich damit zu entschuldigen, daß dringende Dienstgeschäfte es mir verbieten, der nächsten Zeit der Sitzung, in der voraussichtlich diese Sache zur Sprache

*) StB. 55 b.

17. 12. 1868. kommt, beizuwohnen, wenn ich mich auch gegen Ende der Sitzung wieder einfinden kann. Es betrifft Nr. 3 der Tagesordnung, den Guerardschen Antrag, und ich glaube, dem Hause eine Erklärung und Motivirung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urtheils, welches ich über die Grundlagen des Antrages in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe [1]), für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu betheiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung [2]), daß die Gesammtheit des constitutionellen Lebens eine Reihe von Compromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Factoren ich als wesentliche Aufgabe einer constitutionellen Regierung ansehe. Ein Compromiß kann niemals zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Theil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer andern reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitconcurrenten beim Compromittiren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst darnach zu handeln und die Unterwerfung unter dieses constitutionelle Gesetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der Einzelne, ich will nicht sagen, durch Aufgabe, aber doch durch Verzicht auf die Aussprache seiner Ueberzeugung*) wesentlichere Nachtheile vom Gemeinwesen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, ist der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe selbst in meinen früheren Aeußerungen und bei der schärfsten Verurtheilung des Princips zu einer anderen Zeit immer hinzugefügt, daß ich praktisch auf diese Frage einen sehr entscheidenden Werth nicht lege, sondern daß es mehr das theoretische Gefühl gekränkten Rechtsbewußtseins war, welches meinen Widerstand gegen dieselbe bedingte [3]).

Wenn ich nun dieses Gefühl gefangen nehme und nicht mitsprechen lasse, sondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgesprochene Ueberzeugung für den Antrag stimme, und Sie

*) S. 56a.

[1]) S. Bd. II 409.

[2]) Vgl. Bd. II 81. 87. 302; III 100. 116; oben S. 13.

[3]) Vgl. Bd. III 256 f. 361.

selbst ersuche, dafür zu stimmen und dasselbe Opfer der eigenen 17. 12. 1868.
Ansicht dem gemeinsamen Verträgniß der verschiedenen Factoren der gesetzgebenden Gewalt zu bringen, so habe ich für nöthig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner heutigen Abstimmung obwaltet, und denselben in der Weise zu motiviren, daß ich, als Minister in einem Verfassungsstaate, mich nicht für berechtigt halte, an meiner eigenen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen praktischen und wesentlichen Nachtheil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse der Einigkeit, im Interesse des Compromisses aufzugeben.

Trotz dieser Befürwortung versagte das Herrenhaus dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetzentwurf mit 73 gegen 41 Stimmen die verfassungsmäßige Zustimmung.

7. Sitzung des Herrenhauses

Sonnabend 19. December 1868.

In der 7. Sitzung des Herrenhauses erstattete die Justizcommission 19. 12. 1868.
über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste, durch Obertribunalsrath **Bloemer** Bericht. Derselbe gab dem Grafen **Bismarck** zu folgenden Bemerkungen Anlaß*):

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Se. Majestät der König nicht**) befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche

*) StB. 119 a.
**) S. 119 b.

19. 12. 1868. nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinationscommission gemacht haben [1]).

Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduction des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justizminister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist, und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im constitutionellen Staate noch unverträglicher ist als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollstem Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntniß vielfach ausgeübt hat. Ich erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifellos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die anderen Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königthums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in bureaukratische Formen einklammern wollen, dann machen Sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Cantonisten eines Reiterregiments zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist [2]), zur Unmöglichkeit; hätte er examinirt sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht aufs Allerbestimmteste in Anspruch zu nehmen und dies für eine

---

[1]) Obertribunalsrath Bloemer: „Das Gesetz stellt nur die Bedingungen auf, unter denen künftig in unserer Monarchie die Anstellungsfähigkeit im Justizdienst erworben werden kann.“ Den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfung im höheren Verwaltungsdienst erkannte er nicht den Charakter von Gesetzen zu, sondern nur von vorübergehenden Anordnungen der Regierung. Nur die Ablegung der im neuen Gesetz vorgeschriebenen Prüfungen erkannte er als gesetzliche Vorbedingung für den höheren Verwaltungsdienst an.

[2]) Christian v. Rother, geb. 14. November 1778, gest. 7. November 1849, war von 1836 bis 1848 preußischer Staatsminister.

Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt festzuhalten für ihre Pflicht erachtet. 19. 12. 1868.

Was die vom Herrn Vorredner[1]) zuletzt gestellte Frage über die Absichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, so nehme ich zwar Anstand, eine vollständige Auskunft darüber zu geben, in einem Augenblicke, wo das Staatsministerium noch nicht darüber berathen hat; ich würde hier Nichts vertreten können, worüber der Beschluß meiner Collegen nicht vorliegt. Daß überhaupt eine Aenderung in dieser Beziehung beabsichtigt wird, kann ich wohl constatiren, und daß dabei ein stärkeres Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Justizdienst für die Verwaltung vorbereiten kann, beabsichtigt wird. Die jetzige Einrichtung der Verwaltungscarrière ist vielfach als ein Palladium, als eine der Unterlagen der Größe der preußischen Monarchie dargestellt worden. Nach meinen Eindrücken muß ich behaupten, daß trotz dieser Einrichtung die preußische Monarchie den Weg genommen, den sie, wie wir sehen, zurückgelegt hat, und daß es wesentlich für die Tüchtigkeit der Menschenrace spricht, die Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten durch die bestehenden Einrichtungen nicht verhindert worden sind, dem Staate so wesentliche Dienste zu leisten, wie sie geleistet haben. Wer in der ministeriellen Stellung die Schwierigkeiten gesehen hat, die bei der Beurtheilung der Personen hervortreten, wenn es sich darum handelt, Stellen zu besetzen; wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren unter Ihnen werden diese Gelegenheit gehabt haben —, aufstrebende, frische, in den Staatsdienst eintretende Kräfte im Alter von 20 bis 30 Jahren zu beobachten, und diese selben Kräfte nach 18 bis 30 Jahren wiederum in Gestalt alter Assessoren oder gebrochener Regierungsräthe beobachtet, der wird sich sagen, daß in den jetzigen Einrichtungen Etwas liegen muß, was die Manneskraft zersetzt und frühzeitig abnutzt, und was abgeändert werden muß, wenn wir rüstige Kräfte in die höheren Stellen bringen wollen. Wie das zu erreichen sei, darüber kann ich mich noch nicht aussprechen, ohne meinen Herren Collegen vorzugreifen, aber über einen Punkt steht

[1]) Professor Tellkampf fragte, was das Staatsministerium in Beziehung auf das zweite Examen der Verwaltungsbeamten beabsichtige.

19. 12. 1868. diese Erwägung bereits fest, und ich erlaube mir da der Specialdebatte insoweit vorzugreifen. Es ist der Art. 8, die Frage, ob die Betheiligung der jüngeren Justizbeamten am administrativen Dienst obligatorisch gemacht werden soll oder nicht [1]). Die Regierung wünscht dringend, daß ihr gestattet werde, an ihrer Vorlage festzuhalten. Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu*) müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justizministers — also nicht, wie es in der Commission angegeben worden ist, gegen dessen Willen — bei dieser Bestimmung stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohem Werthe ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht bloß zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zu treffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unserer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Nothwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Commission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wohl nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat; wenn man dabei bloß die Regierungscollegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß ebensogut die größeren und kleineren Communalbehörden, Magistrate, Landrathsämter und andere, die ich hier nicht aufzählen will, ebensogut unter diejenigen Stellen gehören, die für den jungen richterlichen Candidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des preußischen Staates

---

*) S. 120a.

[1]) § 8 des Regierungsentwurfs lautete: Sie (die Referendarien) sind während dieser (vierjährigen) Vorbereitungszeit bei Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Rechtsanwalten und auch bei einer Verwaltungsbehörde für die Dauer eines Jahres zu beschäftigen.

zu geben, als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die hohe 19. 12. 1868.
Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staatsregierung legt in ihrer Gesammtheit den größten Werth auf die Beibehaltung des § 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen und zwar mit § 8 in der Fassung der Regierungsvorlage.

---

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Sonnabend 9. Januar 1869.

Bei der Berathung des Etats für 1869 beantragte der Abg. 9. 1. 1869.
Twesten, in Cap. 11 der Einnahme als neuen Einnahmetitel in den Etat einzuschieben: „Beitrag des Herzogthums Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung der laut Gesetz vom 23. März 1868 übernommenen Staatsschuld für die Jahre 1868 und 1869: 130500 Rthlr." Er begründete denselben damit, daß nach dem Gesetz vom 23. März 1868, durch welches Preußen die Schuld der drei Herzogthümer im Betrage von 21 750 000 Rthlrn. auf den preußischen Staat übernommen habe, die Regierung verpflichtet sei, Lauenburg zur Theilnahme an den Lasten dieser Schuld heranzuziehen. Da Lauenburgs Verhältniß zum preußischen Staate noch immer nicht geregelt sei, könne dem preußischen Staate nicht zugemuthet werden, für einen fremden Staat Lasten zu übernehmen. Die Verpflichtung Lauenburgs zur Zahlung eines seiner Bevölkerungszahl entsprechenden Beitrags zur Verzinsung und Tilgung der Schuld sei von der Regierung selbst anerkannt worden; ihr erwachse daraus die Pflicht, Lauenburg zur Zahlung zu veranlassen bezw. zu zwingen. Nachdem noch der Abg. v. Seydewitz gegen, der Abg. v. Benda für den Antrag Twesten gesprochen hatte, erhob sich Graf Bismarck*):

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zusammenhanglos in eine Discussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: ist das Herzogthum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, so könnte dieser Posten als ein

*) StB. 987 a. — Vgl. Bd. III 406 ff.

9. 1. 1869. liquider, als eine Einnahme, die dem Finanzminister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse Zeit erfordert, eine Zeit, die vielleicht dieses Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanzminister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogthum Lauenburg sei schuldig, diese Zahlung zu leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogthum Lauenburg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuerbewilligungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen müssen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich schon vor Jahr und Tag und länger in Verwahrungen von dorther Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungsverschiedenheit zweier steuerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eigenen Principien nicht so ohne Weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand allein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die Rechtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsfrage hier nicht im Detail eingehen; es würde dies*) einen weitläufigen historischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogthums Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtliche Erwägung, inwieweit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden anderer von ihm eroberter Länder zu betheiligen. Ich glaube, das findet an einer anderen Stelle ebensogut Platz: ich will mich hier nur an die Thatsache halten, daß Preußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden existirt, ist so wenig entscheidend, als etwa bei einer Forderung einer preußischen Provinz an eine andere die analoge Thatsache allein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administrativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn Finanz-

*) S. 987 b.

minister anzuweisen, halte ich nicht für richtig; die Regierung auf eine Gewaltthat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unseren Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich auch nicht für zulässig; das Herzogthum Lauenburg hat in keiner Weise uns zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandlung von Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Gewalt zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung seiner Rechte verfahren. Das Herzogthum Lauenburg hat den Vorzug, mit Preußen denselben Souverän zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung ansehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hause aus mit einer nach seiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlast bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der österreichische Antheil angekauft worden ist, lauenburgische Landesschuld geworden ist und diese Schulden aus den Kassen des Landes verzinst werden. Es hat außer dieser Verzinsung erhebliche Einnahmen anderer Art opfern müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu bekommen, wie sie sonst wohl bei anderen Verhältnissen in Aussicht genommen wäre. Ich bemerke beispielsweise: es ist der sehr bedeutende Transitzoll der lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg ohne Anspruch auf Entschädigung fallen gelassen, der sehr wohl in der Lage, in welcher sich der lauenburgische Minister befand, als Anlaß zu Entschädigungsansprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können. 9. 1. 1869.

Ich möchte also bitten, fordern Sie die preußische Regierung zu einer Gewaltthat gegen dieses Land nicht auf, zu der ich wenigstens in meiner Stellung die Hand nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verschiedenheit in der Rechtsauffassung zwischen den zwei Staaten vorhanden ist, wenn dieses Land, welches das einzige unter den drei Herzogthümern ist, welches uns freiwillig entgegengekommen ist, und zu einer Zeit, wo die Geschicke der Zukunft noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und seinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kundgegeben hat — der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, warum ich es thun soll. Ich will lieber, anstatt Sie mit Deductionen zu ermüden, übergehen auf einen praktischen Ausweg, den ich als

9. 1. 1869. Minister für Lauenburg dem preußischen Finanzminister vorgeschlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man sich nicht darüber einigt, so bietet der Art. 76 der Norddeutschen Bundesverfassung [1]) den Weg, wie zwischen zwei Bundesstaaten — denn das sind Preußen und Lauenburg doch immer, so groß das eine und so klein das andere auch sein möge — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die preußischen Kronjuristen, oder eine Commission aus denselben oder eine Universitätsfacultät, kurz irgendwie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfragen fällen soll, verständigen, so ist es gut, können wir das nicht, so bietet meines Erachtens der Art. 76 auch dem kleinsten*) Bundesstaate Schutz gegen Vergewaltigung. Das ist ein Weg, der mir einem so wehrlosen Gegner gegenüber doch rechtlicher erscheint, als der Appell an die Gewalt, die ja zweifellos in unseren Händen ist.

Der Abg. Lasker bestritt zunächst, daß man auf der Linken daran denke, durch Krieg oder irgend welche andere Gewalt die Forderung geltend zu machen. Die Frage sei eine reine Rechtsfrage, die für Preußen bereits durch das im Vorjahr mit Zustimmung der Regierung beschlossene Gesetz entschieden sei. Gegen Lauenburg dankbar zu sein, habe Preußen keine Veranlassung, so lange es sich sträube, sich an Preußen anzuschließen, und fortfahre, sich als souveränen Kleinstaat zu gebärden. Mit dem Anschluß Lauenburgs werde augenblicklich Preußens Rechtsanspruch schwinden, da alle Provinzialschulden auf den Staat übernommen würden. Graf Bismarck erwiderte**):

Als der Herr Vorredner damit begann, diese Frage als eine***) Rechtsfrage zu bezeichnen, so gab ich mich der Hoffnung hin, daß er sich wesentlich mit dem von mir angedeuteten Standpunkte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auf den Weg pro-

---

*) S. 988 a.

**) StB. 989 a.

***) Die Worte „Frage als eine" fehlen im StB.

[1]) Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, soweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrathen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt.

vocirt hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entscheiden pflegt. Es 9. 1. 1869.
hat mich überrascht, daß ein so ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht ganz klar sei. Das pflegt in allen Processen der Fall zu sein, denn sonst würde man es auf einen Proceß nicht ankommen lassen. Ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß der Herr Vorredner diese Rechtsfrage zum Nachtheil von Lauenburg einfach durch ein preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist. Es läge dann noch näher, diese Frage einfach durch den Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche jetzt Minister von Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weise den Beruf, damals lauenburgische Rechte wahrzunehmen; es schien unter Umständen, falls die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei, denn jeder mit Schulden belastete Landestheil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals nicht den Beruf, lauenburgische Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist.

Die Einverleibung wird von selber kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck — ja, ich weiß nicht, ob das richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten worden sei. Meine Herren, erinnern Sie sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsere Anträge hier ohne Weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das Schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung ebensowenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei

9. 1. 1869. Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf*) die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit genöthigt**), unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unserer Politik unverträgliche Sache sein.

Ich appellire wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich charakterisirt, als eine Rechtsfrage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der Königlich preußische Finanzminister sich seinerseits bereits einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber: wo ist das competente Gericht? Wollen Sie gegen die lauenburgische Regierung bei den lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenuenquelle anzuweisen, das halte ich in der That nicht in unseren financiellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgibt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisiren denke, kann ich durch Baarzahlung vor der Zeit escomptiren, sondern ich muß abwarten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenue an einem bestimmten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das diesjährige Budget aufnehmen kann.

Der Abg. Twesten betonte nochmals, daß die Rechtsfrage für Preußen entschieden sei, daß Graf Bismarck als Minister für Lauen-

---

*) S. 989 b.

**) Fehlt im StB.

burg nicht bezweifeln könne, was er als Ministerpräsident durch Zustimmung zu dem Gesetz vom 23. März 1868 anerkannt habe. Fern liege es dem Abgeordnetenhaus, den Ministerpräsidenten zu einem Gewaltstreich gegen das Herzogthum Lauenburg auffordern zu wollen; doch müsse die Regierung zeigen, daß es ihr Ernst sei, ein von ihr selbst promulgirtes Gesetz auch wirklich auszuführen. Ob die Einnahme wirklich eingehen werde, sei ohne Bedeutung; denn ginge das Geld nicht ein, so werde der Posten wie andere unsichere Einnahmen als Resteinnahme auf das künftige Jahr zu übertragen sein. Graf Bismarck entgegnete*): 9. 1. 1869.

Der Herr Abg. Twesten hat die Sache so dargestellt, als handelte es sich hier lediglich um eine Forderung einer Regierung gegen eine Regierung. Wenn die Sache allein so läge, dann wäre sie leicht dadurch erledigt, daß ich der mir als lauenburgischem Minister untergeordneten Regierung zu Lauenburg die Anweisung schicke, zu zahlen. Wie aber schafft sich diese Regierung Geld? Sie muß Steuern ausschreiben, denn die glückliche Lage des Landes, daß es ohne Steuern seinen Verpflichtungen genügen könnte, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich also um eine Forderung von Land zu Land, um eine bisher nicht bestehende Belastung der lauenburgischen Steuerpflichtigen, und deshalb habe ich vorhin darauf angespielt, daß die Stände dieses kleinen Landes verfassungsmäßig ein Steuerbewilligungsrecht besitzen.

Daß die Entscheidung einer solchen Streitigkeit auf dem rechtlichen Wege etwas so Unzulässiges und kaum ernsthaft zu Nehmendes sei [1]), wie der Herr Abg. Twesten es aufzufassen schien, kann ich doch nicht zugeben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß sehr leicht Processe preußischer Provinzen gegen einander denkbar sind, und ich bin überzeugt, sie sind vorgekommen, zur Zeit der Leistungen der Kriegscontributionen, im Anfange dieses Jahrhunderts, wo gewisse Ausgleichungen stattgefunden haben; ich glaube nicht, daß damals Alles ohne richterliches Erkenntniß abgegangen ist. Es passiren ja noch viel eigenthümlichere Dinge: es klagt der eine preußische Fiscus gegen den andern, aus dem einen Ressort gegen das andere. Das mag eine wunderliche Außenseite haben,

*) StB. 990 b.

[1]) Der Abg. Twesten hatte gemeint, daß das vorgeschlagene schiedsrichterliche Verfahren einen „etwas komischen Anstrich" haben werde.

9. 1. 1869. aber nach unserem Staatsrecht ist das bisher vollständig begründet, und ich weiß nicht, warum Sie den Rechtsweg in dieser Sache gerade einem so schwachen Gegner gegenüber zurückweisen wollen.

Der Herr Abg. Twesten hat ebenfalls sich dagegen verwahrt, als wenn man mir irgend eine Gewaltthat gegen das Herzogthum Lauenburg zumuthete, und hat diesen Ausdruck mit Protest zurückgewiesen, aber in demselben Athem fordert er mich dazu auf. Wenn die Herren sich der Deduction des Herrn Abgeordneten erinnern, so hat er gesagt: wenn die Königliche Herzogliche Regierung nur befehlen wird, so wird sie die Sache schon durchsetzen, d. h. wir legen*) dem Lande die Steuer auf, und wenn sie nicht gutwillig gezahlt wird, so schicken wir den Executor. Das nenne ich Gewalt, denn auf Gefechte werden es natürlich die Lauenburger nicht ankommen lassen,

(Heiterkeit.)

sondern die Uniform eines Executors in der Ferne genügt, um zu constatiren, daß wir entschlossen sind, Gewalt zu üben, und dazu läßt man es nicht kommen. Ich möchte nochmals zur Geduld in Betreff der Einverleibung ermahnen, sie nicht auf indirectem Wege erzwingen zu wollen [1]). Sie wird ohnedies kommen, und als Beweis, daß wir in dieser Richtung nicht müßig gewesen sind, führe ich Ihnen an, daß wir bereits vor fast einem Jahre einen besonderen Commissar hingeschickt haben in der Person des Herrn v. Ompteda, der lediglich mit dem Auftrag dorthin gegangen ist, diese Einverleibung durch Verhandlungen und Herbeiführung eines Vergleiches vorzubereiten und einen Vergleich über die Einverleibung des Herzogthums in den preußischen Staat anzubahnen. Daß die Vorarbeiten vielleicht rascher von Statten gegangen sein würden, wenn ich nicht durch Krankheit fast acht Monate von den Geschäften fern gehalten worden wäre, das kann sein, vielleicht hätte auch ich einen Widerstand gefunden, den ich in der Zeit nicht überwunden haben würde. Aber wenn der Herr Abg. Twesten vier Jahre schon eine unerträglich lange Zeit

---

*) S. 991a.

[1]) Der Abg. Twesten bezeichnete seinen Antrag selbst als eine „Compelle", die lauenburgische Angelegenheit endlich zu regeln.

findet, daß ein so kleines Land seine Selbständigkeit vertheidigt, 9. 1. 1869.
so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er immer noch ein Jahr Zeit hat, um zu dieser Frist zu gelangen, denn es sind erst drei Jahre seit der Erwerbung.

Der Antrag Twesten wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Donnerstag 28. Januar 1869.

In der 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses standen zur Be- 28. 1. 1869.
rathung die Gesetzentwürfe, betreffend a) die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, b) die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Das Gesetz sub a) fand lebhaften Widerspruch auf der Linken; die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke innerhalb der alten Provinzen wurde hier wie ein Versuch betrachtet, die oppositionelle Majorität zu beseitigen und durch eine regierungsfreundliche zu ersetzen, und um Stimmung gegen den Vorschlag zu machen, warfen sich die Gegner der Regierung zu Vertheidigern des Bestehenden auf: „man dürfe nicht zu oft an der Grundlage rütteln, auf der die Landesvertretung beruhe“. Im Widerspruch damit stand es, wenn die Linke die Beibehaltung des Dreiclassensystems, das der Ministerpräsident im Reichstage für das widersinnigste und elendeste Wahlsystem bezeichnet hatte, angriff und eine gründliche Reform des ganzen Wahlsystems forderte. In den Kampf für und gegen die Vorlage griff Graf Bismarck mit folgender Rede ein*):

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie discutiren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiclassenwahlgesetz bekannt habe[1]) und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden einmal in Bezug auf die Eintheilung der Wahlkreise durch das Vorhandensein der betreffenden Verwaltungskreise, indem ich in unserem staatsrechtlichen Zustand den ge-

*) StB. 1281 b.

[1]) S. Bd. I 73; III 247. 248.

28. 1. 1869. eignetsten Punkt zur Anknüpfung des Wahlrechtes, zur Ausübung corporativer Rechte, zur Ausbildung des corporativen Bewußtseins in den einmal bestehenden Kreisen sehe. Außerdem hat mich ein anderes Motiv abgehalten und, wie ich aus der bisherigen Discussion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewisse Scheu, tiefer in die Verfassungsbestimmungen einzugreifen, als absolut nothwendig wäre. Ich habe die Besorgniß gehegt, Sie würden jede verfassungsmäßige, grundgesetzliche Bestimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln, und der Versuch, das Wahlgesetz zu discutiren und zu reformiren, würde auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen. Ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Belehrung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz von Ihnen nicht in dem Maße hochgehalten wird, als ich es geglaubt habe; ich würde sonst vorgezogen haben, schon jetzt im Schooße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der Königlichen Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken, und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch*) vor dieser heutigen Anregung beschäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identificirung der Abgeordneten des preußischen Staates in beiden Körperschaften nicht thunlich ist[1]), will ich versuchen nachzuweisen, nicht um die Tendenz, die sich darin ausspricht, zu bekämpfen, sondern nur, um

---

*) S. 1282a.

[1]) Darauf zielte der Antrag des Abg. v. Kardorff:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Anbetracht, daß das Nebeneinanderbestehen der beiden großen parlamentarischen Körperschaften, des Preußischen Landtags und des Norddeutschen Reichstags, nur als ein Provisorium betrachtet werden kann: der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht im allgemeinen politischen Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten mit der des Reichstags in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubahnen.

Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um diesem Ziele näher zu treten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Gespräch gehört, denen Nichts einfacher schien, als die preußischen Reichstagsabgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen sehr lebhaften Widerstand der Vorfechter der Preußischen Verfassung stoßen, die in jedem Reformversuche leicht einen Versuch zur Abschwächung der Bedeutung der Verfassungsbestimmungen sehen könnten. Ich bin deshalb im Gespräch auf die Sache nicht so tief eingegangen, als ich es hier veranlaßt bin zu thun, nämlich die Unmöglichkeit hervorzuheben, an denen der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der preußischen Krone im preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Theil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständniß der Bundesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstagswahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Betheiligung aller norddeutschen activ und passiv Wahlberechtigten stattfinde. Es würde also schon hierin die Nothwendigkeit einer wesentlichen Modification der Bundesverfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigste, befugt sein könnte, einen Theil des Reichstages nach Belieben aufzulösen. Es würde dasselbe Recht ja von jedem anderen Bundesgliede in Anspruch genommen werden können; und bis in welche eigenthümlichen Verhältnisse das führen würde, überlasse ich der Phantasie eines Jeden bis in die kleinsten Spitzen hinein zu verfolgen. 28. 1. 1869.

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammersystem in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht, zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämmtlichen norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereit stehen, während bei jedem Zweikammersystem die getrennte Natur, die Incomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden Häusern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden

28. 1. 1869. Falle ist dabei das Herrenhaus betheiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigte parlamentarische Körperschaft hier erleidet [1]), mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Collegen des anderen Hauses einzutreten.

(Bravo! rechts.)

Ich will das nur mit der Bitte thun, im Interesse der Entwickelung unseres Verfassungslebens doch die Aeußerung fremder Meinungen da, wo sie verfassungsmäßig ganz unstreitig berechtigt sind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln,

(Sehr gut! Bravo! rechts.)

mit derselben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eigenen verlangen.

(Hört! Hört! links.)

Ja, ich empfehle Ihnen,

(nach links.)

gehen Sie mit dem Beispiele voran,

(Heiterkeit.)

welches*) Sie befolgt zu sehen wünschen. Es ist ja heute nicht das erste Mal; gehen Sie weiter zurück; es ist ebenso schwer zu untersuchen, wer hier angefangen hat,

(Heiterkeit.)

als wie beispielsweise in dem Streit officiöser Pressen es zu ermitteln ist, wer der Urheber gewesen sei.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Ich möchte ferner davon abrathen, im Interesse der Festigkeit unserer constitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen, — meine Herren, es gibt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Conflictssphäre geschlossen ist, ich glaube,

---

*) S. 1282 b.

[1]) Solche Angriffe erfuhr das Herrenhaus in den Reden der Abg. Twesten und v. Hennig.

absolut versagt habe, — die Fundamente unseres Verfassungs- 28. 1. 1869.
lebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisiren; das halte ich für so unrathsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage, dem Herrn Vorredner[1]) auf dieses Gebiet zu folgen.

(Bravo!)

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthindernisse auf Seiten der Preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identificirung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf Seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber principiell würde uns das nicht weiter führen. Denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den anderen Fall, nur einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im Stande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete noch einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen 9 bis 10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler genöthigt sind, zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem bureaukratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer

[1]) Abg. v. Hennig.

28. 1. 1869. lebendigen parlamentarischen Entwickelung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Thätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur Jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar Nichts weiter zu thun haben, als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen — nur derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsclasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem bureaukratischen Element allmählich viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Classe des Volkes unmittelbar*) repräsentirt. Wenn wir bloß auf die Bewohner Berlins sehen, auf die Rentiers, die in anderen Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Classe als bei uns sind, die Rentiers, welche man in England specifisch Gentlemen nennt, d. h. Leute, die Nichts weiter zu thun haben als zu reisen, wenn sie nicht etwa sich ins Parlament wählen lassen:

(Heiterkeit.)

die Classe ist bei uns glücklicher Weise nicht zahlreich, und Jemand, der bei uns noch so reich ist, noch so bedeutend, und weiter gar Nichts thut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachsen: ich sage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen;

(Große Heiterkeit.)

die vorsichtige Mutter würde sagen: der Mann ist sehr reich, aber er ist ein Tagedieb.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Und dennoch diese Classe reicher und unbeschäftigter Leute ist absolut unentbehrlich, wenn man das parlamentarische System dahin entwickelt, daß seine Geschäfte den Mann, der sich dazu hergibt, den größten Theil des Jahres hindurch regelmäßig in Anspruch nehmen. Schon jetzt sind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperschaften,

---

*) S. 1283a.

welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geschäften ihre Thätigkeit zu widmen, und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen, die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden würde, das wollen Sie mir erlassen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwickelung des Bundes geschehen kann, und ich glaube, daß es nicht sehr schwer sein wird, sobald wir zu dem idealen Zustande gelangt sind, den die Engländer längst in der Praxis haben: daß die Budgetberathung nur 48 Stunden dauert. 28. 1. 1869.

(Heiterkeit. Lebhaftes Bravo!)

Bei der Abstimmung wurde § 1 des Gesetzes über die anderweitige Abgrenzung der Wahlbezirke abgelehnt; der Minister Graf zu Eulenburg verzichtete darauf auf die Weiterberathung; das Gesetz sub b) wurde in amendirter Form angenommen.

---

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Freitag 29. Januar 1869.

Die durch den Vertrag vom 29. September 1867 dem vormaligen Könige Georg V. von Hannover zugebilligte Abfindung von 16 Millionen Thalern war in der Hoffnung gewährt worden, daß die von Hietzing aus geleiteten Machinationen zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover mit der Ratification des Vertrages aufhören würden. Diese Voraussetzung erwies sich schnell genug als irrig, und die fortgesetzt feindselige Haltung des Königs Georg gegen die preußische Regierung legte dieser die Verpflichtung auf, durch geeignete Maßnahmen den ferneren Mißbrauch der gewährten Zinseinkünfte zur Gefährdung der Sicherheit des preußischen Staates zu verhüten. Am 2. März 1868 beantragte deshalb das Staatsministerium beim Könige den Erlaß einer Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg in folgendem, den Antrag ausführlich begründenden 29. 1. 1869.

Bericht an den König.

Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. Königlichen Majestät für das am 29. September v. J. mit dem König 2. 3. 1868.

2. 3. 1868. Georg V. getroffene Abkommen ehrfurchtsvoll nachsuchte, war es sich wohl bewußt, daß dadurch eine definitive Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes Seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Dessen ungeachtet durfte es die Allerhöchste Genehmigung befürworten, weil es in der Natur des Vertragsverhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen paciscirenden Theils gegen den anderen auszuschließen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst factisch eintretenden Friedensstandes konnten die von Ew. Königlichen Majestät in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt noch angenommen werden. Eine andere Auffassung des Vertrags darf als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß des Vertrags als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat der Landtag der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen ertheilt, durch welche der Ausführung des Vertrags und der Verwendung der dazu erforderlichen Geldmittel eine gesetzliche Grundlage gegeben werden sollte, haben Ew. Königliche Majestät das betreffende Gesetz sanctionirt. Der König Georg V. aber hat durch seine Unterschrift die nothwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie die ebenso nothwendigen Consequenzen des Vertrags vor ganz Europa anerkannt.

Das Staatsministerium sieht sich heute genöthigt, die Thatsache zu constatiren, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von dem anderen paciscirenden Theile nicht erfüllt worden sind.

Der König Georg hat auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrags und dem diesseits gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen, aus Unterthanen Ew. Königlichen Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staates zu verwenden, militärisch organisirt, mit Officieren und Unterofficieren versehen worden sind und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppentheilen und der bei

dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofdienerschaft, die 2. 3 1868.
Ertheilung von Ordres und die Uebersendung von Geldmitteln zur Besoldung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. — Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorietät gelangten Aeußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Unterthanen Ew. Majestät zu erschüttern versucht.

Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht.

Die Regierung Ew. Königlichen Majestät sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zustehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner desselben zu genügen.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und leitender Verkehr mit den Führern der gegen Preußen geworbenen Truppen constatirt ist, und die Versetzung dieser Personen in den Anklagezustand ist ausgesprochen.

Die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren wegen der auf Losreißung einer Provinz des preußischen Staates gerichteten Handlungen auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen. Die unmittelbare Folge davon würde die gerichtliche Beschlagnahme des gesammten Vermögens desselben sein. Das Staatsministerium glaubt den erhabenen Gesinnungen Ew. Königlichen Majestät zu entsprechen, wenn es in Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg sich enthält, Ew. Königlichen Majestät diesen Weg zu empfehlen.

Der Verzicht auf gerichtliches Verfahren führt aber zu der Nothwendigkeit, daß auf anderem Wege die reichen Hilfsmittel, welche dem König Georg vom Staate bewilligt sind, für letzteren so lange unschädlich gemacht werden, bis für das Verhalten des Königs Georg diejenigen Bürgschaften erlangt sein werden, welche sich nach seinem bisherigen Verfahren als nothwendig herausgestellt haben.

2. 3. 1868. Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen Ew. Königliche Majestät befindlich angesehen wissen wolle. Mit diesem Verhältniß ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegführung gegen Preußen gewährt werden.

Das Staatsministerium erachtet sich daher verpflichtet, Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzuschlagen, durch einen Act der Gesetzgebung das gesammte Vermögen des Königs Georg V. für die Sicherheit des preußischen Staates, die Abwehr der vorbereiteten Angriffe und für alle Consequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten, sowie für die dem preußischen Staate dadurch verursachten Kosten haftbar zu machen, und dasselbe zu diesem Behuf unter Sequester zu stellen, ohne die Rechte des Gesammthauses Braunschweig an der Substanz des fürstlichen Fideicommisses, welche von denen des Königs Georg als zeitigen Nutznießers unabhängig sind, zu beeinträchtigen.

Die Nothwendigkeit des Actes, welchen das Staatsministerium Ew. Königlichen Majestät vorschlägt, wird nicht allein durch die Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch durch die unabweisliche politische Rücksicht auf die Gefahren bedingt, welche jedes feindselige Unternehmen gegen einen einzelnen Staat auf die Ruhe Deutschlands und den Frieden des gesammten Europa in seinen letzten Consequenzen in sich birgt.

Da die Umstände nicht mehr erlaubt haben, dem Landtage der Monarchie eine entsprechende Vorlage noch in dieser Session zu machen, so bittet das Staatsministerium Ew. Königliche Majestät ehrfurchtsvoll, die allerunterthänigst beigefügte Verordnung mit Gesetzeskraft, unter Vorbehalt der Vorlegung in der nächsten Sitzung des Landtages, Allergnädigst erlassen zu wollen.

Das Staatsministerium.
gez. Graf v. Bismarck. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz.
v. Mühler. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

29. 1. 1869. Die entsprechende Verordnung, welche die Beschlagnahme verfügte, erging noch an demselben Tage; dem am 4. November zusammentretenden Landtage wurde nicht nur die Verordnung zu nachträglicher Genehmigung, sondern auch der Entwurf eines Gesetzes in gleichem

Wortlaute vorgelegt, um eine dauernde Regulirung der Angelegenheit herbeizuführen. Die Finanzcommission des Abgeordnetenhauses, der der Gesetzentwurf zur Vorberathung überwiesen worden war, beantragte, der Königlichen Verordnung vom 2. März 1868 die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, von dem Erlaß eines gleichlautenden Gesetzes dagegen abzusehen und an dessen Stelle ein Gesetz, betreffend eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868, folgenden Inhalts zu beschließen: 29. 1. 1869.

> Die Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1868 ausgesprochenen Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg kann dritten, gutgläubigen Erwerbern und Cessionarien gegenüber durch Königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen.

In der 40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten kam der Bericht der Commission zur Berathung. Als der erste unter den Gegnern der Commissionsvorlage ergriff der Abg. Dr. Windthorst, der im Auftrage des Königs Georg bei dem Abschluß des Septembervertrags mitgewirkt hatte, das Wort. Er bestritt nicht nur die Nothwendigkeit der Beschlagnahme, da von irgend einer Gefahr für die Sicherheit des Staates nicht die Rede sein könne und Alles, was in dieser Beziehung gegen den König vorgebracht werde, auf unbewiesenen Gerüchten beruhe, sondern auch die juristische Grundlage für das Vorgehen der preußischen Regierung, in welchem er nur Willkür und Beugung des Rechts zu erkennen glaubte, um auf gute Art von den durch den Vertrag vom 29. September 1867 übernommenen Verpflichtungen wieder loszukommen. Da der Abg. Windthorst auch die Existenz einer unter französischem Schutze gebildeten hannöverschen Legion in Abrede stellte, so hielt es Graf Bismarck an der Zeit, vor Fortsetzung der Discussion die Beweisstücke vorzulegen, und that dies in folgender Rede*):

Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium der Discussion den juristischen Thorien des Herrn Vorredners den Standpunkt der politischen Realität gegenüber zu stellen. In diesem Augenblick will ich mich darauf beschränken, das Material für die weitere Discussion mit einigen Mittheilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid thut, daß ich sie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht ausgesprochen haben. Der Herr Vorredner stellte es als zweifelhaft hin, daß eine hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militärisch organisirt, sondern auch bewaffnet sei, existire[1]).

*) StB. 1310 b.

[1]) Abg. Windthorst: „Eine Legion ist nach meiner Auffassung ein mili-

29. 1. 1869. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Saale Niemandem weiter beigekommen ist, und ich habe nicht geglaubt*), daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, aus den Zeitungen gelesen zu haben — denn Manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht Alles —

(Heiterkeit.)

daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Ertheilung sich die Kaiserliche Regierung lossagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit diesen gekauften Pässen nach der Schweiz sich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Erscheinung ist Gegenstand wiederholter Correspondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der Kaiserlich französischen gewesen. Die Kaiserlich französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle, nicht versagen zu sollen geglaubt, andererseits aber doch eingesehen, daß eine militärisch organisirte Körperschaft mit Officieren an ihrer Spitze und zu Waffenübungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer directen Bedrohung gegen diesen Nachbarn. Die französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Officieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten. In wie weit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mittheilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe der Ziffer der Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mittheilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die

---

tärisch organisirter, militärisch geübter, bewaffneter Truppenkörper. Ich habe allerdings aus den Mittheilungen der Commission entnehmen müssen, daß aus Hannover viele Leute sich entfernt haben, um ihrer Militärpflicht und den sonstigen Verhältnissen sich zu entziehen; die haben in Holland, nachher in der Schweiz und, wie es heißt, jetzt in Frankreich sich aufgehalten. Daß dies aber ein militärisch organisirter, militärisch geübter, bewaffneter Truppenkörper sei, dafür habe ich in dem Commissionsbericht die Beweise nicht gefunden" (StB. 1309 b).

*) S. 1311 a.

Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner 29. 1. 1869.
eine Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, zwölf polnische Freiwillige zu „liefern“, wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind.

(Heiterkeit.)

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört —, ich weiß es nicht sicher —, beschäftigt sich mit dem Theile der hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislocirt ist. Die Mittheilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst — denn unter dem Namen „soldat hanovrien“ sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten —, geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang gerathen und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unterofficiere und Officiere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militärische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislocirten Leute zu sagen, daß Abtheilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andere vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten Mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Corporale scheinen sichere Kenntniß darüber zu haben.

Die[1]) Organisation betreffend, liegen die Soldaten in

[1]) Das Folgende sind Mittheilungen aus dem Berichte des Agenten der preußischen Regierung.

29. 1. 1869. den erwähnten Städten regimenterweise vertheilt, d. h. die in der Heimath bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Recruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jägerregiment, in Orleans das Leibregiment; besonders starke Abtheilungen sollen vom sechsten und siebenten Infanterieregiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, steht die hiesige Abtheilung unter dem Befehl von neun Corporalen. Die Officiere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Corporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Lieutenant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermuthigend gelautet,

— dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute.

Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats hanovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19—28 Jahren sind.

Gehalte.

Die Gemeinen erhalten alle fünf Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frcs. 25 Cts. pro Tag, die Corporale 5 Frcs. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis dato regelmäßig ausbezahlt ist. In den Wirthshäusern, die von ihnen frequentirt werden, ist jedoch gesagt, daß sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abtheilungen in Abzug bringen, die vermuthlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in Amerika befinden, so werden immer noch, die volle

Löhnung von 1000 Mann zu 2¼ Frcs. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Corporale und Officiere — Alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann, und Generalkosten — auf eine Gesammtausgabe von ungefähr 300 000 Thalern im Jahre allein für diese militärischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300 000 Thaler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde. 29. 1. 1869.

Beschäftigung.

Hauptsächlich Spazierengehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, in Folge dessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die hannoversche Jugend, welche sich dazu hergibt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich ertheilt wird.

Militärische*) Exercitien.

Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Corporalen ohne Waffen exercirt, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von 8—11 Uhr Vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurice nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exercirplatz, der von hohen Pappeln umgeben und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner angewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldweg dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist

---

*) S. 1312a.

29. 1. 1869. ihnen, daß ihnen das Tractament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute.

Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten correspondiren sie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr unter einander simuliren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Corporalen denuncirt zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimath zurückkehren, sind sofort von den Corporalen der französischen Polizei denuncirt, und dann sogleich auf dem Schub über die nächste Grenze expedirt worden.

Sowie der Mann der französischen Polizei nämlich denuncirt und als ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der französischen Ortsarmenaufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und über die Grenze spedirt. Es ist dies keine besondere Begünstigung der Disciplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürlicher Ausfluß der französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. Wer diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies wohl gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Comité in Wien, von dem ich im Ausschuß gesprochen habe[1]), vollständig beseitigt, weil ihm der Däne aus den Augen verschwunden war, von dem ich gesprochen hatte[2]). Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne ein

---

[1]) Bei Berathung des Gesetzentwurfs wegen Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, s. u. S. 121.

[2]) Abg. Windthorst: „Dann ist hingewiesen worden auf ein Comité, was in Hietzing sitze. Anfangs lief durch die Zeitungen, daß auch eine Däne

Schleswig-Holsteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, 29. 1. 1869.
wenigstens im Reichstage, Schleswig-Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren,

(Heiterkeit.)

und der Irrthum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der Königlichen dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der Königlichen württembergischen Regierung erblicken konnte. Was den hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein hannoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen hannoverschen Eschwege, und mir ist der hessische*) Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen hannoverschen Eschwege gibt, Nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Discussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpunkt aus zurückzukommen.

Der Abg. Haack sprach hierauf für Annahme der Commissionsanträge, nach ihm nahm Graf Bismarck zu folgender Ergänzung seines ersten Vortrags das Wort**):

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit in Hietzing[1]) eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche

---

darin sitzen solle. Der ist in dem Commissionsbericht nicht erwähnt, und ich glaube, wenn uns die Möglichkeit gegeben wird, die, welche darüber berichten, und die, welche darüber referirt haben, hier zu vernehmen ..., so würde ich glauben, daß schwerlich von diesem Comité Etwas übrig bleiben würde. Es würde verschwinden, wie der Däne verschwunden ist" (StB. 1309 b).

*) S. 1312 b.

**) StB. 1315 b.

[1]) 18. Februar 1868.

29. 1. 1869. der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab[1]), vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtniß der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequesterverfahrens Seitens der Regierung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vorweg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Theil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere Euch auf, zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte. Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein wird für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiedersehen im Welfenreiche!“

Dasselbe Thema ist variirt in dem ersten Theile des Toastes.

---

[1]) Abg. Windthorst: „Was die Hochzeit betrifft, so weiß ich speciell nicht, wie die dort dem Könige Georg in den Mund gelegten Worte verificirt worden sind. Zu der Zeit war ich in Berlin, und als ich zurückkehrte, habe ich Viele, die dort waren, gefragt. Keiner wußte die Worte mehr genau anzugeben. Sie waren im enggeschlossenen Kreise in einer späteren Stunde der Gesellschaft abgegeben und waren von Diesem und Jenem nicht verstanden oder verschieden verstanden. Aber wenn sie so lauteten, wie sie in dem Commissionsbericht stehen („Ich hoffe zu Gott, daß ich als freier, selbständiger König wieder zu Euch zurückkehre. Ich fordere Euch auf, zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreichs, des Welfenthrons, auf meine Rückkehr in Eure Mitte. Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones von Hannover“ ꝛc.), was ist dann Verfängliches darin? Dann stand darin die Hoffnung der Wiederkehr und das Vertrauen auf Gott, daß er diese vermitteln werde . . . und wenn man sich für seine Hoffnung auf Gott verläßt, dann, glaube ich, ist das für Andere etwas durchaus Unverfängliches“ (StB. 1309b).

Hierauf nimmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom 19. Februar 1868 datirt ist: 29. 1. 1869.

„Deputationen aus allen Städten und Ständen Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der Königlichen Familie mit vollstem Hofstaat in Schönbrunn empfangen. Alle Ansprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet. Hoffnung auf Wiedersehen, Vertrauen auf baldige Wiederherstellung des Welfenreiches und treues Festhalten und Aushalten war der Hauptinhalt der Antworten.

Im Kursaal versammelten sich von 7 Uhr Abends an wohl an 3000 Personen, meistens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäste, viele Wiener, die beiden Bürgermeisterstellvertreter (der Bürgermeister ist krank), Referenten der Journale und mehrere Civil- und Militärpersonen.

Um ½9 Uhr erschien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen wurde, aber auffallender Weise ohne Hochs. Nachdem er mehrere Male die drei großen Säle durchschritten hatte, bewegte sich der König, die Königin, beide Prinzessinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen durch das dichte Gedränge „der getreuen Hannoveraner", ließen sich den zunächst Stehenden vorstellen und sprachen zu Jedem Worte des Dankes für das Kommen und der Hoffnung des Wiedersehens. Auch ich wurde vorgestellt. Dann trat der König mit Gefolge in die Mitte und hielt eine Ansprache, welche die alte „Presse" zwar am besten, aber doch nur im Auszuge mittheilt. Der Inhalt war sehr viel kräftiger in den Ausdrücken; er fordert die Hannoveraner*) auf, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiedererstehung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Rede folgten begeisterte Hochs und Zurufe; dann wurde die Unterhaltung mit den Leuten fortgesetzt. Besonders den Leuten aus dem Bürger- und Bauernstande schüttelten der König und die Königin sehr warm die Hände, und forderten sie auf, nur muthig auszuhalten u. dgl. Ein alter Veteran von

*) S. 1316a.

29. 1. 1869. 78 Jahren aus Osnabrück, der schon vom Champagner sehr ergriffen war, versprach sich hoch und theuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war sehr kindisch; der König schüttelte ihm die Hände und sagte u. A.: „Ich habe Dich gleich wieder erkannt."

Wie ich höre, haben mehrere als „Preußen" bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber sehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo sich die Hannoveraner versammelt hatten, ein anderer im Kursaale, wo sehr strenge Controle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt."

Nach dem Ministerpräsidenten sprach zunächst der Abg. Schulze gegen den Commissionsantrag, um einem Abänderungsvorschlag den Weg zu bahnen des Inhalts:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Der Verordnung der Königlichen Staatsregierung vom 2. März 1868 die Genehmigung zu versagen unter der Aufforderung, ihren Rücktritt von dem mit dem vormaligen König Georg geschlossenen Vertrage zu erklären, zur Auseinandersetzung wegen des Privatvermögens mit demselben zu schreiten und ihm die Beschreitung des Rechtsweges gegen den preußischen Fiscus zu überlassen.

Ihm folgte der Abg. v. Sybel mit einer warm empfundenen Rede für die Commissionsanträge. Darauf entwickelte der Geh. Oberfinanzrath Wollny die Gründe, aus denen die Regierung sich auf eine gerichtliche Entscheidung nicht einlassen könnte. Der Abg. v. Beesten polemisirte gegen die Ausführungen des Regierungscommissars und des Abg. v. Sybel und sah in dem vorgelegten Gesetzentwurf das Mittel, den kaum geschlossenen Vertrag zu brechen und einen „Gewaltact" zu sanctioniren, der lediglich auf politischen Gründen beruhe. Der Abg. Waldeck stimmte dem Gesetzentwurfe bei, weil er einen Fehler gut mache, den die Regierung mit dem Vertrage vom 29. September 1867 und das Abgeordnetenhaus mit der Genehmigung desselben begangen habe. Nach ihm ergriff Graf Bismarck das Wort*):

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner [1]), was der Herr Regierungscommissar [2]) für den

*) StB. 1329 a.

[1]) v. Sybel, Waldeck.

[2]) Geh. Oberfinanzrath Wollny.

Commissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen 29. 1. 1869.
habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner[1]), der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des preußischen Staates die Parteistandpunkte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes die Publication der Sequesterverordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt[2]). Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien,

(Heiterkeit.)

daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages ebenso wie die jetzige Sequestrirung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Acten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen voll-

---

[1]) Abg. Waldeck.

[2]) Abg. Waldeck: „Ist es denn etwas Anderes als Reue, wenn ich dasselbe, was ich gegeben habe, mit Beschlag belege? Kann das anders von einer Staatsregierung erklärt werden als so: ich hätte es doch nicht geben sollen?" (StB. 1327 b).

29. 1. 1869. kommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschlusse des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben actenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebensowohl wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des reichen englischen Adels mit Anstand, ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100- bis 120000 Pfund Sterling. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens*) meinestheils, habe auf die Berechnung der Revenuen keinen sehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Vermögensobjecte, die uns heute wieder aufgezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenuen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt[1]), es sei

*) S. 1329 b.
[1]) S. Bd. III 431.

mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertragsunterschrift 29. 1. 1869.
mehr angenommen habe, als ihm nach Verhältniß seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Actes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend Etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unseren guten Willen documentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertragsabschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdication expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde,

29. 1. 1869. wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet, und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000 bis 1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen*) Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom particularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es, weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündniß mit allen Gegnern des confessionellen Friedens in Deutschland, — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fort-

*) S. 1330 a.

gesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Waagschaale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. 29. 1. 1869.

(Heiterkeit.)

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt. Dieses Factum allein gibt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag klein oder groß sein; darauf, ob wir sie fürchten, kommt es gar nicht an, sondern es kommt nur darauf an: gibt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeständnisses bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Corruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen, aber wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter Nichts ein und brauche auch Nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: principiis obsta [1])! Hier ist von juristischer Nothwehr die Rede gewesen [2]), die ist unter

[1]) S. Bd. III 390.

[2]) Abg. v. Beesten hatte in Abrede gestellt, daß sich Preußen dem Könige Georg gegenüber im Stande der Nothwehr befinde.

29. 1. 1869. Umständen so limitirt, daß ich fast schon todt sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir erst anfangen, zur Nothwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit*) der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht verträglich**) ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzen, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein Anderer in die Hände fallen. Denn es gibt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und aufs Spiel zu setzen.

(Lebhafter Beifall.)

In der Specialdiscussion, die sich unmittelbar an die Generaldiscussion anschloß, sprach der Abg. Virchow gegen § 1 des Gesetzes,

---

*) S. 1330 b.

**) StB.: erträglich.

doch fand sein Widerspruch nur geringe Unterstützung; vielmehr wurden die Commissionsvorschläge mit 256 gegen 70 Stimmen angenommen (9 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung). 29. 1. 1869.

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Sonnabend 30. Januar 1869.

Wie König Georg von Hannover, so bewahrte auch der vormalige Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen trotz des Vertrages, den die preußische Regierung mit ihm am 17. September 1866 über seine Vermögensverhältnisse abgeschlossen hatte, und trotz der von ihm selbst verfügten Eidesentbindung seiner ehemaligen Unterthanen, Officiere und Beamten eine feindselige Haltung gegen Preußen. Im September 1868 versendete der Kurfürstlich hessische Cabinetsrath Schimmelpfeng eine auch durch den Druck dem weiteren Publicum zugänglich gemachte Denkschrift über „die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen" an „die Fürsten und freien Städte Deutschlands, sowie an alle europäischen Souveräne", in der er die früher gethanen Schritte, in welchen ein Einverständniß mit der neuen Gestaltung der Verhältnisse gefunden werden konnte, als unverbindlich und unwirksam erklärte und sich offen unter Anrufung der thatkräftigen Sympathien auswärtiger Mächte als einen Feind der bestehenden staatlichen Ordnung proclamirte, an deren Umsturz er nur zur Zeit durch die zwingende Macht äußerer Verhältnisse gehindert sei. Auch dem Grafen Bismarck wurden mittels Schreibens aus Horzowitz vom 22. September 1868 mehrere Exemplare der Denkschrift zur Uebergabe derselben an den König von Preußen zugesandt. Die Antwort darauf war die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Landtag, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Denn mit der von dem Kurfürsten eingenommenen Haltung mußte es unverträglich erscheinen, daß Preußen ihm durch fernere Verabfolgung reicher Einkommensbezüge selbst die Mittel zur Verfolgung seiner hoch- und landesverrätherischen Ziele in die Hand gebe, vielmehr war es als ein Act staatlicher Nothwehr geboten, die dem Kurfürsten schon im Februar 1868 bei einer anderweitigen öffentlichen Kundgebung angedrohte Maßregel der Vermögenssequestrirung nunmehr in Ausführung zu bringen. In der Finanzcommission, der der Gesetzentwurf zur Vorberathung überwiesen worden war, äußerte sich der Ministerpräsident Graf Bismarck über die Sachlage in folgender Weise*): 30. 1. 1869.

*) StB. AH. Anl. Nr. 198 S. 1172b.

30. 1. 1869. Die Königliche Staatsregierung sei überzeugt, daß die depossedirten Fürsten ihre Mittel zu Agitationen durch die ausländische und inländische Presse verwendeten, die in der That nicht ohne Gefahr für die Erhaltung und Sicherung des Friedens und die ruhige Fortentwickelung des Norddeutschen Bundes wären. Diese Agitationen hätten immer in denselben Verhältnissen zugenommen, in welchen die jetzt ja glücklich beseitigten und verschwundenen Kriegsbefürchtungen in Europa sich vermehrt und vergrößert hätten.

Dafür habe namentlich das ganze Verhalten des Kurfürsten von Hessen vom Jahre 1866 an einen Beleg geliefert. Zunächst*) habe dessen Cabinetsrath Schimmelpfeng im Jahre 1867 an den preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben eingesandt, welches die Absicht zu erkennen gegeben habe, gewisse Auslegungen des mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Vertrages anerkannt zu sehen; der Inhalt dieses ersten Schreibens sei noch ein ziemlich sachlicher gewesen und habe Nichts von den Ausfällen und Angriffen gegen die preußische Regierung und die preußische Krone enthalten, welche dann in drei zu gleichem Zwecke erlassenen späteren Schreiben des Herrn Schimmelpfeng vorkämen, in welchen zugleich fortwährend die Ansicht aufrecht erhalten wurde, daß Preußen mit dem Kurfürsten wie mit einer thatsächlich bestehenden souveränen Macht unterhandeln solle — eine Ansicht, welcher natürlich nicht habe entsprochen werden können. Immer in gleichem Schritte mit dem Wachsen der Kriegsbefürchtungen in Europa sei die Sprache eine trotzigere geworden, bis der Kurfürst allen früheren Schritten die Krone aufgesetzt habe durch die Zusendung der schon berührten Denkschrift an Se. Majestät den König, wie an alle auswärtigen Höfe, von welcher letzteren Versendung der preußischen Krone durch die letzte Zuschrift des Herrn Schimmelpfeng ausdrücklich Kenntniß gegeben worden.

Die früheren Agitationen des Kurfürsten hätten die Staatsregierung schon veranlassen müssen, demselben auf vertraulichem Wege eine Verwarnung zugehen zu lassen, nachdem die Prätensionen desselben, als fortbestehende souveräne Macht mit Preußen unterhandeln zu wollen, zuerst mit Stillschweigen übergangen

*) S. 1173a.

worden; — die Denkschrift nun enthalte eine vollständige Los- 30. 1. 1869.
sagung des Kurfürsten von dem mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrage und unterstütze offen den auch durch die welfische Presse verfolgten Zweck, dem Auslande die irrige Meinung beizubringen, als ob bei einem Kriegsausbruche die ganze hessische und hannöversche Bevölkerung sich massenhaft erheben würde, um die preußische Herrschaft abzuschütteln.

Solchen Vorkommnissen gegenüber sei es lediglich ein Act politischer Nothwehr, wenn die preußische Regierung dem Könige Georg wie dem Kurfürsten die ihnen durch die Dotationen resp. Abfindungen gewährten Mittel zu entziehen suche, welche diese lediglich dazu verwendeten, um die Fackel des Krieges, und zwar womöglich eines europäischen Krieges, anzufachen. — Die Staatsregierung würde es nicht verantworten können, einem derartigen Treiben, das den Frieden Europas entschieden gefährde, unthätig zuzusehen, und glaube allerdings der Zustimmung der Landesvertretung gewiß sein zu können, wenn sie den Versuch mache, durch die vorgeschlagene Vermögensbeschlagnahme das gemeinsame Interesse des Landes zu wahren, zumal ein solches Vorgehen sich nicht nur politisch, sondern auch juridisch rechtfertigen lasse, denn das Verfahren des Kurfürsten enthalte ganz entschieden einen Bruch des von demselben mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrags, und der Kurfürst nehme heute offenbar die Attributionen eines kriegführenden Souveräns in Anspruch, der noch nicht Frieden mit uns geschlossen habe.

Wie dringend die Nothwendigkeit sei, gegen jene Agitationen Repressalien zu ergreifen, das werde am besten aus der Thatsache hervorgehen, die hierdurch constatirt werde, der Thatsache nämlich, daß eine Art dauernden Comités bestehe, welches den Zweck*) verfolge, die Feinde Preußens zu vereinigen und gemeinschaftliche Agitationen gegen Preußen vorzubereiten. In diesem Comité arbeiteten Hand in Hand Vertreter des Welfenthums und Beauftragte des Kurfürsten von Hessen mit einem großdeutschen Demokraten, so daß dasselbe eine Vereinigung aller Preußen und dem Norddeutschen Bunde feindlichen Elemente enthalte. — Wenn man

*) S. 1173b.

30. 1. 1869. nun erwäge, über welche Summen die depossedirten Fürsten von Hannover und Hessen verfügen würden, und in Betracht ziehe, daß sie diese Gelder, sobald durch irgend welche Ursachen der europäische Frieden bedroht werde, zu gemeinschaftlichen Operationen verwenden könnten, um die Meinung des Auslandes gegen uns aufzuregen und über die Stimmung in Deutschland selbst zu täuschen: so werde man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß die Nothwendigkeit vorliege, wenigstens diejenigen Mittel mit Beschlag zu belegen, welche den gedachten hohen Herren noch durch die Revenuen ihrer in Preußen befindlichen Vermögensobjecte zuständen.

Der Frage, ob bei directer und activer Betheiligung an gewaltthätigen Unternehmungen gegen den preußischen Staat nicht bis zur vollen Confiscation der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier als noch nicht vorliegend nicht*) näher treten.

In keinem Falle aber dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, durch Aufsammlung der Revenuen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen: nützliche Verwendungen, namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossedirten Fürsten früher beherrschten, würden sich immer finden lassen, insbesondere in Kurhessen, wo nützliche, ja nothwendige Bauten ausgeführt werden könnten, deren Ausführung von der früheren Regierung beharrlich verweigert worden sei.

Die Commission trat mit 12 gegen 2 Stimmen der Auffassung der Staatsregierung bei und empfahl den vorgelegten Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhause in § 1, 2, 3 und 5 zu veränderter Annahme, § 4 in der Fassung des § 1 des oben S. 103 mitgetheilten Gesetzentwurfs, betreffend eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868.

Der Bericht der Commission stand auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. Januar 1869. Nach dem Berichterstatter, Abg. Lent, sprach der Abg. v. Mallinckrodt gegen den Gesetzentwurf, den er als einen Act der Gewalt, vielleicht auch der Revanche bezeichnete, als einen Act von revolutionärem Charakter. In demselben Sinne äußerte sich nach dem Abg. Braun (Wiesbaden), der für die Vorlage gesprochen, der Abg. Herrlein: er fand das Vorgehen Preußens, das in der Confiscation einiger für den Kurfürsten

*) Fehlt im Bericht.

bestimmter „Körbe voll Gemüse und einiger Hasen“ sich selbst kritisire, 30. 1. 1869.
kleinlich und unpraktisch, weil es in Hessen Mitleid für den Kurfürsten erwecke und die Erinnerung an das, was man früher besessen, erneuere. Hierauf nahm Graf Bismarck das Wort*):

Ich habe gestern schon (S. 118) Gelegenheit gehabt zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich in ihn einbegreifen muß das Recht, die Pflicht einer Landesregierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand, als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen durch juristische Deductionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern [1]) in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben herunterziehen lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen.

(Bravo!)

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weise in diesem Augenblicke nicht sehe, aber von dem ich wohl sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht [2]), — daß er mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser

---

*) StB. 1344 b.

[1]) „Ueber Zwirnsfäden stolpern“, s. Schiller, Fiesco II 5.

[2]) Gemeint ist der Abg. Virchow.

30. 1. 1869. Herr Abgeordnete seiner Zeit Hunderttausende von Bajonetten, als*) sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat.

(Sehr gut!)

Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht; die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein.

(Bravo!)

Ich sage: der Friede schien bedroht, und ich kann hinzufügen: er war vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblick an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat[1]), durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maße diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist mir selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurtheilen: welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu bewahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte

*) S. 1345a.

[1]) Entlassung des Ministeriums Bratianu im Fürstenthum Rumänien, 16. November 1868, wegen der von ihm unterstützten bulgarischen Bewegung, welche das Mißtrauen der Pforte wie Oesterreichs hervorrief. Sein Nachfolger im Präsidium war Cogalniceanu.

es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant [1]) gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wohl unterrichtet war von Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maße bekannt waren. In gleichem Maße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der Kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für hannoversches Geld mit Mißbrauch des hessischen Namens geschrieben wurde [2]) — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch directere Theilnahme 30. 1. 1869.

---

[1]) Hannover und Hessen; das welfische Haus führte seinen Ursprung zurück auf den Markgrafen Azzo von Este (gest. 1097), das hessische auf Heinrich I., Herzog von Brabant (gest. 1235), dessen Sohn Heinrich II. sich in zweiter Ehe mit Sophie, der Tochter des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, vermählte. Nach dem Aussterben der männlichen Linie des Thüringer Hauses succedirte Heinrich das Kind, Sophiens Sohn, in Hessen.

[2]) In dieser „Proclamation an die Kurhessen" wurde in heftigster Weise zur Empörung gegen die preußische Regierung aufgefordert. Einige Sätze daraus werden zum Beweise genügen: Der zweite Act des großen Trauerspiels — so beginnt die Proclamation —, welches die Politik des Grafen Bismarck heraufbeschworen, werde beginnen; die Gewaltherrschaft, eine despotisch revolutionäre Gewalt, welche mit brutaler Gewalt und treubrüchig über ihre schwachen Bundesgenossen hergefallen sei, die preußische Raubpolitik müsse bekämpft und beseitigt werden. „Vergesset nicht, daß uns der Kurfürst des Eides entbunden hat nur auf so lange, als die Gewalt uns an der Treue verhindert." „Wir hoffen nicht vergeblich auf die Stunde der Vergeltung." — „Und diese Stunde kommt. Das Blut der von Bruderhand Gemordeten schreit nach Rache, und der verwegene gotteslästerliche Uebermuth des Siegers fordert die strafende Hand des Allmächtigen auf ihn, den Frevler, herab. Gott wird seinen heiligen Namen nicht länger schänden lassen. Graf Bismarck weiß es wohl, daß trotz der blendenden Erfolge noch Nichts erreicht ist, daß nur mehr zu verlieren, aber das Spiel noch nicht gewonnen ist. Und er wird's nicht gewinnen. Schon nahen die Zeichen, daß der Rachegeist sich drohend erhebt vor den Gewaltthaten in Berlin, und in Feuerflammen von den Gräbern zu Sadowa steigt das Wehe! Wehe! zum Himmel empor . . ." — „Haben wir Nichts zu schaffen mit Denen, die das erniedrigendste Handwerk deutscher Männer üben, indem sie die Schmach freiwilliger Knechtschaft übernehmen und hündische Treue gegen einen König erheucheln, der sich, pochend auf seine Gewalt, erfrecht, in unser Eigenthum, in das Eigenthum seines Verwandten, unseres angestammten Fürsten, zu treten" ꝛc. „Unsere Losung sei: Heraus die Krone unseres angestammten Fürsten! Gottes Rache über die Tyrannei des Borussenthums!"

30. 1. 1869. des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr wurde, um so schärfer trat die Betheiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten“; in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen“, in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu directen, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt gewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordenscommission in Prag ausgingen an hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordenscommission in Prag an die Armenverwaltung in Hessen gefolgt ist, 34000 Thaler Armenvermögen der Ordensverwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des Kurfürstfürstlichen Cabinetssecretärs Schimmelpfeng*), hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Commission mittheilte, die theilweise mit abgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren**) ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft“ bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

„Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudicirten Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltact Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen.“

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung“.

(Große Heiterkeit.)

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfengs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist

---

*) Der StB. hat überall, eine einzige Stelle ausgenommen: Schimmelpfennig. — Er führte den Titel: Cabinetsrath.

**) S. 1345 b.

hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie 30. 1. 1869
an sich hat; er gibt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner[1]) heute hat gefragt, wo die „Legion" sei, er hat seine „Legionen" verlangt.

(Heiterkeit.)

Wenn der König Georg militärisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischem Gebiete gethan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Werth; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Act, an den ich mich halte. Ueber die anderen Punkte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Discretion nicht zu verletzen.

> „Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das Entschiedenste widersprechen."

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmelpfeng, Preser[2]) oder Anderer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Actenstück nicht so viel Werth. Der Schreiber fährt fort:

---

[1]) Abg. v. Mallinckrodt: „Der Herr Graf sagte, leicht weggehend über alle anderen Punkte der Denkschrift und des Berichts, „er halte sich an die Legion", und führte aus, wie in der Existenz dieser hannoverschen Legion der eigentliche Grund liege, der uns in die Lage der Nothwehr versetze . . . Nun, meine Herren, ich halte mich auch heute an die Legion. Wo ist denn die hessische Legion?" (StB. 1341 a)

[2]) Cabinetssecretär des Kurfürsten.

30. 1. 1869. „Ich bin jetzt in der Lage, auf das Bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Comité in Hietzing das hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das dänische verschwunden ist."

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern schon entwickelt [1]), und ich nehme das auch in Bezug auf das hessische an. Der Brief fährt fort:

„Ich weiß sogar, wodurch die Agenten zu dem Irrthum gekommen sind: es verkehrt in Hietzing ein Hannoveraner, Baron v. Eschwege. Dieser ist für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürsten gehalten worden."

Ich habe gestern, namentlich bei der vorgeschrittenen Zeit, zu der ich sprach, nicht den Beruf gefühlt, meine persönlichen Vermuthungen über die Identität der Persönlichkeit dieses Herrn v. Eschwege auszusprechen, sonst würde ich schon gestern gesagt haben, daß ich dabei an den mir persönlich*) wohlbekannten Flügeladjutanten, welchen ich in Kassel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten gesehen habe, Herrn v. Eschwege, einen großen, gut aussehenden Herrn mit schwarzem Bart,

(Heiterkeit.)

in keiner Weise gedacht habe. Daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung niemals vermuthet. Ich muß hervorheben, daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst auch in Prag „Flügeladjutanten" ernennt, und darauf bezog sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß dieser Herr im „Privatdienste" des Kurfürsten gestanden hätte. Von einem Flügeladjutanten, so lange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdiensten" niemals gebraucht haben. Wenn Jemand den Namen Eschwege führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen.

(Heiterkeit.)

Wenn er außerdem im Interesse des Kurfürsten in Hietzing das Wort führt, Reisen nach Prag macht und dort Instructionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfeng, und dann als Adjutant

---

*) S. 1346a.

[1]) S. o. S. 108 f.

des Kurfürsten bezeichnet wird, so kann es, wie ich schon gestern 30. 1. 1869. angeführt habe, ziemlich gleich sein, ob dieser Herr v. Eschwege von Geburt Hannoveraner oder Hesse ist. Ich habe seit gestern gehört, daß früher bei den hannoverschen Gardes du Corps ein Herr v. Eschwege gestanden hat — das thut aber Alles Nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche, durch den Cabinetssecretär [1]) des Kurfürsten als amtlich und mit Wissen Sr. Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich selbst aufgefordert worden bin, Sr. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, mitzutheilen, und in welcher offen eingestanden wird, daß mit Wissen und mit Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Hessen von dem preußischen Staate wieder loszureißen.

(Hört! Hört!)

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? Ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Theile der hannoverschen, der hessischen Bevölkerung einem feindlichen, siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüther immer noch befinden, ist an sich dem Auslande bekannt genug; die Stimmung, die vor Kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heute hier bekundete [2]) Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt:

---

[1]) Richtiger Cabinetsrath, welchen Titel Schimmelpfeng führte.

[2]) Der Abg. Herrlein hatte mit Bezug auf eine Frage des Abg. Braun, ob Hessen wohl von seinem Kurfürsten die Bebra-Eschweger Eisenbahn erhalten

30. 1. 1869. wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art, wie die Eisenbahnen in Hessen früher zu Stande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Acten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein kurfürstliches Rescript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht, ob 200 Actien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich*) zur Disposition Sr. Königlichen Hoheit gestellt habe.

(Große Heiterkeit.)

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive, so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Coriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern"**), und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Coriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande sein, herbeizuführen[1]). Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend Jemand erklärte,

---

haben würde, geäußert: „Diese Bahn war genehmigt, und wir hatten in Hessen auch die nöthigen Geldmittel dazu, und wäre längst gebaut, wenn wir nicht Preußen einverleibt worden wären. Was haben wir denn durch Preußen gewonnen?" (StB. 1344a.)

*) StB. 1346b.

**) StB.: Volsker.

[1]) Der Patricier Cn. Marcius Coriolanus, von den Volkstribunen vor das Volksgericht gefordert, ging in die Verbannung zu den Volskern und machte mit ihrer Unterstützung einen Angriff auf Rom, wurde jedoch durch die Bitten seiner Mutter Veturia und seiner Frau Volumnia zum Abzug bewogen.

er wolle seine particularistischen Gelüste, seine Familieninteressen, 30. 1. 1869.
seine Parteiinteressen mit ausländischer Hilfe durchführen, er setze*) seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimath in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, — was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Vertheidiger bis in diese Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionirwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien [1]) zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu anderen Zwecken verwenden müssen, keinen

---

*) StB.: setzte.

[1]) Der hier gebrauchte Ausdruck „Reptil" gab Anlaß zu dem Namen Reptilienfonds, mit dem der zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen begründete Fonds bezeichnet wurde. Ueber die Wandlung des Begriffs vgl. die Aeußerungen Bismarcks in der Rede vom 9. Februar 1876.

30. 1. 1869. Vorwurf; probiren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln!

(Lebhaftes Bravo!)

Die Discussion für und gegen den Entwurf wurde noch eine Zeit lang fortgesetzt, bei der Abstimmung erhielt das Gesetz in der Fassung des Commissionsvorschlags eine bedeutende Mehrheit.

---

14. Sitzung des Herrenhauses

Sonnabend 13. Februar 1869.

13. 2. 1869. Nachdem das Abgeordnetenhaus die Verordnung vom 2. März 1868 genehmigt und ebenso dem von seiner Commission vorgeschlagenen Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März 1868, seine Zustimmung ertheilt hatte, unterlag die Angelegenheit der gesetzlichen Prüfung durch das Herrenhaus. Den Berathungen der XII. Commission, welche die Vorlagen des Abgeordnetenhauses zu discutiren hatte, wohnte (am 6. Februar 1869) auch Graf Bismarck bei. Nach dem Commissionsbericht äußerte er sich in folgender Weise*):

6. 2. 1869. Zunächst wolle er seine schon im Abgeordnetenhause dargelegten Verwahrungen gegen eine privatrechtliche Behandlung der Sache hier wiederholen.

Der mit dem König Georg abgeschlossene Vertrag habe doch selbst für die, welche ihm den Charakter eines Friedensschlusses absprechen wollten, den eines Waffenstillstandes. Es habe kaum erwartet werden dürfen, einen definitiven Friedensschluß vom König Georg zu erreichen. Aber von der Königlichen Regierung und von den befreundeten Höfen sei der Vertrag doch jedenfalls so angesehen worden, daß dadurch der König Georg die Ehrenpflicht übernommen habe, sich den factischen Umständen zu fügen und sich feindlicher Handlungen und Geldverwendungen gegen Preußen zu enthalten.

Was die Höhe der Abfindungssumme betreffe, so habe eine Verpflichtung, dem König Georg irgend Etwas zu gewähren, über-

*) StB. HH. Anl. Nr. 109 S. 383 b.

haupt nicht bestanden, nicht einmal in Bezug auf die Herausgabe 13. 2. 1869.
seines Privatvermögens, denn auch das Privatvermögen eines (6. 2. 1869.)
kriegführenden Gegners sei der Sieger keineswegs verpflichtet herauszugeben. Es seien aber bei Abschluß des ganzen Vertrags nicht sowohl juristische als politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Man habe sich nicht gefragt, wie viel Vermögen der König Georg genau gehabt habe.

Die Absicht Sr. Majestät des Königs sei gewesen, den König Georg und seine Nachkommen in eine Lage zu versetzen, in der er seiner fürstlichen Stellung gemäß zu leben im Stande sei.

In Betreff der Opposition, welche sich gegen die vom Abgeordnetenhause beschlossene Abänderung des § 4 erhoben, mache er bemerklich, daß eine Verwerfung derselben praktisch der Verwerfung des Ganzen gleichkäme, denn die Regierung wäre dann nicht mehr in der Lage, das Gesetz durchzubringen. Dies aber würde eine wesentliche Schädigung preußischer Staatsinteressen zur Folge haben.

In Bezug auf die Agnaten wolle der Minister bemerken, daß dieselben solche Rechte, welche sie nicht, auch abgesehen von dem Vertrage, besäßen, aus letzterem nur insoweit erworben hätten, als Dritte überhaupt aus einem Vertrage Rechte erwerben könnten. Die Rechte der Agnaten sei die Regierung ebenso wenig wie die Substanz des Vermögens anzutasten gewillt. Die Rechte der Agnaten wären schon dadurch gewahrt, daß die Regierung über das Capitalvermögen ohne ein dem Landtage vorzulegendes und sowohl von ihr als vom Landtage gut zu heißendes Gesetz keinerlei Disposition habe.

Die Commission kam schließlich zu dem Schlusse, beim Herrenhause den Beitritt zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu beantragen. Sie erstattete ihren Bericht in der 14. Sitzung am 13. Februar 1869 durch Herrn v. Brünneck. Nach ihm nahm Graf Rittberg das Wort, um die Annahme des Commissionsvorschlags zu empfehlen. Er that dies nicht allein vom Standpunkte der Politik, sondern auch von dem der preußischen Finanzen aus, denen bei dem im Staatshaushaltsetat vorhandenen Deficit die Rückgabe der 16 Millionen Thaler recht dienlich sein würde. Graf **Bismarck** legte gegen eine solche Verkettung politischer und financieller Fragen Protest ein*):

*) StB. 308 a.

13. 2. 1869. Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Punkten übereinstimme, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Discussion die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Punkten klar zu legen.

Das Erste betrifft die Verbindung, in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Deficit der preußischen Finanzen brachte.

(Zustimmung.)

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das Allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Deficit könnte zwanzig Mal größer sein*) wie es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maßregel geschritten sein.

(Bravo!)

Das Zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurtheile wie der Herr Vorredner, wenn ich auch vielleicht selbst durch eine Aeußerung in der Commission zu seinem Urtheile Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtnisse geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnatenrechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur in so weit hätten erwerben können, als Dritte überhaupt aus einem zwischen zwei Anderen geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Aeußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

„daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Art. 11 des Vertrages vom 29. September

*) S. 308b.

1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet 13. 2. 1869. dieses Verfahren nicht einmal auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Capital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die Königliche Staatsregierung würde außer Stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Capitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt bloß die Dispositionsbefugniß des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Discussion vor.

Unter den folgenden Rednern sprach Graf Münster gegen den Gesetzentwurf, weil durch den Vertrag und nach dem Vertrage das ausgesetzte Vermögen Privateigenthum geworden sei und mit der Beschlagnahme unbedingt ein Eingriff in Privatrechte vorliege; die Sequestration ohne Rechnungsablegung sei eine Confiscation der Revenuen. Die Nichterfüllung vorausgesetzter Bedingungen des Vertrages könne allein dazu führen, den Vertrag aufzulösen und die restitutio in integrum herzustellen; es müßten dann auch die Gelder, die der König Georg ausgeliefert habe, ihm wieder zurückgegeben und die Sache auf den früheren Zustand zurückgeführt werden. Graf Bismarck erwiderte darauf*):

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeductionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Contrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen.

(Ruf: Sehr richtig!)

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privat-

---

*) StB. 310a.

13. 2. 1869. vertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Sr. Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter gibt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser ist von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem König Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Culloden [1]) gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des*) Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder französische oder italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Act gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Dar-

---

*) S. 310b.

[1]) Schlacht bei Culloden 27. April 1746.

stellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, 13. 2. 1869.
die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjecturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heutzutage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin —, so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerherde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: Jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen; es scheint, als wenn der preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am hannoverschen Hofe und in der hannoverschen Politik. Die hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet als die preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unsere Gegner verblendet ablehnten, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibe*), daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde

*) StB.: bleibt.

13. 2. 1869. Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20 000 Mann in unserem Rücken eines Opfers werth schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den österreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza [1]) noch die Handlungen des Königs Georg bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im*) Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopfe zusammenzuziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen deutschen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Project damals zu vernichten [2]). Sie werden mir in dieser Frage einiges Urtheil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen gibt, der länger als ich mit der deutschen Politik amtlich beschäftigt

---

*) S. 311 a.

[1]) 27. Juni 1866.

[2]) S. Bd. II 197.

gewesen ist, und ich habe die Coalition, die uns im Jahre 1866 13. 2. 1869.
siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen, in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen, und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unserer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen, und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserem Rücken belassen dürften, die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Constellationen in unserem wie im deutschen Interesse zu hindern, durch die hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowohl mit den Rathgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die, sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann vielmehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten.

13. 2. 1869. Siegt aber Preußen, so gibt es keinen sichereren*) Schutz als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das preußische Königshaus würde sich an Verbündete nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht [1]). Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechtes in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche [2]), an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze englischer und deutscher, auch brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotirt sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines**) Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist***) jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowohl im anderen Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine

---

*) StB.: sicheren.

**) S. 311b.

***) Fehlt im StB.

[1]) Schiller, Tell IV 2:
Attinghausen: Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

[2]) England.

reiche Abfindung zu verschaffen [1]). Als eine Abfindung sahen wir 13. 2. 1869.
es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einem Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fortzuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicherstellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die preußische Regierung hätte eine unwürdige Comödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unseren guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des preußischen Staates bereit und im Stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Factoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen.

(Bravo!)

---

[1]) Bd. III 411 f.

13. 2. 1869. Bei der Abstimmung wurden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit großer Mehrheit angenommen.

In unmittelbarem Anschluß daran gelangte der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, zur Erörterung. Graf Bismarck leitete die Besprechung mit folgender Rede ein*):

In der Commission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine Confiscation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maßregel, deren Folgen jeder Zeit beseitigt werden können, wenn Se. Königliche Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften gibt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der**) König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen aber durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte, an alle europäische Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Commissionsberichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen.

*) StB. 317a.
**) S. 317b.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. 13. 2. 1869.

(Hört! Hört!)

Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involviren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu controliren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der europäischen Civilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; Keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der

13. 2. 1869. solche absurde Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familienconseil", der in Preußen zur Berathung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Conseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militärischen Conseils, von der Rasirung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, —

(Heiterkeit.)

ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landeszeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein Jeder*) darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphirt wird, so gewinnt durch das Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmählich abstumpfen können, und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie ge-

*) S. 318a.

druckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemandem möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lectoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Alarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphirt sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter. 13. 2. 1869.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht, und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die europäischen Regierungen von friedlichen Intentionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfniß, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organisirtes Nationalgefühl, als mir eigen ist!

(Lebhaftes Bravo!)

13. 2. 1869. Gegen den Gesetzentwurf sprach nur Frhr. v. Riedesel; nach einem Schlußwort des Berichterstatters v. Meding nahm das Herrenhaus denselben in seinen einzelnen Paragraphen wie im Ganzen mit großer Mehrheit an.

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags

Sonnabend 6. März 1869.

6. 3. 1869. Im Auftrage des Königs schloß Ministerpräsident Graf Bismarck die Sitzungen des Landtags, indem er folgende Rede verlas*):

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Se. Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Landtages der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen.

Durch die Berathungen und Ergebnisse dieser Session ist das Vertrauen, welches Se. Majestät beim Beginne derselben ausgesprochen, gerechtfertigt worden. Die Staatsregierung darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Vermittelung widersprechender gleichberechtigter Meinungen und damit die Ueberwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit in der gegenwärtigen Sitzung in einem Maße gelungen ist, welches einen entschiedenen Fortschritt unserer verfassungsmäßigen Entwickelung bedeutet.

Es gereicht der Regierung Sr. Majestät zur Genugthuung, daß der Landtag den Staatshaushaltsetat**) nach eingehender Prüfung fast unverkürzt genehmigt***) und die zur vollständigen Deckung der Ausgaben erforderlichen außerordentlichen Mittel bewilligt hat. Sie wird bei der Ausführung des Etats mit gewissenhafter Sorgfalt und Sparsamkeit zu Werke gehen und die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Staats-

---

*) StB. HH. 483a, AH. 2163a.

**) StB. AH. 2163b.

***) StB. HH. 483b.

einnahmen und Ausgaben zur Richtschnur ihrer künftigen Vorlagen 6. 3. 1869.
machen.

Den Dank Sr. Majestät des Königs spricht Ihnen die Staatsregierung dafür aus, daß Sie dem Gesetze, durch welches die Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. angeordnet wird, bereitwillig Ihre Zustimmung ertheilt und die Regierung dadurch in den Stand gesetzt haben, diese Angelegenheit in einem den landesväterlichen Gefühlen Sr. Majestät entsprechenden, von der Erörterung streitiger Rechtsfragen absehenden Wege zum Abschlusse zu bringen.

Die Vorlagen behufs Förderung der Rechtspflege und der Rechtsgemeinschaft in allen Theilen der Monarchie haben theilweise die Zustimmung der beiden Häuser gefunden. In Betreff weiterer gleich wünschenswerther Reformen darf die Regierung für die nächste Session die Erzielung eines allseitigen Einvernehmens hoffen.

Durch Ihre angestrengte Thätigkeit ist es ferner möglich gewesen, namhafte Verbesserungen in der Gesetzgebung für einzelne Provinzen herbeizuführen. Das Bestreben der Staatsregierung, hierbei den Wünschen dieser Provinzen eine mit dem allgemeinen Interesse zu vereinbarende Rücksichtnahme zu Theil werden zu lassen, hat Seitens beider Häuser des Landtags bereitwillige Unterstützung gefunden.

Wenn die Berathungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einem abschließenden Ergebnisse nicht geführt haben, so wird die Staatsregierung sich hierdurch um so mehr veranlaßt finden, die Zeit bis zur nächsten Session zur weiteren Klärung der Frage zu benutzen, um demnächst mit einer umfassenden Vorlage an den Landtag treten zu können.

In Betreff der Fortbildung unserer corporativen Organisationen hat die Staatsregierung die beabsichtigte Vorlage im Laufe dieser Session noch nicht an den Landtag zu bringen vermocht. Die vertraulichen*) Vorberathungen aber, welche mit Rücksicht auf die Bedeutung und die mannigfachen Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe wünschenswerth erschienen, be-

*) StB. AH. 2164a.

6. 3. 1869. rechtigen zu der Hoffnung, daß die Verständigung über dieselbe in*) der nächsten Session in einer den Interessen des Landes entsprechenden Weise gelingen werde.

Im**) Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzungen des Landtages für geschlossen.

---

*) StB. HH. 484a.
**) StB. AH. 2164b.

IV.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

4. März bis 22. Juni 1869.

Eröffnungssitzung
des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 4. März 1869.

Thronrede des Königs*): 4. 3. 1869.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie zum letzten Male um Mich versammelt sah, sprach Ich die Zuversicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in unserem Vaterlande unter dem Segen des Friedens gedeihen werden. Ich freue Mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blicke Ich mit Genugthuung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in friedlicher Entwickelung erstarkt und befestigt sind.

Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Eheschließung und des Gewerbebetriebs den dem Bunde zu Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbeordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, welches der Berathung des Bundesraths unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwickelung sichern.

In gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame**) Rechtsinstitute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnarrestes und ein Gesetz über die Einführung des Handels-

*) StB. 1b.
**) S. 2a.

4. 3. 1869. gesetzbuches und der Wechselordnung als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der Königlich sächsischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegter Gesetzentwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelssachen. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtshilfe soll, soweit dies vor Erlaß einer gemeinsamen Civil- und Strafproceßordnung möglich ist, eine in der Bundesverfassung ausgesprochene Verheißung erfüllen.

Ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Art. 20 der Bundesverfassung gemäß, die einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu ersetzen und ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, deren Regelung bereits in Ihrer letzten Session in Aussicht genommen war, werden den Gegenstand einer Vorlage bilden.

Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zu Stande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushaltsetats für 1869 hervorgetretene Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Etat nothwendig gemacht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der Bundeshaushaltsetat für 1870, welcher einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird, fordert dazu auf, eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes ins Auge zu fassen. Die Erleichterungen, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigungen von Zöllen und durch Herabsetzung des Briefporto erfahren hat, haben Ausfälle an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Ersatz nothwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen, welche dem Haushalt der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maßstabes für die Matricularbeiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Abwendung dieser Gefährdung gemacht werden.

In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regelung des internationalen Postverkehrs weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den vereinigten Donaufürstenthümern werden Ihnen vorgelegt werden.

Die Organisation der Bundesconsulate auf Grundlage des in 4. 3. 1869.
Ihrer ersten Session berathenen Bundesgesetzes*) nahet ihrer Vollendung. Eine Consularconvention mit Italien soll im Anschlusse an dieses Gesetz die Befugnisse der beiderseitigen Consuln vertragsmäßig sicherstellen.

Um der Consularverwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten und um die politische Einheit Norddeutschlands in der seiner Verfassung und seiner internationalen Bedeutung entsprechenden Form zum Ausdruck zu bringen, sind in den Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind.

Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlthaten desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor Kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von Neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Conferenz haben Zeugniß abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein werthvolles Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu stören auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeiten gehen in dem Sinne, welcher Ihre Berathungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

---

*) S. 2b.

4. 3. 1869. Nach Beendigung der Rede verkündete der Bundeskanzler die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

---

1. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 4. März 1869.

4. 3. 1869. Der zur Feststellung der Beschlußfähigkeit nach § 7 der Geschäftsordnung nothwendige Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 143 Mitgliedern, es fehlten mithin 6 Mitglieder, um den Reichstag beschlußfähig zu machen. Der Vicepräsident, Herzog von Ujest, der als provisorischer Präsident die Verhandlungen leitete, schlug daher vor, die nächste Sitzung erst Montag den 8. März zu halten und in dieser die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer vorzunehmen. Der Abg. v. Wedemeyer wünschte dagegen die Berufung der nächsten Sitzung auf den nächsten Tag, da an der Anwesenheit einer beschlußfähigen Mitgliederzahl in Berlin nicht zu zweifeln sei. Demgegenüber hob der Herzog von Ujest hervor, daß wegen der gleichzeitigen Tagung des Preußischen Landtags dem Reichstage das Berathungslocal desselben nur ausnahmsweise für den 4. März zur Verfügung gestellt worden sei, am nächsten und übernächsten Tage aber nicht zur Verfügung stehe. Zu dieser Angelegenheit äußerte sich der Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Ich möchte zur Erwägung stellen, ob nicht wenigstens in den Tagen morgen und übermorgen eine kurze Zeit gewonnen werden kann, um den Beschluß über diejenige Sitzung zu fassen, in welcher die Präsidentenwahl stattfinden soll. Meines Erachtens muß der Sitzung, in welcher die Präsidentenwahl stattfindet, jedenfalls eine von der beschlußfähigen Zahl besuchte Sitzung vorhergehen, in welcher der Termin festgestellt wird. Die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl ist hier in Berlin anwesend, wie dies der Augenschein lehrt. Die fünf Abgeordneten, welche bei dem Namensaufruf nicht geantwortet haben, sind anwesend — vielleicht mehr als fünf. Von dieser Seite würde für morgen Nichts entgegen-

---

*) StB. 6a.

stehen, und wenn die Localfrage ein Hinderniß darbieten sollte, 4. 3. 1869.
so ließe sich gewiß mit dem preußischen Herrenhause eine Verständigung darüber herbeiführen, daß eine oder zwei Stunden des morgenden Tages freigemacht werden, um dem Reichstage für diese kurze Zeit das Local zur Verfügung zu stellen.

Der Abg. Twesten sprach zu Gunsten des Vorschlags des Präsidenten, konnte aber nicht umhin, zu bemerken, „daß er es tief bedauere, daß der Herr Bundeskanzler es für gut befunden habe, die Zusammenberufung des Reichstags zu einer Zeit zu veranlassen, wo ihm nicht einmal ein Local zur Constituirung des Plenums und der Abtheilungen zu Gebote stehe". Der Bundeskanzler habe erst in der vorigen Session versprochen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß keine concurrirenden Sitzungen des Reichstags und einzelner Territorial- oder Provinziallandtage stattfänden, und habe doch den Reichstag berufen zu einer Zeit, wo derjenige Landtag noch sitze, dessen Sitzungen sich am allerwenigsten mit denen des Reichstags vertrügen. Der Bundeskanzler erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat auch diese Gelegenheit zu einem Angriff auf meine Person, meine Stellung und meine Handlungen benutzt, auf den ich in diesem Augenblicke noch nicht gefaßt war,

(Heiterkeit.)

obschon ich wußte, daß der Herr Vorredner sich unter den Anwesenden befand.

(Heiterkeit.)

Ich will auf die Gründe, welche das Bundeskanzleramt bestimmt haben, den Reichstag schon vor dem Schluß des Landtags einzuberufen, hier nicht näher eingehen und die Versammlung damit nicht aufhalten. Nur die Versicherung kann ich dem Herrn Vorredner geben, daß ich zu seinem gesunden Urtheile das Zutrauen habe, daß er, wenn er Bundeskanzler wäre, genau ebenso gehandelt haben würde, und ich bin gern bereit, außer Dienst, wo wir nicht 145 Andere damit behelligen, die Gründe weiter auseinanderzusetzen. Ich habe allerdings bei dem Arrangement darauf gerechnet, daß die Versammlung heute beschlußfähig sein und nicht ein Tag verloren gehen würde von einer Zeit, die bis zum Juni kostbar und knapp sein wird. Vielleicht werde ich dann noch dem

*) StB. 6b.

4. 3. 1869. Vorwurfe ausgesetzt sein, daß ich nicht die Concurrenz der Versammlungen durch eine noch frühere Berufung des Reichstages für längere Zeit herbeigeführt habe.

(Bravo!)

Es blieb bei dem Vorschlage des Präsidenten.

---

2. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 8. März 1869.

8. 3. 1869. Beim Vortrag der von mehreren Mitgliedern des Reichstags eingegangenen Urlaubsgesuche protestirte der Abg. Frhr. v. Hagke gegen die Bewilligung derjenigen Gesuche, welche sich auf andere Gründe als Krankheit stützten; nach den vom Reichstage im vorigen Jahre adoptirten Grundsätzen dürfte z. B. „dienstliche Unabkömmlichkeit" als Grund für Urlaubsertheilung nicht anzusehen sein. Der Bundeskanzler Graf Bismarck bemerkte dazu*):

Ich möchte bitten, bei den einzelnen Abgeordneten den Wahlkreis und die Stellung im Leben anführen zu wollen; dann läßt sich eher beurtheilen, ob die Ansichten des Herrn v. Hagke Anwendung leiden oder nicht. Im Uebrigen kann ich mich der Ansicht des Herrn v. Hagke nur anschließen, daß dienstliche Unabkömmlichkeit im Ganzen nicht präsumirt werden darf, sondern daß die einzelnen Fälle, wo sie wirklich vorhanden sein sollte, einer strengeren Nachweisung bedürfen.

---

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Sonnabend 13. März 1869.

13. 3. 1869. In seiner 6. Sitzung begann der Reichstag die Berathung über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Norddeutschen

---

*) StB. 9 a.

Bund. Die mancherlei Aeußerungen der Unzufriedenheit, die gegen einzelne Mängel des Entwurfs laut wurden, veranlaßten den Bundeskanzler Grafen **Bismarck** zu folgender Rede*): 13. 3. 1869.

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht principiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzleramts [1]) hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsere Absicht sein können, Aenderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht discutiren [2]). Wenn aber im Art. 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" — also zu der Zeit, in der wir leben — „nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf**) Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist," so glaube ich,

---

*) StB. 45a.

**) S. 45b.

[1]) Delbrück.

[2]) Der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück, hatte der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Verfassung selbst die Anzahl der Abgeordneten zum Reichstag alle drei Jahre veränderlich mache, indem sie die Zahl der Abgeordneten nach dem Ergebnisse der alle drei Jahre stattfindenden Volkszählungen bemesse, gab aber auf den Einspruch des Abg. Lasker zu, daß dies direct in der Verfassung nicht stehe, sondern nur in Bezug genommen sei, behauptete jedoch, da die Bestimmung des Reichswahlgesetzes über die Bildung der Wahlkreise auf Grund der **letzten** Volkszählung in die Wahlgesetze sämmtlicher Bundesstaaten übergegangen sei und Art. 20 der Verfassung diese Wahlgesetze in Bezug genommen habe, berechtigt zu sein, diesen Grundsatz als einen zur Zeit verfassungsmäßigen zu bezeichnen. Der Abg. **Miquel** erklärte dagegen, daß ein in der Verfassung nirgends ausgesprochener Grundsatz nicht als verfassungsmäßig zu betrachten sei.

13. 3. 1869. ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im Preußischen Landtage sehen, wenn die ganze analoge Bestimmung der Preußischen Verfassung über das dort geltende Wahlgesetz von der Regierung als eine nicht zur Verfassung gehörige behandelt und etwa dem Octroyirungswege unter Umständen unterworfen werden wollte. Wir würden das von Seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene Bestimmungen in der Preußischen Verfassung über das Wahlgesetz, die ganz analog, auch nur citando, gefaßt sind, zur Verfassung gehören. Im Uebrigen möchte ich vorschlagen, daß wir kleine Verbesserungen in unserem Zustande nicht dadurch zu schwer machen, daß wir ihnen eine zu große Last an Wünschen aufpacken, die sie zu tragen vielleicht nicht im Stand sind. Wenn principielle Aenderungen in dem bisherigen Wahlrecht und in seiner praktischen Wirksamkeit hierbei erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in diesem Augenblicke die Hand zu bieten nicht beabsichtigen. Denn, beispielsweise, eine Beschränkung auf einen Minimalsatz für einen Wahlbezirk halte ich nicht für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts, sondern für eine Erschwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege sehr erheblich in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichtesten ausgeübt, wenn es Jeder nahe am Orte seines Domicils ausüben kann. Dies wird aber beschränkt, wenn die Minimalziffer einen bedeutenden Umfang gewinnt, wie wir das zu vermeiden gesucht haben, wie es in schwach bevölkerten Bezirken der Fall sein wird. Im Uebrigen möchte ich Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und nicht für im hohen Grade verbesserungsfähig hielten, insbesondere, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängeln darbiete, die der Abhilfe bedürfen. Ich glaube aber, daß diese Abhilfe auf dem administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, wo sich ein Mangel in der Eintheilung der Wahlbezirke findet, zur Abhilfe desselben ein neues Gesetz erforderlich ist. Für die Dauer bin ich weit entfernt, principiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein. Ich theile die Anschauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete

für Osnabrück[1]) dafür angeführt hat, und glaube, daß die feste 13. 3. 1869.
Bevölkerung ein Uebergewicht bei den Wahlen haben sollte, und möchte Sie bitten, diese Frage ebensowenig als wie die anderen mit der Vorlage in Verbindung stehenden Fragen als politische, als principielle anzusehen, wobei wir ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes Uebergewicht suchten. Es handelt sich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen sich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung ist mit denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenschaftlichkeit bekämpft hat.

Was ferner den Beruf des Bundesraths zur Feststellung der Wahlbezirke anbelangt[2]), so ist darüber der Bundesrath nicht einstimmig gewesen. Es war darüber Meinungsverschiedenheit. Abweichungen von dem Ueblichen, wie sie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen sind, sind schon dadurch ausgeschlossen, daß die geographische Begrenzung jetzt zur Nothwendigkeit gemacht worden ist.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesraths abgehalten haben, für diesen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Präsident des Bundeskanzleramts vorhin schon angedeutet. Es war die Ueberzeugung, daß man sich im Wesentlichen doch auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse, mit Ausnahme von ganz eclatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, ich frage Sie, ist es leichter für Sie hier, die Abhilfe zu bewirken, wenn eine bestimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzustehen hat, oder ist es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesraths, durch eine anonyme Abstimmung im Bundesrath gedeckt ist? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieses Motiv ist in den

[1]) Der Abg. Miquel hatte für die gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke gesprochen, damit die seßhafte Bevölkerung einen größeren Einfluß auf die Wahlen bekomme, als die durchreisende.

[2]) Der Abg. Twesten wünschte die Feststellung der Wahlbezirke bis zum Erlaß eines die Frage regelnden Gesetzes dem Bundesrathe übertragen zu sehen.

13. 3. 1869. Discussionen des Bundesraths geltend gemacht worden, und ich kann wohl sagen, daß es ziemlich ausschlaggebend gewesen ist. Ich möchte daher bitten, den Fortschritt, den wir in unserer jetzigen Entwickelung erstreben, uns nicht dadurch zu erschweren, daß Sie uns die zu ersteigende Stufe, die vor uns liegt, zu hoch machen.

Der Abg. Graf Schwerin glaubte der Deduction des Bundeskanzlers aus Art. 20 der Verfassung, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Bestimmung, wenn sie auch nicht in der Verfassung stünde, doch verfassungsmäßig sei, weil darin auf § 1 des Wahlgesetzes Bezug genommen werde, widersprechen zu müssen, da Art. 20 der Verfassung ausdrücklich sage: Bis zum Zustandekommen eines Wahlgesetzes soll dies Gesetz gelten. Da der Reichstag im Begriff sei, ein neues Wahlgesetz zu machen, so sei er in diesem Augenblicke nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, diejenigen Bestimmungen zu ändern, die im Wahlgesetz zum constituirenden Reichstag der Abänderung bedürftig wären. Darauf erwiderte der Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, dieses Wahlgesetz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke gesetzmäßig festzustellen, ja in keiner Weise in Zweifel gezogen, und ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen so gegangen ist, wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, durch seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andere Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten, von mir niemals gebrauchten Ausspruch: „Macht ginge vor Recht“, zu erinnern,

(Abg. Graf Schwerin: Ja wohl, ich erinnere mich!)

der dem Munde des Herrn Vorredners seinen Ursprung verdankt[1]).

(Heiterkeit.)

Indes dies nur in Parenthese; ich hätte um die Erlaubniß zu einer persönlichen Bemerkung darüber später bitten sollen.

Wenn ich dem Begriff des Verfassungsmäßigen und meiner Auffassung desselben hier nicht näher getreten bin, so habe ich mir vergegenwärtigt, daß wir in der ersten Lesung sind, und daß ich nicht den Beruf habe, den Ansichten des Bundesraths vorzugreifen, sondern daß ich nur meine einzelne Meinung darüber aussprechen konnte, die vielleicht der Befestigung und Prüfung bedürfen wird.

*) StB. 46a.

[1]) S. Bd. II 86; III 434.

Sehr wohl aber kann die Frage auftreten, ob nicht ein einzelner 13. 3. 1869.
Bundesstaat nach dem, wie unsere Gesetzgebung und Verfassung bisher liegt, ein verfassungsmäßiges Recht hat, wenn seine Einwohnerzahl gestiegen ist, wenn sie beispielsweise 150 000 überschreitet [1]), während sie bisher 150 000 nicht erreichte, statt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieses Recht noch durch das Sieb der Gesetzgebung passiren muß, ob es ihm abgesprochen werden kann, oder ob er verfassungsmäßig berechtigt ist, vor den Reichstag zu treten, seinen Nachweis zu liefern und zu sagen: ich habe nunmehr das verfassungsmäßige Recht — das ist eine Frage, die ich hier bei der ersten Discussion, ohne Vorberathung im Bundesrath, nicht präjudiciren möchte.

Der Abg. Graf Schwerin bemerkte nach dem Abg. Waldeck persönlich, er habe dem Grafen Bismarck das Wort „Gewalt geht vor Recht" nicht in den Mund gelegt, sondern er habe nur gesagt, die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten culminirten in dem Satze, daß Gewalt vor Recht gehe. Diesen Ausspruch halte er noch jetzt aufrecht und verleugne ihn ebensowenig, wie er sich gescheut habe, seiner Zeit zu erklären, daß er sich in Bezug auf die Intentionen des Herrn Ministerpräsidenten damals geirrt habe. Der Bundeskanzler Graf Bismarck erwiderte*):

Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns Beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die — ich kann fast sagen in Europa über meine Aeußerungen herrschten, und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben**) werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht Viele sind.

(Andauernde Heiterkeit.)

Der Abg. Lasker hielt sich verpflichtet, die Frage der Verfassungsmäßigkeit nochmals aufzuwerfen; er bestritt die Deduction aus Art. 20

*) StB. 47a.

**) S. 47b.

[1]) § 7 und § 8 des Reichswahlgesetzes lauteten: In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100 000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. — Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50 000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

13. 3. 1869. der Verfassung, daß die Zahl der Abgeordneten wandelbar sei, und folgerte, daß kein Bundesstaat das Recht habe auf stärkere Vertretung im Reichstag, wenn seine Bevölkerung gewachsen sei, es habe denn der Bundesrath oder der Reichstag sein Recht anerkannt. Uebrigens freue es ihn, daß der Bundeskanzler, nachdem er früher die Erklärung abgegeben habe, die Regierungen seien nicht geneigt, in diesem oder jenem Punkte den Wünschen entgegenzukommen, zum Schlusse doch erklärt habe, man solle die Sache nicht so behandeln, als ob die Ansichten abgeschlossen wären, es sei noch möglich, im Laufe der Berathung sich zu verständigen. Dieser Auffassung widersprach der Bundeskanzler Graf Bismarck sofort*):

Ich bin veranlaßt, einer Amplification einer Aeußerung von mir, die der Herr Redner eben vornahm, zu widersprechen. Ich hatte die Absicht, mich weiter aufzuklären in der Berathung im Bundesrathe, nur in Bezug auf die Frage ausgesprochen, was hier verfassungsmäßiges**) Recht des Einzelstaates und was ein Rechtszustand sei, der lediglich auf einem vorübergehenden Gesetze beruht, und ich habe dies als eine schwierige Frage bezeichnet: ob ein Staat ein Recht hat, die Vermehrung seiner Vertreter zu fordern oder nicht? — der ich heute nicht präjudiciren will. Im Uebrigen habe ich, glaube ich, keine Art von Verheißung gegeben, die berechtigte, eine Rückzugslinie der Regierung von dem Standpunkte, den sie eingenommen hatte, jetzt schon in Aussicht zu nehmen.

---

8. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 16. März 1869.

16. 3. 1869. In der 8. Sitzung des Reichstags am 16. März gelangte der schon in letzter Session vom Abg. Lasker eingebrachte Gesetzentwurf über die „Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern" zu erneuter Berathung, dessen einziger Paragraph also lautete: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder

*) StB. 47b.
**) S. 48a.

disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher 16. 3. 1869.
das Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden." In langer Rede rechtfertigte der Abg. Lasker seinen Antrag, dessen Ziel, wie er selbst sagte, die Sicherung der Redefreiheit gegen gerichtliche Verfolgung bei Ueberschreitung ihrer Grenzen im Preußischen Landtage war; die Abg. v. Blanckenburg und v. Mallinckrodt sprachen gegen denselben, der Eine, weil er an dem dem Reichstag gewährten Privilegium der schrankenlosen Redefreiheit vollkommen genug habe und nicht wünsche, daß es Andern octroyirt werde, der Andere, weil der Reichstag nicht als Appellhof für die einzelnen Landesvertretungen zu betrachten sei und weil der gegen die Unabhängigkeit der einzelnen Landesvertretungen gerichtete Antrag überaus wenig Aussicht habe, von Seiten des Bundesraths gutgeheißen zu werden. Nach dem Abg. v. Mallinckrodt ergriff der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort*):

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorübergehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu constatiren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre[1]) hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesraths, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jeder Zeit wohlgethan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie z. B. einst mit Unrecht befürchtet haben, daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausgesprochen[2]); ich habe meinen damaligen Aeußerungen auch kaum Etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert. Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Ein-

*) StB. 90 a.
[1]) S. o. S. 20.
[2]) S. o. S. 19 ff.

16. 3. 1869. fluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich preußische Staatsministerium im Abgeordnetenhause und welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe [1]). Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegentheils von dem, was ich früher von der Stelle

(auf die Bänke des Hauses deutend)

empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werthe hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit documentirt zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische Körperschaft, die gleichberechtigt mit der anderen ist, zu einer Beistimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht Jedermann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein Solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vortheil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora [2]).

Meine Stellung zur Sache hat sich auch insofern einigermaßen modificirt, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzu-

[1]) S. o. S. 79 ff.

[2]) Gefahr im Verzuge.

drängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffentlichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Muth dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen. 16. 3. 1869.

(Heiterkeit.)

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für eine schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit*), bei der Jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer Acht setzt, er einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt**). Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im deutschen Volke der Muth anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, man noch immer die Zustände, die uns Intriguenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten kann, und muß***) sagen, daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung entsteht, ihren Muth dadurch zu documentiren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem Anderen nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vortheil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will: man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Vertheidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß

*) S. 90 b.

**) Der Redner ist aus der Construction gefallen. Der Satz müßte correct lauten: Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß im deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für eine schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher Derjenige, welcher bei irgend einer Gelegenheit sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer Acht setzt, einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt.

***) Fehlt im StB.

16. 3. 1869. nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage nähergetreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können.

(Heiterkeit.)

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disciplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disciplin der Discussion zu üben;

(Heiterkeit.)

und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich ist, daß ein Bedürfniß, von dieser Disciplin Gebrauch zu machen, durch Ueberschreitung des Maßes der Redefreiheit, welches den Ministern factisch, aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt, im Bundesrathe, da, wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Waagschale zu werfen und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentirenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt.

(Beifall.)

Im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen;

(Beifall.)

das Bedenken, welches mich abhält, Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von Seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines

verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen, mit dem preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken, und ich würde glauben, das der Mehrzahl meiner Collegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht bloß als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon*) abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisirte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrathe im Namen der betheiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Waagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangiren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug. 16. 3. 1869.

(Ruf: Sehr richtig!)

Der Abg. v. Hennig erklärte, nicht zu wissen, was er aus den Aeußerungen des Bundeskanzlers schließen solle. Der habe gesagt, er werde in derartigen Fragen seinen Einfluß nicht benutzen, um die Bundesmitglieder zu majorisiren. Eine derartige Forderung sei aber an den Bundeskanzler gar nicht gestellt worden. Der Bundesrath entscheide nach Mehrheit der Stimmen, und von irgend einer gewaltsamen Beeinflussung könne gar nicht die Rede sein. Nach der Bundesverfassung stehe keinem Staate im Bundesrath ein liberum veto zu, dort entscheide, wie im Reichstag, Stimmenmehrheit. Ihm erwiderte der Bundeskanzler Graf Bismarck**):

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit

*) S. 91 a.
**) StB. 92 a.

16. 3. 1869. dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht bloß in einzelnen Momenten mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargument mißverstanden worden bin, in Betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. Daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten.

(Hört! Hört! links.)

Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität zu erringen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zusammenzählen, und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: der hat Recht, wo nur einundzwanzig sind, der hat Unrecht, und versuchen für Preußen zu seinen siebzehn Stimmen die nöthigen dazu zu gewinnen — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr vereinfacht und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht, und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen: namentlich wenn gewichtige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen Compromisse und Concessionen, so lange wir glauben, sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen, und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebzehn Stimmen, die ihm unter den 43 zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu über-

zeugen nicht möglich war, zu kehren; daß dies aber unter allen Umständen geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr*) für ein Princip, welches die Consolidirung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. 16. 3. 1869.

(Stimme rechts: Sehr richtig!)

Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt[1]), sondern zugeben, daß lange, mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorhergehen, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung schließlich durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwickelung Deutschlands davon abhängen; erst schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik; ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwickelung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde; da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrathe gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Competenz zweifellos anerkannt wäre, würden meine Bedenken schwinden — daß die Competenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde

---

*) S. 92b.

[1]) Goethe, Faust, I. Vorspiel auf dem Theater, V. 182.

16. 3. 1869. mich sehr wohl hüten, Competenzstreitigkeiten im Schooße des Bundesraths anzuregen, so lange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Art. 84 [1]) über die preußischen Abgeordneten heute noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten principiellen Grundlage durch Anregung der Competenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage z. B., ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsänderung des Bundes bedingt? durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Competenz zu entscheiden hat oder nicht? eine Frage, an der der alte Bund zum Theil zu Grunde gegangen ist, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu sprengen —, wenn sie gestellt wurde, diese Frage über diesen Gegenstand im Bundesrath anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Dr. Loewe erklärte, nicht zu wissen, ob er den Bundeskanzler wegen der Uebereinstimmung, in der er sich mit einer Partei des Hauses und des Landes befinde, beglückwünschen solle zu der Strömung, in die er damit sein Staatenschiff geleitet habe. Wenn der Bundeskanzler vergesse, daß im letzten Momente die Entscheidung nur dadurch sichergestellt würde, daß sie richtig vorbereitet würde, und wenn er glaube, daß diese Vorbereitung in der Nachgiebigkeit nach diesen Seiten beruhe, so werde er noch einmal seinen Irrthum schwer beklagen müssen. Bedenklich erschien ihm die Bereitwilligkeit des Bundeskanzlers, sich in allen Fragen minoris momenti im Bundesrath überstimmen zu lassen, ja nicht nur Preußen, sondern sogar die Majorität des Reichstags, der doch den ganzen Bund repräsentire, vom Bundesrath majorisiren zu lassen. Der Bundeskanzler Graf Bismarck antwortete*):

Nicht um den Herrn Vorredner principiell zu bekämpfen, nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie Behufs einer rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen. So weit ging ich nicht,

*) StB. 93b.

[1]) Der Preußischen Verfassung.

obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß 16. 3. 1869.
man die Rolle einmal vorübergehend acceptirt,

(Heiterkeit.)

ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte, zu majorisiren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen, und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinstimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwickelung des Bundes in ihrer Gesammtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun mit dieser Partei „Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern"[1]), so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Nachdem ein Schlußantrag abgelehnt worden war, führte der Abg. Twesten aus, daß für das Zustande- oder Nichtzustandekommen des Gesetzes das Land fortan nicht den Bundesrath, sondern lediglich den Bundeskanzler verantwortlich machen werde; denn allgemein sei man überzeugt, daß der Widerstand gegen das Gesetz im Bundesrathe kein großer gewesen sein würde, wenn der Bundeskanzler für dasselbe gewesen wäre. Nachdem sich der Bundeskanzler wiederholt dahin ausgesprochen habe, daß es ein dringendes Interesse sei, die Frage im Sinne der Antragsteller zur Erledigung zu bringen, habe er eine dringendere Veranlassung als früher, dem Zustandekommen des Gesetzes nicht mehr im Wege zu sein. Der Bundeskanzler Graf Bismarck antwortete*):

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung**) des bisherigen Zustandes durch Erlaß dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkennte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so

---

*) StB. 94a.

**) S. 94b, die folgenden Worte bis „Erlaß" fehlen im StB.

[1]) Schiller, Don Carlos I 9. V. 1013/1014.

16. 3. 1869. kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere gibt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht —, so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesraths zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Consolidirung des Bundes die*) Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Betheiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer anderen Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesraths! Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrath Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch Ihre Beschlüsse zu vinculiren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier

*) StB.: diejenige.

nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und 16. 3. 1869.
bin meinestheils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt haben.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach Schluß der ersten Berathung trat der Reichstag noch in derselben Sitzung in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs ein. Dieselbe eröffnete der Abg. Graf Kleist, indem er die Competenz des Reichstags bestritt, sich mit der Angelegenheit überhaupt zu beschäftigen. Auch der Bundeskanzler habe die Frage über die Competenz zweifelhaft gelassen und nur seine persönliche Meinung geäußert. Darum sei es besser, den gegenwärtigen Zustand fortbestehen zu lassen. Hierzu bemerkte des Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Ich habe meinerseits über die Competenz des Bundesraths kein Urtheil ausgesprochen, ich würde mich nicht für berufen halten, darin der Beschlußnahme des Bundesraths vorzugreifen. Eine Stimme**) innerhalb des Bundesraths, die die Competenz unbedingt anerkennte, habe ich bisher überhaupt noch nicht gehört.

In namentlicher Abstimmung wurde darauf der Antrag Lasker mit 140 gegen 51 Stimmen, in dritter Lesung am 18. März mit sehr großer Majorität angenommen.

11. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Freitag 19. März 1869.

Zu § 6 des Entwurfs eines Wahlgesetzes beantragte der Abg. 19. 3. 1869.
Lasker:

a) im ersten Satz statt der Worte: „nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung“ zu setzen:
derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum Verfassunggebenden Reichstage zu Grunde gelegen hat;
b) den letzten Satz aus dem Paragraphen zu entfernen und als Absatz 2 und 3 aufzunehmen:

---

*) StB. 98b.
**) S. 99a.

19. 3. 1869. Demnach beträgt die Zahl der Abgeordneten 297, und kommen auf Preußen 235 2c.

Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in Folge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt.

Der Bundeskanzler Graf Bismarck sprach sich persönlich zu Gunsten des Antrags aus*):

Ich bin für meine persönliche Auffassung principiell damit einverstanden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werden und nur durch Gesetz geändert werden können; ich bin aber nicht in der Lage, darüber eine Meinung Namens der verbündeten Regierungen bereits auszusprechen. Bei der Wichtigkeit, die einzelne Regierungen auf ihre dabei zur Sprache kommenden Interessen legen können, bei der Bedeutung, die diese Frage für die Stellung des Norddeutschen Bundes zu unseren süddeutschen Bundesgenossen gewinnen kann, bitte ich um die Erlaubniß, eine definitive Meinung im Namen der verbündeten Regierungen erst bei der dritten Lesung aussprechen zu dürfen.

Der Reichstag nahm den § 6 in der nach dem Laskerschen Amendement geänderten Fassung an.

---

12. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Sonnabend 20. März 1869.

20. 3. 1869. Für den zweiten Absatz von § 14 des Wahlgesetzentwurfs beantragte der Abg. Lasker folgende Fassung:

> Die Function der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung und der Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen und Wahlbezirken ist ein unentgeltliches Ehrenamt und kann nur von Personen ausgeübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Wie der Bundescommissar Geh. Oberregierungsrath v. Puttkamer sprach sich auch der Bundeskanzler Graf Bismarck gegen dieses vom Mißtrauen gegen die Staatsbeamten dictirte Amendement aus**):

---

*) StB. 174a.

**) StB. 199b.

Meine Herren, es handelt sich hier um eine Erschwerung eines Geschäftes, welches eine politische Bedeutung gar nicht hat. Die Regierung wird ebenso oft, wenn nicht öfter, unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, Solche finden, die ihr ergeben sind, und ebenso oft wird sich unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, Jemand finden, von dem die Abstimmenden abhängiger sind als von einem Beamten. Wenn also die Absicht dem Antrage zu Grunde läge, die politische Unabhängigkeit zu verbürgen, so ist gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß auf diesem Wege durch den Ausschluß der Beamten mehr erreicht würde wie durch die Zulassung der Beamten. Es ist lediglich eine Beschränkung der Regierung in der Berechtigung, die brauchbarsten, die zuverlässigsten, die genauesten Organe dazu zu bestimmen. Erinnern Sie sich daran, daß die Regierungen im Ganzen so wenig überzeugt waren, daß gerade die Beamten politisch immer auf ihrer Seite stehen würden, daß in der ersten Verfassungsvorlage sogar dem Wunsche der Regierungen Ausdruck gegeben wurde, die Beamten von der Wählbarkeit auszuschließen [1]). Ganz gewiß war dies nicht in der Ueberzeugung geschehen, daß sich unter den übrigen Staatsbürgern nicht Solche finden, die den gouvernementalen Interessen ergeben sind, und ich möchte Sie bitten, schaffen Sie der Regierung diese Schwierigkeit nicht unnöthiger Weise. Daß sie eintritt, aus Mangel an geeigneten Personen, weiß ich aus Erfahrung, so*) daß es nicht nützlich ist, den Kreis Derer, die für solche Functionen nutzbar sind, dadurch noch mehr zu verengen, daß man gerade aus dem intelligenteren Theile, dem die Beamten doch durchschnittlich angehören, einen Theil für unberechtigt erklärt. 20. 3. 1869.

Der Paragraph wurde gleichwohl in der Laskerschen Fassung angenommen.

An der weiteren Discussion über das Wahlgesetz hat sich Graf Bismarck nicht betheiligt; dasselbe gelangte am 21. Mai zur definitiven Annahme.

---

*) Fehlt im StB.

[1]) S. Bd. III 252 ff.

20. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Freitag 16. April 1869.

16. 4. 1869. In der 20. Sitzung kam der Antrag der Abg. Twesten und Graf Münster auf Einführung verantwortlicher Bundesministerien zur Berathung. Derselbe, durch 97 (s. u. S. 177 Anm. 2) Unterschriften von Mitgliedern aller Parteien mit Ausnahme der radicalen Partei unterstützt, hatte folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Bundeskanzler aufzufordern,

für die zur Competenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Nachdem die beiden Antragsteller den Antrag begründet, die Abg. v. Unruh und Graf Bethusy-Huc für denselben, der Abg. v. Blanckenburg und der Königlich sächsische Bundesbevollmächtigte gegen denselben und seine ganze Tendenz gesprochen hatten, hielt der Bundeskanzler selbst über den Gegenstand folgende Rede*):

Der Herr Vorredner [1]) und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von Anderen, als von den Rednern, auch wohl noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde [2]), dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerk, welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen collegialischen Bundesministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

---

*) StB. 401 a.

[1]) Graf Bethusy-Huc.

[2]) Graf Bethusy-Huc äußerte, daß die Freunde des Antrags „aus der Stagnation unserer Gesetzgebung, aus der Ueberfluthung unseres Parlamentarismus, aus der Stockung unserer Geschäfte" die Ueberzeugung geschöpft hätten, daß ein dahingehender Antrag sowohl dem Bundeskanzler persönlich als auch den verbündeten Regierungen in diesem Augenblicke opportun sein werde (StB. 401 a).

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. 16. 4. 1869. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämmtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstags; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrath gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand Viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, Viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich [1], sondern auch als Träger einer der bundesverfassungsmäßigen Institutionen*), des Bundeskanzleramtes, zu besitzen ich**) mir schmeichelte. Auf der anderen Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tiefgreifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwas Anderem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wohl hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern [2] doch vielleicht Einer sich gefunden hätte, der mich der Ehre werth gehalten hätte, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die theilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so ein-

*) StB.: Institution.

**) S. 401 b.

[1]) Bezieht sich wohl u. A. auf den Schwager des Kanzlers, Herrn v. Arnim-Kröchlendorf, der den Antrag durch Unterschrift unterstützte.

[2]) Unter dem Antrag finden sich außer den Namen der beiden Antragsteller noch die von 98 Mitgliedern des Reichstags, doch ließ der Abg. Saenger bei Eröffnung der Sitzung erklären, daß sein Name zu Unrecht darunter stehe; in Wirklichkeit also war der Antrag von 99 unterzeichnet.

16. 4. 1869. leuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebniß der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivirung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe [1]), haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisiren konnte) eines unserer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen [2]), hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formuliren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulirung würde von Hause aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unterschriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst

---

[1]) Der Abg. Graf zu Münster bezeichnete den Antrag geradezu als ein Vertrauensvotum für den Bundeskanzler, was Graf Bismarck unter großer Heiterkeit der Versammlung mit einer Verbeugung gegen den Redner acceptirte (StB. 392a).

[2]) G. v. Vincke.

wenn das Publicum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abg. Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrags äußerlich im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abg. Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden durch eine Dictatur, in der wir lebten [1]. Der glückliche Träger dieser Dictatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn v. Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Dictatur nicht folgten, nicht als solche zu beurtheilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem anderen Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagiren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgültig wäre, und*) ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist. 16. 4. 1869.

(Bewegung.)

Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Dictatur hat auch der Abg. Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel, als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist, für die Hand-

*) S. 402 a.

[1]) „Eine solche persönliche Dictatur kann keine dauernde Einrichtung sein." — „Wir laufen in der That Gefahr, in chaotische Zustände zu gerathen."

16. 4. 1869. lungen des Präsidiums: das würde schwerlich ausreichen. Der Abg. v. Blanckenburg hat schon auseinandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesraths handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit praktisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesraths herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesraths. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesraths; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controle über die financielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen“), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaux davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß controlirt durch die preußische Oberrechenkammer, sondern controlirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohlberathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militärausschuß des Bundesraths geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unseren Rechnungsausschuß, unseren Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränität und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem collegia-

lischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; 16. 4. 1869.
ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelnen Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaux zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpunkte, obwohl auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im Amerikanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im Preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wohl schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen*) dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung particularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen

*) S. 402b.

16. 4. 1869. Werke betheiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesraths beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesraths gar keinen Vergleich aushalten würde.

(Heiterkeit.)

Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, eben so gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesraths, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers!

(Bravo! rechts.)

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemandem entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal.

(Große Heiterkeit.)

Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockereren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür

vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittelung und Betheiligung des süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen. 16. 4. 1869.

(Heiterkeit.)

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgültig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf eigene, persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen von Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen*), — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde, siegreiche Bajonette mit dem Blut ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen capitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Naschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen

*) S. 403a.

16. 4. 1869. Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämmtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräsidium und vor Allem mit diesem Reichstage: — das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Dictator ernennten, so könnte man an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen — aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Collegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei Allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Collegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren! Wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat und gezwungen gewesen ist, auf eigene Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Nothwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren! Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche, feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räthe,

(Heiterkeit.)

die auch Jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Ministerpräsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen —, den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen sieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von Denen, die bisher heut sprachen, und bin fest überzeugt, aus meiner eigenen Erfahrung für mein Urtheil einstehen

zu können — eine collegialische Ministerverfassung für einen staats- 16. 4. 1869.
rechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat so bald als möglich loszukommen suchen sollte, — und ich bin so weit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptirte und nur einen einzigen *verantwortlichen* Minister hätte!

(Sehr gut! rechts.)

Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle *geschaffen* werden durch Collegien; ich sage, sie *verschwindet* mit Einführung des Collegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Collegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin, und — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Frictionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entsteht in jedem Collegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so nothwendig ist eine Entscheidung*), so nothwendig ist es, daß Einer da ist — es braucht gar nicht der Klügste zu sein —, der schließlich sagt: so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu Etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen; zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprichwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur

*) StB. 403 b.

16. 4. 1869. Präsidialbeamter; ich glaube, es ist der Art. 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind [1]); er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrath mit und führe dort die preußischen Stimmen; das könnte aber eben so gut in der Hand eines Andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruction des preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem preußischen Ministerium, ebenso wie die des sächsischen Bevollmächtigten im sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht Alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht [2]). Meine Herren, kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten,

(Heiterkeit. Beifall.)

müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des

---

[1]) Art. 17.

[2]) Abg. v. Unruh: „Ich erkenne das, was Graf Bismarck geleistet hat, im vollsten Maße an; aber ein Mann kann nicht Alles und kann es nicht auf allen Feldern“ (StB. 393b).

Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen? 16. 4. 1869.

(Beifall rechts.)

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe, und daß ich da allerdings Manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein, und darin nach Maßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine preußischen Collegen, wie das schon der Abg. v. Blanckenburg bemerkt hat, außer Stande sind, Alles zu beurtheilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht[1]. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Forstmann ist, daß er Domänen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft Nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen*) und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten gibt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist; ich würde den für einen

---

*) S. 404a.

[1]) „Glauben Sie wirklich" — fragte er — „daß die einzelnen Minister alle befähigt sind, gerade das durch eigene Sachkenntniß zu vertreten, was zu ihrem Ressort gehört? Glauben Sie wirklich, daß der Herr Cultusminister v. Mühler z. B. auch verstehen muß, ein Thierarzt und ein Schauspieldirector zu sein?" (StB. 396b).

16. 4. 1869. beneidenswerth geschäftslosen Collegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat.

(Beifall. Heiterkeit.)

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Collegium nicht, und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Collegen acceptirt! Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein College würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich eben so sehr nach Consolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eigenen Urtheil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde, welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Factoren in Deutschland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden, und ich wäre nicht in die unbehagliche Nothwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weise entgegenzutreten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen, wie wir Alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Particularist und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollsten, breitesten Entwickelung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist denn überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die particularistischen Bildungen, die Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen

und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fractionspatriotismus, (Heiterkeit. Sehr gut!) 16. 4. 1869.

Sie haben einen Ressortpatriotismus, der Alles außerhalb des eigenen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn das eigene Ressort Vortheil dabei hat,

(Große Heiterkeit.)

der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urtheil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die anderen Departements, mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So Etwas ist nur dem deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt, und daß man nicht wohl thut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach Außen erforderlich ist. Dieser Particularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüthe Deutschlands. Die kleinen Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Theilen Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch-organisirten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, civilisirte und uncivilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Centrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. Die Fehler des Particularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im*) Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist noch jung, er wird es zu Stande bringen, und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth —, so

*) S. 404b.

16. 4. 1869. werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Particularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamerikanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Cantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unserigen hat, die alte Verfassung der Vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau, um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsrathe*) zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, der sich dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewundernswerthen politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Republik der Vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regimes gedieh. Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann Keiner controliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder auszubessern**).

(Heiterkeit.)

---

*) StB.: Kriegsstaate.

**) StB.: aufzubessern.

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht 1 4. 1869
fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was **kann** gemeinsam sein? wie weit **kann** der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was **muß** absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwickelung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe.

(Heiterkeit.)

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provinzielle und locale Selbständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde gerade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provinzielle, aber locale Selbständigkeiten haben, und Selbständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über **einen** Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt“ [1]), bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählich von uns abgenommen wird,

(Bravo!)

und*) ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesen selbständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungs-

*) S. 405a.

[1]) Vgl. Faust I 4 V. 1237/38:

Verflucht voraus die hohe Meinung,
Womit der Geist sich selbst umfängt.

16. 4. 1869. mäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren, noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß Keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwickelung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie [1]) haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und

---

[1]) Die Abg. Twesten und v. Unruh; vgl. aus der Rede des Letzteren die Stelle: „Herr Twesten hat bereits angeführt, und die Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts bestätigen es ja, daß die wichtigsten und einschneidendsten Gesetze von preußischen Ministern gemacht werden. Nun werden Sie mir aber doch zugestehen, daß der Unterschied ein außerordentlich großer ist, ob ein Minister ein Gesetz macht, welches er hier zu vertreten hat, oder ob er ein Gesetz macht, was im Bundesrathe Aenderungen erleidet, und ob er gar nicht in der Lage ist, meine Herren, hier dem Reichstage gegenüber seinen Entwurf zu vertheidigen" (StB. 393b).

nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. 16. 4. 1869.
Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der preußischen collegialischen Ministereinrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und recht förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

(Heiterkeit.)

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein,

(Bravo!)

wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können —, in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben, und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die

16. 4. 1869. zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler*), bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

(Lebhaftes Bravo!)

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt worden war, nahm der Abg. Lasker das Wort, um auszuführen, daß der Antrag gar nicht darauf ausgehe, die großen Fundamente unserer Verfassung umzustoßen und den kleinen Staaten die berechtigte Executive zu entziehen, sondern lediglich bezwecke, dem Bundeskanzler das Maß seiner Arbeit zu erleichtern. Uebrigens wisse er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken, wie es in England sei: „Der eine leitende Minister ist die Seele des Ministeriums, und er hat darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen weiß." Dazu bemerkte der Bundeskanzler Graf Bismarck**):

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Er erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit jeder Zeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind viel-

*) S. 405b.
**) StB. 411b.

leicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen. 16. 4. 1869.

(Heiterkeit auf allen Seiten.)

Ich würde die englische Stellung eines Ministerpräsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzleramte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein,

(Große Heiterkeit.)

sobald nur die einheitliche Leitung*) durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

(Erneute Heiterkeit.)

Der Antrag Twesten-Graf Münster wurde in namentlicher Abstimmung mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen.

---

24. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 22. April 1869.

Bei Berathung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Bundeskanzleramt fragte der Abg. Twesten an, ob außer den Ausgaben für Ankauf eines Grundstückes für den Bund noch weitere Ausgaben in Aussicht stünden, etwa für einen Umbau des Hauses, und ob es in der Absicht liege, in nächster Zeit etwa mit einem Parlamentsbau vorzugehen. Der Bundeskanzler Graf Bismarck fügte der Antwort des Präsidenten des Bundeskanzleramts, daß über diese Fragen bisher ein Beschluß nicht gefaßt sei, hinzu**): 22. 4. 1869.

Ich erlaube mir nur, hinzuzusetzen, daß, bevor Beschluß gefaßt würde, wir jedenfalls den Plan, nach welchem verfahren werden sollte, dem Reichstage vorlegen würden.

---

*) StB.: Leistung.

**) StB. 504b.

22. 4. 1869. Zu Cap. 6 der Einnahmen des Bundeshaushaltsetats, Matricularbeiträge Anl. XII, hatte der Abg. Twesten den Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Nachlaß an den Gesandtschaftskosten für die Bundesstaaten Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig von beziehentlich 4500, 340, 900 und 180 Thalern nicht zu genehmigen und demgemäß eine anderweitige Berechnung der Matricularbeiträge aufstellen zu lassen.

Er bat um Discussion des Antrags bei der Berathung des Etats des Auswärtigen Ministeriums, welche in der 24. Sitzung am 22. April erfolgte, und begründete denselben, nachdem der Präsident die Besprechung für zulässig erklärt hatte, in längerer Rede. Im Anschluß daran empfahl er dem Bundeskanzler, nunmehr auch der Sitte fast aller anderen europäischen Länder zu folgen und dem Reichstage künftig eine Darlegung der auswärtigen Politik mit Beifügung der wesentlichen und zur Publication geeignet scheinenden Actenstücke zugehen zu lassen, welche unter dem Namen Blaubücher in England und neuerdings in den verschiedensten Regenbogenfarben in allen Ländern bis zur Türkei hin üblich geworden seien. Die auswärtige Politik sei nicht mehr eine Politik der Cabinette, sondern die Neigungen und Abneigungen der Völker seien der wesentlichste Factor geworden. Der Mangel an Publicationen amtlicher Actenstücke werfe einen Schatten auf die Bundespolitik gegenüber der Politik der anderen Staaten, welche das Publicum geflissentlich von allen wichtigen Vorgängen der auswärtigen Politik in Kenntniß setzten. Zum Beweis, wie groß der Einfluß der Darlegung von der einen Seite und des Schweigens von der anderen Seite zuweilen sei, führte er zwei Beispiele aus der letzten Vergangenheit an: die Luxemburger Frage, wo es die französische und holländische Regierung Dank dem Mangel authentischer Darlegungen der deutschen Politik durch die Bundesregierung erreicht habe, daß allmählich die ganze öffentliche Meinung in dem Glauben lebte, wir gingen darauf hinaus, Holland zu annectiren, und die mit Beharrlichkeit in den Actenstücken des Grafen Beust und in den ungarischen Blättern vorgetragene Behauptung, als agitire Preußen in Rumänien und in den von Rumänen bewohnten Theilen der ungarischen Länder, um die Rumänen gegen die Ungarn aufzuhetzen. Die Gefahr einer gelegentlichen Discussion der auswärtigen Politik im Reichstage, die sich an die Mittheilung diplomatischer Actenstücke knüpfen könne — bei der in Deutschland üblichen Discretion in politischen Dingen an sich wenig zu fürchten —, achtete er gering gegenüber dem Vortheil, den bei wirklich brennenden Fragen die möglichst genaue Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse Seitens des zur Entschließung berufenen Reichstags der Regierung selbst bringe.

Der Bundeskanzler Graf Bismarck äußerte sich zu dieser Frage in folgender Rede*): 22. 4. 1869.

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemlich**) schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil der Actenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiciren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenzustellen,

(Heiterkeit.)

habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben***) behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte.

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen aber kann ich den deutschen Parlamenten und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre praktische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen,

(Heiterkeit.)

und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne

*) StB. 507a.

**) StB.: ziemliche.

***) S. 507b.

22. 4. 1869. Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Actenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit anderen Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es gibt Mittel, auch solche Irrthümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheilung macht, die sie nicht eben so gut in ihrem Amtsblatte hätte sofort drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgetheilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Cabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wohl einmal die Finger, aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübt. Diese Sitte wird

in England mit dem Tacte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingibt. Nichtsdestoweniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die englische Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mittheilungen sie Bezug nehmen mußte, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da es bisher nicht üblich ist, Depeschen fremder Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen: selbst die so erfahrene und tactvolle englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist und dankenswerthe Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Colorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dieses Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachtheil, daß*) der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. Inwieweit nun die Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen. 22. 4. 1869.

(Große Heiterkeit.)

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue, durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst bren-

*) S. 508 a.

22. 4. 1869. nend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstencongresses [1]. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedes Mal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu errathenden Cabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen, Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer als ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt, zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publicum Kenntniß davon nehme, wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es gibt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen, in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen sind*) hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab.

---

*) StB.: ist.

[1]) Im August 1863.

Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben, in den fremden vorhandenen Publicationen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des Auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen*), gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben. 22. 4. 1869.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu constatiren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will, ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerst von dem Herrn Vorredner berührten Gegenstand betrifft, nämlich die Absetzungen, die für Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten gemacht sind, so bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unserer Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten,

*) S. 508b.

22. 4. 1869. sich das jetzt vermöge des Budgetentwurfes beantragte Verhältniß als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesammten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmüthigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann[1]). Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die functioniren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuthen, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem anderen Orte daran erinnert, wie die deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer praktischen Bedeutung nach verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechtes der einzelnen Staaten[2]). Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heut vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesammtheit, das Maß des Fortschritts zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen, wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.

(Beifall rechts.)

---

[1]) S. o. S. 67. 68 f.
[2]) S. Bd. III 369 f.

Zur Etatsberathung zurückkehrend, gab der oldenburgische Abg. Russell der Meinung Ausdruck, daß die „winzige Quote“ von 30000 Thalern, welche Preußen von den Gesammtkosten für die auswärtige Vertretung des Bundes auf seinen Specialetat übernehme, den Verhältnissen nicht entspreche und nicht entsprechen könne, weil davon nur einzelne Räthe, Registratoren und Expedienten besoldet werden sollten und auf die Minister und Gesandtschaften gar keine Rücksicht genommen worden sei. Man könne zwar nicht erwägen, wie viel Dienste nun im besonderen preußischen Interesse von dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten verlangt werden würden, doch glaubte er nicht fehlzugreifen, wenn er beantrage, die Kosten für dieses Ministerium zur Hälfte dem preußischen Etat, zur Hälfte dem Bundesetat zuzuschreiben, wie — nach Zeitungsnachrichten — eine Minorität im Bundesrathe auch vorgeschlagen habe. Nur die financielle Lage seines Staates zwinge ihn, die Sache zur Sprache zu bringen. Um den Anforderungen des Bundes Genüge leisten zu können, habe der oldenburgische Landtag im vorigen Jahre fünf neue Steuern einführen, alte Steuern erheblich erhöhen und doch noch zur Deckung der außergewöhnlichen Ausgaben eine Anleihe machen müssen. Die Sympathie für den Bund aber könne nicht erhöht werden, wenn der Reichstag immer wieder auf den „empfindlichsten Theil am menschlichen Körper, den Geldbeutel“, Angriffe mache. Zum Schluß fragte der Redner, ob denn die Bundesgesandten auch die Verpflichtung hätten, die speciellen Angelegenheiten anderer Bundesstaaten, welche keine Bundessachen seien, unentgeltlich zu besorgen. Der Bundeskanzler Graf Bismarck gab folgende Antwort*): 22. 4. 1869.

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der Antrag, den der Herr Vorredner soeben stellte, daß Preußen die Hälfte der Kosten tragen sollte, ist im Bundesrathe nicht gestellt, und ich glaube auch, daß dort Niemand so leicht auf die Absicht gerathen sein würde, ihn zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, daß Preußen schon durch seine Matricularbeiträge, resp. durch seinen Antheil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der Kosten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

(Sehr wahr!)

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundesgesandtschaften auch die Specialinteressen aller einzelnen

---

*) StB. 509 b.

22. 4. 1869. Angehörigen eines jeden Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur unbedingt bejahen. Jeder norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in Zukunft, wie ja schon bisher, ohne diese Budgetübertragung, die Interessen eines jeden Oldenburgers genau so*) zu vertreten haben**), wie die irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung des Bundes neue Steuern im Großherzogthum Oldenburg eingeführt worden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und seine Vorfahren diese Steuern nicht wie wir in Preußen schon fünfzig Jahre früher getragen haben,

(Heiterkeit.)

sondern daß wir fünfzig Jahre lang die von anderen Staaten nicht ausreichend geleistete Verpflichtung der Bereitschaft zur Vertheidigung Deutschlands in einem Maße übernommen und mit***) schweren Kosten getragen haben, welche den kleinen Staaten und auch Oldenburg denjenigen Frieden von fünfzig Jahren gesichert haben, innerhalb dessen sie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, sich erwerben konnten.

(Bravo!)

Der Antrag Twesten wurde abgelehnt.

Zu Titel VI Nr. 16 der dauernden Ausgaben für den Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten beantragte der Abg. v. Hoverbeck die Streichung der Zulage von 6000 Thalern für den preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg. In seiner Rede wies er darauf hin, daß die Frage der Nothwendigkeit des Postens im preußischen Abgeordnetenhause schon öfters erwogen worden und wiederholt die Streichung dieser Position erfolgt sei. Gegenwärtig handle es sich aber nicht um die principielle Frage, ob die 6000 Thaler überhaupt gewährt werden sollen, sondern darum, ob es gerechtfertigt sei, die 6000 Thaler auf den Etat des Auswärtigen Amtes zu setzen. Seiner Ansicht nach gehörten sie auf den Militäretat, wie die ent-

---

*) Fehlt im StB., ist aber nicht wohl zu entbehren.

**) StB.: haben werden.

***) S. 510 a.

sprechenden Ausgaben für ähnliche Posten höherer preußischer Militärs 22. 4. 1869.
in Paris und Wien. Darauf erwiderte Graf Bismarck*):

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militärbevollmächtigten in Paris der Diätenzuschuß, der hier contingirt ist, ebenfalls aus den Mitteln des Auswärtigen Ministeriums bezahlt wird. Im Uebrigen darf ich mich wohl darauf beziehen, daß dieselbe Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause vielfach öffentlich erörtert worden ist und zuletzt doch zur Bewilligung dieses vielbestrittenen Postens geführt hat. Sonst würde er hierher nicht übertragen worden sein, und ich darf mich auf die politischen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholten Malen für den diplomatischen Werth dieser Stellung geltend gemacht habe[1]), und möchte Sie bitten, mir die Wiederholung derselben zu erlassen, und es nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzusehen, wenn ich nicht zu viel über diesen Punkt sage. Ich erlaube mir, die Frage an das Haus zu stellen, ob nicht, wenn Einer aus Ihrer Mitte, gleichviel von welcher Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend Jemand aus beliebigem bürgerlichen Kreise, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit dort gewohnt hätte, aufträte und sagte, ich habe mich aus Erfahrung überzeugt, daß diese Stellung ihre politische Bedeutung, ihren politischen Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer hat, würden Sie nicht diesem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran, es würde in einer lange**) streitigen Frage die entscheidende Autorität schließlich ein neuer Dritter sein, welcher hinzukäme; er würde Recht haben. Nun beanspruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Gesandter gewesen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern sonst nicht verdächtigt bin, für einen eben so classischen Zeugen für die politische Nützlichkeit des Agenten ansehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbetheiligten, welcher mit den Verhältnissen vertraut in der Lage sein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben Viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieser Ausgabe gestimmt haben, doch die Möglichkeit, sich direct oder

*) StB. 513 b.
**) StB.: langen.
[1]) S. Bd. II 144. 340 ff.; III 384.

22. 4. 1869. durch Mittelleute bei den deutschen Petersburger Kreisen Raths darüber einzuholen, und wenn mir Jemand auch nur einen urtheilsfähigen deutschen Zeugen von dort, der in der Lage ist, überhaupt die politischen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politisch nutzlose Ausgabe ist, dann will ich Unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem speciellsten Handwerk gehört, und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe.

(Bravo! Beifall.)

Der Abg. v. Hoverbeck bedauerte, daß der Kanzler die für die Nothwendigkeit des Bestehens des Militärbevollmächtigtenpostens sprechenden Gründe im Reichstage nicht wiederholt habe, da doch den Mitgliedern des Reichstags nicht zugemuthet werden könne, die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses aus früheren Jahren zu kennen. Da die Forderung des Vertrauensvotums im Reichstage den Anträgen, welchen sie entgegengestellt werde, verhängnißvoll zu sein pflege, so möchten sich die Herren, welche ein so unbedingtes Vertrauen auch in Finanzangelegenheiten der Bundesregierung entgegen trügen, dadurch bestimmen lassen; er könne sich nur durch wirkliche Gründe bestimmen lassen und müsse, da ihm solche bis jetzt nicht bekannt seien, bei seiner Meinung stehen bleiben. Darauf der Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß diese ein stets genaues compte-rendu von Allem, was passirt, nicht würden geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anspruch an mich zu stellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieser Stelle sprechen, öffentlich entwickeln soll. Daß ein Anspruch auf Vertrauen von meiner Seite jedes Mal die durchschlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuschreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich sollte glauben, in Sachen, welche ganz speciell den technischen Betrieb meiner diplomatischen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben schenken.

(Heiterkeit.)

Die Position wurde mit großer Mehrheit bewilligt.

---

*) StB. 514a.

27. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 26. April 1869.

In der 27. Sitzung am 26. April stand der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, zur ersten Berathung. Nachdem der Bundescommissar Geh. Oberfinanzrath Scheele die Debatte eingeleitet, der Abg. v. Kardorff den Entwurf, welcher die materiellen Interessen des Landes aufs Schwerste schädige, bekämpft hatte, ergriff der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort*): 26. 4. 1869.

Es ist nicht meine Absicht, in das Technische dieser Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verständniß absprach, in diesem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat, und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung kostet, mich persönlich anzugreifen, wie den Herrn Commissar, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte [1]). Für diese wohlwollende Absicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, sie zu acceptiren, namentlich wenn sie der Herr Redner in der nicht ganz schmeichelhaften Weise motivirte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verstände.

(Heiterkeit.)

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haar breit weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir schien, mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tri-

---

*) StB. 586 a.

[1]) Aus der Rede des Abg. v. Kardorff: „Meine Herren, als ich zum letzten Male in meiner heimischen Provinz war, da sagte mir ein einfacher, schlichter Landwirth: ja, wie kommt denn eigentlich Bismarck dazu, daß er die Henne durchaus todtschlagen will, die die goldenen Eier legt? Meine Herren, ich antwortete ihm darauf: dafür müssen Sie den Herrn Bundeskanzler nicht verantwortlich machen. Ich denke, das ist ein Gefühl, welches der ganze Reichstag theilen wird. Für ein solches technisches Gesetz hat der Bundeskanzler zwar die formelle Verantwortlichkeit, aber wir befinden uns eben in der Lage, daß ein Bundesfinanzminister fehlt, der der intellectuelle Urheber des Gesetzes ist und eine solche Vorlage hier im Reichstage und dem Reichstage gegenüber zu vertreten hat" (StB. 585 a).

26. 4. 1869. büne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat seine Kenntniß von der Sache aus seinen praktischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vielleicht nicht in demselben Umfang, aber doch in hinreichendem Umfang, um mir als contribuablem Steuerzahler ein Urtheil zu bilden, zur Seite stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und bin es auch heute noch. Eine andere Unterlage seiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht.

(Heiterkeit.)

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit financiellen Autoritäten ins Vernehmen setzte, so glaube ich, setzte mich das nur in um so höherem Maße in den Stand, die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld.

(Heiterkeit.)

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand [1])?"

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicher Weise hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften — zum Theil durch die vota Derer, auf deren Beistand wir rechneten —, abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesammten staatlichen Finanzgebahrung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten sind, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie nothwendiger Weise zu Reductionen der Ausgaben,

(Beifall links.)

---

[1]) Jungfrau von Orleans I 3 V. 596. 597:
Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?
Wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?

und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der nothwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld, als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Capital wirthschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tödtet, die goldene Eier legt [1]), und dem kann ich meinen Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen. 26. 4. 1869.

Es ist nicht das Bedürfniß, Geld aufzuhäufen in den Staatscassen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich gehabt haben, sondern es ist das Bedürfniß, nützliche und nothwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsere Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urtheil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß*) wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maße gewährt, wie wir sie davon erwarten zu können glauben, — ob Sie sie uns überhaupt bewilligen werden, das weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Deficit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhilfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein Anderes ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend eine Classe, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für

*) S. 586 b.

[1]) S. o. S. 207 Anm. 1.

26. 4. 1869. den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im Großen und Ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer Pflege nothwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es gibt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maße, und die nur viribus unitis[1]) gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeiträge nothwendig, und gewiß beklagt Niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an den Revenuen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesammten europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Contribuablen zu appelliren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maße ich mir ja kein entscheidendes Urtheil an. Kennen Sie Quellen, die *weniger* drückend für die Wohlfahrt des Landes, *weniger* belastend für einzelne Classen, *weniger* ungerecht in ihrer Vertheilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maße bereitwillig finden, auf jeden Rath zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Discussion von dem etwas scharfen Ton, den der Herr Vorredner anschlug.

(Ruf: Sehr wahr!)

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr Etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, weil Ihr bei denen weniger Widerstand

[1]) Mit vereinten Kräften, Wahlspruch Oesterreichs.

fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien als wie die Andern [1]). Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieser Steuer meine Zustimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle sich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich schließlich nach sorgfältiger sachlicher Prüfung, unter Mithilfe nicht bloß der preußischen, sondern auch anderer norddeutscher Finanzmänner, meine Zustimmung dazu gegeben habe, — daß ich das im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner persönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — gethan habe, und daß ich entschlossen bin, diese Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten und sie nicht hinter die Coulissen zurückzuziehen. 26. 4. 1869.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Günther hielt sich gegen den Schluß seiner Rede berechtigt, den Bundeskanzler wegen des Citats aus Schiller zu berichtigen: „Unser geehrter Herr Bundeskanzler hat uns vorhin die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung überhaupt durch ein Citat aus dem Wallenstein (sic!) motivirt; er citirte die Worte:

„Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?"

Auf die Gefahr hin, sehr unbescheiden zu erscheinen, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß das Citat nicht ganz richtig ist; die Stelle lautet, so viel ich mich erinnere:

„Wächst mir ein Kriegsheer auf der flachen Hand?"

(Große Heiterkeit und Widerspruch.)

Ich möchte glauben, daß das Citat in diesem Wortlaut auch für die Spiritussteuer eine etwas andere Bedeutung gewinnen würde, denn über die Nothwendigkeit des jetzigen Kriegsheeres sind die Meinungen einigermaßen getheilt."

Zur Berichtigung der Berichtigung erhob sich der Bundeskanzler*):

Ich habe zwar selten Zeit, meine classischen Reminiscenzen aufzufrischen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unseren

---

*) StB. 592a.

[1]) Aus der Rede des Abg. v. Kardorff: „Meine Herren, offenbar hat der intellectuelle Urheber der Vorlage sich die Frage vorgelegt, in welcher der drei großen parlamentarischen Körperschaften kannst du mit dieser Steuer auf Majorität rechnen, und dabei ist herausgekommen, daß er im Reichstage, wo wir das Einkommensteuersystem besitzen, mit einer liberalen Majorität möglicher Weise eine Erhöhung der Maischsteuer erreichen würde" (StB. 585a).

26. 4. 1869. großen Dichter so hat schreiben lassen, wie es ihm in seine politische Auffassung vielleicht besser paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu citiren, wenn ich sage:

„Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?
Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?" [1])

(Zustimmung.)

Die Debatte wurde noch längere Zeit fortgesetzt, dann wurde auf den Antrag des Abg. Grafen Schwerin beschlossen, eine Commission von 14 Mitgliedern zu erwählen mit dem Auftrage, sämmtliche den Gegenstand betreffende Petitionen zu prüfen und über dieselben dem Plenum vor der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs Bericht zu erstatten.

---

29. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Mittwoch 28. April 1869.

28. 4. 1869. Der socialdemokratische Abg. Fritz Mende war am 25. April in München-Gladbach verhaftet und nach Düsseldorf gebracht worden, und zwar aus Anlaß eines Tumults, der in Folge der polizeilichen Auflösung einer am Abend des 24. April abgehaltenen Arbeiterversammlung entstanden war, in welcher der Abg. Mende über die sociale Frage und die Mittel zu ihrer Lösung gesprochen hatte. Die Abg. Dr. Schweitzer, Fritzsche und Hasenclever brachten darauf in der 29. Sitzung am 28. April den Antrag ein: „Den Bundeskanzler aufzufordern, die sofortige Freilassung des am 25. d. M. zu Gladbach verhafteten und zu Düsseldorf noch in Haft befindlichen Abg. Fritz Mende zu veranlassen." Nachdem der Abg. Schweitzer den Antrag begründet hatte, nahm der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort*):

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als locale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abg. Mende sich selbst von dem Princip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter

*) StB. 642a.

[1]) Die richtige Form des Citats s. o. S. 208 Anm. 1.

durchdrungen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber 28. 4. 1869.
hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte;

(Sehr wahr!)

ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu betheiligen, als in Gladbach tumultuirende Polizeibeamte zu beruhigen [1]).

(Lebhafter Beifall. Heiterkeit.)

Es scheint dies nach den Mittheilungen, die der Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugniß vor Gericht abzulegen [2]). Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühle der hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugniß dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde.

(Sehr richtig! Bravo!)

Als ein Zeugniß über diese Frage werde ich das Verdict der hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maße die Regierungen und

---

[1]) Der Abg. Schweitzer hatte u. A. berichtet, daß nicht die Arbeiter, sondern die Polizeibeamten Fenster eingeschlagen hätten. Mende habe vom Fenster seines Hotels aus eine beruhigende Ansprache an die vor dem Hotel versammelte Menge gehalten.

[2]) Nach Schweitzers Darstellung war Mende nach Düsseldorf gereist, um dort am 23. April in einer Gerichtsverhandlung über die Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, dessen Präsident er war, Zeugniß abzulegen. — Die Versammlungen in München-Gladbach waren angeblich ohne Vorwissen Mendes von den Arbeitern einberufen worden, und nach erlangter obrigkeitlicher Genehmigung hatten die Einberufer Mende eingeladen, in den Versammlungen zu sprechen.

28. 4. 1869. namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Ueberwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Der Herr Vorredner hat einige thatsächliche Andeutungen gegeben. Wenn ich darüber gewiß wäre, daß das hohe Haus heute noch keine sachlichen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich vorliegt, um diesen Aeußerungen des Herrn Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mittheilungen der Administrativbehörden beschränkt bin und von Seiten der Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des Königlichen Oberprocurators Vierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im Ganzen dasselbe, nur etwas kürzer, enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgetheilt hat [1]). Aber ich bin genöthigt, den Mittheilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier*) bekommen haben,

---

*) S. 642b.

[1]) Die Zuschrift des Oberprocurators Vierhaus an den Präsidenten des Reichstags lautete:

Einem hohen Präsidium des Reichstags des Norddeutschen Bundes beehre ich mich die gehorsamste Anzeige zu erstatten, daß der Abgeordnete zum Reichstage Friedrich Mende zur Untersuchung gezogen worden ist wegen der Beschuldigungen:

> „in der Nacht vom 24. bis 25. April zu Gladbach sich an einem dort stattgehabten Aufruhr, Verwundung von Beamten in officio, Widerstandleistung gegen dieselben und Zerstörung fremden Eigenthums betheiligt, sowie die Personen, welche diese strafbaren Handlungen verübt, dazu angereizt und verleitet zu haben";

ferner:

> „am 24. April zu Gladbach den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und Verachtung gegen einander gefährdet, sowie durch öffentliche Schmähungen die Einrichtungen des Staats dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt zu haben", §§ 100. 101. 89. 91. 92. 34 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs.

Mende ist noch in derselben Nacht, in welcher die tumultuarischen Auftritte stattgefunden haben, verhaftet und nach Düsseldorf abgeführt und unter Verwahrbefehl gestellt worden.

Dem Königlich preußischen Herrn Justizminister habe ich bereits am 25. April vorläufige Anzeige erstattet.

einige andere anzuschließen, freilich nur von administrativen Be- 28. 4. 1869.
hörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im Ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andere liegen mir nicht vor — indessen ich gebe, was ich habe.

(Heiterkeit.)

Die erste Mittheilung war ein Telegramm des Landraths in Gladbach, welches bekundet: „Gestern Abend hier großer Tumult in Folge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des ꝛc. Mende. Polizei mit Steinen u. dergl. geworfen, dann — die Polizei nämlich — im Local cernirt, welches demolirt. Ein Gensdarm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Oberprocurator vorgeführt. Versammlung heute auf Odenkirchner Gebiet angekündigt.“ Ich habe sofort in Betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichstagsabgeordneter telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzleramt alle Mittheilungen, die weiter zur Disposition ständen, schleunigst zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mittheilungen zur Beurtheilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein anderes Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Arbeiterunruhen in Gladbach in Folge Auflösung einer von Mende abgehaltenen Versammlung. Ein Gensdarm schwer verwundet. Polizei cernirt. Zwei Compagnien von Düsseldorf zum Einschreiten consignirt.“ Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem sehr richtigen Grundsatz ausgegangen sind, das Einschreiten von Militär erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mittheilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer, Reichstagsabg. Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gesetzt werden, so lange der Reichstag ihn nicht reclamirt, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militärisches, nöthig zu machen.“ — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine

28. 4. 1869. Anzahl Arbeiter mit verhaftet, die voraussichtlich Familienväter und Leute sind*), die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfniß fühlen, das Schicksal dieser Leute zu theilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen.

(Heiterkeit.)

Eine weitere, etwas ausführliche Meldung von einem Localbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

> Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die sociale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution. Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig, wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thäten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaidiren, und er werde das überall thun.

Daß ein Zeugniß abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Proceß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motivirt hätte, ist aus den Acten bisher nicht bekannt geworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im Allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Processen hat plaidiren wollen, — eine Thatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsere Arbeiten hier getheilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plaidiren.

> Im Staate sei es aber leider überall so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen**) könne. Ueberall, wohin man blicke, sei Ueber-

---

*) Fehlt im StB.
**) S. 643a.

lastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange 28. 4. 1869.
an, die Belastung eine unerträgliche zu werden. Woher die Ueberlastung rühre, wisse Jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizeicommissar [1]) auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Commissars, während Mende heftig gegen die Auflösung der Versammlung protestirte und dem Commissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung; er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizeicommissar.

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe ja gerne zu, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Polizeiwachtmeister mitunter eine lückenhafte sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, die Examina für die Wachtmeister strenger zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen; wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchführen zu können, wir können nicht durch studirte urtheilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer völligen Nichtüberwachung oder: die Schließung der Versammlung der Discretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ofenpfeifen

— es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist —

(Heiterkeit.)

auf den Polizeicommissar und die Polizeiofficianten eingeworfen, und machten Letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch.

Darauf werden sich überhaupt wohl die ungeschickten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gensdarm [2]) in die

[1]) Bornheim.

[2]) Behrens oder Behrend; die erste Namensform findet sich in dem von

28. 4. 1869. Luft geführt haben soll, reduciren. Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unserer gutmüthigen Polizei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in anderen Ländern die empfehlenswerthe Manier herrscht, nicht zu drohen und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Secunde, wo man sie braucht.

Der Polizeicommissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gensdarm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizeicommissars erlitten mehr oder minder heftige Contusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingezogenen*) zuverlässigen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslocal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen.

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von Außen entzwei geschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gensdarmen, die im Allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Aeußerungen des Uebermuths Vergnügen gefunden hätten.

(Heiterkeit.)

Der Kreissecretär Weber theilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Locale**)

Schweitzer mitgetheilten Privatschreiben, die zweite in dem Bericht des Regierungspräsidenten Kühlwetter.

*) StB.: eingegangenen.

**) S. 643 b.

fortzukommen und dem Herrn Regierungspräsidenten, wie 28. 4. 1869.
er gethan habe, zu telegraphiren. Der Bürgermeister und der Landrath, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach 2 Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstags, wurde gegen 4 Uhr Morgens verhaftet und dem Königlichen Oberprocurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urtheile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen 2c.

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mittheilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100);
2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101);
3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§. 91, 2).

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschehe, und damit hat der durch ihn provocirte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft.

Meine Herren, das ist Alles, was ich Ihnen thatsächlich mittheilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten, aber des Ihnen Wünschenswerthen für die heutige Discussion hinauszugehen schienen*), einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objectiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas Anderes zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der Sache sich ein Urtheil

*) StB.: schien.

28. 4. 1869. darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachtheil ist im Vergleich mit dem anderen, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Consequenzen im Lande gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschluß zugleich eine Vorwegnahme des Urtheils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andere Quellen wählen wollen wie die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mittheilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntniß gelangen, um sich ein Urtheil daraus zu bilden.

Der Antrag Schweitzer wurde nach dem Antrage des Abg. Luck an die Geschäftsordnungscommission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen; dieselbe beantragte in der 33. Sitzung am 3. Mai 1869, die Entscheidung über den Antrag Schweitzer nicht abzugeben, sondern erst durch Vermittelung des Bundeskanzlers noch weitere Thatsachen zu eruiren und dann einen neuen Bericht von der Commission sich erstatten zu lassen. Dazu brachte der Abg. Bennigsen das Amendement ein, der Reichstag wolle beschließen: auf Grund des Art. 31 der Bundesverfassung verlangt der Reichstag die Aufhebung der wider den Reichstagsabgeordneten Mende verhängten Untersuchungshaft für die Dauer der Sitzungsperiode, und der Reichstag beschloß demgemäß mit 107 gegen 90 Stimmen.

40. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Mittwoch 12. Mai 1869.

12. 5. 1869. An den Reichstag war eine Anzahl von Petitionen mecklenburgischer Staatsbürger eingereicht worden, welche unter Berufung auf Art. 76 der Verfassung des Norddeutschen Bundes [1]) den Reichstag

[1]) Art. 76 Alinea 2: Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theils der Bundesrath gütlich auszugleichen, oder wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.

baten, er möge den Bundesrath veranlassen, die Competenz des Freien- 12. 5. 1869.
walder Schiedsgerichts zur Fällung eines Urtheilsspruchs in der mecklenburg-schwerinschen Verfassungsangelegenheit [1]) einer Prüfung zu unterziehen und demnächst die dem Ergebnisse dieser Prüfung entsprechenden Einleitungen zu treffen, um die Landesverfassung in Mecklenburg mit den berechtigten Ansprüchen der mecklenburgischen Bevölkerung in Einklang zu setzen. Die Petitionscommission stellte in ihrer Mehrheit den Antrag, die betreffenden Petitionen dem Bundesrath zur Prüfung zu überreichen, eine Minorität beantragte Uebergang zur Tagesordnung. In der 40. Sitzung am 12. Mai 1869 kam der Commissionsbericht vor dem Plenum zur Berathung. Der Großherzoglich mecklenburgische Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Staatsminister v. Bülow, bestritt im Namen seiner Regierung die Competenz des Reichstags und die Ableitung derselben aus Art. 76, da Mecklenburg gleich bei seinem Eintritt in den Norddeutschen Bund die Art. 3 und 5 nur bedingungsweise und unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände angenommen habe. Die Krone Preußen habe das Recht Mecklenburgs anerkannt, und seine Verfassung stehe nun, genau wie die Verfassung jedes andern Bundesstaates, unter dem Schutze der Verträge, nach der Ueberzeugung der Regierung sei eine Verfassungsstreitigkeit nicht vorhanden. Nachdem der Antrag auf Annahme der einfachen Tagesordnung abgelehnt worden war, der Abg. Windthorst in längerer Rede den Commissionsantrag bekämpft hatte, gab der Bundeskanzler Graf Bismarck seiner Meinung in folgender Rede Ausdruck*):

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem Bundesrathe voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigene Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Collegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Discussion im Schooße des Bundesraths auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder, um mich über die Competenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren**), daß aus

*) StB. 950a.

**) S. 950b.

[1]) Der Spruch des Freienwalder Schiedsgerichts vom 11. September 1850, das von der Krone Preußen, von der Krone Hannover und von der Krone Sachsen berufen worden war, hatte nach langen Verhandlungen die Verfassung, wie sie im mecklenburg-schwerinschen Staatsgrundgesetz von 1849 enthalten war, als nicht zu Recht bestehend erklärt und den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verpflichtet, die alten, am 10. October 1849 aufgelösten Stände zu berufen.

12. 5. 1869. dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesraths schon eine Entscheidung über die Competenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er muthmaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Art. 76 implicirt. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfniß gehabt, und mein Interesse für unsere constitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten nöthigt mich dazu, Zeugniß abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der constitutionellen Entwickelung und an ihrer Stetigkeit im gesammten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine factisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird.

(Hört! Hört!)

Wie viele Verfassungen gibt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen,

(Ruf: Sehr wahr!)

aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgend einer Seite gemacht und gegen welche nicht protestirt worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder auf anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworteten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesammtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Be=

ziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einfluß der Zeit einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist, und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist sozusagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugniß abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in Betreff der Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird, und daß wir Nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen, und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das principiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner [1]) hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs [2]). Ich kann mir nicht denken, 12. 5. 1869.

[1]) Abg. Windthorst.

[2]) „Nach den Ereignissen von 1866 war in Norddeutschland überhaupt nur Mecklenburg in der Lage, der Bildung der Norddeutschen Bundesverfassung ernste Schwierigkeiten zu bereiten, wenn es das gewollt hätte. Das liegt in sehr vielen Verhältnissen, insbesondere aber auch darin, daß es einen

12. 5. 1869. daß irgend ein noch so conservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem anderen Motiv. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit*) welcher Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte.

(Ruf: Hört! Hört!)

Wir waren mit einigen unserer norddeutschen Bundesgenossen im Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von Anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Activität, mit der es zu Werke ging, obenan. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren [1]) zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten und hat sich thatsächlich am Kampfe betheiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher

---

Arm frei hat nach der Ostsee (Bewegung), nichtsdestoweniger verdanken wir der Bereitwilligkeit der Mecklenburger Fürsten und der Mecklenburger Stände, daß mit Beider Consens die Verfassung zu Stande gekommen ist."

*) S. 951 a.

[1]) Die Herzöge Adolph Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin und Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow wurden wegen ihres Anschlusses an König Christian IV. von Dänemark in die Reichsacht erklärt und ihr Land vom Kaiser Ferdinand II. am 19. Januar 1628 pfandweise, am 16. Juni 1629 in erblicher Belehnung dem Herzog von Friedland übergeben. Gustav Adolph führte sie dann in ihr Land wieder zurück, und der Friede von Prag 1635 brachte ihnen aufs Neue die kaiserliche Bestätigung.

Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; thut, was Ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustande seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerthen Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barricaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt wird. 12. 5. 1869.

(Bravo! rechts.)

Die Petitionen wurden dem Bundesrathe zur Prüfung überwiesen.

---

43. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Freitag 21. Mai 1869.

In der 43. Sitzung vom 21. Mai stand das Gesetz, betreffend die Besteuerung der Schlußscheine ꝛc., zur Berathung. Nachdem der Geh. Oberfinanzrath Burghart als Bundescommissar den Gedankengang der Vorlage und die Motive, von denen die verbündeten Regierungen bei Einbringung derselben sich leiten ließen, entwickelt hatte, sprach der Abg. v. Benda weniger über die Vorlage, als über die ganze Finanzpolitik auf Grund einer vom preußischen Finanzminister 21. 5. 1869.

21. 5. 1869. überreichten Denkschrift, welche den Rückgang der preußischen Finanzen seit 1866 und auch das Anschwellen des Deficits auf die Rechnung der ablehnenden Haltung des Reichstags in Sachen der Steuerreform setzte. Er sah die einzige mögliche Lösung der Schwierigkeit darin, daß der preußische Finanzminister gleichzeitig Bundesfinanzminister werde. Der Ausschuß für die Finanzen, der im Norddeutschen Bunde den Finanzminister vorstelle, könne nicht im eigentlichen Sinne als solcher betrachtet werden, denn es fehle ihm das leidenschaftliche Herz für die Finanzen, das ein Finanzminister besitzen müsse; auch hätten ihm seine bisherigen Leistungen keinen Anspruch auf Vertrauen erworben. Dann wandte er sich persönlich an den Grafen Bismarck mit folgenden Worten: „Herr Graf Bismarck, unser verehrter Bundeskanzler, hat die Unmöglichkeit, diese organische Einrichtung, wie ich sie zur Herstellung der Einheit unserer Finanzverwaltung für unerläßlich halte, einzuführen, behauptet in Hinweis auf seine Stellung, auf das Bild von den harten Steinen . . . Ja, meine Herren, ich glaube, der Herr Graf Bismarck hat nur Eins vergessen, daß das System, welches er uns vorgeführt hat, in der That auf zwei Augen steht, daß Niemand in der weiten Welt im Stande ist, seine Erbschaft zu übernehmen. Meine Herren, es ist ja diese Position nur möglich unter einer ganz eigenthümlichen Mitwirkung des an und für sich ja vollkommen selbständigen preußischen Finanzministers. Nun muß ich sagen, ich kann die patriotische Selbstverleugnung vollkommen verstehen und achten, mit welcher der Herr Finanzminister v. d. Heydt die bescheidene Stelle acceptirt, welche der Herr Bundeskanzler ihm an seiner Seite anweist, aber ich bin überzeugt, daß diese Resignation an der Stelle aufhören wird . . ., an welcher die preußische Geschichte etwa den Tag des Amtsaustritts des Herrn Grafen Bismarck verzeichnen wird." Zum Schlusse protestirte er gegen die in der Denkschrift enthaltene „Drohung", daß die Regierung sich möglicher Weise in der Lage befinden werde, bei Ablehnung der Steuervorlagen im Reichstage den preußischen Staat, das preußische Volk durch Versagung der ferneren Unterstützung für die Wohlstandsfrage [1]) dem Ruin entgegenzuführen.

---

[1]) Die angezogene Stelle der Denkschrift lautet wörtlich: „Wollte man den Weg, Zuschläge zu den directen Steuern und zu der Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben, nicht beschreiten, so bliebe nur übrig, neue Ausgaben, selbst nothwendige und dringende, für das Jahr 1870 überhaupt nicht zuzulassen und die im Etat pro 1869 bewilligten Ausgaben um den Betrag des Mehrbedarfs zu kürzen (folgen verschiedene Absetzungen). Es bedarf nur eines unbefangenen Blickes auf die vorbezeichneten Absetzungen und die früher nachgewiesenen unbefriedigten Bedürfnisse, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die fragliche Maßregel zwar die Wirksamkeit der einzelnen Verwaltungen in der nachtheiligsten Weise lähmen, daß aber die damit unvermeidlich verbundene schwere Schädigung der Interessen des Landes . . . eine wahre Landescalami-

Indem der Präsident dem Abg. Frhr. v. d. Heydt[1]) das Wort ertheilte, erhob sich der Bundeskanzler. Präsident: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete dem Herrn Bundeskanzler das Wort abtritt? — Der Herr Bundeskanzler hat das Wort. — Bundeskanzler Graf Bismarck*): 21. 5. 1869.

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung" zu verwahren. Wenn die preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unserer Tasche thun; wenn wir es wollten, wir hätten es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist,

---

tät hervorrufen würde — —. Und dennoch wird die Regierung, wenn ihr die nothwendigen Mittel zur Förderung der Landesinteressen — — versagt werden, genöthigt sein, die eine wie die andere der vorerörterten Fragen seiner Zeit in ernstliche Erwägung zu ziehen, indem es einerseits geradezu unthunlich ist, durch Aufzehrung von Capitalbeständen die laufenden Ausgaben zu decken, andererseits aber das weitere Anwachsen des Deficits vermieden werden muß, um nicht in weiterer Folge in die Gefahr zu kommen, die rechtlichen Verpflichtungen des Staates nicht mehr erfüllen zu können."

*) S. 1005 b.

[1]) Der preußische Finanzminister, im Reichstag des Norddeutschen Bundes Vertreter für den Wahlkreis Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück.

21. 5. 1869. und daß im Bunde keine Finanzmaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist;

(Hört! Hört!)

daß also auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenem Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister zu appelliren, um eine untergeordnete Stellung neben*) dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar Nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als preußisches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen, und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesraths ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Instructionen von dem Herrn Finanzminister.

(Heiterkeit. Beifall.)

Im preußischen Staatsministerium wird über meine Instructionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrathe auszuführen habe, abgestimmt; daß dieses aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urtheile des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt, und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesraths wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesraths geworden sind, und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowohl wie als Mitglieder des Bundesraths ihre Instructionen von dem Finanzminister in Finanzsachen empfangen.

---

*) S. 1006a.

Nach dem Abg. Lasker, der die Finanzpolitik des derzeitigen preußischen Finanzministers einer einschneidenden Kritik unterzog, um schließlich zu dem Ergebniß zu kommen, daß das Deficit, von dem die Denkschrift spreche, wohl nur durch geschickte Gruppirung verschiedener Conten herausgerechnet und, selbst wenn man ein provisorisches Deficit zugeben wollte, nicht von Dauer sei, wenn nur an mehr oder weniger unnöthigen Ausgaben gespart würde, hielt der Bundeskanzler Graf Bismarck folgende Rede*): 21. 5. 1869.

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns**) Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen Sie sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht, sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie verweigern, Sie schädigen Ihre Committenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, deren Gemeinwesen nicht organisch fortgeführt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht compromittirt. Der Bund hat seine Matricularumlagen, und ich könnte „kühl bis ans Herz hinan“ [1]) die preußische Finanzentwickelung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist Nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit gestellt worden, denjenigen Calamitäten vorzubeugen, denen

*) StB. 1016a.
**) S. 1016b.
[1]) Goethe, Der Fischer.

21. 5. 1869. gegenüber meiner Ueberzeugung nach sich im nächsten Herbst der Preußische Landtag und das preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner [1]) haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaßen den Competenzeinwand erheben, daß den Bund die preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner contribuablen Einzelstaaten zu ignoriren; er hat den Beruf, ihre financielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der preußische Herr Finanzminister auf das Bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der preußischen Finanzen, die mir selbst in diesem Maße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben, Etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Muth den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend Etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Theil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die constituirende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner [2]) hat gesagt:

[1]) Die Abg. v. Benda und v. d. Heydt.

[2]) Abg. v. Benda.

Maaßen[1]) würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen[2]). 21. 5. 1869.

(Heiterkeit.)

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militäretat reducirt haben würde[3]). Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfang der zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regierung bis zu dem Maße treiben, daß Sie der Regierung die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offenen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung, an Stelle dieser Regierung zu*) treten! Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren derart, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen constitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie ver-

*) S. 1017a.

[1]) Preußischer Finanzminister; 1816 Director der Generalverwaltung für Handel und Gewerbe, 1817 Wirkl. Geh. Oberfinanzrath, 1818 Generalsteuerdirector, von 1830 bis an seinen Tod, 2. April 1834, Geh. Staats- und Finanzminister.

[2]) Aus der Rede des Abg. v. Benda: „Ich bin fest überzeugt, wenn einer unserer größten Meister in Finanzsachen, Herr v. Maaßen, jetzt aus dem Grabe aufstände und sähe sich dieses procedere an, diese Vorlagen und diese Art und Weise, sie ins Leben zu führen, ich glaube . . ., er würde schwerlich von dieser Art und Weise, Steuerreformen in Preußen einzuführen, befriedigt sein" (StB. 1002b).

[3]) Herr v. Benda sprach die Ueberzeugung aus, daß, wenn man sich ernstlich vornehmen würde, den preußischen Staatshaushaltsetat inclusive desjenigen Theiles, der im Norddeutschen Bunde liege — und dazu gehöre ja doch auch die Militärverwaltung — zu prüfen, und sich fragen würde, was an diesen 167 Millionen gespart werden könnte, so werde sich vielleicht nicht viel, doch Einiges gewiß sparen lassen (StB. 1002b).

21. 5. 1869. langen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungsconcessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzcontrole, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz[1]) verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen, in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuhspielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben, und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt Nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz Allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den preußischen Verhältnissen stehen. Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nöthig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unserer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle setzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und constitutionell regiert wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heut Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind Alle gleich contribuabel, wir zahlen ebensogut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fort-

[1]) In das Preußische Abgeordnetenhaus.

führung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll; die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Continuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesammtheit der 500 oder 1000 Wahlcandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsere parlamentarischen Körper hergestellt werden, im Ganzen eben so gut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft — das Alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein anderer Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberirenden Versammlungen zu legen: er liegt in der Macht der Beredtsamkeit. 21. 5. 1869.

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das Andere läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraction im Voraus dasjenige*), über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutendsten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei der Musik und der Im-

*) S. 1017b.

21. 5. 1869. provisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe, auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung erfordert, anzuvertrauen wäre? Und doch ist er derjenige, von dessen Beredtsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann — Herr v. Radowitz [1]) war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn v. Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: „Worüber weinen Sie denn?“ mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. — Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Discussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter Nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: „Wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck“; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses, aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen,

[1]) S. Bd. I 145. 248.

auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der directen Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich nicht dazu entschließen, ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, deren sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungsparagraphen erkaufen soll — das ist ein Weg, auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche; auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahre wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten. 21. 5. 1869.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind [1]) — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen

---

[1]) Abg. Lasker: „Wir sind also beglückt mit zehn Steuercadres, und es wird im nächsten Jahre darauf ankommen, unter einer eleganten und feinen Wendung die Erhöhung dieser Steuern zu fordern" (StB. 1015b).

21. 5. 1869. aufgebracht wird. Es fragt sich nur: welche Steuern sind dies? Es sind im Ganzen, wenigstens*) für die unvermögenden Volksclassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100 000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Classensteuer — zusammenzubringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem inneren Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem Aermsten, denen er sich aber, wenn er nicht das nöthige Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen financiellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogen. reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjecte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir

*) S. 1018a.

der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen 21. 5. 1869.
sein, aber das Alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Cassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot vertheuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zu Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Capital da, wo es zu einer papierenen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich gibt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, gibt uns eben kein Brot, es gibt uns nicht die Geldsummen, die der preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unserem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matricularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Theil seiner von Preußen geforderten Matricularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar

21. 5. 1869. nichts Anderes übrig, als daß wir entweder ihn durch preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indirecte Steuern dar, indes doch immer solche, die einen Nachtheil für den preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel: wenn gewisse Geschäfte*) in Preußen stempelpflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet, über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas Anderes übrig bleiben, als der Zuschlag zu den directen Steuern und unter diesen in erster Linie zur Classen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten, der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hineinzuziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Procentbetrag repräsentiren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Vertheilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Classensteuer. Dort ist nach der Ansicht des preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 % erforderlich, um das Deficit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Classen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50 % ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 % der Steuer wahrscheinlich, beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Deficit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Deficit stecken 5 Millionen und etwas,

*) S. 1018b.

die Niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind. 21. 5. 1869.

In dem ferneren Deficit stecken die Ergebnisse einer Calamität, die Niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Nothstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den preußischen Kammern im Voraus angekündigt hat, und die Zinsen anderer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Deficit schon auf 7 1/2 Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7 800 000 Thaler — bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Deficit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit ca. 800 000 Thalern nothwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Isteinnahme gegen die Solleinnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 % auf die volle Einkommensteuer und Classensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die preußische Regierung — ob ich als preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhilfe hier versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objectiv — die preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zuschneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen

21. 5. 1869. Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der Preußischen Kammer im October oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Cultusministers, des Handelsministers, des landwirthschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der preußische Finanzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine*) Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein, ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegentheil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisiren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen — und diesem Verlangen bin ich nicht bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirthschaft des vorigen Jahres — zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — fortsetzen und aus dem Capital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen Wirthschaft kann ich meine Unterschrift aber unter keinen Umständen geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überschreiten. Daß dadurch eine Calamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifle, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen den reinsten Wein einschenke und Ihnen voraussage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirthschaft, die sich in einem dunklen Vertrauen auf

*) S. 1019a.

gute Ergebnisse der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber so möchte ich auch Sie bitten, haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereigniß, das zwischen jetzt und dem Herbste eintreten und Geld schaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die sie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte! Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich hasse die großen Worte am meisten in Geldsachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche, fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da, und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten. 21. 5. 1869.

Nachdem ein Vertagungsantrag angenommen worden war, wurde die Berathung in der

44. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Sonnabend 22. Mai 1869

fortgesetzt, und zwar in Verbindung mit der Generaldiscussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Braumalzes. Wiederum fanden die preußische Finanzverwaltung und die von dem Bundesrath vorgelegten Steuerentwürfe die härteste Kritik. Nach einer langen Rede des Abg. v. Bennigsen, die in der Behauptung gipfelte, daß die Untersuchung über die financielle Lage zuerst im Preußischen Landtage geführt werden müsse, ehe der Reichstag Beschlüsse zur Abhilfe derselben treffen könne, ergriff der Bundeskanzler das Wort zu folgender Rede*): 22. 5. 1869.

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir soeben gehört haben, unter dem wechselnden Eindruck gewesen, bald daß

*) StB. 1037a.

22. 5. 1869. ich mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden wäre über die zu erstrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen sie zu erstreben seien, verschiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerst gekennzeichneten Eindruck fest, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktisch zu dem Resultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der preußischen jetzt keine pecuniäre Beihilfe zu bewilligen sei. Ich kann mich vollständig mit dem Herrn Vorredner einverstanden fühlen, wenn er an die Bestrebungen erinnert, die seine politischen Freunde während des constituirenden Reichstags vertreten haben, um dem Bunde eine selbständige Existenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieses Steuerrecht, diese Selbständigkeit zu pflegen, sind wir im Begriffe und sind unsere Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollständig den Widerspruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpunkte des geehrten Herrn Vorredners aus dem Königreich Sachsen [1]), ich begreife weniger den fast principiellen Widerspruch, den jede Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes von der Fraction erfährt, welcher der Herr Vorredner angehört [2]). Daß sich dieser Widerspruch in die Kritik der Einzelnheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm thatsächlich Nichts von seiner principiellen Bedeutung. Sie sind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der Eine sagt das mit der offenen Entschiedenheit, die ihm eigenthümlich ist, der Andere führt die unwillkommene Gestalt der Vorlagen an, der Dritte den Druck, den diese Vorlagen auf den Armen üben sollen, während sie den Reichen angeblich frei lassen, und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abg. Becker [3]), der in so beredten Worten jedes*) Bestreben verurtheilte,

---

*) S. 1037 b.

[1]) Der Abg. Oehmichen widersprach der von dem Abg. v. Benda in der 43. Sitzung aufgestellten Behauptung, daß die Ernennung des preußischen Finanzministers zum Bundesfinanzminister und die Uebertragung der gesammten Finanzgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten auf ihn die Selbständigkeit der einzelnen Staaten sicherstellen werde.

[2]) Herr v. Bennigsen war Begründer und Führer der nationalliberalen Partei.

[3]) Schriftsteller Dr. iur. Becker, Vertreter von Dortmund.

welches dahin gerichtet ist, die verschiedenen Classen der Bevölkerung gegen einander aufzuregen [1]), seinerseits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieser Steuern Anderes gethan hat, wenn er einerseits den geringen Beitrag der Finanzbarone, wie er sie nannte, zu etwaigen Eisenbahnsteuern [2]) charakterisirte, andererseits aber hervorhob, wie jede dieser Steuern angeblich auf einer einzelnen Taglöhnerfamilie, auf einer Reise in der 4. Classe lastete. 22. 5. 1869.

(Oho! links.)

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, daß er eben das that, was er so streng und gerecht nachher verdammte?

(Widerspruch.)

Ich bin unter dem Eindrucke gewesen und möchte doch bitten, daß wir uns von dieser Art der Argumentation Alle fern halten. Daß es einige Leute gibt, die sehr reich sind, erregt in mir nur das Bedauern, daß es nicht sehr viele von der Sorte gibt, denn dann würde auch die Einkommensteuer höhere Erträge geben, und wir wären dann nicht genöthigt, zur Besteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Aermeren so gern gönnen. Die großen Vermögen sind leider zu selten, um ein erhebliches Steuererträgniß darzubieten. Nicht recht klar ist mir gewesen, wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Conflicts zwischen dem Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhause kam [3]). Ich habe in dieser

---

[1]) Die „Zeidlersche Correspondenz" hatte die Börsensteuer der öffentlichen Meinung mit dem Hinweis darauf empfohlen, daß die bekannte Phrase von dem „Schweiß und Blut des Volks", das an den Steuern hänge, wenigstens bei der Börsensteuer keine Anwendung finden werde. Der Abg. Becker sah darin einen Versuch, dem Volke die übrige Masse der Steuern schmackhaft zu machen, die doch von den verlangten 13¼ Millionen allein 12¼ Millionen Thaler bringen sollten, und brandmarkte dies als einen perfiden Versuch, die öffentliche Meinung irre zu leiten, als eine Aufhetzung des armen Volkes gegen die übrigen Classen (StB. 1032a).

[2]) Ein Gesetzentwurf schlug vor, 10 Procent von dem Betrage der Fahrbillette zu erheben. Der Abg. Becker sagte dazu: „An den 18½ Millionen Thalern (Personengeld) ist die 3. Classe betheiligt mit 7 Millionen Thalern, die vierte mit 3½ Millionen Thalern, und diejenigen Classen, in welchen die Finanzbarone fahren, mit 1½ Millionen Thalern. Ist das eine gerechte Steuer, welche sich auf denjenigen Verkehr legt, den die Leute gar nicht entbehren können?" (StB. 1032a).

[3]) Herr v. Bennigsen protestirte gegen die Erörterung eines möglichen preußischen Deficits vom Jahre 1870 an im Reichstage; indem ein angebliches

22. 5. 1869. ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß beide Körperschaften sich einander in die Hände arbeiten sollen, daß der Reichstag den Vortheil, daß er in den Besitz der am leichtesten flüssigen indirecten Steuerquellen gesetzt worden ist, nicht in einer ungerechten Weise ausbeuten soll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen den Brotkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eigenen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nöthigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Theile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matricularbeiträge und die Bundesregierung im Ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsere Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirect auch für mich, einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstages, Kenntniß bekommen hätten von der eigentlichen Lage der preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeutungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte. Der Herr Finanzminister [1]) hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amtlich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge — ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Bouquet genannt worden — von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen

---

Deficit Preußens zum Ausgangspunkt genommen werde, um neue Steuern vom Reichstage zu fordern, werde nothwendig ein Conflict zwischen dem Reichstage und dem Preußischen Landtage hervorgerufen. Diesen Gedanken führte er des Weiteren aus (StB. 1034 a).

[1]) D. h. der Abg. v. d. Heydt.

zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir 22. 5. 1869.
nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als Andere mit der Hoffnung geschmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Deficit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, so wie es mit früheren Deficits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurf um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Hauptargumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Deficit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners [1]) fand sich dies Argument wieder, es sei das Deficit noch näher zu begründen durch ein Zeugniß des Preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Deficit besteht — und ich muß das zur Rechtfertigung des Herrn Finanzministers noch hervorheben — aus drei Theilen, die*) ich gewissermaßen das Deficit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entstand in einer für die Regierung, glaube ich, sehr ehrenvollen Weise, nur ist sie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches sie in die bewilligenden Körperschaften gesetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eigenen Einnahmen riß, um den Wohlstand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es ist in der Denkschrift nachgewiesen, daß im Deficit etwa 5 Millionen und etwas darüber solche Einnahmeausfälle sind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehrs freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade diese Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, schon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmuthigen. Sie haben sie dennoch entmuthigt, die Ausfälle sind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Tabak und Petroleum sind mit entscheidender

---

*) S. 1038a.

[1]) Abg. v. Bennigsen (StB. 1034b—1035a).

22. 5. 1869. Beihilfe der norddeutschen Abgeordneten abgelehnt worden [1]); durch sie und in der, wie die That erweist, trügerischen Hoffnung einer Besserung des Verkehrs glaubte die Regierung dieses Deficit von 5 Millionen decken zu können.

Der zweite Theil des Deficits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, besteht in etwa $2^1/_2$ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, sehr achtbaren Motiven sich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eisenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünschen des Landes entsprechen, ohne ihnen zu genügen; ein ander Mal, um mit 40 Millionen dem Nothstande einer Provinz [2]) die Abhilfe zu gewähren, welche von den Umständen sowohl, wie von den Betheiligten in gebieterischer Weise gefordert wurde. Die Contrahirung dieser Anleihen wird eine weitere Ausgabe von $2^1/_2$ Millionen nothwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieser Aufwand hat eine Entmuthigung der Regierung im Gefolge, solche Wege nicht wieder zu betreten, so lange die bewilligenden Körperschaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewiesen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch geschaffenen Ausgaben erforderlich sind, und wir werden dies in zukünftigen Fällen ad notam nehmen.

Ein weiterer Theil des Deficits, wie er sich in der Denkschrift beziffert, betrifft nun das Deficit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben, der sich aus den Mindereinnahmen des vorigen Jahres ergibt, den man höher oder niederer beziffern kann, je nachdem man mehr oder weniger rosenfarbige Aussichten in die Zukunft hat, und je nachdem man bereit ist zu leichteren oder zu geprüfteren Anschlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen, um welche die Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rücksicht auf die notorischen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben ist. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch

---

[1]) Im Zollparlament von 1868.

[2]) Ostpreußen.

in den bisher verlaufenen Monaten dieses Jahres nur eine ganz unbedeutende, fast keine Besserung, ja theilweis Rückschritte gegen die früheren Einnahmen sich gezeigt haben, und es sollen die amtlichen Nachweise darüber, die vermißt sind [1]), wenn es verlangt wird, sehr gern noch nachgeliefert werden. Auch an diesem Theil des Deficits kann ich der preußischen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher gekannt habe, ist einerseits eine natürliche Folge der selbständigen Verantwortlichkeit der einzelnen Ressorts im preußischen Staate, welche Sie ja auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, andererseits eine natürliche Folge der Zeitentwickelung, welche erforderlich ist, um dem Finanzminister die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollständigen Ueberblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Ueberblick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt, in keinem Jahre früher, und in diesem Jahre aus Gründen, welche der Herr Finanzminister angedeutet hat, erst im März und April, also während der Reichstag schon versammelt war, gewonnen werden konnte. Daß an diesen Mindereinnahmen die preußische Regierung keine Schuld trägt, sondern nur die Verhältnisse, geht, glaube ich, aus der Natur dieser Mindereinnahmen hervor. Sie bestehen theils in dem Rückschlag der Erträge des industriellen Eigenthums des Staates. 22. 5. 1869.

In Zeiten, wo man den Friedenszustand für unsicher hält, wo*) der Verkehr darnieder liegt, finden sich selbst in einem reichen und sicheren Lande wie England ähnliche Erscheinungen, und liefern den schlagenden Beweis, daß nicht, wie der Abg. Waldeck sagte, eine Erschöpfung des Reichthums die Ursache des Zurückbleibens der Steuererträge ist, sondern eben nur die Stockungen des Verkehrs. Diese Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugnisse der industriellen Etablissements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für seine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden sind — daß auf den Staatseisenbahnen weniger Passagiere und

*) S. 1038b.

[1]) Der Abg. v. Bennigsen bemängelte, daß in der Denkschrift des Finanzministers die Ergebnisse des ersten Quartals von 1869 nicht eingestellt worden seien (StB. 1035a).

22. 5. 1869. weniger Güter befördert worden sind, daß aus den Staatsforsten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen stockenden Handels verkauft worden ist. Für alles das konnte die preußische Finanzverwaltung keine Abhilfe haben, sie kann dem nicht vorbeugen, und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem preußischen Herrn Finanzminister von jener Seite

(links)

gemacht worden sind, Angesichts der von mir angeführten Thatsachen berechtigt gefunden werden können. Dieses thatsächlich vorhandene Deficit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhilfe Etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewiesen. Sie tadeln die Steuern im Einzelnen und werfen den Vorlagen vor, sie seien eilig gearbeitet. Wo soll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Minister herkommen? Seit Anfang December (bis dahin war ich durch Krankheit genöthigt, auf Urlaub zu sein) glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen ist, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberirenden Versammlung befunden habe und genöthigt war, in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsministerium, der Zollbundesrath, der Bundesrath des Norddeutschen Bundes oder dieses hohe Haus sein — ich glaube, daß buchstäblich kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht in dieser Weise in Anspruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geschäfte zu besorgen, ebenso jeder andere Minister.

Wenn der Herr Finanzminister seinerseits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Theile seiner tüchtigsten Mitarbeiter, welche als Commissarien fungiren, genöthigt ist, den Verhandlungen des Landtags beizuwohnen, wenn er für collegialische Berathungen kaum Zeit und Gemüthsruhe gewinnen kann, so lange der Landtag versammelt ist — wo sollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden sich so plötzlich declarirt wie*) dieser, so glaube ich, ist es eine ganz außerordentliche Leistung unserer in so hohem Grade durchgebildeten

*) StB.: als.

Beamten, daß sie diese Gesetzesvorlagen in so kurzer Zeit haben herstellen können. Sie sollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anstatt jede Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuerzahler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel" und wie bereitwillig glaubt dies derjenige, welchen die Steuer gerade trifft! Namentlich jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemüthliches für denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll. 22. 5. 1869.

(Heiterkeit.)

An diese Gefühle zu appelliren ist so leicht, daß es gar nicht versucht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen Steuern an solchen Fehlern laborire, welche dieselbe ganz unannehmbar machen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies von keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das kann ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genöthigt, ein principielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern entweder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirklich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen hätten, das zu beurtheilen und zu ermessen, hängt ja ganz von Ihnen ab. Ich bedarf als Bundeskanzler, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Bedarf gedeckt, aber ich bedarf als preußischer Ministerpräsident, um meiner Verantwortlichkeit gegenüber dem preußischen Landtage nachzukommen, des Nachweises, daß ich versucht habe, durch andere Mittel, als durch diejenigen, welche wir dort allein zu unserer Disposition haben, Geld zu bekommen für die nothwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also entweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie Nichts bewilligen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem Preußischen Landtage zu legitimiren. Hätte ich den Versuch unterlassen*), mir Eines von beiden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem Preußischen Landtage gegenüber verantwortlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe auszusetzen: Wie habt Ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden Steuern unter seinem Verschluß

*) S. 1039a.

22. 5. 1869. hat, es unterlassen können, wenigstens zu versuchen, uns der Calamität zu überheben, welche in der Alternative liegt, nun entweder auf nützliche Ausgaben*) zu verzichten oder die Mittel dazu mit sehr schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgend eine Bewilligung hier wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht gehalten, das Facit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich bemüht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und daß wir von Ihnen auf unsere Forderungen zum Theil sehr ansprechende Abhandlungen über Verfassungsfragen, zum Theil gerechte, zum Theil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Thätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen gültigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Ueberzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militäretats, auf den noch heute zurückgekommen ist[1]). Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militäretat gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre[2]). Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als financielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach[3]) — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich

---

*) StB.: Ausgabe.

[1]) Vom Abg. Oehmichen.

[2]) Bis 1870.

[3]) Der Abg. Oehmichen: „Früher habe ich mir einmal erlaubt, darauf hinzudeuten, daß viele Millionen erspart und indirect noch mehr Millionen gewonnen werden würden, wenn man sich entschließen könnte, von einer dreijährigen auf eine zweijährige Präsenzzeit des Militärs überzugehen. Ich wurde damals in diesem Hause verhöhnt . . .“ (StB. 1025b).

ist in dem größten Theile der norddeutschen Armee heute schon 22. 5. 1869.
eine $2\frac{1}{2}$jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee, mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf $2\frac{1}{2}$ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Nothstande, in dem sich die Militärverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortificatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militärverwaltung würde schon aus eigenem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet[1]), meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er soll die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt, wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen[2]). Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblicke zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen Lande von amtlicher Stelle aus[3]) gesagt worden: der Friede Europas beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder

[1]) S. o. S. 232.

[2]) S. o. S. 231.

[3]) Im Corps législatif von Frankreich vom Kriegsminister Marschall Niel am 22. März 1869.

22. 5. 1869. Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir Alle einig sein.

(Bravo! rechts.)

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente*) allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität wie der preußischen Militärverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urtheil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militäretat doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafter Weise zurückgreifen kann. Das ist meines Erachtens eines von den Auskunftsmitteln, die das einfache „Ich will nicht" in jeder vorkommenden Sache verschleiern, daß man eben sagt: ich will es angebrachtermaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre —, oder daß man Einem eine Anweisung gibt, die am Nimmermehrstag fällig wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an Ihren — nicht Patriotismus, sondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appelliren, mit der Bitte, sich wenigstens das klar zu machen, daß nicht der preußischen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in welcher sie im nächsten Herbste dem Preußischen Landtage gegenüberstehen wird, und mir das Zeugniß zu geben, daß ich ehrlich dafür gekämpft habe, Geld von Ihnen zu erlangen, und mir dieses Zeugniß auch im Preußischen Landtage von Seiten Derer, die dort sitzen werden, nicht versagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, daß der Preußische Landtag in diesem Jahre ja früher berufen werden könnte, als sonst; ich bin damit sehr einverstanden und ich bin stark in Versuchung, vorzuschlagen, ihn sofort zu berufen. Es ist eine schwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zustande, den wir Ihnen nachgewiesen haben, auch nur sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht nothwendig werden, auch

*) S. 1039 b.

den Reichstag in diesem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann 22. 5. 1869. dem Allen heut nicht vorgreifen; denn die heut vorliegende Wahrscheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Compromiß ablehnen, im Princip ablehnen, setzt mich in eine so unerwartete und so wenig vorausberechnete Lage, daß ich über die Entschließungen, die in dieser Richtung von Seiten des Präsidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einstweilen die Möglichkeiten, innerhalb deren sie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine bestimmte Aeußerung, keine bestimmte Zusage darüber machen kann. Was wir dem Preußischen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen sollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen sein, da wird man wieder sagen: warum wird uns etwas so in der Hast Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieselben Kritiken sich darüber geltend machen. Nun, meine Herren — ultra posse nemo obligatur[1]); wir können kein Geld machen ohne Ihre Hilfe, wir können es verfassungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um seine eigenen Geschäfte fortgeführt zu sehen, dann, meine Herren, will ich nicht sagen, Sie schädigen die Verfassung, sondern Sie schädigen das Volk, welches Sie vertreten, und ob Sie von Jemandem, der sich mit Pflichttreue dem harten Geschäfte hingibt, welches Sie mir zumuthen, wirklich verlangen können, seine Stellung im preußischen Ministerium beizubehalten, das überlasse ich Ihnen, sich selbst zu beantworten.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Loewe berührte in seiner langen Rede die Aeußerungen, welche der Kanzler in seiner Rede vom 21. Mai über den Parlamentarismus gethan hatte, — freilich nicht, ohne sie für seinen Angriff auf den Bundeskanzler zurecht zu schieben. Nach ihm hatte Graf Bismarck sich dahin ausgesprochen, daß der Parlamentarismus eigentlich ganz unpraktisch sei und daß es ein großes Unglück sein würde, wenn der Reichstag parlamentarische Entscheidungen zur Geltung zu bringen vermöchte. Zu einer Kritik des Parlamentarismus habe der Bundeskanzler kaum einen übleren Moment auswählen können, denn niemals habe der Absolutismus das Volk fortgesetzt so mit neuen Steuern belastet, wie man es jetzt mit Hilfe der Volksrepräsentation zu thun beabsichtige. Die

[1]) Ueber sein Vermögen hinaus übernimmt Niemand eine Verpflichtung.

22. 5. 1869. Beredtsamkeit einzelner Abgeordneten sei an den Beschlüssen des Reichstags über Geldbewilligungen weniger Schuld gewesen, als die für die Majorität überzeugenden Ausführungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers. Zum Schluß erklärte er, daß er für das Provisorium, in welchem sich die Bundesverfassung bislang befinde, niemals neue Steuern bewilligen werde; dazu könne er sich erst entschließen, wenn damit eine Reform der bestehenden Steuern verbunden werde, am allerwenigsten aber werde er indirecte Steuern bewilligen, wenn die Reform nicht in der Beseitigung der schwersten das Volk belastenden Consumtionssteuern bestehe. Für die Deckung des Deficits aber kannte er nur einen Weg: Ersparnisse im Militäretat. Graf Bismarck erwiderte ihm*):

Der Herr Vorredner scheint sich durch das, was ich gestern über die siegreiche Gewalt der Beredtsamkeit gesagt habe[1]), vorzugsweise persönlich getroffen zu fühlen.

(Heiterkeit.)

Er hätte meines Erachtens in der That nicht nöthig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieser Beziehung zu Theil geworden sind, dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er zu tief in das Element, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hineingriff; indessen hat er es nicht verschmäht, indem er mir Aeußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern gethan habe. Ich appellire an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses

(rechts)

in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite

(links)

hin ausgesprochen.

(Heiterkeit.)

Ich darf den Herrn Vorredner doch wohl darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, so-

---

*) StB. 1048 a.

[1]) S. o. S. 233 ff.

bald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe [1]), und daß ich in Allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kundgegeben habe, niemals die Ueberzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem constitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Thatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als*) solche sehe ich sie noch heute an — an einem anderen Orte [2]) fest und dauerhaft entgegen getreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Abschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wohl noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantismus in der Politik führen, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur vier Monate im Jahre — und so lange ist ungefähr der Preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Continuität der Geschäfte verloren ginge und sie nothwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir zu stark den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wohlwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen, daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich selbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht gethan hat. 22. 5. 1869.

Der Herr Vorredner ist auf die Militärsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinem ceterum censeo [3])

---

*) S. 1048b.

[1]) S. o. S. 232 f.

[2]) Im Preußischen Abgeordnetenhause zur Zeit des Conflicts.

[3]) Das Citat lautet vollständig: Ceterum censeo Carthaginem esse

22. 5. 1869. in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien[1]), meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredtsamkeit aufgehalten werden könnte.

(Heiterkeit.)

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so wohlfeil abführen ließen[2]).

(Heiterkeit.)

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publicum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproductiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfang Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegscontributionen, meine Herren, die möchten doch

---

delendam, d. h.: Uebrigens bin ich der Meinung, daß Carthago zerstört werden müsse, Ausspruch des älteren Cato. Ein „Ceterum censeo" ist also eine unabänderlich feststehende Ansicht.

[1]) Der Abg. Loewe sagte u. A.: „In einem Lande, das seit zwei Generationen unser Militärsystem hat, das seit zwei Generationen militärisch gedrillt ist . . ., in einem solchen Lande kann man die Armee vermindern, kann man die sogenannte Entwaffnung eintreten lassen, und die Welt weiß, daß damit dem Wolf die Zähne nicht ausgebrochen sind, in einem solchen Lande kann man die Armee vermindern, und Europa weiß, daß wir immer in jedem gegebenen Augenblicke die größte Armee auf die Beine bringen können, und daß, welche Unfälle uns auch im Anfange begegnen sollten, wir siegreich aus jedem Kampfe hervorgehen werden" (StB. 1045b).

[2]) Anspielung auf die Erzählung, daß Attila sich durch die Warnungen des Papstes Leo I. von einem Zuge gegen Rom habe abhalten lassen.

ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange. 22. 5. 1869.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich verwahre gegen alle Solidarität mit irgend einem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger [1]). Obwohl ich für den letzteren die rechtliche Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Verantwortlichkeit ab. Ich bin außer Stande, irgend eine Zeitung selbst zu schreiben oder zu censiren, ich bin selbst meist außer Stande, überhaupt eine Zeitung zu lesen, meine Mittel erlauben mir das nicht [2]);

(Heiterkeit.)

es ist aber eine Zumuthung, die von vollständiger Unbekanntschaft mit den Verhältnissen zeugt, wenn man eine Regierung*) für Alles verantwortlich macht, was in einem Blatte steht, welches mitunter oder — so oft es verlangt wird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regierung aufnimmt. Diese Thatsache reicht hin, um dem Blatte den Charakter eines officiösen zu verschaffen. Will die Regierung sich verantwortlich machen für Alles, was in dem Blatte steht, dann muß sie das Blatt selbst redigiren, und dann wird es ebenso langweilig, wie der Staatsanzeiger ist,

(Heiterkeit.)

und wie manche andere entschlafene Blätter der früheren officiösen Zeit das bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprichwort „Gazetten dürfen nicht genirt werden" [3]); ich bitte, dieses Privilegium

---

*) S. 1049 a.

[1]) Herr v. Bennigsen beklagte sich bitter über die Sprache, welche in Organen, die man allgemein für officiöse Organe der Regierung ansehe, gegen die Nationalliberalen erhoben würde, als suchten sie revolutionär die preußischen und deutschen Verhältnisse zu ruiniren (StB. 1036 a).

[2]) „Meine Mittel erlauben mir das" ist ein geflügeltes Wort, das aus Raeders Posse: Der artesische Brunnen (1860) herstammt.

[3]) Das Wort Friedrichs: „Gazetten müssen nicht genirt werden", ist be-

22. 5. 1869. doch auch den officiösen Blättern bis zu einem gewissen Grade zukommen zu lassen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, sie muß das der Phantasie ihrer Redacteure überlassen und die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, namentlich aber ich persönlich. Ich glaube nicht, daß Einer von Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weise zu schreiben — wenn er sie auch mitunter vielleicht mit wohlwollenden Beiträgen unterstützt —, daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes verantwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: so viel der Beschäftigtste von Ihnen zu thun hat, so viel habe ich auch zu thun.

Der Reichstag unterzog die Steuervorlagen, ohne sie erst einer Commission zu überweisen, am 29. und 31. Mai und 1. Juni der verfassungsmäßigen zweiten Berathung, an welcher sich der Bundeskanzler nicht mehr persönlich betheiligte. Bei der Abstimmung wurden § 1 des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung der Schlußscheine, mit 128 gegen 73, die übrigen Paragraphen mit großer Mehrheit, der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Braumalzes, mit 152 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

In der

56. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 21. Juni 1869

21. 6. 1869. nahm Graf Bismarck das Wort zu folgender Mittheilung*):

Ich habe die Ehre, den Reichstag zu benachrichtigen, daß Se. Majestät der König von Preußen beabsichtigt, morgen im hiesigen Schlosse die diesjährigen Sitzungen des Reichstags zu schließen, und zwar im unmittelbaren Anschlusse an den Schluß der Sitzungen des Zollparlaments.

---

zeugt durch einen Brief des Cabinetsministers Grafen Podewils vom 5. Juni 1740 an Minister v. Thulmeyer, dem darin der Wille des Königs mitgetheilt wird, dem Redacteur der Berliner Zeitung unbeschränkte Freiheit zu lassen, in dem Artikel „Berlin" von demjenigen, „was anitzo hier vorgeht, zu schreiben, was er will, ohne daß er censirt werde". „Ich nahm mir zwar die Freiheit," fährt Podewils fort, „darauf zu regeriren, daß der ***Hof über dieses sujet sehr pointilleux sei. Se. Majestät erwiderten aber, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht genirt werden müßten", vgl. Büchmann, geflügelte Worte (17. Aufl.) S. 420.

*) StB. 1340a.

Ich beehre mich, dem Reichstage die hierüber sprechende Königliche Botschaft vorzulesen. 21. 6. 1869.

(Das Haus erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes am Dienstag den 22. d. M. im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Wir fordern demnach den Reichstag des Norddeutschen Bundes hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 3 Uhr Nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 21. Juni 1869.

Wilhelm.

gegengez. v. Bismarck-Schönhausen.

Ich erlaube mir, die Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Der Schluß des Reichstags erfolgte demnach in der

Schlußsitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 22. Juni 1869

mit folgender Thronrede des Königs*): 22. 6. 1869.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestrengter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwickelung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbeordnung ist von Ihnen mit der

*) StB. 1341 b.

22. 6. 1869. eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren Entschlüssen seine Zustimmung ertheilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes sowie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet.

Die von Ihnen genehmigten Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat und Rumänien bilden eine werthvolle Ergänzung der Verbesserungen des internationalen Postverkehrs, welche sich an die Reformen unserer Portotaxe angeschlossen haben.

Ebenso sind den mit Italien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen die von Ihnen genehmigten Literar- und Consularconventionen ergänzend hinzugetreten.

Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten.

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der*) gemeinsamen Civil- und Strafproceßordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen sichern die einheitliche Fortentwickelung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Oberhandelsgerichte

*) S. 1342a.

begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volksvertretung von gegenseitigem Vertrauen getragen wird. 22. 6. 1869.

Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesraths und hat dessen Zustimmung gefunden.

Die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für Wechsel in eine Bundessteuer vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlaufenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrsgebietes und sichert ebenso wie das Gesetz über die Portofreiheiten dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahmen. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matricularbeiträge. Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matricularbeiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Durch die Genehmigung des Bundeshaushaltsetats und die Erweiterung der Marineanleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten*) Jahre nöthigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwickelung der Bundesmarine die financielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten

*) S. 1342b.

22. 6. 1869. Vollendung des ersten deutschen Kriegshafens [1]), eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher deutscher Fleiß in 13jährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werkthätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der deutschen Küstengebiete die Entwickelung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundesverfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwickelung bringt.

Gern gebe Ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstags gewährt hat.

Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hilfe auch ferner wie bisher die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie äußeren Friedens rechnet.

In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche Ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

Nach Beendigung der Rede erfolgte der Schluß des Reichstags durch den Bundeskanzler Graf Bismarck mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag des Norddeutschen Bundes für geschlossen.

---

[1]) Wilhelmshaven.

V.

Deutsches Zollparlament.

3. bis 22. Juni 1869.

Zum zweiten Male versammelte sich das Deutsche Zollparlament auf den Ruf des Königs von Preußen Donnerstag den 3. Juni 1869 und wurde an diesem Tage im Weißen Saale des Königlichen Schlosses vom Präsidenten des Bundeskanzleramts, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, mit folgender Rede eröffnet*):

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente! 3. 6. 1869.

Se. Majestät der König von Preußen haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das Deutsche Zollparlament im Namen der zum Deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Seit**) Sie zum letzten Male hier versammelt waren, ist die Gesetzgebung des Zollvereins in Mecklenburg, in Lübeck und in einem Theile des Gebietes von Hamburg in Wirksamkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in anderen hamburgischen und in einigen preußischen Gebietstheilen wird die Abgrenzung des Zollgebietes für die nächste Zukunft ihren Abschluß erhalten. Der Verkehr mit dem Freihafengebiete Hamburgs hat jede, mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbare Erleichterung erfahren und wird durch die bereits eingeleitete Vervollkommnung dieser Einrichtungen noch weitere Erleichterungen erhalten. Die Maßregeln, welche gegenüber diesen Erleichterungen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze im Freihafengebiete erforderlich sind, bilden den Gegenstand einer Vorlage, welche Ihrer Berathung unterworfen werden wird.

Dem in der vorjährigen Session von Ihnen wie von den Vereinsregierungen anerkannten Bedürfniß einer durchgreifenden

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

3. 6. 1869. Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereinszollgesetz gerecht werden, dessen Entwurf Ihnen vorgelegt werden wird. Dieser Entwurf will die Zollgesetzgebung sowohl materiell durch Vereinfachung der Zollcontrolen und Erleichterung des Abfertigungsverfahrens der stattgefundenen Entwickelung des*) Verkehrs anpassen, als auch formell die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrication oder zum Verbrauch regeln und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen.

Die Revision des Vereinszolltarifs wird wiederum einen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. So lebhaft die Vereinsregierungen wünschen, durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verbrauch zu erleichtern, so gebieterisch erheischt die Rücksicht auf den Staatshaushalt, die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei anderen Gegenständen auszugleichen.

Ein Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz wird Ihnen zur Zustimmung vorgelegt werden. Sie werden die Befriedigung theilen, mit welcher die Vereinsregierungen den Abschluß der wiederholt versuchten Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und einem Nachbarlande begrüßt haben, welches**) durch die mannigfachsten Beziehungen mit Deutschland verbunden ist.

Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Japan, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, sichert die Rechte, welche ein früherer Vertrag nur an Preußen gewährte, dem Gesammtverein und verheißt dem in erfreulicher Entwickelung begriffenen Verkehr mit diesem Lande weitere Erleichterungen.

Die Aufgaben, zu deren Lösung Ihre Mitwirkung, geehrte Herren, in Anspruch genommen wird, sind wichtig und mannig-

---

*) S. 2a.
**) S. 2b.

faltig. Die Vereinsregierungen sind gewiß, daß Sie an die Lösung dieser Aufgaben mit dem Ernste und der Hingebung treten, welche die großen Ihnen anvertrauten Interessen der Nation erheischen, und daß Ihre Berathungen, getragen von dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen, das Gefühl nationaler Gemeinschaft kräftigen werden. 3. 6. 1869.

Und so erkläre ich, im Namen der verbündeten Regierungen, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl das Parlament des Deutschen Zollvereins für eröffnet.

11. Sitzung des Deutschen Zollparlaments

Montag 21. Juni 1869.

Zu der Zusammenstellung des von dem Bundesrathe des Deutschen Zollvereins vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865, mit den bei der Vorberathung über diesen Entwurf im Plenum gefaßten Beschlüssen hatte der Abg. v. Blanckenburg den Abänderungsantrag gestellt: 21. 6. 1869.

In § 1 aufzunehmen:

III. Mit einem Eingangszolle werden belegt: Mineralöle, roh und gereinigt, für den Centner mit 15 Sgr. oder $52\frac{1}{2}$ Kr.

In der 11. Sitzung des Zollparlamentes kam auf den Antrag der Abg. v. Hennig und Lesse dieser Antrag zur Discussion. Der Abg. v. Oehmichen sprach sich für die Ablehnung desselben aus, da die Besteuerung des Petroleums den Armen härter treffe als den Wohlhabenden und darum geeignet sei, der socialdemokratischen Agitation ein neues Mittel zur Aufreizung der Massen in die Hand zu geben; der Abg. Schleiden meinte, daß ein Petroleumzoll nur beschlossen werden dürfe, wenn den ärmeren Classen in anderer Weise, z. B. durch Ermäßigung der Salzsteuer, eine Erleichterung gewährt werde. Er vermißte eine Aeußerung Seitens des Zollbundesraths, ob wirklich für die verbündeten Regierungen der Petroleumzoll die conditio sine qua non sei, unter welcher allein das Tarifgesetz in Wirksamkeit treten solle, und schlug vor, für den durch Ablehnung des Petroleumzolls ausfallenden Steuerbetrag dem Bundesrath durch Ablehnung der vom Bundesrath vorgeschlagenen Ermäßigung des Reiszolles eine Entschädigung anzubieten. In der nächsten Session werde man dann vielleicht in der Lage sein, den Reiszoll ganz zu beseitigen. „Es ist ein anerkannter Satz, daß nothwendige Lebensbedürfnisse —

21. 6. 1869. und zu denen gehört heut zu Tage das Petroleum — nicht gerade die geeignetsten Steuerobjecte sind, sondern daß es diejenigen Consumtionsartikel sind, welche zwischen den nothwendigen Lebensbedürfnissen und den Luxusartikeln die Mitte halten". Nach ihm sprach der Vorsitzende im Zollbundesrathe, Graf Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesraths eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht im Stande, im Namen des Zollbundesraths zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrath nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Aenderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesraths liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Aenderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrath, über diese Aenderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesraths hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesraths — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber Finanzzölle**) vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchsgegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brot, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch

*) StB. 220a.
**) StB. 220b.

besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits 21. 6. 1869. haben, theils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Nothstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle[1]) andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämmtlicher deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht bloß den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedes Mal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von Brot, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur Namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisire ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Er-

[1]) Im Reichstage des Norddeutschen Bundes, s. o. S. 236.

21. 6. 1869. forderniß, daß Sie diejenigen Objecte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird!

(Bewegung.)

Der Abg. Lasker fühlte sich berufen, seine gegentheilige Ansicht in längerer Rede zu begründen. Die Frage, ob das Petroleum ein Gegenstand nothwendigen oder freiwilligen Verbrauchs sei, werde vielleicht nicht gut durch Majorität entschieden werden können, hier stehe Meinung gegen Meinung. Für ihn komme nicht die Rücksicht auf den „armen Mann" in Betracht, sondern der volkswirthschaftliche Gesichtspunkt, wovon sich der Bundeskanzler hätte überzeugen können, wenn ihn nicht sehr wichtige Geschäfte und Reisen, die ihm dringender geschienen, als die Verhandlungen des Hauses [1]), von diesen Verhandlungen ferngehalten hätten. Die persönliche Anspielung, die der Abg. Lasker damit machte, veranlaßte den Bundeskanzler Graf Bismarck zu folgender Bemerkung*):

Der Herr Vorredner hat mir mit einer kleinen Spitze eine Art von Vorwurf daraus gemacht, daß ich heute zum ersten Mal den Sitzungen des Zollparlaments beiwohnte. Ich hätte mich sehr glücklich geschätzt, wenn ich das früher hätte thun können. Ich habe einen ähnlichen Vorwurf bereits in einer Zeitung — ich glaube, es war die Nationalzeitung — gelesen, der ziemlich persönliche Bemerkungen darüber machte, daß ich mich auf Reisen befände, anstatt meinen Dienst in den Sitzungen hier zu thun;

---

*) StB. 222a.

[1]) Die Worte „Reisen" bis „Hauses" finden sich nicht in dem corrigirten Texte der Reden; in seiner der Bemerkung des Bundeskanzlers folgenden persönlichen Bemerkung aber sagt Lasker selbst, daß er diese Wendung gebraucht habe (StB. 222b).

ich hätte aber erwartet, daß der Herr Vorredner auf dieser Tribüne mehr Zurückhaltung in Besprechung meiner persönlichen Verhältnisse beobachten würde. Wenn sie ihn interessiren, so muß ich ihn wegen Auskunft in dieser Beziehung an meinen Arzt verweisen. 21. 6. 1869.

Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag des Abg. v. Blanckenburg mit 157 gegen 111 Stimmen abgelehnt.

Schlußsitzung des Deutschen Zollparlaments

Dienstag 22. Juni 1869.

Thronrede des Königs*): 22. 6. 1869.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente!

Ihrer angestrengten Thätigkeit ist es gelungen, die Berathung der Ihnen von den verbündeten Regierungen gemachten Vorlagen in kurzer Zeit zu Ende zu führen.

Die Handelsverträge mit der Schweiz und mit Japan haben Ihre Zustimmung erhalten. Die Einmüthigkeit, mit welcher dieselbe ertheilt ist, beweist, daß auch Sie in diesen Verträgen, deren einer die auf nachbarlichen Verhältnissen beruhenden Beziehungen des mannigfaltigsten täglichen Verkehrs zu erleichtern bestimmt ist, während der andere für die Schifffahrt und den Handel im fernen Osten eine breitere Grundlage schafft, weitere Fortschritte in der Ausbildung der internationalen Beziehungen des Zollvereins erkannt haben.

Mit nicht minderer Einmüthigkeit haben Sie dem Vereinszollgesetze und dem damit in Verbindung stehenden Gesetze über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiete Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschlossenen Abänderungen beider Gesetze haben die Zustimmung des Bundesraths gefunden. Es hat den verbündeten Regierungen zur lebhaften Befriedigung gereicht, sich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Zollgesetzgebung des Vereins der Reform bedurfte, als über

*) StB. 251b.

22. 6. 1869. die Mittel, durch welche diese Reform zur Ausführung zu bringen ist, durchweg in vollem Einverständniß zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organische Gesetz, welches an die Stelle einer dreißig Jahre alten Gesetzgebung zu treten bestimmt ist, in befriedigender und dauernder Weise die Anforderungen vermitteln werde, welche die rasche und vielseitige Entwickelung des Verkehrs und die financiellen Interessen des Vereins an die Zollverwaltung zu stellen haben.

Die Aenderungen, welche Sie aus Rücksicht auf eine für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Vereins in hohem Grade wichtige Industrie in dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers beschlossen haben, entfernen sich nicht von den Gesichtspunkten, welche die verbündeten Regierungen bei der Vorlegung dieses Gesetzes im Auge hatten. Die Besteuerungen des Zuckerverbrauchs*) im Ganzen wird eine Ermäßigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahmeausfälle decken wird.

Die Revision des Vereinszolltarifs ist zu Meinem Bedauern nicht zum Abschluß gelangt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Verschiedenheit der Meinungen über die financiellen Aufgaben des Vereins, welche diesen Abschluß verhindert hat, mit der Zeit ihre**) Ausgleichung finden werde, und Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auch in diesem Jahre Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, das Band zu befestigen, welches die gemeinsamen Institutionen um alle deutschen Länder knüpfen.

Hierauf verkündete Graf Bismarck den Schluß der Sitzungen des Deutschen Zollparlaments mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl das Parlament des Deutschen Zollvereins für geschlossen.

---

*) S. 252a.
**) S. 252b.

VI.

Preußischer Landtag.

6. October 1869 bis 12. Februar 1870.

Sitzung der beiden Häuser des Landtags

Mittwoch 6. October 1869.

Thronrede des Königs*): 6. 10. 1869.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In der bevorstehenden Session werden Sie zur Betheiligung an wichtigen Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwickelung der Gesetzgebung berufen sein.

Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früherhin stattgefundenen naturgemäßen Wachsens der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet.

Aus dem Ihnen vorzulegenden vollständigen Finanznachweise über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, daß in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushaltsetats waren die Bemühungen Meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen. Diese Bemühungen haben den gehofften Erfolg nicht gehabt. Es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staats-

---

*) StB. AH. 2a, HH. 2a.

6. 10. 1869. Haushaltsetat für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigst vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren soweit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes thunlich ist. Meine Regierung sieht sich somit in der Nothwendigkeit, behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen.

Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur gedeihlichen Entwickelung aller Staatseinrichtungen unbedingt nothwendig. Mit Herbeiführung*) derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erheischt, dürfen nicht gescheut werden. Je später sie gebracht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Ueberzeugung, daß Sie diese Auffassung theilen, rechne Ich mit Zuversicht darauf, daß Sie den Vorschlägen Meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der classificirten Einkommensteuer bezweckt**), um die gleichmäßige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern.

In dem Entwurfe einer neuen Kreisordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesammte Staatsverwaltung gemacht werden. Dieselbe beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreisordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von Meiner Regierung als solche anerkannt worden sind. Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreisversammlungen schlägt sie Ihnen zugleich die Bildung von Organen der Kreiscommunalverwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Theilnahme der Kreisangehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Theil solcher Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden. Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen, als den Mittelpunkten des

---

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

dortigen communalen Lebens, der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landestheile und ihre weitere Entwickelung nach oben hin naturgemäß anschließen. 6. 10. 1869.

Meine Regierung wird Ihnen, entsprechend den bei früheren Berathungen geäußerten Wünschen, den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichtswesen vorlegen.

Die in der vorigen Session begonnenen wichtigen Berathungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundeigenthum und die dinglichen Rechte werden wieder aufgenommen werden.

Meine*) Regierung ist fort und fort darauf bedacht, im Interesse des allgemeinen Verkehrs Kunststraßen und Eisenbahnen nach Maßgabe der financiellen Mittel zu vermehren; zu ihrem Bedauern hat sie sich jedoch durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen genöthigt gesehen, auch auf diesem Gebiete Einschränkungen eintreten zu lassen.

Auf die Förderung der Landwirthschaft ist die Sorge Meiner Regierung unausgesetzt gerichtet. Die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht oder erleichtert worden ist, erfreuliche Fortschritte.

Die sorgsamen Bestrebungen Meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hilfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von Mir in demselben Sinne geleitete**) auswärtige Politik zu denselben erfreulichen Ergebnissen führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwickelung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands.

Meine***) Herren! In jüngster Zeit war es Mir vergönnt, in mehreren Provinzen Meiner Monarchie Kundgebungen der Treue

---

*) StB. AH. 3a.
**) StB. HH. 3a.
***) StB. AH. 3b.

6. 10. 1869. und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche Mich hoch erfreut haben. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf Ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwickelung des Vaterlandes finden. Diese Entwickelung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, darauf ist Mein unablässiges Bestreben gerichtet. Das Gelingen hängt zum großen Theile von Ihrem bereitwilligen Zusammenwirken mit*) Meiner Regierung ab, und gern spreche Ich die Zuversicht aus, daß es an diesem Zusammenwirken zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde.

An den Verhandlungen des Landtags betheiligte sich der Ministerpräsident, der erst am 4. December 1869 von Varzin zurückkehrte, zuerst in der

44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Montag 10. Januar 1870.

10. 1. 1870. Er brachte hier einen Vertrag mit der freien Stadt Bremen, betreffend die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven, mit folgenden Einführungsworten ein**):

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 5. d. M. bin ich als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtags zu einem Vertrage nachzusuchen, welchen die Königliche Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Gesammtbelauf von 142 Morgen zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven. Die Königliche Regierung, wenn sie die Genehmigung dieses Vertrages erbittet, wird dabei von dem Grundsatze geleitet, welcher ihre Bundespolitik beherrscht, von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle diejenigen Vortheile, welche das größere Gemeinwesen, die

*) StB. HH. 3 b.
**) StB. 1375 b.

nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen, 10. 1. 1870.
und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere geographische Zerrissenheit der localen Entwickelung der materiellen Interessen der einzelnen Staaten in den Weg legte. Sie glaubt, daß dieser Grundsatz die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich um unbewohnte Wiesen und Hütungen handelt, von denen ein Theil der Stadt Bremen bereits privatim gehört, ein anderer fiscalisches Eigenthum ist, und diejenigen Grundstücke, die Privateigenthum sind, nach der Verpflichtung, die die Stadt Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres von ihr acquirirt werden sollen, und insoweit die Abtretung derselben freihändig nicht zu Stande kommt, den Interessenten die Wahl gelassen ist, sich der Expropriation*) entweder nach preußischem oder nach bremischem Recht zu unterwerfen, je nachdem sie dabei ihren Vortheil zu finden glauben, so gibt die Königliche Regierung sich der Hoffnung hin, daß die Genehmigung dieses Vertrages keinen wesentlichen Bedenken unterliegen werde, und daß die Schlußberathung im Plenum des Hauses für zulässig erachtet wird.

Ich erlaube mir, den Vertrag mit der Denkschrift und den dazu gehörigen geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Der Vertrag wurde am 4. Februar 1870 in der Schlußberathung unverändert angenommen.

---

14. Sitzung des Herrenhauses

Montag 7. Februar 1870.

Nach Art. 52 der Preußischen Verfassung kann der König die 7. 2. 1870.
Kammern vertagen. Doch darf die Vertagung ohne deren Zustimmung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. Trotz der langen Dauer der Session harrte noch eine große Zahl wichtiger Gesetze der Erledigung; gleichwohl war eine Unterbrechung nothwendig, da die Einberufung des Reichstags

---

*) S. 1376a.

7. 2. 1870. nicht länger verzögert werden konnte und ein Nebeneinandertagen des größten Particularlandtags und des Reichstags erwiesener Maßen zu den schwersten Unzuträglichkeiten führte. Die Regierung wandte sich deshalb am 4. Februar 1870 an den Landtag mit dem Ersuchen, zu einer Vertagung vom 14. Februar bis zum 2. Mai seine Genehmigung zu ertheilen. Während das Abgeordnetenhaus dem Wunsche der Regierung bereitwillig entgegenkam, empfahl die Commission des Herrenhauses in der 14. Sitzung am 7. Februar einstimmig durch ihren Berichterstatter Graf zu Münster die Verwerfung des Antrags der Regierung, da es einmal der Stellung der preußischen Landesvertretung nicht entspräche, ihre Arbeiten unterbrechen zu müssen, um einem anderen parlamentarischen Körper Platz zu machen, da ferner bei der Wichtigkeit der noch zu erledigenden Gesetze (Unterrichtsgesetz, Hypothekenordnung, Kreisordnung) eine möglichst zahlreiche Betheiligung der Herrenhausmitglieder wünschenswerth sei, die im Sommer in Folge der zu dieser Zeit ihnen aufliegenden Privatgeschäfte nicht zu erreichen sein würde. In demselben Sinne äußerten sich die Herren v. Kleist-Retzow und Dr. Dernburg trotz der Befürwortung, welche dem Regierungsvorschlag durch die Minister Graf zu Eulenburg und Dr. Leonhardt zu Theil wurde. Nun trat auch der Ministerpräsident persönlich für die Vorlage ein mit folgender Rede*):

Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Nothwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Theil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Theil das Ergebniß der complicirten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Uebelstände zu überwinden, wird meines Erachtens das richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause jeder Zeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Complication unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu umschiffen und uns allmählich ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben: gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß wir eine Gewohnheit ablegen, die der Herr Vorredner [1]) vorher gerügt hat,

*) StB. 237b.

[1]) Dr. Dernburg.

nur dadurch, daß unsere parlamentarischen Körperschaften sich nicht 7. 2. 1870.
zu lange bei einem und demselben Gegenstande aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahin kommen; aber die Ueberzeugung, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahrung zur Reife gebracht werden.

Daß die Lage formell eine schwierige ist für den Reichstag und für uns, wenn wir gerade den 2. Mai genannt haben, gebe ich zu; wir mußten irgend einen Termin nennen, wir haben allerdings dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen beider Häuser des Landtags gerechnet, wir haben darauf gerechnet, daß, wenn wir uns vielleicht um fünf oder zehn Tage verrechnen sollten, man uns nicht deswegen Schwierigkeiten machen werde mit der Auslegung eines Verfassungsparagraphen, sondern daß man in dieser Beziehung bereitwillig die Hand bieten werde, denn die Regierung betreibt ja doch nicht zu ihrem eigenen Vergnügen die Geschäfte mit dieser anhaltenden Ausdauer, sondern deshalb, weil sie es im Interesse des Landes für unvermeidlich hält, und hofft, daß man die Schwierigkeiten nicht dadurch vermehren werde, daß man solche Interpretationsfrage aufwirft, die ich übrigens keinen Augenblick anstehe, im entgegengesetzten Sinne wie mein Freund v. Kleist[1]) zu beantworten.

Eine Vertagung ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtags kann nicht öfter, wie einmal, und nicht länger, als auf den angegebenen Zeitraum stattfinden. In dieser Sitzungsperiode hat sie noch nicht stattgefunden; eine Vertagung mit*) allseitiger Zustimmung kann stattfinden, so oft und so lange wie alle Theile sich einigen. Wenn die Königliche Staatsregierung zu ihrem Be-

*) S. 238a.

[1]) v. Kleist fand die Ansetzung des 2. Mai bedenklich, da die Berathungen des Reichstags möglicher Weise länger dauern könnten? „Wie wird es dann? Die Staatsregierung hat die Meinung . . ., daß nach Ablauf der mit dem Landtage vereinbarten Vertagung es möglich wäre, allein nach Belieben noch bis zu 30 Tagen eine weitere Vertagung eintreten zu lassen." Er glaubte, gegen diese Auffassung den Wortlaut des Art. 52 vorbringen zu können, der nur von der Zulässigkeit einer Vertagung innerhalb derselben Session spreche. Die Regierung werde also, wenn sie den Termin nicht streng einhalten könne, in eine bedenkliche Lage kommen.

7. 2. 1870. dauern an Sie die Zumuthung hat stellen müssen, nach den Reichstags- in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Berathung und, wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr College, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Kreisordnung zu Stande bringen können; meine Hoffnung in dieser Richtung ist vielleicht geringer, obschon auch ich sie nicht aufgebe, da, wenn allseitig Neigung zur Verständigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit über die Principienfrage, die Jeder ja doch durchdacht hat, der den Verhandlungen des anderen Hauses gefolgt ist, sich aussprechen könnte. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so halte ich es für unerläßlich, daß nach der Reichstagssitzung noch eine neue Landtagssitzung oder eine durch Vertagung unterbrochene Fortsetzung stattfinde, schon allein um der Gesetze aus dem Ressort des Herrn Justizministers willen. Diese würden uns wahrscheinlich nicht so sehr lange aufhalten, sie sind von dem ganzen Lande gefordert worden und sind ein dringendes Bedürfniß; und als Mitglied des Herrenhauses möchte ich demselben den Vorwurf nicht machen lassen, daß diese hohe Körperschaft der Gewohnheit, Strike zu machen, in diesem Augenblick und auf diesem Gebiete sich hingibt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenschaft, als Mitglied des Herrenhauses. Gerade dies hat mich, wofür*) ich mich auf die Zeugnisse meiner Collegen im Ministerium berufen könnte, angetrieben, für die Vertagung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem Herrenhause schuldig sind, noch in dieser Session auch ihm das Wort zu gestatten über so bedeutsame Vorlagen, wie sie im andern Hause verhandelt sind. Dabei versetzen wir das Herrenhaus in eine eminent günstige Lage, wenn, wie der Herr v. Kleist versichert, die Elaborate des anderen Hauses nicht die Zustimmung der öffentlichen Meinung und der Betheiligten finden [1]); und gerade,

---

*) StB.: wo.

[1]) v. Kleist: „Wenn die Kreisordnung so eingeführt wird, wie sie jetzt liegt — lassen Sie sie ein Jahr bestehen —, so kommen aus dem ganzen Lande

wenn dieses begründet ist, sind wir dem Herrenhause schuldig, ihm die Gelegenheit, sich auszusprechen, zu geben, und es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus sein, ihm eine so günstige Gelegenheit zur Aussprache zu entziehen; es würde namentlich aber nachtheilig für die Interessen dieses Hauses selbst und für die der Regierung sein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herrenhaus Gelegenheit gehabt hat, sich über ein Thema, das bei den nächsten Wahlen eine so große Rolle spielen wird, auszusprechen, die Meinungsverschiedenheiten von seinem Standpunkte aus zu beleuchten und jeder Verdächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herrenhaus beim Versagen der Discussion geleitet haben, die Spitze abzubrechen. 7. 2. 1870.

Ob das Herrenhaus überall in den Wahlcollegien auf eine wohlwollende Beurtheilung seiner politischen Thätigkeit zu rechnen hat, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich die Discussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch Solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung die Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Theil sehr einflußreiche Mitwähler zu thun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Das sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, das ist die Ueberzeugung, an der ich auch jetzt festhalte.

Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut nothwendig sind und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden. Bevor man daran gehen kann, bei uns in Preußen eine Decentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Theil der Attribute

---

übereinstimmend die lautesten Klagen, daß sie wieder aufgehoben werden soll" (StB. 235b).

7. 2. 1870. der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu vertheilen — bevor wir daran gehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Nothwendigkeit der Decentralisation von der überwiegenden Mehrheit*) dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständniß folgen, das vor allen Dingen nothwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwendet werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen sollten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen, zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich und**) mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und unablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärts getrieben wird in der Beschäftigung damit.

Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube ich, werden Sie mir Recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genöthigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, sämmtliche gefaßte Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Act verliert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahre mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es thun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher, und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Procentsatz der Para-

*) S. 238 b.

**) Fehlt im StB.

graphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommersitzung von sechs Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den Berliner Wollmarkt gegen Ende Juni — dann werden wir unter allen Umständen so weit vorwärts kommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses so viel Mißvergnügen in den betheiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtagsverhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; sondern um Allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache discutiren. Denn schon Jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrthümer. 7. 2. 1870.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die Königliche Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen; auch wenn das heutige Votum Ihr Entgegenkommen nicht bethätigen wird, so kann ich nicht anders, als Sr. Majestät dem Könige rathen, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksichtsvoller behandelt als das Herrenhaus [1]), so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen.

---

[1]) Dr. Dernburg: „Wir sind der vollen Ueberzeugung und wir wissen es, daß die Staatsregierung dem Reichstage ein warmes Herz entgegenbringt" (StB. 237a).

7. 2. 1870. Ich bedauere, daß bei früheren Gelegenheiten und auch heute eine unmotivirte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisirende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der Eine den Andern erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener preußischer Particularismus den Bund schädigt und ihn in seiner Entwickelung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch*) Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die vier Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Bureaux seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Bureaux seines Staatsministeriums nebenan Wilhelmstraße 75 hat, daß diese beiden Monarchen in Zwiespalt mit einander gerathen könnten darüber, daß die Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich preußischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegsstand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebenso gut wie hier Preuße sein, und ich möchte mich ein für alle Mal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und dem Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfniß den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und deshalb hat Niemand das Recht, meinen preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebensowenig wie ich an Ihrem deutschen Patriotismus zweifle. Aber wenn der Preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preußen, welches die bevorzugteste, welches eine ganz exceptionelle Stellung im Bunde, unabhängig von seiner Größe, einnimmt, wenn Preußen particularistische Ansprüche machen will, die es seinen Bundesgenossen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar

*) S. 239 a.

beschlossen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht coincidiren sollen, und Sie dagegen sagen wollen, das mag gut sein für die anderen Bundesstaaten, aber nicht für den Preußischen Landtag, der hier zu Haus ist und hier sein Recht hat — schlagen Sie diesen Weg ein, dann gehen unsere Wege so himmelweit auseinander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden. 7. 2. 1870.

(Beifall.)

Unter den folgenden Rednern beklagte es Herr v. Meding als einen großen Uebelstand, der die Wirksamkeit des Herrenhauses für das Land geradezu vernichte und es moralisch ruinire, daß alle wichtigen und umfangreichen Sachen zuerst an das Abgeordnetenhaus gingen, während das Herrenhaus Monate lang keine Arbeit bekomme. Er bat die Regierung, auf Abhilfe bedacht zu sein. Graf Bismarck erwiderte *):

Wenn ich noch ein Mal das Wort ergreife, so geschieht es nur, um im Namen der Staatsregierung anzuerkennen, daß wir den Vorwurf, den der letzte Herr Redner uns machte, nicht für ganz unbegründet halten. Die Herren werden mich von der Darlegung der Gründe dispensiren, wie es kommt, daß dieses Mißverhältniß sich der Regierung in jedem Jahre unwillkürlich aufdrängt. Den Hauptgrund hat der Herr Vorredner selbst schon berührt, er liegt in der Verfassungsbestimmung, daß die Finanzgesetze zuerst dorthin gehen müssen. Wenn ich Ihnen diese amende honorable[1]) von Seiten der Regierung mache, so geschieht es, Ihnen damit die Bürgschaft zu geben, daß wir ernsthaft bemüht sein werden, ein ähnliches Mißverhältniß nicht wieder eintreten zu lassen, und namentlich, daß wir, wenn das Abgeordnetenhaus zuerst mit dem Budget beschäftigt ist, dem Herrenhause Beschäftigungen vorzulegen suchen werden, welche ansprechend genug sind, um die Anwesenheit der Herren hier zu rechtfertigen.

(Beifall.)

Der Antrag der Regierung auf Vertagung wurde abgelehnt.

---

*) StB. 240 a.

[1]) Oeffentliche Abbitte.

66. Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Donnerstag 10. Februar 1870.

10. 2. 1870. In der 66. Sitzung des Abgeordnetenhauses erstattete Namens der Budgetcommission der Abg. Dr. Virchow Bericht über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1868. Sein Vortrag gestaltete sich zu einer schweren Anklage des am 26. October 1869 verabschiedeten Finanzministers v. d. Heydt wegen ungesetzlicher Verwendung von Staatsgeldern. Durch Gesetz vom 9. März 1867 hatte der Landtag den Finanzminister ermächtigt, zum Bau genau bezeichneter Eisenbahnlinien eine Anleihe von 24000000 Rthlrn. aufzunehmen, unter der Beschränkung, daß der Bau der Bahnen auf fünf Jahre zu vertheilen und die Anleihe nur nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel allmählich zu realisiren sei. Der Nothstand in der Provinz Preußen veranlaßte den Landtag im Jahre 1868, eine weitere Anleihe von 40000000 Rthlrn. zu bewilligen, die für den Bau von Eisenbahnen in der gefährdeten Provinz Verwendung finden sollten. Finanzminister v. d. Heydt hatte nun, entgegen den strengen Vorschriften des Gesetzes, aus finanzpolitischen Gründen den Betrag der 24-Millionenanleihe auf einmal begeben, dadurch aber den Etat der Jahre 1868, 1869 und 1870 mit bedeutenden Mehrausgaben an Zinsen belastet. Freilich hatte er andererseits durch vorläufige Nichtbegebung der 40-Millionenanleihe dem preußischen Staate die entsprechende Zinslast erspart und einstweilen durch Aufnahme von Baarvorschüssen Bedürfnisse befriedigt, die nach dem Wortlaut des Gesetzes aus den Mitteln der zweiten Anleihe Befriedigung finden sollten. Die Regierung hatte die durch die Begebung der ganzen Anleihe erwachsende Mehrausgabe im Betrage von 720000 Rthlrn. als eine Etatsüberschreitung aufgefaßt und von dem Landtage die nachträgliche Genehmigung erbeten. Die Budgetcommission beantragte, die Genehmigung zu versagen, und der Abg. Virchow ließ nun in seinem Berichte seinem Zorne freien Lauf über ein Verfahren, das — wäre nicht ein Minister im Spiele — ohne Weiteres der Cognition des Staatsanwaltes verfallen und zum Gegenstande einer gerichtlichen Untersuchung werden würde. Aber seine Anklage hatte noch ein anderes Ziel. Wie konnte — so fragte er — Herr v. d. Heydt so handeln, wie er gethan hat, wenn er nicht des Einverständnisses des Ministerpräsidenten sicher war? Was der Nachfolger des Herrn v. d. Heydt, Finanzminister Camphausen, in der Commission als Vermuthung geäußert hatte, daß sein Vorgänger durch das Auftauchen der Luxemburger Frage zu einer schnellen Finanzoperation veranlaßt worden sei, nahm Virchow als Gewißheit an, um den Ministerpräsidenten als mitverantwortlich angreifen zu können: das Verfahren v. d. Heydts erinnere an die berühmte Aeußerung: Wir werden

das Geld nehmen, wo wir es finden. Der Finanzminister Camphausen entschuldigte die Handlungsweise seines Vorgängers, die an sich zweckmäßig gewesen sei, wenn sie auch mit den formellen Bestimmungen des Gesetzes nicht im Einklange stehe, und bat um nachträgliche Genehmigung. Der Abg. Lasker aber stellte sich wieder auf den strengen Rechtsstandpunkt, der auch für eine bona fide begangene Gesetzüberschreitung keine Nachsicht kennt. Graf Bismarck, der zum großen Aerger Virchows bei Erstattung des Berichtes gefehlt hatte, während der Discussion des Berichtes aber im Hause erschienen war, ergriff nun das Wort zu Gunsten des Angegriffenen*): 10. 2. 1870.

Es hat etwas Mißliches, in eine Debatte, der man nicht von Anfang an beigewohnt hat, einzutreten; zum Theil auf Hörensagen in Bezug auf das, was gesprochen worden ist, zum Theil nach Anhörung der einen, wenn auch sehr ausführlichen Rede, welche wir soeben gehört haben; namentlich hat es etwas Mißliches, wenn man, wie ich, nicht geglaubt hat, zu einer Mitwirkung in dieser Debatte überhaupt berufen zu sein. Ich hatte angenommen, daß es dem jetzigen Herrn Finanzminister und seinen Vertretern gelingen werde, Ihnen in der Commission und hier die Vorgänge so weit klar zu legen, daß Sie der früheren Finanzverwaltung eine Indemnität für die zur Deckung gesetzlicher Ausgaben formal unrechtmäßig verwendeten Mittel ertheilen würden. Ferner habe ich die Sache so aufgefaßt, daß ich mich auch nicht zu wundern hätte, wenn Sie dazu nicht bereit sind, sondern an die formale Rechtsverletzung, die vorliegt, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung anknüpfen; ich halte das als etwas ganz Natürliches, bin über diese Anforderung keineswegs erstaunt und bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister ihr in vollem Maße dadurch genügen wird, daß er zu Ihrer Ueberzeugung nachweist, daß die von Ihnen angefochtenen Posten nur zu solchen Ausgaben verwendet worden sind, zu welchen dem Staate eine gesetzliche, durch Ihren eigenen Beschluß unterstützte Pflicht oblag. Ob Sie danach**) die Indemnität ertheilen und auf weitere Verfolgung der Sache verzichten wollen, das hoffe ich, darüber habe ich aber kein Urtheil zu fällen; allein darauf können Sie rechnen, daß die Königliche Staatsregierung und namentlich der Herr

*) StB. 2067 a.
**) S. 2067 b.

10. 2. 1870. Finanzminister Ihnen in der völligen Klarstellung der Sache gern und bereitwillig zur Seite stehen wird, und daß Ihr Recht und die formale Verletzung dieses Rechtes in diesem Falle keineswegs in Abrede gestellt wird, die Königliche Regierung also auch die Verpflichtung übernimmt, dergleichen Verletzungen einer gegebenen gesetzlichen Form in Zukunft zu verhüten.

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, dennoch unter Ihnen zu erscheinen, das ist die Thatsache, daß mir einzelne Aeußerungen des Herrn Referenten, wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speciell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Ministerpräsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben betheiligt wäre [1]). Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der preußischen Regierung dennoch die Stellung des Ministerpräsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaubte, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im Ganzen nach der hier noch bei der neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instructionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten neben einander stehen.

(Heiterkeit.)

Die Regel bildet die staatliche Selbständigkeit eines jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines

[1]) Abg. Virchow: „Es befremdet mich, in diesem Augenblicke kein Mitglied des Staatsministeriums außer dem neuen Herrn Finanzminister auf dem Platze zu sehen; denn, meine Herren, ich hätte wohl erwartet, daß eine Frage, die doch nicht bloß den Herrn v. d. Heydt als Person betrifft, die vielmehr die ganze damals im Amte befindliche Regierung angeht, und die Verantwortlichkeit aller derjenigen Herren in Anspruch nimmt, welche im Anfange des Jahres 1868 Ministerstellen bekleideten, wenigstens ein Mitglied dieses damaligen Ministeriums auf den Platz hätte führen sollen ... Es erscheint mir nicht gerade als eine gewagte Frage, wenn ich sage: sollte nicht der Herr Ministerpräsident von diesem Vorgehen des damaligen Herrn Finanzministers Kenntniß gehabt haben, sollte nicht der Herr Ministerpräsident mit im Einverständniß gewesen sein?" (StB. 2052a).

Ressorts zur Kenntniß und Beschlußnahme des Staatsministeriums 10. 2. 1870.
zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er mit der ferneren Ausbildung unseres constitutionellen Rechtes ein verträglicher sei, das zu untersuchen ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfniß, ihn hier factisch zu constatiren. Es ist gewiß nicht nothwendig, ja kaum möglich, daß der Ministerpräsident Kenntniß von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung wie der des Finanzministers, habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Collegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Ueberhäufung, welche die Centralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten legt, wird das Aeußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll.

(Sehr wahr!)

Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Diese Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Ministerpräsidenten noch sehr viel länger unbekannt bleiben können, als es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntniß bekommen hätte. Die Wirkung, welche die Mittheilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin bethätigt, daß ich in Uebereinstimmung mit meinen Collegen den früheren Herrn Finanzminister ersucht habe, nunmehr den Zustand der Finanzen des preußischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht nur seinen Collegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung*) nach in den Staatsfinanzen Nichts verheimlicht werden sollte.

(Sehr wahr!)

Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung[1]) im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augen-

*) S. 2068 a.

[1]) Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

10. 2. 1870. blicke, wo gerade die absolute Leere der Cassen und die Nothwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten. Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört —, daß die Luxemburger Frage

(Rufe: Finanzminister!)

mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekannt geworden ist, im Zusammenhange stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheidtesten Dilettanten in der Politik

(Heiterkeit rechts.)

die Phantasie auf dem Gebiete der Conjecturalpolitik sich hinreißen läßt.

(Erneute Heiterkeit rechts.)

Die Luxemburger Frage [1]) hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im Entferntesten Etwas zu thun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechterhaltung des damaligen Wehrstandes, wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind; aber eine exceptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Aeußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtniß täuscht mich nicht — in dem Augenblick, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zu Stande, auf Grund dessen der Frieden erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber befragt worden wäre, ob ich Angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte: ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Verpflichtung, genau nach diesem Gesetz zu verfahren, mich davon abgehalten hätte und ich eine andere Art

---

[1]) S. Bd. III 266 ff.

der Beschaffung dieser allerdings unabweislich nothwendigen Mittel 10. 2. 1870.
vorgezogen haben würde. Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe. Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Ueberzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere*) Modus entweder für unseren Credit oder für das directe Interesse der Finanzen nachtheiliger gewesen sein würde — dieses Zeugniß, meine Herren, werden wir ihm Alle ertheilen, an seinem Patriotismus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanzminister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauflage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung aller Theile der dadurch gewonnenen**) Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich nothwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanzministers, glaube ich, kann sachlich zu Nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen.

Es kann kein erhebliches pecuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer Demjenigen, der in der Lage wäre, für 700 000 Thlr. und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatcasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden müßten.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Collegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsere Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es

---

*) Fehlt im StB.
**) S. 2068 b.

10. 2. 1870. für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntniß von Allem haben, zu appelliren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem Einzelnen von uns liegt, eine Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten.

(Bravo!)

Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Aeußerungen über einen abwesenden früheren Collegen. Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem früheren Herrn Finanzminister zusammen ereignißreiche Zeiten im Amte durchlebt habe, und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und vor der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hilfe die wesentlichsten Dienste geleistet[1],

(Beifall rechts.)

keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nöthigen baaren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen, meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserem Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanzminister uns geleistet hat, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu accentuiren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es Sie abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurtheilen, als es nach seinem inneren moralischen Werth, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften financiellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte, und ich kann Sie nur bitten: ertheilen Sie jetzt oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicher Weise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird,

(Heiterkeit.)

---

[1]) Im Jahre 1866.

der früheren Finanzverwaltung Indemnität, und haben Sie das 10. 2. 1870. volle Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach bethätigt haben und das Sie gewiß nicht täuschen wird —, daß Sie einen strengen und treuen Wächter des constitutionellen Rechts auf seinem Posten finden.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Virchow wies in einer persönlichen Bemerkung darauf hin, daß der Ausfall auf Conjecturalpolitiker in der Rede des Ministerpräsidenten nicht ihn, sondern den Finanzminister Camphausen treffe, der allerdings rein hypothetisch die Luxemburger Händel mit der getadelten Finanzoperation in Beziehung gebracht hätte. Bezüglich der von ihm angezogenen Aeußerung des Ministerpräsidenten aus der Conflictszeit äußerte er, daß er bis jetzt die Meinung gehabt hätte, „daß nach den Ereignissen von 1866 auch dieses Wort für immer werde begraben sein", allerdings aber die Bemerkung nicht habe unterdrücken können, daß die gegenwärtige Operation ungefähr dieser Aeußerung entsprochen haben würde. Graf Bismarck erwiderte in persönlicher Bemerkung*):

Ich habe auf das Mißliche des Eingreifens in eine Debatte, die man nicht von Anfang an gehört hat, schon von Hause aus aufmerksam gemacht, und die weitere Entwickelung hat nur bestätigt, wie berechtigt das Mißtrauen war, mit dem ich das mir unbekannte Eis betrat.

(Heiterkeit.)

Aber ich freue mich dennoch, daß der Herr Berichterstatter mir Gelegenheit gibt, ihm zuzustimmen, wenn er diejenige Aeußerung von mir, die er gewiß in der wohlwollendsten Absicht repristinirt**) hat, als lediglich der Kriegszeit angehörig und als im Frieden begraben und unanwendbar meinerseits bezeichnet, und hoffe, daß sie auch im Sinne des Herrn Berichterstatters als eine solche angesehen werden wird.

(Bravo!)

Die geforderte Indemnität wurde nicht gewährt, sondern der Antrag der Commission in der 67. Sitzung vom 11. Februar 1870 angenommen und demgemäß die Genehmigung zu der Mehrausgabe von 720000 Rthlrn. versagt.

*) StB. 2070a.
**) StB.: repräſtinirt.

Schlußsitzung beider Häuser des Landtags

Sonnabend 12. Februar 1870.

12. 2. 1870. Rede des Grafen Bismarck*):

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Sr. Majestät des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren.

Die Königliche Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtages zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Consolidationsgesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minderausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes, haben es zur Genugthuung Sr. Majestät des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen**) den Einnahmen und Ausgaben des Staates wieder herzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnissen, welche vorher zurückgestellt***) werden mußten, Abhilfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtages mit der Königlichen Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken.

---

*) StB. AH. 2123 a, HH. 295 a.

**) StB. AH. 2123 b.

***) StB. HH. 295 b.

Durch das Gesetz über die Großjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesammte Monarchie festgestellt worden. 12. 2. 1870.

Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren.

Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämmtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden.

Die Reform der Lehrer-Wittwen- und Waisencassen konnte Dank der von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln zur gesicherten Durchführung gelangen.

Das Creditwesen in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provinzialvertretungen neu geregelt worden.

Durch die Gesetze über die Rheinschifffahrt und über die Schonzeit des Wildes, sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig anerkannten Bedürfnissen abgeholfen.

Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt.

Die*) Regierung Sr. Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten.

Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfs Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der Königlichen Regierung constatirt. Dem ungeachtet gibt die Königliche Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen**) des Entwurfs eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die

*) StB. AH. 2124a.
**) StB. HH. 296a.

12. 2. 1870. weitere Berathung in beiden Häusern, wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde.

Die Königliche Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht.

In dieser Ueberzeugung hatte die Königliche Regierung*) im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der**) Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde.

Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Sr. Majestät, durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theiles der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben.

Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtages erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs hiermit für geschlossen.

---

*) StB. AH. 2124 b.
**) StB. HH. 296 b.

VII.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

14. Februar bis 26. Mai 1870.

Eröffnungssitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 14. Februar 1870.

Thronrede des Königs*): 14. 2. 1870.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmüthiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen ins Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden.

Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe vom Bundesrathe**) genehmigt, Ihnen schon heute vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiete bestehenden Strafrechts.

Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte angestrebt werden.

Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über

---

*) StB. 1b.

**) S. 2a.

14. 2. 1870. die Freizügigkeit, sowie in der Gewerbeordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende Entwickelung erhalten. Eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimathsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende Gesetzvorlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebelständen Abhilfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die directe Besteuerung noch entgegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vorliegendes Gesetz beseitigt werden.

Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlangen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetzvorlage entsprochen werden.

Die Lage der zu den Unterclassen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee gehörigen Personen nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch, welche in Ihrer vorletzten Session den Officieren gegenüber zum Ausdrucke gelangt ist. Es wird Ihnen hierüber eine Vorlage zugehen.

Ueber die in dem Bundesconsulatsgesetze vorbehaltene Regelung der Befugniß der Bundesconsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht, und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten wird wiederum Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der*) Besteuerung des Zuckers haben es gestattet, in dem Ihnen vorzulegenden Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1871, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung, die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Postüber-

---

*) S. 2b.

schüssen höher auszubringen, als im laufenden Etat. Es ist dadurch 14. 2. 1870.
die Aussicht gewährt, daß der größere Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwickelung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmäßige Ausbildung der Bundesmarine, in eigenen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet.

Die Anbahnung der im Art. IV des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.

Ein mit dem Großherzogthum Baden geschlossener Jurisdictionsvertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maß- und Gewichtswesens mit anderen deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geaichten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der süddeutschen Festungscommission hat der Bund durch Meine Vermittelung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigenthums bereitwillig mitgewirkt.

Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit.

Als Ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der

14. 2. 1870. Civilisation durch*) Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut Meinem Herzen wohl, heute an dieser Stelle bekunden zu können, daß Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen, wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags naht sich ihrem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit und die fruchtbare Wechselwirkung, unter welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstags in einander gegriffen haben, sind die Bundeseinrichtungen fest begründet und ist die Richtung ihrer Entwickelung zum Heile des**) Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Berathungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstags zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

Nach Verlesung dieser Rede verkündete der Bundeskanzler Graf **Bismarck** die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

---

*) S. 3a.
**) S. 3b.

9. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 24. Februar 1870.

Mittels Schreibens vom 14. Februar 1870 legte der Bundeskanzler Graf Bismarck dem Reichstage den unter dem 14. Januar 1870 zu Berlin unterzeichneten Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe zur verfassungsmäßigen Genehmigung vor. Zur dritten Berathung desselben, welche auf der Tagesordnung der 9. Sitzung des Reichstags stand, stellte der Abg. Lasker den Antrag: 24. 2. 1870.

„Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrages beschließen, zu erklären:

> Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus;
>
> der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr.

Der Abg. v. Blanckenburg brachte zu dem Antrage Lasker den Abänderungsvorschlag ein:

Der Reichstag wolle beschließen:

> Den zweiten Absatz des Antrages fortzulassen und statt desselben dem ersten Absatze hinzuzufügen: „und erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit".

Nachdem der Abg. Lasker seinen Antrag, der Abg. v. Blanckenburg seinen Abänderungsantrag in längeren Reden begründet hatten, ergriff das Wort der Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend ist, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abg. Lasker wieder bin.

---

*) StB. 66a.

24. 2. 1870. Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt“ vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt“, richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt“ hat aber die Rede des Herrn Abg. Lasker vollständig eliminirt — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die executive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Discussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nöthigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abg. Lasker mich nicht ganz von der Besorgniß losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem! Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur Großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigenthümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Acten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen [1]). Mir wurde

[1]) Abg. Lasker: „Es würde mir äußerst lieb sein, wenn die heutige Verhandlung über dieses Räthsel, weshalb Baden nicht in den Bund aufgenommen werde, obschon die Bereitwilligkeit außer Zweifel steht, einiges Licht verbreiten sollte. Es wird nicht schwer werden, wenn wir eine bündige Ver-

dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, als im diesseitigen sprach; ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgniß unbegründet wäre [1]). Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen; eine Müdigkeit, die*) mir direct gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Räthsel kein Räthsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte; sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfniß gehabt hätte, dieses Räthsel, nicht für sie, sondern für das Publicum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solchen Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs Höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschlüge. 24. 2. 1870.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugniß öffentlich zu gewähren, was er ihr hier ertheilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unparteilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe, auch einmal über die preußische Regierung urtheilen

sicherung erhalten, daß der Eintritt Badens in den Bund nur von dessen Antrag abhängt . . ., den Beweis zu führen, daß vielleicht nicht um Wochen der Antrag verzögert werden würde, sofern nicht zu befürchten steht, daß man abermals sich eine Antwort holt, welche im Lande wenigstens für eine Demüthigung gehalten wird. Diese Besorgniß allein ist der Grund, welcher abhält, einen förmlichen Antrag zu stellen. Vielleicht ist ein in diplomatischer Redeweise vollständiger Antrag bis jetzt noch nicht hierher gerichtet worden, — aber für den Inhalt besitzen wir jetzt die authentischen und documentarischen Beweise. Sind nunmehr die Leiter der Bundespolitik zur Versicherung einer günstigen Aufnahme entschlossen, so habe ich nicht den geringsten Zweifel, daß der Antrag nicht lange auf sich wird warten lassen, am wenigsten, während noch die Landesvertretung versammelt ist" (StB. 61b).

*) S. 66b.

[1]) In einer persönlichen Bemerkung nach Schluß der Debatte gab der Abg. Lasker die Erklärung ab, daß sein Antrag nicht aus einer Verabredung mit der badischen Regierung hervorgegangen sei (StB. 76b).

24. 2. 1870. möchte — wenn es bloß darauf ankam, das zu bekunden, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der badischen Regierung, der Muth, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jeder Zeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Se. Königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Collegen beseelt, sind ja für Niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfniß, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist; es thut mir wohl, dieses Anerkenntniß jeder Zeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Vorredner in dieser Beziehung sagte; nur halte ich es für überflüssig, es ist Etwas, woran Niemand und nach keiner Richtung hin zweifelt; kam es bloß darauf an, so behält ja das Blanckenburgische Amendement diesen Theil des Antrags bei: der badischen Regierung dies Zeugniß von der competentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblick existirt, so unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im Voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Ueberzeugung in vollem Maße theilen.

Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben, daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugniß, die im letzten Paragraphen der Verfassung [1]) ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende actenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten [2]). Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht, und erlaube mir, auch für den Redner das Räthsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

[1]) Art. 79: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung."

[2]) S. o. S. 306 Anm. 1.

Wenn man den Eintritt*) Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich Einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesammte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definiren möchte, daß wir die intimsten gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck! Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir Nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben. 24. 2. 1870.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogthum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher: als abgeschlossener Bestandtheil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde**) führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeit lang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen —

(Heiterkeit.)

ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln: ich bin überzeugt, daß das Großherzogthum Baden, wenn es in der Haltung, wie bisher, fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgniß, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte, auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines

---

*) StB.: Beitritt.

**) S. 67a.

24. 2. 1870. Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu thun hätten, lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Altbayern, Ober- und Niederbayern und Oberpfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundeten national gesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Altbayern auf sich zu reduciren, und Franken etwa irgend einem national gesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbund oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig. Dann, meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Betheiligung an landwirthschaftlichen Verhandlungen zu — gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen.

(Große Heiterkeit.)

Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermuthigung fortzufahren zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen — ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermuthigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten?

ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und dennoch, ist es ein hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist es nicht bloß ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwickelung hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz Allem, was wir von dorther hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und in jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken, markirten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um fünf Jahre, oder etwa um eine bayerische Wahlperiode, diese Bewegung rückgängig würde? Wir können ja nicht wissen, wie die constitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses an die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche*) Handhabe liefern, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte? 24. 2. 1870.

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogthum selbst, und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Configuration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: „Mit meinem Mantel vor dem Winde schütze ich Dich“ [1]); es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem

*) S. 67b.

[1]) Aus dem Gedicht von Burns: O säh' ich auf der Haide dort ꝛc., bekannt durch die Composition Mendelssohns.

24. 2. 1870. Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann noch eine ausländische Grenze, die mit Oesterreich, von dem sie auch Nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu angestrengten Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Configuration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht daran, wie der Herr Vorredner [1]) zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponirte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nöthigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwind durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppenkraft kraft der Verträge oder kraft des Beitrittes der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschen Bundesgebiets, welche Baden bilden würde, militärisch isolirt sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirthschaftlich! das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumuthungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart denken [2]). Einmal

---

[1]) Der Abg. v. Blanckenburg.

[2]) Abg. v. Blanckenburg: „Wenn wir nun das Ziel erreichten, daß Baden ohne Darmstadt, ohne Württemberg, ohne Bayern in den Norddeutschen Bund aufgenommen würde, ich frage Sie materiell, wie stünde denn die Sache in Bezug auf den Zollverein? Wir ... müssen uns doch die Freiheit vorbehalten, daß, wenn der Sturm im Münchener Wasserglase noch immer so weiter tobt, wir doch dann alle Ursache haben werden, den Zollverein zu kündigen. Nun frage ich Sie, wozu wollen Sie dies Schwert gegen die Herren an der Isar aus der Hand geben, wenn Sie Baden jetzt schon aufnehmen; denn Sie werden doch wohl nicht behaupten wollen, daß es möglich

würde, wenn also das Großherzogthum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten, und es würde uns die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten, auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde — 24. 2. 1870.

(Heiterkeit.)

(Ruf: Da muß man sie zwingen!)

Nein, das beabsichtigen wir nicht — so wäre es doch, wenn auch nur Württemberg und Bayern mit Baden nicht in demselben Zollgebiet wären*), eine außerordentlich harte Zumuthung für Baden. Das Großherzogthum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Wertheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite 2½ Meilen nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren, den Muth habe ich nicht, und den Muth traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden diese Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zusammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirthschaftliche Freiheit dann nur auf Kosten Badens — Kosten**)

sei, Württemberg und Bayern aus dem Zollverein zu lassen und Baden allein darin zu behalten, wie eine Insel?" (Ruf: Gewiß.) (StB. 65a).

*) StB.: wäre.

**) S. 68a.

24. 2. 1870. zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogthums Baden als intempestiv, rebus sic stantibus[1]), ablehnen und würde sagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesammtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Muthe war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es passirt eben Nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden! Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das Alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß Etwas geschehen! Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wie viel Berechtigung. Aber wenn einige daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! Als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesammten Nation erschienen, nämlich ein Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh, und ein gesicherter Oberbefehl der gesammten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes: er war schwerlich zu erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Prä-

[1]) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

sidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen ist? 24. 2. 1870.

(Hört! Sehr wahr!)

Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Krieg zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber wenn das Präsidium, wenn der König, mein allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland, kein Bedürfniß vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rothbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht, und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben![1])

(Sehr gut! Große anhaltende Heiterkeit.)

Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben; wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Ansichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich theile Ihre Ansicht nicht und werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen

---

[1]) Vgl. Gellert, Geistliche Oden und Lieder: Zufriedenheit mit seinem Zustande, Str. 4:

Genieße, was Dir Gott beschieden,
Entbehre gern, was Du nicht hast.

24. 2. 1870. war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Contribution, die dem Großherzogthum Baden auferlegt*) wurde[1]. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit in der Person Sr. Majestät des Königs von Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Contribution geahndet werden möchte, und dennoch hat Se. Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das York'sche Corps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des Großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der anderen Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollten erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht! Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können: soll dieser Krieg geführt werden oder nicht? so würde sie die Frage verneint haben. Nichtsdestoweniger hat Niemand Etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Contribution in Sachsen erhoben wurde. Daß

---

*) S. 68b.

[1] Lasker: „Ich bezeuge, daß das Volk es sehr schwer getragen hat, . . . daß ihm . . . noch die Kriegscontribution . . . auferlegt worden ist" (StB. 60a).

diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den 24. 2. 1870.
mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Se. Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, und bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogthums Baden den Anfang der Vollendung des Bundes sehe[1]). Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, nicht bloß ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, so wie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit beruhigen können, daß er eine dilatorische Clausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden kann. So aber werde ich es von denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn sie für diesen Antrag nicht stimmen!

Der Abg. Miquel fand in der Rede des Bundeskanzlers die Erklärung, daß er niemals sich entschließen werde, auch bei dem entschiedensten Willen von Regierung und Volk eines süddeutschen Staates, einen einzelnen süddeutschen Staat aufzunehmen, daß er Süddeutschland gar nicht wolle oder ganz. Bundeskanzler Graf Bismarck:

Nein.

---

[1]) Abg. Lasker: „Die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund ... ist vor dem In- und vor dem Auslande der Beginn der Vollendung, welche in der Vereinigung des ganzen Deutschland besteht" (StB. 61 b).

24. 2. 1870. Diese Erklärung werde die Gegner der deutschen Politik in Süddeutschland ermuthigen, die Freunde Preußens entmuthigen; sie lasse die bisherige hohenzollernsche Politik, jedes Stück Deutschland, das sich freiwillig an das nationale Ganze anschließe, zu nehmen, im Stich. Bundeskanzler Graf Bismarck:

Nein!

Der Bundeskanzler sage: Ich nehme Baden nicht, der Eintritt würde hier mehr ein Rückschritt sein, ich will ganz Deutschland, ganz Süddeutschland und nicht nur einen einzelnen Staat. Bundeskanzler Graf Bismarck:

Das ist nicht richtig!

Im weiteren Verlauf seiner Rede übte der Abg. Miquel Kritik an den Gegengründen des Bundeskanzlers und protestirte dann gegen die einschränkende Bemerkung desselben, daß ihm die nationale Partei einige Male ihr Vertrauen in seine deutsche Politik thatsächlich bewiesen habe, mit der Behauptung, daß schwerlich ein Fall nachweisbar sei, wo sie etwas Anderes gethan hätte, als thatsächlich dem Bundeskanzler Vertrauen zu zeigen und zu beweisen. Ruf des Bundeskanzlers:

Halt! Halt!

Graf Bismarck erwiderte*):

Ich kam heute hierher noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiction die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische — zum Gegenstand öffentlicher Discussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpellirt wird und, wenn er nicht falsch beurtheilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber daß er nicht nothwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern**). Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von factischen Irr-

*) StB. 71 a.
**) S. 71 b.

thümern, wie daß z. B. der Minister Mathy die Intentionen der badischen Regierung in einer officiösen Weise mir mitgetheilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Concept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen —, erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation ertheilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgetheilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht bloß aus Neugierde die Mittheilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas Anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es auch jetzt ablehne. Die auswärtige Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht [1]) — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein [2]) —, so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen — versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik. 24. 2. 1870.

(Bravo!)

Ich möchte sagen, es thut mir leid fast, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe, aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Thür und

---

[1]) Abg. Miquel: „Wenn eine solche Partei (die nationalliberale) in der deutschen Frage, die keineswegs eine Frage der höheren diplomatischen Kunst ist, sondern ein Gegenstand der Volkspolitik, einen so bestimmten Standpunkt einnimmt, so glaube ich, hat der Bundeskanzler auch Veranlassung, darauf einiges Gewicht zu legen" (StB. 71a).

[2]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer:

Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

24. 2. 1870. Thor geöffnet gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkerthums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verleumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. Nun stellt sich aber die Sache einfach so. Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich: eine Einigung des gesammten Deutschlands, deren festen Abschluß wir überhaupt in keiner concreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker gibt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein concreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vorübergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jeder Zeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrath für meine Politik sein solle! Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in meine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunktes besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als sie, nur darüber können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden,

(Sehr richtig!)

und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Behinderung, ja selbst für die unzeitige Nöthigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgibt, die behauptet, jeder Zeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur heute nicht — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern —, wenn

Jemand, auf dessen Unterstützung*) persönlich ich in der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah von einander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urtheilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Theil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen habe, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpflückt werden —, wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf ein Mal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtnisse sein — ich gebrauchte das dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom: rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir sehr wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von Seiten der bayerischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurtheilen würde. 24. 2. 1870.

(Heiterkeit.)

Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von Seiten der badischen und württembergischen — einschließlich der südhessischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht auch anders beurtheilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt, mir ein Material zu suppeditiren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht bloß heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Theils des Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund [1]), wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits

(Heiterkeit.)

*) S. 72a.

[1]) S. Bd. III 273 ff.

24. 2. 1870. aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnöthig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publicum und den Leuten der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publicum in einer unrichtigen Weise darstellt?

(Sehr wahr!)

Ich fürchte, Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidiren wollte, wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat, und daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Theil desjenigen Publicums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen.

(Sehr wahr!)

Im Uebrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr mit, dann helfen Sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr v. Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie d o r t sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von d e n Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von h i e r geleitet werden; wissen Sie Alles*) besser wie ich, so

---

*) S. 72b.

setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen 24. 2. 1870.
und will diejenige Kritik üben, die mir eine zwanzigjährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird;

(Große Heiterkeit.)

aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist.

(Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Loewe-Bochum gab dem Bundeskanzler das Zeugniß, daß seine zweite Aeußerung durchaus mit der ersten identisch gewesen sei, daß er auch das erste Mal nicht ein Entweder-Oder ausgesprochen habe. Für seine Person erklärte er sich einverstanden mit dem ersten Theile des Antrags Lasker, nicht aber mit dem zweiten Theile, da der Bundesrath nicht so eingerichtet sei, daß der Reichstag ohne wesentliche Veränderungen der Verfassung den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Nordbund genehmigen, geschweige verlangen dürfe. Zum Schluß bat er den Kanzler um eine Aufklärung. „Es hat mir," äußerte er, „leid gethan, daß der Herr Bundeskanzler in seinen militärischen Argumentationen einen Unterschied in unseren Verpflichtungen und Stellungen zum Süden, besonders Baden gegenüber, für den Fall zu machen schien, wenn Baden in den Bund eingetreten ist, als ob in einem Kriegsfalle die Dinge dann anders wären, als wenn es bloß innerhalb der Militärverträge bliebe. Ich habe bis jetzt die Militärverträge so aufgefaßt, als ob gar kein Unterschied im Kriegsfalle dem Auslande gegenüber da wäre, und deshalb bin ich erstaunt gewesen, eine solche Argumentation von Seiten des Herrn Bundeskanzlers zu hören. Hoffentlich habe ich ihn mißverstanden . . ." Graf Bismarck antwortete*):

Ich gebe sehr gern die von dem Herrn Vorredner gewünschte Aufklärung, indem ich wiederhole, daß ich sagte, ich wolle von den militärischen Folgen der geographischen Configuration des Bundesgebiets nicht reden, weil ich auf dem Gebiete den Unterschied nicht für sehr wesentlich hielte zwischen der Situation, welche uns die Verträge gewähren, und der, welche uns der Eintritt in den Bund gewährt: also gerade das Umgekehrte von dem, wie der Herr Vorredner verstanden hat. Ich habe zugegeben, daß ein unwesentlicher Unterschied in der Zahl, in der Stärke, in der Schnelligkeit, mit der die Truppen verfügbar sein würden, allerdings stattfinden würde, indem die Anforderungen der norddeutschen Militärver-

*) StB. 74a.

24. 2. 1870. fassung alle diese Dinge strenger, fester und kräftiger regeln, als die zu Recht bestehenden Kriegsverfassungen der einzelnen Staaten; aber ich habe nicht den mindesten Zweifel daran geäußert, daß wir berechtigt sind, und daß ich auch überzeugt bin, daß wir auf die volle Hilfe der ganzen vorhandenen Macht der süddeutschen Staaten in jedem Kriege rechnen können. Ich habe auf Interpretation der Bündnisse mich nicht eingelassen; ich habe von einer Gemeinsamkeit der Gegner und der Freunde im Kriege gesprochen, und daß die Bündnisse meines Erachtens die Bedeutung haben, daß wir und unsere Bundesgenossen in Zukunft dieselben Feinde und dieselben Freunde haben werden; eine weitere Explication zu geben halte ich mich nicht für berufen*). Es ist das wiederum der Beweis, wie leicht man mißverstanden wird, und wie Schweigsamkeit einem auswärtigen Minister nicht genug empfohlen werden kann. Aber dann muß auch einer parlamentarischen Versammlung empfohlen werden, ihn nicht zum Sprechen zu zwingen in Fällen, wo sein Schweigen mißdeutet wird.

Ich habe das vorige Mißverständniß berichtigt, als hätte ich gesagt: gar Nichts oder Alles; ich will dem noch hinzufügen, daß ich meine Definition des Falles, in welchem ich glauben würde, daß einem einzelnen Staate die Aufnahme nicht versagt werden könne, dahin geben wollte, und wie ich glaube, auch gegeben habe: in den Fällen, wo dadurch die Entwickelung der Gesammteinigung nicht geschädigt würde. Das kann also entweder so liegen, daß die Gesammtentwickelung so gut ist, daß sie Nichts anficht, oder daß sie so schlecht ist, daß Nichts daran zu verderben ist. Für die Fälle habe ich es nicht verneint, und da ich einmal das Wort genommen hatte, wollte ich auch dies noch richtiger stellen.

In persönlicher Bemerkung wies der Abg. Miquel die Unterstellung zurück, daß er Irrthümer im Publicum verbreite, die nicht bloß der Person des Bundeskanzlers, sondern auch der Sache schaden könnten. Der stenographische Bericht werde zeigen, daß er zu seiner Interpretation der Erklärung des Bundeskanzlers berechtigt gewesen sei, und er freue sich nun, daß Graf Bismarck sich jetzt so geäußert, daß kein Zweifel mehr obwalte. Graf Bismarck erwiderte**):

*) StB.: eine weitere Explication halte ich auch nicht für berufen.
**) StB. 77a.

Ich habe dem Herrn Vorredner in keiner Weise die Absicht einer Verbreitung falscher Meinungen zugesprochen oder ihn einer solchen beschuldigen wollen. Um seine Meinung zu widerlegen, erlaube*) ich mir daran zu erinnern, daß ich annahm, der Herr Redner habe bei der Unruhe, die in Augenblicken herrschte, mir nicht aufmerksam zugehört, was mir in Beziehung auf eine so wichtige Angelegenheit durchaus nicht erwünscht sein konnte. 24. 2. 1870.

Der Vertrag mit Baden wurde fast einstimmig angenommen, die dazu eingebrachten Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

---

12. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 1. März 1870.

Der Reichstag setzte in seiner 12. Sitzung am 1. März die in der 11. Sitzung begonnene zweite Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund fort. Zu § 1 der einleitenden Bestimmungen: 1. 3. 1870.

> „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen ꝛc."

beantragten die Abg. Fries und v. Kirchmann die Streichung der Worte: mit dem Tode, um auf diese Weise die Todesstrafe überhaupt aus dem Strafgesetzbuch zu schaffen. Nachdem die Abg. v. Thadden, Wagener, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf sich für, die Abg. Dr. Künzer, Genast, Dr. Becker (Oldenburg) gegen die Beibehaltung ausgesprochen hatten, nahm der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort**):

Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des Einen oder des Anderen zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugniß dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des

*) S. 77b.
**) StB. 129a.

1. 3. 1870. Bundesrathes, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrath für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, der technischen sowohl wie der politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Discussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumire, so ist es einmal der einer Ueberschätzung — bei den Gegnern der Todesstrafe — des Werthes, welchen sie dem Leben in dieser Welt, und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen*). Ich kann mir denken, daß Jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich das kaum annehmen. Für Jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne —, der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien im Stande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae [1]) — für Jemand, der diese Ueberzeugung nicht theilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Werth haben, daß ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe werth findet, weiter zu leben. Ich will Sie hier nicht auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch Etwas zu erleben — wer weiß, was. Wer aber darüber mit sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, „festen Blicks vom Rabenstein in das

*) StB.: beilegten.

[1]) Der Tod ist die Pforte des Lebens.

Nichts*) hinein sieht"[1]), für den der Tod die Ruhe, der Schlaf 1. 3. 1870.
ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zuzumuthen, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von Allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen —, das Phosphoresciren seines Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrath die Majorität bildeten, nicht in dem Maße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein"[2]), und daß das andere Wort, daß „das Leben der Güter höchstes nicht ist"[3]), bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit gerathen, in einen Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien: es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualificirten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der Jahrhunderte lang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt?

(Links: Oho! Ruf: Pfui!)

Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden und können mit der Rohheit eines „Pfui!" nicht abgethan werden! Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so

---

*) S. 129b.

[1]) Chamisso, Die Giftmischerin, Schluß:

Ich blicke starr und fest vom Rabenstein
Ins Nichts hinein.

[2]) Schiller, Reiterlied, Wallensteins Lager, 11. Auftr.

[3]) Schiller, Die Braut von Messina IV 10 (Schluß).

1. 3. 1870. energisch zu erkennen gab, gern bereit zu erklären, daß die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Civilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Antheil an der Sache ist. Es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christenthum unserer Väter zurückführen läßt; sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt sie*) heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur sehr kurze und auf kleine Bezirke**) beschränkte Erfahrungen für sich.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jeder Zeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrathes sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb Sie im Belagerungszustande, und wie ich nicht zweifle, im Heere, auf der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung! Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von

*) StB.: Sie.
**) StB.: nur auf sehr kurze und kleine Bezirke.

Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. 1. 3. 1870.

(Bravo!)

Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitude des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen.

Ich*) finde ferner eine Inconsequenz der Herren darin, daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tödtung behufs der Repression versagen, behufs der Präventivmaßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plaidiren; Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens das Recht zu tödten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutze des Eigenthums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutze des Eigenthums wollen Sie die Tödtung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comptoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden, ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt, eventuell zu morden, weiß man nicht: also um das Eigenthum eines Bäckers zu schützen, um ein Comptoir zu schützen, darf der Staat tödten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen! Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tödtung eines Menschen verhindert werden; Jemand, der Gefahr läuft, das Contagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetze nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber

*) S. 130a.

1. 3. 1870. scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe gerückt hat. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu tödten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht bloß für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigenthums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im Großen und Ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wie viel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute aufs Spiel gesetzt; wie viele Todesfälle kommen auf das Explodiren von Dampfkesseln, wie Viele kommen in Bergwerken, auf Eisenbahnen um, wie Viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? Und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen.

(Ruf: Sehr richtig!)

Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Locomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zu Hilfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist? Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des Anderen hinein zu denken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz

derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung Nichts einzuwenden. 1. 3. 1870.

Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch*) noch auf einem anderen Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen; von Seiten der Geschworenen, auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht: selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Richtschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht Niemanden mehr zum Tode zu verurtheilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo Jedermann so leicht zur Kritik bereit ist; dagegen finden sich zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im Ganzen nur sehr wenig Leute.

(Sehr wahr! rechts.)

Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen als: sie beruht auf einem Mißverständniß. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit ebenso schwer, wenn ich einen Menschen Zeitlebens ein-

*) S. 130b.

1. 3. 1870. sperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurtheile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurtheile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwickelung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwertes nicht stark genug!

(Bravo! Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte die hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, was ich, ohne irgend Jemand damit kränken zu wollen — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung —, nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksale unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrath zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde.

(Hört! links.)

Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesraths zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von den preußischen Stimmen und dem preußischen Einfluß reden,

der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung 1. 3. 1870.
der Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen.

(Hört! links.)

Ich*) bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist,

(Heiterkeit.)

letztere vielmehr aus den wohl erwogenen Instructionen der Regierungen hervorgehen.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Fries fand in der Aeußerung des Bundeskanzlers einen Widerspruch gegen eine Aeußerung des preußischen Justizministers, der die Bedeutung der öffentlichen Meinung für die Entscheidung dieser Frage anerkannt habe. Die Volksstimme aber sei repräsentirt in der Majorität des Reichstags, und wenn der Bundesrath auch unzugänglich sei für oratorische Leistungen, so sei es doch seine Pflicht, die Mehrheit des Reichstags und die dadurch repräsentirte Mehrheit des Volkes zu respectiren. Graf Bismarck erwiderte**):

Meine Herren! Die Mehrzahl des Reichstages zu respectiren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genöthigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages Nichts machen. Aber die Sache hat doch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respectiren der Mehrheit des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrath sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstages unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen!

(Sehr richtig! rechts.)

Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung

(Oho! links.)

und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß. Meine Herren!

(nach links)

Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn

---

*) S. 131a.
**) StB. 131b.

1. 3. 1870. Vorredner darbringen sollen. Ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir Alle hier sind.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz Anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrath erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schaffot? Das Ziel liegt doch höher, es heißt: Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der großen Mehrheit*) des Volkes und mit dem Reichstag einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrath sein verfassungsmäßiges Mitreden.

Der Antrag auf Streichung der Worte: mit dem Tode, d. h. auf Abschaffung der Todesstrafe, wurde in namentlicher Abstimmung mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

---

18. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 10. März 1870.

10. 3. 1870. Nachdem der Reichstag durch Annahme des Antrags Fries und v. Kirchmann entgegen den Namens des Bundesraths abgegebenen Erklärungen die Beseitigung der Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes beschlossen hatte, war das Schicksal des ganzen Entwurfs zweifelhaft geworden. Wenn der Bundesrath dem in einem

*) StB.: mit großer Mehrheit.

so wesentlichen Punkte amendirten Entwurfe seine Zustimmung versagte, so war die Zeit, welche der Reichstag auf die Durchberathung verwendet hatte, verloren. Daher schien es im Interesse des Reichstags zu liegen, schon jetzt eine Meinungsäußerung des Bundesraths herbeizuführen. Durch diese Erwägungen veranlaßt, brachte der Abg. Graf Lehndorff in der 18. Sitzung am 10. März den Antrag ein: 10. 3. 1870.

Der Reichstag wolle beschließen:

In der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, mit Unterbrechung der zweiten Lesung, über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzentwurfs die dritte Lesung eintreten zu lassen.

Nachdem der Antragsteller seine Gründe entwickelt, der Graf Schwerin-Putzar den Antrag bekämpft hatte, äußerte sich Graf Bismarck in folgender Weise*):

Ich halte es in der Regel nicht für die Aufgabe der Vertreter der Regierung, sich an Discussionen zu betheiligen, welche wesentlich auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden. Ich könnte mich dessen um so mehr enthalten, als der von dem Herrn Grafen Lehndorf gestellte Antrag, nachdem er Widerspruch in der Versammlung findet, eine Aussicht darauf, selbst ins Leben zu treten, nicht mehr hat. Indessen, ich halte es im Interesse der gegenseitigen Klarheit doch für nützlich, in diesem Falle, wo das Schicksal des Antrages, wenn er angenommen worden wäre, wesentlich unter dem Einflusse der Haltung, welche der Bundesrath zu ihm eingenommen haben würde, stände, in diesem Falle mich darüber auszusprechen, und erlaube mir da, zuerst Zweifel zu äußern, ob dem Bundesrathe zugemuthet werden kann, daß er sich über ein Bruchstück eines Gesetzentwurfes,

(Ruf: Sehr richtig!)

welcher**) in allen seinen Theilen in organischem Zusammenhange steht, definitiv schlüssig machen soll, ohne daß er die Gesammtheit der Beschlüsse des Reichstages über alle Theile des Gesetzentwurfes zu übersehen vermag. Aber selbst wenn der Bundesrath bereit sein sollte, durch Mehrheitsbeschlüsse seine Meinung über diejenigen Punkte, in Betreff deren zu meinem Bedauern eine Divergenz stattfindet, nochmals zu constatiren, so glaube ich, daß damit die

*) StB. 250a.
**) StB.: welches.

10. 3. 1870. Erreichung des Zweckes des Herrn Antragstellers, nämlich der Abbruch der Verhandlungen doch noch nicht sicher gestellt sein würde, indem ich davon fest überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen ihre Vorlage deshalb nicht zurückziehen würden, sondern sie würden nicht darauf verzichten, die Gesammtheit des Gesetzes, so wie es durch die Reichstagsbeschlüsse amendirt sein wird, ihrerseits nochmals zu prüfen und auf dieser Basis die Verständigung zu suchen, womit ich nicht andeuten will, daß die Mehrheit des Bundesraths in ihren bisherigen Ueberzeugungen irgendwie erschüttert wäre. Aber nachdem von Seiten der Regierungen im Einklange mit den Wünschen des Reichstages seit zwei Jahren eine in der That fleißige, angestrengte Arbeit, an der sich die hervorragendsten Rechtsgelehrten Norddeutschlands betheiligt haben, dieser Vorlage gewidmet worden ist, würden die Regierungen glauben, die Interessen des Bundes zu schädigen, wenn sie nach dreiwöchentlicher Discussion im Reichstage sich dazu verstehen wollten, die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Vereinbarung aufzugeben. Sie werden auf diese Hoffnung nicht eher verzichten können, als bis zu dem Zeitpunkte, den ich vorhin schon andeutete, wo, nachdem die Beschlüsse des Reichstages über die Gesammtheit des Entwurfes vorliegen werden, die Verständigung auch dann vergebens versucht sein wird.

(Bravo!)

Der Antrag Lehndorff wurde abgelehnt.

---

20. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 15. März 1870.

15. 3. 1870. Vor § 78 des Strafgesetzbuchs nach dem vorgelegten Entwurfe beantragte der Abg. Dr. Meyer (Thorn) die Einschaltung zweier Paragraphen folgenden Inhalts:

§ ... Wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf auf Zuchthaus nur dann erkennt werden, wenn festgestellt wird, daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist.

§ ... Die Entscheidung über die in den §§ 78—100 (einschließlich) mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Zuziehung von Geschworenen maßgebend ist. 15. 3. 1870.

Nachdem der Abg. Lasker die beiden Paragraphen unter gleichzeitigen harten Angriffen auf den preußischen Staatsgerichtshof, dessen Bildung nach Art. 95 der Verfassung bei Hochverrathsprocessen zulässig ist, auf das Lebhafteste befürwortet hatte, sprach sich Justizminister Dr. Leonhardt gegen dieselben aus, weniger aus materiellen als aus formalen Gründen. Denn die Ordnung des Strafverfahrens, die Regelung der Competenz in demselben gehe, insoweit der Einzelstaat in Betracht komme, den Reichstag nicht an, sondern sei Sache der Landesgesetzgebung und müsse den speciellen Einführungsgesetzen vorbehalten bleiben. Er bat, die großen natürlichen Schwierigkeiten, welche mit dem Strafgesetzbuche selbst schon verbunden seien, nicht noch künstlich dadurch zu vermehren, daß der Reichstag alle möglichen Sachen und in Sonderheit das Strafproceßrecht hineinziehe. Nach dem Justizminister sprachen die Abg. v. Kardorff, Wagener, Dr. Meyer theils für, theils gegen die Anträge; nach dem Letzteren erhob sich der Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Ich fühle mich nicht berufen, in das Redetournier der Herren Juristen vom Fach einzugreifen; ich erlaube mir nur an die Aeußerung des Herrn Justizministers, mit der er seine letzte Darlegung schloß, anzuknüpfen, nämlich, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Verständigung über den vorliegenden Entwurf der Strafgesetzgebung entgegenstellen, an sich groß genug seien, und daß es daher nicht gerathen sei, sie durch Beimischung heterogener Fragen noch wesentlich zu erhöhen. Ich begreife die Versuchung, in der jede Partei, welche glaubt, über die Majorität dieser Versammlung disponiren zu können, sich befindet, jede wichtige, den Bundesregierungen besonders am Herzen liegende und unsere nationale Aufgabe fördernde, große Vorlage gewissermaßen als ein trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Gewappneter gegen die Burg der gesammten Gesetzgebung in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei gerechnet auf das Maß der Liebe, welches die Regierungen zu ihrem eigenen Kinde haben werden, daß sie eine starke Belastung lieber acceptiren würden, als auf

*) StB. 309.

15. 3. 1870. die Durchführung ihrer Vorlage überhaupt verzichten. Meine Herren, überschätzen Sie das Maß unserer Liebe für einzelne Vorlagen doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer! Ich glaube mit voller Gewißheit erklären zu können, daß, während die Regierungen die Proceßordnung zur Ergänzung des Strafrechts in ihrem Zusammenhange zu berathen im Begriff sind, sie ganz und gar nicht im Stande sind, sich auf eine bruchstückweise Anticipation einzelner Theile der Proceßordnung, die nothwendig im organischen Zusammenhange mit dem Ganzen stehen, hier einzulassen. Eine solche Anticipation zerstört einzelne vorhandene Einrichtungen, für die Ersatz geschaffen werden muß. Bis zu einem gewissen Maße hat ja natürlich die Vorlage der Bundesregierungen die bestehenden Einrichtungen der Einzelstaaten berühren müssen, aber sie geht nicht so weit, daß sie, wie der Herr Abg. Lasker behauptete, eine Bestätigung derselben von Ihnen verlangt[1]), sie verlangt nur, daß Sie das Bestehende so lange bestehen lassen, bis es im regelmäßigen Wege der Gesetzgebung reformirt wird. Es wird bei der systematischen und zusammenhängenden Behandlung der Bundesproceßordnung der Moment kommen, um zu prüfen, ob die in einzelnen Staaten — nicht bloß in Preußen — bestehenden höchsten Gerichtshöfe den Anforderungen einer Bundesproceßordnung entsprechen oder nicht. Hier ein einzelnes, ein preußisches gravamen herauszuheben, das begreife ich, daß das den preußischen Herren Abgeordneten sehr nahe liegt, aber der Justizminister hat schon darauf hingewiesen, daß gegenwärtig hierzu nicht der Ort, namentlich aber nicht die Zeit ist. Wir werden Ihnen die Vorlage über die Bundesproceßordnung machen; aber stückweise anticipiren, meine Herren, können wir sie uns nicht lassen. Wir würden dadurch die Aufgabe der Vereinbarung über das Strafrecht, die uns Allen am Herzen liegt, mehr schädigen, als

[1]) Abg. Lasker: „Ich ... wünsche, daß mir nachgewiesen werde, wie eine Bestätigung des Staatsgerichtshofs für Preußen zu entbehren sei gegenüber dem neuen Strafgesetzbuche; und wenn Sie in Folge der Debatte finden, daß eine solche Bestätigung nicht zu vermeiden sei ..., dann will ich erwarten, wer den Vorwurf aufrecht erhält, es sei dieses Gesetz nicht der rechte Ort, über den Gegenstand zu verhandeln. Denn der Gesetzgeber, der angerufen wird, zu bestätigen, ist zugleich angerufen, wenn sein Gewissen es ihm befiehlt, die Bestätigung zu versagen" (StB. 300 a).

Sie vielleicht vermuthen. Sie würden sich selbst überzeugen, wie schwer Sie diese Aufgabe beeinträchtigen, wenn Sie im Augenblicke schon mitbetheiligt wären an der im Gange begriffenen Ausarbeitung einer in sich zusammenhängenden, gegliederten Bundesproceßordnung. 15. 3. 1870.

(Bravo! rechts.)

Von dem Antrage Meyer wurde der erste Absatz mit Majorität angenommen, der zweite in namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

21. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Mittwoch 16. März 1870.

Fräulein Emma Markus in Drygallen, Tochter des verstorbenen Superintendenten Markus in Johannisburg, hatte an den Reichstag eine Petition wegen Ankaufs eines Heilmittels gegen die Tollwuth gerichtet, das seit vielen Jahren in der Familie Markus forterbe und laut beigebrachter Zeugnisse sich bei schon vollständig ausgebrochener Krankheit an Menschen und Thieren als wirksam bewährt habe. Die Petitionscommission beantragte, die Petition dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung zu überweisen. In der 21. Sitzung des Reichstags am 16. März 1870 traten die Abg. Frhr. v. Hagke und v. Saltzwedell sehr warm für den Antrag ein, die Abg. Cornely und Schulze-Delitzsch dagegen erklärten sich gegen denselben, da der Reichstag nicht die geeignete Stelle sei, um eine solche Frage zum Austrag zu bringen. Der Bundeskanzler Graf Bismarck, der im Verlauf der Debatte in den Saal eingetreten war, nahm nach dem Abg. Schulze das Wort*): 16. 3. 1870.

Meine Herren! Ich höre eben, wovon die Rede ist, von einem Mittel gegen die Hundswuth. Ich darf zur Aufklärung der hohen Versammlung anführen, daß mir dieses Mittel — denn ich setze voraus, daß es dasselbe ist, wenn ich auch das Recept nicht von Neuem gesehen habe — vor einigen Monaten vertraulich mitgetheilt worden**) ist, daß ich dasselbe durch Vermittelung des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten an Sachkundige zur

*) StB. 326a.
**) Fehlt im StB.

16. 3. 1870. Prüfung*) gegeben habe, die darüber erklärten, es sei dies Mittel ein in der ärztlichen Praxis bekanntes und seit Jahrhunderten in Anwendung und sein Nutzen zweifelhaft, und daß auf Grund dieses technischen Gutachtens ich es abgelehnt habe, mich in nähere Correspondenz zu setzen.

Der Referent der Petitionscommission, Abg. Graf v. Frankenberg, erwiderte darauf, daß die Commission durch die dem Anerbieten des Fräulein Markus beigefügten Documente zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß hier in der That keine Reclame vorliege, sondern ein Mittel von so unfehlbarer Sicherheit, wie es noch keins gegeben habe. Nach diesen Beweisen habe die Commission gar nicht anders handeln können, als sie gethan habe. Graf Bismarck entgegnete**):

Ich erkläre mich sehr gern bereit, die Petition, welches auch der Beschluß des hohen Hauses sein mag, demnächst an mich zu nehmen, wenn sie übergeben wird, und gerade so zu verfahren, als wenn der Beschluß auf Ueberweisung und Empfehlung gerichtet wäre, wenn es auch nur wäre, um demnächst die Identität der beiden Fälle festzustellen. Denn wenn in der That auch nur der mindeste Dienst für Kranke dadurch geleistet werden könnte, so wäre es Unrecht, nicht jede Sorgfalt darauf zu verwenden.

(Lebhaftes Bravo!)

Die Petition wurde dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung überwiesen.

---

27. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 24. März 1870.

24. 3. 1870. In der 27. Sitzung am 24. März stand der Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten, zur dritten Berathung, dessen § 1 lautete: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden.“ Drei Tage vor dem Beginn der ersten Berathung des Entwurfs im Reichstage

*) S. 326b.
**) StB. 326b.

concessionirte die Regierung von Reuß ä. L. eine Notenbank in Greiz 24. 3. 1870.
als Fürstlich Reußische Bank mit einem Bankcapital von 2000000 Rthlrn. und dem Recht der Notenausgabe in Höhe dieses Betrags. Der Abg. Dr. Becker (Dortmund) brachte in der 24. Sitzung des Reichstags, am 19. März, dem Tag der ersten Berathung, die Angelegenheit zur Sprache und unterzog das Vorgehen der Fürstlichen Regierung, das er als einen Mißbrauch des Souveränitätsrechts schlimmster Art brandmarkte, einer scharfen Kritik. Um die Absichten der Fürstlichen Regierung zu durchkreuzen, stellte der Abg. v. Sybel bei der dritten Berathung am 24. März den Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen, dem § 1 des Gesetzes folgenden Zusatz zu geben:

> Wenn eine Bank bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes von ihrer Befugniß zur Notenausgabe thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat, so kann sie dies künftig nur thun, wenn sie dazu Ermächtigung durch ein Bundesgesetz erhält.

Der Abg. v. Hennig brachte folgende Resolution in Vorschlag:

Der Reichstag fordert den Bundeskanzler auf:

1. dahin zu wirken, daß die dem Vernehmen nach von der Fürstlich Reußischen Regierung ä. L. ertheilte Concession zur Ausgabe von Banknoten rückgängig gemacht werde,
2. für den Fall, daß die desfallsigen Bemühungen ohne Erfolg bleiben sollten, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzvorschlag einzubringen, durch welchen der Umlauf der betreffenden Noten im Norddeutschen Bunde außerhalb des Fürstenthums Reuß ä. L. bei Strafe verboten wird.

Der Abg. Dr. Braun beantragte:

Der Reichstag wolle beschließen, zwischen §§ 5 und 6 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten:

> Die Banknoten, welche die Fürstlich Reußische concessionirte Bank emittiren wird, sind von der Circulation in dem übrigen Bundesgebiet ausgeschlossen. Der Bundeskanzler hat die erforderlichen Strafverfügungen gegen deren Circulation zu erlassen.

Im Laufe der Debatte gab der Abg. Miquel, um für die Zukunft eine Wiederholung ähnlicher Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die Anregung, es möchte der Bundeskanzler den verbündeten Regierungen die Frage vorlegen, ob sie sich verpflichteten, in den Fällen, wo Seitens des Bundespräsidiums an den Bundesrath eine Gesetzesvorlage gekommen sei, bis zur Erledigung des Vorschlags durch Annahme oder Ablehnung im Bundesrathe ihrerseits keine entgegenlaufende Maßregel vorzunehmen. Es sei zu erwarten, daß keine Bundesregierung einer solchen Anfrage gegenüber illoyal handeln werde. Graf Bismarck bemerkte dazu*):

*) StB. 490b.

24. 3. 1870. Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Anfrage, die der Herr Abg. Miquel an mich gerichtet hat, zu erwidern. Ich glaube nicht, daß eine Aufforderung von Seiten des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier vorliegt, der Regel nach zu enthalten, eine stärkere Wirkung haben könnte, als diejenige Aufforderung, die an sich in dem Sachverhältniß liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann im Ganzen nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne verbündete Regierungen diejenige amtliche Kenntniß, die sie von den Verhandlungen im Bundesrath und von der Vorbereitung zu den Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor das Gesetz in Kraft tritt, noch Handlungen zu vollziehen, welche den Intentionen des berathenen Gesetzes zuwiderlaufen. Es kann das ebensowenig zwischen den verbündeten Regierungen erwartet werden, wie es in dem Privatleben eines Beamten zu erwarten steht. Ich kann deshalb nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Regierungen die Verpflichtung, welche die Lage der Sache und die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine generelle und mündliche oder protokollarische Aufforderung, sie zu beobachten, hinzutrete. Der Fall, der jetzt vorliegt, ist nicht nur in der Vergangenheit der einzig analoge, sondern ich bin fest überzeugt, daß er auch in Zukunft isolirt bleiben wird, und das Einzige, was ich persönlich glauben würde dagegen thun zu können, wäre, der Fürstlich Reußischen Regierung zu schreiben, daß die Berathung Sr. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die übrigen verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen zur Fürstlichen Regierung wieder gewinnen können.

(Bravo!)

Ich würde jedoch wünschen, daß der Reichstag den Bundesregierungen in diesem Falle durch ein Amendement irgend einer Art, und wenn es nur indirect ein Tadelsvotum enthielte, zu Hilfe käme. Mir ist prima facie [1]) das Amendement des Abg. v. Sybel als dasjenige erschienen, welches mich logisch am meisten anspricht und welches mir von dem Charakter einer Bill of attainder,

---

[1]) Auf den ersten Blick.

eines Specialgesetzes, am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen ich will darin Ihren Entschließungen in keiner Weise vorgreifen, ich würde nur wünschen, daß irgend eins der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme. (Bravo!) 24. 3. 1870.

Der Antrag Sybel wurde mit großer Majorität angenommen.

---

29. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 28. März 1870.

Vor dem Eintritt in die zweite Berathung des Bundeshaushalts-etats für 1871, welche in der 29. Sitzung am 28. März begonnen ward, stellte der Abg. Hagen folgenden Antrag: 28. 3. 1870.

Der Reichstag wolle beschließen zu erklären:

1. daß für die Bundesregierung nicht bloß die Titel des Hauptetats, sondern die einzelnen, von dem Reichstage genehmigten Positionen des Specialetats als maßgebende Normen zu betrachten und der Rechnungslegung zu Grunde zu legen seien;
2. daß dieser Beschluß ebenso, wie auf den Etat des Bundeskanzleramtes, auch auf alle übrigen von dem Reichstage verfassungsmäßig zu genehmigenden Specialetats Anwendung findet;
3. den Bundeskanzler zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse dem Rechnungshofe für den Norddeutschen Bund mitzutheilen.

Er begründete denselben mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 24. September 1867, in dem derselbe erklärt habe, daß für die Rechnungslegung und, soweit nach der Verfassung erforderlich, Entlastung für das Jahr 1868 nicht bloß der Hauptetat mit seinen Titeln, sondern auch die Specialetats als maßgebend angesehen werden würden, sofern solches bei der bevorstehenden sachlichen Berathung als angemessen anerkannt werde. Nachdem der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück der Meinung Ausdruck gegeben hatte, daß Alles, was in dem Schreiben mit Bezug auf den Etat für 1868 ausgesprochen sei, auch für den Etat für 1871 als verbindlich anerkannt werden würde, nahm der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 76 Stimmen den Antrag Hagen an.

Zu Titel 1 Nr. 8 des Etats rechtfertigte Graf Renard seine und seiner Freunde ablehnende Haltung gegen den Hagenschen Antrag, der wohl nur im Hinblick auf die Wahlen gestellt sei. Der Abg. Frhr.

28. 3. 1870. v. Hoverbeck bestritt eine solche Tendenz. Offenbar bestehe zwischen der Annahme des Hagenschen Antrags und der von der Bundesregierung gegebenen Erklärung ein wesentlicher Unterschied; diese habe sich auf ein Jahr bezogen, jener stelle ein für alle Jahre gültiges Princip fest. Graf Bismarck bemerkte dazu*):

Ich möchte nur in Bezug auf das, was der Herr Abg. Frhr. v. Hoverbeck sagte, der irrigen Auffassung entgegentreten, als wenn zwischen der Ansicht, die hier vom Tische des Bundeskanzleramtes vertreten ist, und der des Herrn Abg. Hagen irgend welcher Unterschied bestände, als ob etwas Anderes hier hätte gesagt werden sollen, als daß die Verwaltung der Bundesregierungen sich bewußt ist, nach den von dem Herrn Abg. Hagen gewünschten Grundsätzen gehandelt zu haben, und auch entschlossen ist, in Zukunft so zu handeln. Dieser Unterschied existirt nicht, und ich halte es für nothwendig, dies zu berichtigen. Die Bundesregierungen werden nicht erst durch den angenommenen Hagenschen Antrag genöthigt, so zu handeln, wie sie stets gehandelt haben und handeln werden, sondern das Einverständniß war von Hause aus vorhanden, und der Antrag war daher meiner Ueberzeugung nach überflüssig.

(Beifall.)

Der Abg. v. Hoverbeck entgegnete, wenn der Minister Delbrück seine Erklärung nicht ausdrücklich mit Bezug auf den vorliegenden Etat für 1871 abgegeben hätte, würden er und seine Freunde gewiß nicht auf einer Abstimmung bestanden haben. Graf Bismarck antwortete**):

Der Etat ist immer nur ein Gesetz für ein Jahr, der Reichstag kann ja im nächsten Jahre anders beschließen, er erklärt sich seinerseits auch nur für ein Jahr. Wir haben gar kein Bedürfniß zu sogen. Virements oder Uebertragungen, wir sind vielmehr fest entschlossen, uns an die hier votirten Titel zu halten, und wir sind das immer gewesen, auch vor dem Hagen'schen Antrage.

Bei Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes benutzte der Abg. v. Hoverbeck die Einstellung einer Mehrforderung für ständige Hilfsarbeiter in Höhe von 6800 Rthlrn. zu einer Anfrage, ob diese Mehrforderungen irgendwie im Zusammenhange stünden mit der Besorgung der speciell preußischen Angelegen-

---

*) StB. 532a.
**) StB. 532a.

heiten oder ob sie sich rein auf Bundesangelegenheiten bezögen. Graf Bismarck antwortete*): 28. 3. 1870.

Diese Mehrforderungen beziehen sich rein auf Bundesangelegenheiten, sie sind begründet durch das Maß von Geldaufwand, welches erfahrungsmäßig erforderlich ist, um Arbeitskräfte von der besonderen, von den Anforderungen, die bei den inneren Ministerien gemacht werden, wesentlich abweichenden Leistungsfähigkeit für den auswärtigen Dienst zu gewinnen. Mit den Leistungen für den preußischen Staat steht das in keinem Verhältniß, und da ich nach der Andeutung des Vorredners annehmen darf, daß es nicht seine Absicht gewesen ist, auf die Frage von den 30000 Thalern [1]) heute auch einzugehen, so enthalte ich mich des Weiteren darüber.

Zu der Position von 25000 Rthlrn. für Courier- und Reisekosten stellte der Abg. Forkel die Frage, ob nicht bei dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes in Folge der großen Sicherheit, Promptheit und Schnelligkeit des Postverkehrs die kostspielige Absendung besonderer Couriere merklich nachgelassen habe. Fürst Bismarck erwiderte**):

Ich kann diese Frage dahin beantworten, daß die Vervollkommnung nicht des Postwesens, sondern des Eisenbahnwesens und der Dampfschifffahrt einen erheblichen Einfluß auf die Zunahme der Couriersendungen gehabt hat. Einen Courier zu senden ist heut zu Tage sehr viel wohlfeiler als früher, wo der Mann mit Extrapost und Courierpferden durch die Welt fuhr. Das Bedürfniß, den Inhalt der Depeschen geheim zu halten, ist ganz dasselbe geblieben; und mir ist nicht mitgetheilt worden und ich habe nicht erfahren, daß von Seiten zweier von dem Vorredner genannten Regierungen [2]) irgend eine Verminderung in ihrem Courierdienst, irgend eine Beförderung ihrer Depeschen durch die Post im größeren Maße, als früher etwa stattgefunden hätte. Die Sendungen, welche durch das Norddeutsche Bundesgebiet gehen, könnten allerdings ja

*) StB. 532b.

**) StB. 533a.

[1]) Diese Summe wurde als Pauschquantum von Preußen an den Bund zu Gunsten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt.

[2]) Rußland und Oesterreich, von denen der Abg. Forkel behauptete, daß sie neuerdings den Courierdienst zwar nicht ganz beseitigt, aber doch auf außergewöhnliche Fälle und besondere Verhältnisse beschränkten.

28. 3. 1870. unbedenklich der Post anvertraut werden und werden es vielleicht in höherem Maße, als es früher der Fall gewesen ist. Aber dieses Zutrauen ist nicht überall gegenseitig; wir schicken nur diejenigen Depeschen mit der Post, von denen es uns gleichgültig ist, ob sie zur Kenntniß fremder Regierungen und vielleicht in die Oeffentlichkeit gelangen oder nicht. Diejenigen Depeschen, deren öffentliche Kenntnißnahme uns nicht gleichgültig ist, schicken wir unbedingt mit Courieren, und die Nothwendigkeit davon ist uns in der letzten Zeit noch einleuchtender geworden als früher, und deshalb ein regelmäßiger Courierdienst auch nach entfernteren Gegenden eingerichtet worden, wo wir uns früher häufiger Courieren fremder Regierungen, seltener der Post mit unseren Communicationen anvertraut haben, wo aber in früheren Zeiten die Mittheilungen, die wir dahin zu machen hatten, gewöhnlich nicht von der Wichtigkeit waren, von der sie heute mitunter sind, wo wir dann wünschen, den Inhalt derselben nur uns und unseren Agenten bekannt zu machen. Ich kann deshalb die Frage nur im umgekehrten Sinne beantworten, als sie der Herr Vorredner gestellt hat; wir bedürfen der Couriersendungen in höherem Maße, und die größere Wohlfeilheit der Beförderung hat sie zu unserer Genugthuung erleichtert.

Bei Cap. IV Titel 5 Nr. 1 des Etats des Auswärtigen Amtes sprach der Abg. Miquel den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung der Frage wegen Benutzung der den Einzelstaaten gehörigen Grundstücke und Gebäude für Zwecke der Bundesverwaltung aus. Graf Bismarck bemerkte dazu*):

Ich halte die Grundsätze, nach denen die Regierungen in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bunde bei Benutzung von Grundstücken bisher verfahren sind, für die einzigen praktisch anwendbaren, wenn man nicht eine Art von juristischem Liquidationsproceß über die sämmtlichen Eigenthumsverhältnisse einleiten will, der in einem Menschenalter nicht zu Ende kommen würde. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß eine Anerkennung dieser Grundsätze auch von Seiten der parlamentarischen Körperschaften durchaus wünschenswerth ist, und stelle ganz anheim, in welcher Form sie dereinst erfolgen kann, ob im Wege der Gesetzgebung

*) StB. 534a.

oder im Wege der Reſolution. Ich glaube aber, daß bei näherer Prüfung die parlamentariſchen Körperſchaften zu der Ueberzeugung kommen werden, daß die Grundſätze, nach denen gehandelt worden iſt, die praktiſch richtigſten und anwendbarſten ſind, wenn man ſich nicht in ganz unmögliche Fragen verlieren will. 28. 3. 1870.

Wenn ein Grundſtück verkauft wird, das einem einzelnen Staate gehört hat und in Benutzung des Bundes übergegangen iſt, ſo ſind zwei Fälle möglich. Entweder der Erlös aus dem Verkauf ſoll dazu dienen und iſt dazu unentbehrlich, ein Grundſtück von ähnlicher Qualität zu demſelben Zwecke wieder zu erwerben; dann verbleibt nach den bewährten Traditionen der Finanzverwaltung Preußens dem betheiligten Reſſort der Kaufpreis, der ja nur dazu beſtimmt iſt, das Grundſtück an einer anderen Stelle zu erwerben. Will man von dieſem Grundſatz abweichen, ſo nöthigt man die einzelnen Reſſorts, unzweckmäßige und koſtſpielige Situationen beizubehalten, weil ſie ſich ſagen: wenn ich das Grundſtück verkaufe, ſo kann ich über den Ertrag nicht disponiren, um mich zweckmäßiger und nützlicher einzurichten, ſondern ich bin von Bewilligungen abhängig, die mir vielleicht nicht gewährt werden, alſo bleibe ich lieber in der ſchlechten und nachtheiligen Situation, als daß ich gar Nichts habe.

Zweitens aber iſt der andere Fall möglich, daß ein ſolcher Bedarf, daſſelbe Grundſtück an einer anderen Stelle wieder zu erwerben, nicht vorhanden iſt. In dem Falle — und er iſt vor kurzer Zeit bei der Poſtverwaltung in Weſtfalen oder am Rhein, ich weiß es nicht genau, vorgekommen — in dem Falle, daß alſo der Erlös des Grundſtücks nicht erforderlich iſt, um daſſelbe Etabliſſement für den Bund an einer anderen Stelle neu zu gründen, fällt dieſer Erlös zurück an den einzelnen Bundesſtaat, deſſen Fiscus*) Eigenthümer geblieben iſt, und der die Nutznießung, die superficies, an den Bund übertragen hat.

Nach dieſen Grundſätzen haben wir bisher verfahren, und wir ſtellen ſie zur Prüfung und ſind ſehr gern bereit, darüber mit dem Reichstage, reſp. mit den Landtagen uns in ein Einvernehmen behufs der Verſtändigung zu ſetzen.

---

*) S. 534b.

28. 3. 1870. In dem vorliegenden besonderen Falle, wo es sich um die Localitäten des Auswärtigen Amtes handelt, glaube ich kaum, daß die preußische Regierung auf den Einfall kommen könnte, diese Localitäten ihrer bisherigen Benutzung zu entziehen, und wenn sie das thäte, so würde ich, wenn ich als Bundeskanzler dort exmittirt würde, immer in der Lage sein, als preußischer Ministerpräsident von dieser Regierung ein Unterkommen zu verlangen.

(Heiterkeit.)

Beim Etat der Marineverwaltung berichtete der Abg. Harkort von dem Schicksale des Stettiner Fregattschiffs „Ferdinand Rieß", das im Jahre 1863 in dem portugiesischen Hafen Praja auf der Insel Santhos, in den es wegen einer mäßigen Havarie eingelaufen war, von einer Anzahl von Betrügern, die sich als Commission niedergesetzt, condemnirt und zu einem Spottpreise von dem Anstifter des Complots D'Oliveira erstanden, dann wieder segelfertig gemacht und für einen hohen Preis weiterverkauft worden war. Die portugiesischen Behörden hätten zwar ein Jahr später das criminelle Verfahren gegen die Betrüger eingeleitet, doch sei der Proceß, nachdem er sechs Jahre hindurch fortgeschleppt worden sei, vor Kurzem eingestellt worden. Der Abg. Harkort machte dem Auswärtigen Amte den Vorwurf, daß es die Rechte deutscher Bürger im Ausland nicht genügend wahrnehme: ein einziges Panzerschiff, in den Hafen von Praja entsendet, würde mehr genützt haben, als alle Instructionen des Gesandten, die bisher erfolglos geblieben seien. Er forderte den Reichstag auf, darauf zu drängen, daß Deutschland von Portugal für eine so schändliche Verletzung des Völkerrechts Satisfaction fordere. Graf Bismarck erwiderte*):

Meine Herren, es ist sehr leicht, hier aus Acten, die der Versammlung nicht vorliegen, über „schändliche Verletzungen des Völkerrechts" zu sprechen, aber gegen die Anklage glaubt jede Regierung eines civilisirten Staates doch geschützt zu sein, die dahin gehen könnte, daß sie bei Processen ihrer Unterthanen vor fremden Gerichten den Ansprüchen ihrer Unterthanen durch Panzerschiffe in den Häfen, wo die Gerichte fungiren, Nachdruck geben soll. Eine solche Zumuthung bei Gelegenheit des Marineetats als Beschwerde bezüglich der Verwendung der Marine zu stellen, das ist vollständig — neu, meine Herren, und ich glaube, es muß ein sehr fester Entschluß bei Jemand vorhanden sein, Alles zu benutzen, was sich irgend gegen eine Regierung aufbringen läßt, um ihr

*) StB. 536b.

einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie in einer Proceßsache, 28. 3. 1870.
die seit fünf bis sechs Jahren — so viel*) ich mich äußerlich erinnere — schwebt und noch heute nicht abgeschlossen ist, ihren Landsleuten, ihren Clienten nicht dadurch aufhilft, daß sie die Justiz eines fremden Landes mit Shrapnels bedroht. Bekanntlich glaubt in jedem Proceß jede Partei Recht zu haben und ein sie befriedigendes Erkenntniß zu erstreiten, sonst würden sie den Proceß nicht führen; aber ich kann Sie versichern, daß ähnliche Processe, in denen unsere Unterthanen zweifellos Recht zu haben glauben, bei den Gerichten fast aller auswärtigen Staaten von Amerika bis Rußland anhängig sind, und wenn darin von uns verlangt würde, wir sollen jeden Proceßanspruch mit Kriegsschiffen resp. mit Bataillonen unterstützen, das könnte in der That sehr weit führen.

(Heiterkeit rechts.)

Weiter fragte der Abg. Harkort an, wem die Sorge für die Erhaltung der Nordseeinsel Wangeroge obliege, die sehr stark in Gefahr sei zu verschwinden, weil große Stürme die Ufer stark beschädigt hätten, ob dem Bunde oder Oldenburg. Graf Bismarck gab folgende Auskunft**):

Ich kann jetzt schon erklären, daß über die Erhaltung der Insel zwischen der preußischen und oldenburgischen Regierung Verhandlungen schweben, die wiederholt zu Arbeiten im Interesse der Conservirung des Strandes geführt haben und führen werden. Was da gemacht werden kann, wird gemacht! [1])

(Große Heiterkeit.)

30. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 29. März 1870.

Bei Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwal- 29. 3. 1870.
tung beschwerte sich der Abg. v. Wedemeyer Namens seines Wahl-

*) S. 537a.

**) StB. 539b.

[1]) Nach Büchmann, Gefl. Worte (17. Aufl.) S. 429, ein Ausspruch des österreichischen Finanzministers Graf Wallis.

29. 3. 1870. kreises über die Befreiung der Bundespost von der Verpflichtung zur Zahlung des Chausseegeldes, die eine Härte für die Kreise sei, nachdem das früher von der Post zu leistende Aequivalent, die Verpflichtung der kostenfreien Beförderung der Dienstsachen der Communen, aufgehört habe. Er fand es billig, daß die Post entweder die communalen und die amtlichen Sachen wieder portofrei befördere, oder als Aequivalent das Chausseegeld bezahle für Benutzung der Kreischausseen. Graf Bismarck antwortete*):

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß das aus der einen Tasche in die andere übertragen wird; wenn die Post dem Kreise Arnswalde hinsichtlich seiner Chausseen wirklich 600 Thaler Schaden thäte [1]), was ich dahingestellt sein lasse — denn die Postwagen sind gewöhnlich leicht im Verhältniß zu Frachtwagen —, und wenn die Postverwaltungsbehörden zu dem Chausseegelde beitragen würden, so müßten erhöhte Matricularbeiträge auch auf den Arnswalder Kreis vertheilt werden, die durch andere Steuern aufgebracht werden müßten. Die Post verbraucht das Geld zu nichts Weiterem, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Was ferner die Einwendungen des vorletzten Herrn Redners betrifft, daß bisher eine Abnahme der überflüssigen Schreiberei nicht bemerkbar war [2]), so glaube ich, ist es, um solche Ueberzeugungen festzustellen, doch wohl noch zu früh. Ich verspreche mir doch eine Abnahme der Schreiberei auf die Dauer von diesen Einrichtungen. Wenn die vorgesetzten Behörden erst sehen werden, daß vielleicht bei der einen Regierung, z. B. Danzig, auf so und so viel Einwohner doppelt so viel Porto verbraucht worden wäre, als bei einem anderen Regierungsbezirk von höherer Einwohnerzahl, so wird sie der Herr Präsident doch fragen: wie kommt das, Ihr schreibt zu viel.

(Heiterkeit.)

Solche Repressionen bedürfen aber des Zeitraums von mehreren

---

*) StB. 553a.

[1]) Auf diese Summe hatte der Abg. v. Wedemeyer den Verlust an Chausseegeld berechnet, der dem Kreise Arnswalde durch die Post erwachse.

[2]) Der Abg. v. Diest constatirte, daß der für die Aufhebung der Portofreiheit für die Correspondenzen der Staatsbehörden geltend gemachte Grund, daß eine Abstellung der Vielschreiberei zwischen den Staatsbehörden dadurch erreicht werden würde, sich nicht festhalten lasse, da sich nachweislich die Zahl der amtlichen Correspondenzen seit dem 1. Januar 1870 bedeutend vermehrt hätte.

Jahren, um erst vergleichende Uebersichten zu gewähren, und ich 29. 3. 1870.
bin überzeugt, sie werden schließlich doch dahin führen, daß jeder Chef der Behörden eine Ehre darein setzt, seinen Portoverbrauch möglichst zu reduciren.

In den Etat der Telegraphenverwaltung war ein Posten von 3000 Rthlr. eingestellt worden für Besoldung eines Stellvertreters des Generaltelegraphendirectors. Motivirt war dieselbe damit, daß die Besetzung der Stelle des Generaltelegraphendirectors durch einen höheren Militär auf Allerhöchster Anordnung beruhe, und weil dies auch künftig der Fall sein werde, so solle schon jetzt ein Militär bestimmt werden, der die Stelle interimistisch vertrete, damit er gehörig gebildet sei, den gegenwärtigen Generaldirector bei eventuellem Abgange desselben zu ersetzen. Der Abg. v. Hoverbeck bemängelte diese Motivirung, der Abg. Lasker aber beantragte geradezu die Absetzung des Postens, da die Telegraphie kein militärisches Institut sei, das dauernd unter die Leitung eines activen Militärs gestellt werden müsse. Graf Bismarck entgegnete*):

Ich kann die Folgerung doch nicht zugeben, die aus der gegenwärtigen Discussion von den Rednern gezogen wird, daß die Telegraphenverwaltung ein wesentlich militärisches Institut werden soll; sie steht unter dem Bundeskanzler, resp. unter dem Bundeskanzleramte, welche, wenn ich auch im Augenblicke ein militärisches Kleid trage, doch entschieden civilistische Institutionen sind. Der Herr Vorredner könnte gerade mit demselben Recht aus diesem zufälligen Umstand folgern, daß das ganze Bundeskanzleramt auch eine militärische Institution auf die Dauer werden solle, weil der jetzige Kanzler Uniform trägt. Im Uebrigen bemerke ich, daß, wenn in den Motiven gesagt ist, daß die Besetzung der Stelle des Telegraphendirectors durch einen höheren Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht, damit nicht gemeint ist, daß für alle Zukunft eine Allerhöchste Bestimmung bestehe, nach welcher diese Stelle stets durch einen höheren Militär besetzt werden soll, sondern nur, daß die Thatsache der jetzt vorliegenden Besetzung durch einen höheren Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht. Im Uebrigen können Sie vollständig versichert sein, daß bei der Auswahl nicht die Vorliebe für irgend einen Stand entscheidet, sondern, wenn sich in Zukunft innerhalb der Geistlichkeit oder der Justiz ein be-

*) StB. 558a.

29. 3. 1870. sonders befähigter Telegraphenbeamter finden sollte, von der hervorragenden Befähigung, wie der jetzt in Aussicht genommene Stellvertreter des Telegraphendirectors sie praktisch erworben und praktisch bethätigt hat, daß wir uns an den militärischen Rock nicht halten, sondern die brauchbaren Leute da nehmen werden, wo wir sie finden.

(Große Heiterkeit.)

Die Forderung von 3000 Thalern für den stellvertretenden Telegraphendirector wurde in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 67 Stimmen bewilligt.

---

32. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Freitag 1. April 1870.

1. 4. 1870. Unter den Einnahmen des Auswärtigen Amtes, die im Ganzen auf 30840 Rthlr. angegeben waren, befand sich ein Posten von 30000 Rthlrn. „als Aversionalentschädigung Preußens an den Norddeutschen Bund für die Besorgung speciell preußischer Angelegenheiten.“ Der Abg. v. Hoverbeck beantragte diese Summe zu streichen. Er führte aus, daß diese Summe vom Preußischen Landtage nur im Extraordinarium bewilligt worden sei, nicht aber als eine dauernde Bundeseinnahme; im Gegentheil sei durch Annahme einer vom Abg. Lasker vorgeschlagenen Resolution ausdrücklich beschlossen worden, „die Erwartung auszusprechen, daß mit Rücksicht auf die völlig gleiche Dienstbereitschaft des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten für alle Staatsangehörigen des Norddeutschen Bundes in Zukunft ein Beitrag an den Norddeutschen Bund für die Besorgung speciell preußischer Angelegenheiten nicht mehr werde gefordert werden“. Das Abgeordnetenhaus sei in seiner Erwartung getäuscht worden, aber formell sei kein Zweifel, daß es die Forderung nicht genehmigt habe. Materiell sei es zwar von geringem Belang, ob diese 30000 Rthlr. von Preußen allein bezahlt würden oder ob die übrigen Bundesstaaten mit dazu beitrügen, da im ersten Falle für Preußen nur eine Mehrbelastung von etwa 6000 Rthlrn. eintreten würde; wichtiger sei, daß, nachdem das Auswärtige Amt von Preußen an den Norddeutschen Bund übergeben worden sei, die Uebergabe so rein als möglich erfolge und in keiner Weise die Meinung möglich bleibe, als ob das Auswärtige Amt gegen die preußischen Staatsbürger höhere Verpflichtungen habe, als gegen die übrigen norddeutschen Staatsbürger.“ Graf Bismarck ertheilte folgenden Bescheid*):

*) StB. 584b.

Der Herr Vorredner hat schon dargelegt, daß es sich bei dieser Summe im Grunde nicht um 30000 Thaler, sondern thatsächlich nur um etwa 5600 Thaler meiner Rechnung nach handelt, welche ein Präcipuum bilden, das von Preußen als Beisteuer zur Besoldung der Beamten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt wird. Ich glaube, daß der Bund wohl berechtigt ist, dieses Präcipuum von Preußen in Anspruch zu nehmen, und daß der Reichstag deshalb nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit diese Einnahme hier nicht absetzen sollte. Ist sie einmal bewilligt, durch Reichsgesetz bewilligt, so wird es Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, diese Zahlung von Preußen zu erlangen. Es fragt sich dabei: werden im rein preußischen Interesse durch Bundesbeamte, welche nur aus der Bundescasse ihr Gehalt beziehen, preußische Geschäfte unentgeltlich besorgt? Und das, meine Herren, ist ganz zweifellos in einer Ausdehnung der Fall, welche auf Ziffern reducirt wohl die Summe von fünf Tausend und einigen Hundert Thalern erheblich übersteigen möchte. So lange die Sachen so liegen wie jetzt, ist Preußen in der Lage, innerhalb des Bundes preußische Gesandte zu halten, über deren Zweckmäßigkeit ich gleich einige Worte sagen werde. Die Instruction dieser preußischen Gesandten muß durch eine vorgesetzte preußische Behörde, ein Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten erfolgen. Daß es ein preußisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten noch gibt, beweisen die Verhandlungen des letzten Preußischen Landtags, beweist das preußische Budget, beweist die Thatsache, daß ich selbst noch in diesem Jahre in der Lage gewesen bin, als preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dem Landtage einen mit dem Bundesstaat Bremen abgeschlossenen Vertrag vorzulegen [1]). Also der Bundeskanzler, ein lediglich im Dienste des Bundes besoldeter Beamter, versieht für Preußen und zu Preußens alleinigem Vortheil die Functionen eines Auswärtigen Ministers. Nothwendig ist ein preußischer Auswärtiger Minister zum Behufe der Instruction und der Leitung der Diplomatie, durch welche Preußen sich innerhalb des Norddeutschen Bundes für seine Interessen, für seinen Einfluß auf die 1. 4. 1870.

[1]) S. o. S. 278.

1. 4. 1870. Bundesangelegenheiten vertreten läßt. Man kann sagen, daß diese gegenseitige Vertretung der Bundesstaaten bei einander, die der Herr Vorredner tadelt, allerdings auch im Interesse des Bundes ihr Nützliches habe, aber Bedürfniß ist sie vorzugsweise für Preußen, um auf die Bundesverhältnisse auch in den Zeiten, wo der Bundesrath nicht zusammen ist, den Einfluß zu üben, ohne welchen die Geschäfte im Sinne eines Präsidiums sich nicht wohl flüssig leiten lassen. Nehmen Sie an, daß der Bundesrath nicht versammelt ist, und das Präsidium beabsichtigt, Vorlagen für den Bundesrath vorzubereiten, so liegt der preußischen Regierung natürlich daran, die Stimmen ihrer Bundesgenossen im Bundesrath für die beabsichtigten Vorlagen zu gewinnen, von Hause aus eine Opposition abzuschneiden. Ich nehme also an, wir theilen einen solchen, von Preußen beabsichtigten Antrag für den Bundesrath vorläufig vertraulich in Dresden mit; wir sind darauf gefaßt, daß bei der Königlich sächsischen Regierung ein solcher Antrag vielleicht Schwierigkeiten findet oder in der schriftlichen Form, in der er vorgelegt wird, nicht hinreichend aufgeklärt ist; in solchen Fällen, wenn wir nicht Jemand besonders hinschicken wollen, haben wir kein Organ — ich meine ausnahmsweise die preußische Regierung, wenn ich „wir" sage, — um unsere Meinung in Dresden bei den dortigen Behörden behufs der*) Instruction des sächsischen Vertreters im Bundesrath klarzulegen und aufzuklären. Daß zu diesem Zwecke ein ständiger Gesandter, der mit den Leuten, mit denen er zu thun hat, auf welche er einen bundesfreundlichen Einfluß üben soll, durch regelmäßigen Verkehr in engerer Beziehung steht, der mit der Tonart vertraut ist, in der dort gerade verhandelt wird, dazu nützlicher ist, als etwa das gelegentliche Hinsenden eines Mitgliedes des Bundeskanzleramtes, um diejenigen mündlichen Erläuterungen zu geben, ohne welche eine Verständigung nicht leicht zu Stande kommt, liegt auf der Hand. Wenn der zweite Weg**) eingeschlagen würde und es mißlänge, so hätte man vielleicht nach acht Tagen von Neuem Jemand hinzuschicken, um Weiteres auseinanderzusetzen. Ich kann nicht umhin, diesen

*) S. 585 a.
**) StB.: Plan.

gegenseitigen gesandtschaftlichen Verkehr für ein im bundesfreundlichen Interesse und zur Verwirklichung der Zwecke des Bundes ganz unentbehrliches Mittel zu erklären; und man schädigt die Verständigung innerhalb des Bundes, man schädigt den dauernden Zusammenhang außerhalb der Zeiten, wo der Bundesrath versammelt ist, wenn man uns diese Gesandtschaften im Preußischen Landtage streichen wollte. Ich weiß nicht, welche Einrichtungen wir uns alsdann würden ausdenken müssen, um einen ähnlichen dauernden Verkehr wieder herzustellen. Ich habe die Unentbehrlichkeit dieser Gesandtschaften vorzugsweise im Preußischen Landtage nachzuweisen; ich bin durch Krankheit verhindert worden, dies damals rechtzeitig zu thun, bedaure das und muß es mir für das nächste Mal vorbehalten: hier habe ich nur Ihr Gewissen darüber zu beruhigen, daß die vom Bunde besoldeten Beamten ganz zweifellos solche preußischen Geschäfte besorgen, zu welchen sie durch den Bundesdienst nicht verpflichtet sind. Daß jede Vertretung der kleinen Staaten außerhalb des Bundes gleichmäßig durch den Bund wahrzunehmen wäre, ist ja ganz zweifellos, obschon auch dort die Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß, so lange specifisch sächsische Interessen, sächsische Privatverträge in den Bund mit hereingenommen sind, welche an den einzelnen Punkten durch sächsische Beamte vertreten werden, auch, da das Gesandtschaftsrecht verfassungsmäßig berechtigt ist, hierfür wenigstens eine Recognition im Budget geleistet werden sollte. 1. 4. 1870.

Daß nun der Bund die Gehälter von Beamten des Bundeskanzleramtes hergibt, welche specifisch preußische Geschäfte — nämlich die Geschäfte des preußischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, welches budgetmäßig besteht und von Preußen nicht besoldet ist, ferner den Verkehr der preußischen Regierung mit den übrigen Bundesregierungen — leiten, das, meine Herren, glaube ich, habe ich zur Evidenz nachgewiesen. Sie können noch hinzufügen, daß eine der wichtigsten Stellen im preußischen Staat, diejenige eines Ministerpräsidenten, durch einen Bundesbeamten gratis versehen wird. Schon wenn Sie hier die Gehaltsquote berechnen, die Preußen obliegen sollte, würde dieselbe allein die fragliche Summe decken — da ich Zeugniß darüber ablegen kann, daß die Geschäfte dieses in beiden Diensten befindlichen Beamten

1. 4. 1870. zu ihrer Mehrheit aus der Quelle des preußischen Ministerpräsidiums entstehen. Daß die Zeit des Bundeskanzlers mehr durch die preußischen Ministerpräsidialgeschäfte, als durch die Bundesgeschäfte in Anspruch genommen wird, darüber, bitte ich, wollen Sie mein Zeugniß annehmen, und der preußische Staat wird also auf Kosten des Bundes mit einem Ministerpräsidenten versehen. Es wird das auch schwerlich in Zukunft anders sein; denn wir haben schon öfter darüber gesprochen, daß diese beiden Chargen sich schwer aus einander nehmen lassen: wenn sie in zwei verschiedenen Händen wären, so kann das seine Vortheile, würde aber auch, namentlich in den ersten Anfängen der Bundesentwickelung, eine ganze Menge von Nachtheilen haben.

Ich glaube also, daß Sie vollständig Ihr Gewissen beruhigen können über die Berechtigung des Bundes, die 5600 Thaler Präcipuum von Preußen zu empfangen, so lange die jetzige Einrichtung in Preußen besteht, so lange der Bund für Preußen ein Auswärtiges Ministerium und einen Ministerpräsidenten unterhält, und daß Sie, wenn Sie diese Berechtigung, das Geld zu empfangen, anerkennen, auch keinen Grund haben, es hier aus der Einnahme zu streichen. Sie im nächsten Preußischen Landtage zu vertreten, wird Aufgabe der preußischen Regierung sein.

Der Abg. Hammacher glaubte in den Ausführungen des Bundeskanzlers einen wesentlichen Irrthum zu finden; er habe die Auffassung vertreten, als ob bei dem preußischen Etat die Ausgabe für die preußischen Gesandtschaften bei den übrigen Norddeutschen Bundesstaaten innerhalb dieser 30000 Rthlr. läge, und doch handle es sich bei dieser Position gar nicht um die preußischen Legationen, für welche der Landtag in einer besonderen Position die Ausgaben bewilligt habe. Gegen die Genehmigung der Einnahmeposition durch den Reichstag machte er den Conflict geltend, der daraus entstehen würde, wenn der Landtag auf seiner Weigerung beharre. Darum scheine es weder politisch klug noch financiell richtig zu sein, in den Etat des Norddeutschen Bundes eine Einnahme aufzunehmen, die sich vielleicht später als nicht realisirbar erweise. Graf Bismarck entgegnete*):

Ich glaube, der Herr Vorredner ist meiner Darlegung doch nicht mit der Aufmerksamkeit gefolgt, die wünschenswerth ist, um Zeitverlust zu vermeiden.

(Zustimmende Bewegung rechts.)

*) StB. 586a.

Ich habe von den Legationen — wie mir die Herren Alle 1. 4. 1870.
bezeugen werden — gar nicht gesprochen.

(Wiederholte Zustimmung.)

Wenn es sich um die Legationen handelte, die Preußen innerhalb des Bundesgebietes unterhält, dann würde sich dieser Posten nicht auf fünf Tausend und einige Hundert, sondern, wie er mir oberflächlich im Gedächtniß schwebt, auf 30- bis 50 000 Thaler für ein preußisches Präcipuum belaufen.

Ich habe nur von derjenigen Thätigkeit des Bundeskanzleramtes gesprochen, welche der Instruction dieser specifisch preußischen Gesandten resp. dem Empfangen ihrer Berichte, der Leitung dieser specifisch preußischen Gesandten im Interesse Preußens gewidmet ist. Außerdem die Frage, daß der Bund für Preußen zwei Ministerstellen gratis besetzt, hat keiner der Herren Vorredner [1]) wieder zu berühren für gut gefunden.

Was ferner die Befürchtung eines Conflictes anbelangt, so theile ich die in keiner Weise. Der Preußische Landtag ist mit der Bundesverfassung bekannt genug, um zu wissen, daß die Bundesgesetzgebung vorgeht, und wenn ein Bundesgesetz feststellt, daß der Bund von Preußen 30 000 Thaler zu empfangen hat, so wird der Bund sie ganz zweifellos empfangen.

(Heiterkeit rechts.)

Die letzte Bemerkung erregte die Entrüstung des Abg. Lasker. Er bestritt, daß durch Einstellung von Einnahmeposten in das Bundesbudget Forderungen mit Verpflichtungen für die einzelnen Staaten festgestellt werden könnten, und fand in dieser Behauptung des Bundeskanzlers einen Widerspruch mit früheren amtlichen Aeußerungen desselben. Bundeskanzler Graf Bismarck:

Nein!

Weiter führte er aus, daß der Preußische Landtag die Forderung für 1870 nur aus Achtung vor dem Bunde und vor dem Reichstag im Extraordinarium bewilligt habe, weil der Posten einmal in den Bundesetat eingestellt worden sei; der Preußische Landtag aber könne darum auch verlangen, daß der Reichstag Preußen nicht zu zwingen versuche, ein Vertragsverhältniß fortzusetzen, das der Landtag nicht wünsche. Sachlich sei die Absetzung des Postens gerechtfertigt, weil die Weiter-

[1]) Vor dem Abg. Hammacher hatte der Abg. Loewe zu Gunsten des v. Hoverbeck'schen Antrags gesprochen.

1. 4. 1870. führung eines preußischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten nur zu einer Verdunkelung der Norddeutschen Bundesverfassung führe. Preußen wie die anderen Staaten des Norddeutschen Bundes dürften nur ein Auswärtiges Ministerium haben in dem Bundesministerium der Auswärtigen Angelegenheiten. Die Bewilligung des Postens durch den Reichstag könne für den Preußischen Landtag nur die Bedeutung eines Wunsches haben, Preußen mit Gewalt zur Zahlung zu zwingen, dazu gebe die Bundesverfassung kein Recht. Graf Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat seiner Gewohnheit entsprechend in den weiten Rahmen, den er mit der Discussion über diese kleine Angelegenheit ausgefüllt hat, eine Anzahl von Nadelstichen für meine Person mit aufgenommen; ich kann ihm darauf erwidern mit denselben Worten, mit denen er neulich mir antwortete, daß auch seine oratorischen Arabesken mir keinen Eindruck machen, ebensowenig wie die meinigen ihm[1]). Aber im Interesse des Publicums und im Interesse meiner eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Wahrheit muß ich doch einige von den Aeußerungen des Herrn Vorredners richtigstellen.

Es ist wirklich, glaube ich, nicht wohl gethan, den Aeußerungen des Vertreters der Bundesregierung gegenüber sich dieselbe Freiheit mit kleinen — ich will nicht sagen: Entstellungen, aber doch Uebertreibungen zu nehmen, wie mit den Aeußerungen anderer Collegen, die so schwer im Auslande und im Inlande nicht ins Gewicht fallen. Ich erinnere Sie daran, was für ein Mißbrauch z. B. — ich habe schon öfters darauf zurückkommen müssen — mit gewissen Aeußerungen getrieben worden ist, die mir in den Mund gelegt worden, und die ich nicht gethan habe. Der Herr Vorredner sagt eben mit derselben Entschiedenheit, die einer wahreren Behauptung würdig wäre**), ich hätte gesagt: wir würden gegen Preußen Gewalt brauchen, wenn Preußen eine hier bewilligte Zahlung nicht leistete. Dieses Wort ist ebensowenig über meine Lippen gekommen, wie je das Wort: Gewalt ginge vor Recht[2]), und alle

*) StB. 587b.

**) StB.: wären.

[1]) In der 30. Sitzung vom 29. März hatte der Abg. Lasker von „rhetorischen Ueberredungsmitteln" gesprochen, deren sich Graf Bismarck häufig bediene, denen aber weder er, noch Andere zugänglich seien.

[2]) S. Bd. II 86.

dergleichen Fabeln. Ich habe gesagt: wir zweifeln nicht, daß uns das Geld gegeben wird, und ich habe mich dabei auf das Rechtsgefühl allein der preußischen Verwaltung verlassen, für die ich denn doch einigermaßen mit einzustehen habe. Ich habe die Ueberzeugung ausgesprochen, Preußen wird zahlen, und ich zweifle auch heute nicht daran, denn der Grad von Particularismus, den der Vorredner hier bekundet hat, ist, Gott sei Dank, in der preußischen Volksvertretung noch nicht der allgemeine. — Der Herr Vorredner hat sodann gesagt, ich legte auf die Aeußerungen der Volksvertretung in der auswärtigen Politik kein Gewicht [1]). Das ist wieder eine von den Insinuationen, die unbegründet sind; ich unterscheide da sehr wohl und kann Sie versichern, daß ich auf sachkundige Aeußerungen über auswärtige Politik, die mir aus dem Schooße der Versammlung entgegentreten, sehr erhebliches Gewicht lege. Er hat dann aber behauptet, und wiederum mit einer vollen, aber beweislosen Sicherheit, meine heutigen Aeußerungen ständen mit früheren Aeußerungen von mir in Widerspruch. Das ist ja leicht hingeworfen, und der Bundeskanzler, der sich so leicht mit seinen Aeußerungen binnen Jahresfrist in Widerspruch setzt, muß doch im Publicum den Eindruck machen, daß er nicht recht weiß, was er will, heute dies und morgen das, und der Vorwurf ist nicht so leicht zu nehmen, wie der Vorredner sich gewöhnt, dergleichen auszusprechen. Ich bestreite diesen Widerspruch auf das Bestimmteste, und gewärtige den Beweis dafür, den der Herr Vorredner, der sonst genau Bescheid weiß in stenographischen Berichten, dies Mal doch nicht beigebracht hat. Aber selbst wenn ich irgendwo eine Aeußerung gethan hätte, die zu der Auslegung, die der Herr Vorredner gibt, den mindesten Anhalt gewährte, so bin ich doch nicht berechtigt, die Bundesverfassung zu ändern; und es ist ein Mißbrauch, auf Aeußerungen einzelner Personen Bezug zu nehmen da, wo es sich um ganz positive, klare Bestimmungen der Bundesverfassung handelt. Es ist ganz unmöglich, daß ich eine solche*) Auslegung der Bundesverfassung, wonach sie nicht den Landes- 1. 4. 1870.

*) S. 588a.

[1]) Abg. Lasker: „So lange ein Minister an der Spitze steht, der sagt: aus Aeußerungen der Volksvertretung in auswärtigen Fragen mache ich mir Nichts“ ꝛc. (StB. 587a).

1. 4. 1870. gesetzen derogirt, vertreten habe, ich bin viel zu nationalliberal, um mir solche Auslassungen zu gestatten.

(Heiterkeit.)

Ich muß auch gerade diese Auffassung auf das Bestimmteste bekämpfen; sie ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Particularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das Bestimmteste verwahren muß. Die Rechte, die der Preußische Landtag hat, hat der Mecklenburgische und Oldenburgische Landtag auch, und wenn jeder einzelne Landtag über ein Reichsgesetz sich die Cognition beilegen will und sagen: dies bewillige ich nicht, es mag zehn Mal in einem Bundesgesetz stehen — wohin kommen wir dann, wenn jeder Landtag nach dem Beispiele, was Preußen gibt, sich die Auslegung darüber arrogirt? Es handelt sich gar nicht um ein Vertragsverhältniß, sondern um ein Verhältniß, das in letzter Instanz nur der Entscheidung durch ein Bundesgesetz unterliegen kann. Nehmen Sie ein ganz analoges Beispiel: wenn eine andere Verwaltung, die bisher particularistisch den einzelnen Staaten obgelegen hat, auf den Bund übergeht — nehmen Sie an, die Zollvereinsverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg — wenn diese auf den Bund übergeht, so kann es sich um die Theilung der Ausgaben handeln, ob ein Theil derselben dem Großherzogthum verbleibe, und welcher Theil, und ob ein anderer Theil auf den Bund übergehen soll; und es kann sein, daß darüber ein vorläufiges Abkommen zwischen den Regierungen stattfindet, wie es hier bezüglich der 30000 Thaler provisorisch und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags zwischen den Bundesregierungen stattgefunden hat. Werden Sie dann auch behaupten wollen, die Frage, ob dann 30000 Thaler von Mecklenburg selbst noch apart zu bezahlen sind, wie das etwa im Bundesrathe vorläufig vereinbart sein könnte, darüber habe der Reichstag nicht zu befinden? Wenn er die in Einnahme stellen sollte, wird der Mecklenburgische Landtag erst zu entscheiden haben, ob sie gezahlt werden sollen oder nicht? und wir werden sehen, ob der Bund gegen den Mecklenburgischen Landtag Gewalt gebraucht? Es ist das rechtlich ganz dieselbe Frage. Oder Sie können etwas Anderes nehmen, beispielsweise die Verwaltung der Elbzölle, die

auch in einzelnen Händen ist, und wenn sie jemals auf den Bund 1. 4. 1870.
übergehen sollte, so können sich ganz dieselben Verhältnisse ergeben. Ich muß hiernach der Bundesgewalt und der Gesetzgebung des Bundes ihre volle Competenz der Entscheidung gegen die von dem Herrn Vorredner auf jener Seite vertretene particularistische Anschauung wahren!

Der Abg. v. Hoverbeck gab zu, daß man das Recht, welches er dem Preußischen Landtage zuerkenne, auch allen anderen Landtagen einräumen müsse; formell sei vielleicht der Reichstag berechtigt, dem Preußischen Landtag eine solche Zahlung zu octroyiren, aber das innere, wahre Recht sei nicht vorhanden, und wenn hier im Reichstag ein Votum des Preußischen Landtags als eine Insubordination behandelt werde, so könne er es nur dem Kleide zuschreiben, in welchem der Bundeskanzler hier erscheine. Dem Letzteren warf er vor, daß er über den rechtlichen Entstehungsgrund des ganzen Verhältnisses zwischen Preußen und dem Bund im Unklaren sei; es handle sich um einen Vertrag, zu dem der Preußische Landtag seine Genehmigung geben müsse. Graf Bismarck entgegnete*):

Auch dieser Herr Vorredner hat der Debatte eine mehr persönliche Wendung gegeben, als mir lieb ist, und ich begreife nicht, warum Sie diesen Brauch vergangener Zeiten hier repristiniren, eine sachliche Frage durch persönliche Angriffe auf den Minister zu würzen. Es ist das eine der Gewohnheiten früherer Zeiten, von denen ich hoffte, wir hätten sie mit dem Fortschritt unserer politischen Erziehung abgelegt. Sie nöthigen mich dadurch, Ihnen einen Zeitverlust zu veranlassen, indem ich solche persönliche Angriffe berichtigen muß; als Privatmann würden sie mir vollständig gleichgültig sein, als Bundeskanzler habe ich nicht das Recht, dergleichen sich accreditiren zu lassen. Wenn der Herr Vorredner z. B. sagt, ich hätte von „Insubordination" gesprochen, so ist das eine willkürliche Erfindung, deren Verdienst ich ihm rein überlassen muß. Wenn der Herr Vorredner sagt, das scheine**) mit dem Kleide zusammenzuhängen, das ich trage, so muß ich sagen, daß ich über Kleider- und Toilettenfragen nur mit den Leuten zu sprechen habe, zu deren Ressort sie gehören.

(Große Heiterkeit.)

---

*) StB. 588b.
**) StB.: scheint.

1. 4. 1870. Wenn der Herr Vorredner mir Unklarheit über ein Verhältniß vorwirft, das ich amtlich kennen muß, so kann ich ihm diesen Vorwurf zurückgeben: seine Unklarheit ist viel größer, bei mir wäre sie strafbarer: aber Jemand, der mit solcher Sicherheit über die Dinge öffentlich spricht, sollte doch darüber klarer sein. Es handelt sich keineswegs um einen Vertrag, sondern um ein provisorisches Abkommen der Bundesregierungen unter sich, welches, um perfect zu werden, der Genehmigung des Reichstages bedarf. Wollen Sie dem Reichstage dieses Recht verkümmern, welches wir ihm wahren, dann sind wir constitutionell und Sie nicht! Ein Rechtsverhältniß kann in dieser Beziehung erst dadurch zu Stande kommen, daß diese provisorischen Verabredungen der Regierungen die Genehmigung des Reichstages erhielten, dann ist es eben kein Vertrag mehr, sondern ein Bundesgesetz, dem gegenüber wir die Befolgung von allen*) Bundesstaaten erwarten, ohne irgend welchen Zwang auszuüben.

Die Debatte setzte sich noch eine Zeit lang fort, alsdann wurde in namentlicher Abstimmung die Position mit 111 gegen 74 Stimmen bewilligt.

In der 29. Sitzung des Reichstags am 28. März hatte der Abg. Duncker bei der allgemeinen Besprechung des Marineetats die Anfrage gestellt, ob gesetzlich auf der norddeutschen Marine die Prügelstrafe eingeführt sei oder nicht, und unter welchen Modalitäten sie gehandhabt werden könne. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser Frage bot ihm ein Vorfall auf der Kriegscorvette „Vineta", wo ein wegen Verlassens des nächtlichen Wachtpostens zu Prügelstrafe verurtheilter Matrose, um der Schmach körperlicher Züchtigung zu entgehen, Selbstmord begangen hatte. Der Viceadmiral Jachmann hatte damals die Antwort gegeben, daß die Prügelstrafe in der Marine nicht existire und gesetzlich nur gehandhabt werden könne, wenn sich der Mann in der zweiten Classe des Soldatenstandes befinde. In der 32. Sitzung vom 1. April kam der Abg. Wachler auf diese Antwort des Viceadmirals zurück und verlangte eine Berichtigung derselben, da thatsächlich die Prügelstrafe durch Allerhöchste Verordnungen aus dem Strafcodex des Heeres wie der Marine beseitigt sei. Viceadmiral Jachmann bestritt diese Behauptung unter Berufung auf das Disciplinar-

*) S. 589a.

strafgesetz für die Marine, welches die körperliche Züchtigung für Matrosen und Soldaten der zweiten Classe des Soldatenstandes gestatte. Die Debatte ging darauf über zu den Ausgaben der Militärverwaltung; nach einer Rede des Abg. Loewe (Bochum) zu Gunsten einer Verminderung der Armee erhob sich Graf Bismarck*): 1. 4. 1870.

Ich bitte den Herrn Präsidenten und die Versammlung um Entschuldigung, wenn ich auf einen soeben verlassenen Gegenstand der Discussion zurückgreife, der mir nicht erschöpft schien, und nicht über den Gegenstand spreche, den der Herr Vorredner eben berührte. Ich glaube aber, es wird im allseitigen Interesse liegen, darüber bestimmtere Aufklärung zu geben: ich meine den von dem Abg. Dr. Wachler angeregten. Ich erlaube mir zu constatiren, daß im Bundesheere die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr stattfindet, unter keinen Umständen, also auch nicht für diejenigen, welche sich in der zweiten Classe des Soldatenstandes**) befinden. Die Seemacht, die Marine, hat von jeher ihre eigene Gesetzgebung gehabt; dieselbe hat sich zunächst angeschlossen an diejenige der Reichsmarine aus der Frankfurter Zeit her, und die dort sanctionirten Bestimmungen wurden durch eine Königliche Verordnung im Jahre 1852 für die preußische Marine übernommen. Nach diesen Bestimmungen konnte allerdings nur ein Matrose oder Seesoldat, der der zweiten Classe angehörte, körperlich gezüchtigt werden. Es war aber das Mittel gegeben, diese Bestimmung zu umgehen, indem der Mann erst in Folge des Urtheils in die zweite Classe versetzt und dann die körperliche Züchtigung an ihm vollzogen wurde. Diese nach den Ansichten der militärischen Jurisdiction eine Umgehung der Idee des Gesetzgebers zulassende Bestimmung ist durch eine neuere disciplinarische Anordnung, ich glaube vom Jahre 1868, die also erst zwei Jahre alt ist, außer Kraft gesetzt. Es ist heut zu Tage bei der strengen, mit den Nothfällen und der Lebensgefahr für die ganze Mannschaft in Verbindung stehenden Nothwendigkeit, eine absolute Disciplin am Bord zu erzwingen, die Strafe der körperlichen Züchtigung noch für solche Leute, welche sich zur Zeit der Begehung ihrer That bereits in der zweiten Classe des Soldaten-

*) StB. 593b.
**) S. 594a.

1. 4. 1870. standes befanden, welche also bereits vorher ein Vergehen begangen haben, durch das sie der Ehre, der ersten Classe des Soldaten anzugehören, verlustig gegangen sind; für solche Leute findet noch heute nach dem bestehenden Marinestrafrecht die körperliche Züchtigung statt. Die Veränderung, die Richtigstellung hat darin gelegen, daß heut zu Tage erforderlich ist, daß der Mann schon zur Zeit, wo er sein neues strafbares Vergehen beging, schon der zweiten Classe angehörte.

Ob sich auch diese Anomalie, die im Widerspruch mit unseren Sitten und unseren Wünschen steht, aus dem Dienst der Marine vollständig beseitigen läßt — meine Herren, darüber jetzt in diesem Augenblicke eine Entscheidung abzugeben, ist der Bundesrath nicht in der Lage; ich selbst für meine eigene Person würde dazu nicht berechtigt sein. Daß aber die Frage, wie es ja bei allen eine Marine besitzenden Nationen, in England, in Frankreich sehr häufig und seit langer Zeit der Fall gewesen ist, auch bei uns ein Gegenstand fortgesetzter Erwägung der obersten Kriegsgewalt, des obersten Kriegsherrn ist, und daß diese Erwägung dahin geht, zu dem Ziele zu gelangen, daß auch in Bezug auf bereits bestrafte Verbrecher, so lange sie im Dienste sind, die körperliche Strafe ganz aus unserem Codex verschwinde, das kann ich constatiren und versichern, daß unser Bestreben dahin geht.

Der Abg. v. Hoverbeck sprach die Hoffnung aus, daß die Erklärungen des Bundeskanzlers dazu beitragen würden, diesen Flecken, der auf der Marine im Vergleich zum Kriegsheere ruhe, so bald als möglich zu beseitigen. Hierauf Graf Bismarck*):

Ich ergreife nur das Wort, um einerseits zu constatiren, daß ich nicht vorbereitet bin, heute auf die Sache weiter einzugehen, als ich lediglich zur Klarstellung der Sachlage vor der Oeffentlichkeit gethan habe; und um zweitens den Ausdruck von einem „Flecken, der an unserer Marine hafte", mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Derselbe Flecken würde auf den Marinen aller civilisirten Staaten der Welt ruhen. So viel ich weiß, sind wir, wenn wir dazu gelangen, diese mit unserer Gesittung, unseren Gewohnheiten, unseren Auffassungen in Widerspruch stehende Strafart

*) StB. 594b.

zu beseitigen, die erste Nation mit einer größeren Marine, die 1. 4. 1870.
damit vorgehen würde, und ich habe vorhin schon constatirt, daß die Geneigtheit der Regierung dazu vorhanden ist. Ich möchte aber doch die Herren bitten, Erklärungen, die lediglich im Interesse der gegenseitigen Verständigung und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung von mir gegeben werden, nicht zu benutzen, um mit so harten, ich kann fast sagen beleidigenden Worten über eine makellose Nationalinstitution zu sprechen, auf die das ganze deutsche Vaterland stolz ist.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Duncker hielt die von ihm behaupteten Thatsachen in vollem Umfange aufrecht und erklärte es für einen Schandfleck der Marine, daß der offenbare Mißbrauch der Strafgewalt, den sich der Befehlshaber des Schiffes habe zu Schulden kommen lassen, nicht bestraft worden sei. Er ließ dabei die wiederholten Erklärungen des Viceadmirals Jachmann, daß der Fall der Marinebehörde unbekannt sei und in Untersuchung gezogen werden würde, völlig unbeachtet. Graf Bismarck entgegnete*):

Ich bin an und für sich geneigt, Alles zu glauben, was der Herr Vorredner öffentlich erklärt, es sei denn, daß es ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener politischen Parteistellung wäre; aber insofern er Thatsachen öffentlich anführt, bin ich überzeugt, er wird seine Gründe dafür haben. Der Beweis für die Richtigkeit der von ihm angeführten Thatsachen wird indessen in erster Linie dem Herrn Vorredner obliegen. Er hat durch die neuliche Erzählung dem Marineministerium Anlaß gegeben, bei dem Obercommando, wo allein die Actenstücke darüber befindlich sein können, Erkundigungen einzuziehen, und diese Erkundigungen, die näheren Ermittelungen über den Fall sind noch im Gange. Daß ein Exceß der Strafgewalt vorgelegen habe, das nimmt der Herr Vorredner an; darüber wird ihm aber doch der Beweis noch obliegen. Wenn der Fall sich so verhält, wie der Herr Vorredner neulich erzählt hat, so bin ich fest überzeugt, daß der Betreffende sich in der zweiten oder Strafclasse befunden hat. Es ist nun in keiner Weise von dem Herrn Vorredner dargethan, daß auch durch die Androhung einer körperlichen Züchtigung wegen Verweigerung,

*) StB. 595a.

1. 4. 1870. wie ich den Herrn Vorredner verstanden habe, des nächtlichen Wachtdienstes unter besonders gefährlichen Umständen, wo das Leben der gesammten Schiffsmannschaft aufs Spiel gesetzt war, nach der damaligen Lage der Gesetzgebung — denn daß der Vorgang vor vier Jahren eventuell passirt sein müsse, constirt aus der Zeit des fraglichen Schiffsunternehmens — ich sage, daß der Vorgesetzte durch sein Verfahren irgendwie seine disciplinarische Strafbefugniß überschritten habe. Wenn in Folge einer gesetzmäßigen, wegen der Gefahren, in der sich jedes Seeschiff und dessen Mannschaft befindet, leider nothwendigen strengen Strafandrohung, um der Strafe zu entgehen, Jemand zum Selbstmörder wird, so ist dafür der Vorgesetzte nicht nothwendig verantwortlich. Es ist das eine sehr beklagenswerthe Sache, kommt aber nicht so ganz selten vor, daß Jemand in ganz gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen, um einer Untersuchung über Unregelmäßigkeiten einer Amtsführung oder Geldverwaltung zu entgehen, resp. sich der Strafe zu entziehen, zum Selbstmord schreitet. Das ist ein sehr beklagenswerther und das öffentliche Rechtsbewußtsein tief bewegender Fall, aber er liegt in der Consequenz der Gesetze, und daß hier außerhalb der Gesetze verfahren sei, das bitte ich den Herrn Vorredner vor geschlossener Untersuchung nicht zu behaupten, jedenfalls — davon bin ich überzeugt — wird der Mann, wenn sich der Sachverhalt bestätigt, der zweiten Classe angehört haben.

52. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Montag 23. Mai 1870.

23. 5. 1870. Der Reichstag trat in seiner 51. Sitzung am 21. Mai in die dritte Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund ein. Dieselbe eröffnete Justizminister Leonhardt, indem er im Namen des Bundesraths folgende Erklärung abgab:

„Die verbündeten Regierungen haben die von Ihnen in zweiter Lesung des Strafgesetzbuchsentwurfs gefaßten Beschlüsse der sorgfältigsten Prüfung unterzogen. Bei dieser Prüfung sind die verbündeten Regierungen nicht allein von Erwägungen juristischer Kritik ausgegangen,

sondern auch, und vorzugsweise, von höheren Rücksichten (Hört! Hört!), indem die verbündeten Regierungen davon durchdrungen waren, daß es sich hier um ein großes nationales Werk handele, die verbündeten Regierungen auch anerkennen mußten, daß Ihnen, meine Herren, in Förderung des großen Werkes die volle Hingebung zuzuschreiben sei. . . . Die Zahl derjenigen Beschlüsse, meine Herren, welche ich im Namen der verbündeten Regierungen als unannehmbar zu bezeichnen habe, ist sehr gering. 23. 5. 1870.

„Sie haben, meine Herren, zum § 3 des Einführungsgesetzes einen Beschluß gefaßt, welcher einen Gegenstand berührt, der nicht das Gebiet des Strafrechts, sondern das der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens bezielt. Die verbündeten Regierungen können sich mit diesem Beschluß nicht einverstanden erklären.

„Sie haben zweitens, meine Herren, bei den schwersten Fällen des Landesverraths in den §§ 87 und 89 neben der Zuchthausstrafe alternativ die Festungsstrafe angedroht. Mit diesen Beschlüssen sind die verbündeten Regierungen nicht einverstanden.

„Der dritte und zwar wichtigste Punkt bezielt Ihren Beschluß in Betreff der Todesstrafe. Sie haben, meine Herren, die Todesstrafe im Princip beseitigt. Mit diesem Beschluß sind die verbündeten Regierungen nicht einverstanden. Sie wollen aber auch hier ihr Entgegenkommen in so weit bethätigen, daß sie sich dahin erklären, daß die Todesstrafe nur beizubehalten sei bei dem Mord und dem Mordversuch, wenn der letztere gerichtet wird gegen das Bundesoberhaupt, gegen den eigenen Landesherrn und gegen den Landesherrn desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Versuch macht. Demgemäß, meine Herren, würde die Todesstrafe wegfallen für qualificirten Todtschlag, für die thätliche Beleidigung und drittens in einem großen Umfange für den Hochverrath ersten Grades . . . . Die verbündeten Regierungen glauben hiernach im Interesse der Förderung des großen Werkes Ihnen so weit entgegen gekommen zu sein, als es möglich war; das Weitere würde nun bei Ihnen stehen." Bezüglich des von dem Abg. Planck in eben dieser Sitzung eingebrachten Antrags:

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Wiederherstellung des § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage den § 11 der Vorlage der verbündeten Regierungen zum Strafgesetzbuch in folgender Fassung anzunehmen:

Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken.

In denjenigen Bundesländern, in welchen die Todesstrafe gesetzlich bereits abgeschafft ist, bewendet es hierbei, und es tritt für diese Länder in denjenigen Fällen, für welche das gegenwärtige Gesetz die Todesstrafe bestimmt, an Stelle derselben die lebenslängliche Zuchthausstrafe,

23. 5. 1870. erklärte der Minister sich außer Stande, eine Meinungsäußerung der verbündeten Regierungen abgeben zu können, da derselbe dem Bundesrathe nicht vorgelegen habe; er glaubte aber versichern zu können, daß die verbündeten Regierungen, wenn es die Verhältnisse gestatteten, den Antrag in ernste Erwägung ziehen würden. Auf Grund dieser Aeußerung wurde nach einem Antrage des Abg. Grafen Schwerin-Putzar die Berathung vertagt, um dem Bundesrath Zeit zur Beschlußfassung zu geben. Die Antwort desselben gab in der 52. Sitzung, am 23. Mai 1870, Graf Bismarck in folgender Rede*):

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist [1]), den wichtigen Berathungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittels welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein College im Bundesrath, der Königlich preußische Herr Justizminister, hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebniß dieser Beschlüsse mittheilen können, und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesraths einzuholen.

Meine Herren, um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Rathgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an**) ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche mannigfache Opfer gebracht haben.

*) StB. 1120b.

**) S. 1121a.

[1]) Graf Bismarck weilte vom 14. April bis 21. Mai in Urlaub in Varzin.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie Viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe. 23. 5. 1870.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, Denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Concessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind.

Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maß reducirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Princip dieser nationalen Einheit selbst.

(Lebhafter Beifall.)

Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein. Man kann deren viele auf-

23. 5. 1870. stellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig, etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist. Man könnte bei anderen Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen, ähnliche casuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Princip sanctionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll,

(Sehr richtig!)

daß gewissermaßen zweierlei Classen von Norddeutschen geschaffen werden sollen —

(Sehr gut!)

eine Selecta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjecte des Correctivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus [1]) von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Culturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres, aber einheitliches*) Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung und ihrer**) Vertretung die Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar sind, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprincipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem

*) S. 1121b.
**) StB.: seiner.
[1]) Der große Haufe, nach Horaz Od. III, 1, 1.

Standpunkte aus hier kein Oldenburg, kein Preußen kennen: ich kenne nur Norddeutsche! 23. 5. 1870.

(Lebhaftes Bravo!)

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren! das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemandem wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung.

Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln, wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Particularismus, des Particularismus der Staaten und des Particularismus der Parteien erlahmt ist!

(Bravo! Sehr gut!)

Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand . . .

(Lebhaftes Bravo! Von den Plätzen der socialdemokratischen Fraction: Oho! Erneuter stürmischer Beifall.)

Meine Herren, ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird.

(Widerspruch von den Plätzen der socialdemokratischen Partei. Ruf auf der Rechten: Sehr gut! Lebhafter Beifall von allen Theilen des Hauses.)

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine

23. 5. 1870. Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert, und der meiner Ueberzeugung entspricht. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an Eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schooße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden, unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die*) Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben.

Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht! Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgeborenen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegen zu führen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig mit dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges

*) S. 1122a.

Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner 23. 5. 1870.
Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben!

(Lebhafter Beifall.)

Der Abg. Planck zog nach dieser Rede seinen Antrag zurück. Bei der Abstimmung über § 1 der einleitenden Bestimmungen wurden die bei den ersten beiden Lesungen gestrichenen Worte: „mit dem Tode" nach dem Antrage des Abg. v. Luck wieder hergestellt, und zwar mit 127 gegen 119 Stimmen.

---

53. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 24. Mai 1870.

Für § 78 des Strafgesetzbuchs nach den Beschlüssen des Reichs- 24. 5. 1870.
tags in erster und zweiter Lesung beantragte der Abg. v. Kardorff folgende Fassung:

> Der Versuch des Mordes, gerichtet gegen das Bundesoberhaupt, oder den eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates, wird als Hochverrath mit dem Tode bestraft.

Der Abg. v. Luck beantragte die Herstellung der ursprünglichen Vorlage. Nachdem die beiden Antragsteller ihre Anträge begründet, der Abg. Aegidi die Annahme des Antrags v. Luck in erster, des v. Kardorffschen Antrags aber für den Fall der Ablehnung des ersteren empfohlen hatte, erhob sich der Bundeskanzler Graf Bismarck*):

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung

*) StB. 1158a.

24. 5. 1870. vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt,

(Hört! Hört!)

und ich erlaube mir, Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte — einem Mißklange, denn es ist ja ganz unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen. Es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt [1]), der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche große Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen!

Die Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abg. Lasker uns gestern gegeben hat [2]), an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend gemacht*) worden. Ich kann diese Zweifel nur theilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück [3])! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn

---

*) Fehlt im StB.

[1]) Vgl. Fr. Kind, Gedichte: Ankäos von Samos:
Zwischen Lipp' und Kelchesrand
Schwebt der dunkeln Mächte Hand.

[2]) StB. 1122a—1127a.

[3]) Schiller, Gedichte, Resignation:
Was man von der Minute ausgeschlagen,
Gibt keine Ewigkeit zurück.

der Herr Abg. Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen [1]), so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja Alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch ein Mal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu theilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die conservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Compromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesammtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist. 24. 5. 1870.

Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weitergehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig

[1]) Abg. Lasker: „Die Principien, die wir in diesem Jahre durchgefochten, die einzelnen Bestimmungen, die wir errungen haben, sind Gemeingut der Nation geworden, und wenn die Regierungen sich entschließen, allen diesen Bestimmungen ihre Zustimmung zu geben, so ist das Mindeste, daß sie im nächsten Jahre nochmals anfragen werden: können wir bei dem einzig trennenden Punkte nicht jetzt ein günstigeres Votum von Euch erhalten? Das ist die Pflicht der Regierungen" 2c. (StB. 1123b).

24. 5. 1870. erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben.

(Sehr wahr!)

Ich will nicht in Conjecturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und*) an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das Alles liegt im Schooße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmäler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Principien bezüglich der Todesstrafe ein, Principien, welche für Manchen den Werth eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Principien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese principielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Princip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätszahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Princip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat.

(Oh! Oh! links.)

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen.

(O nein! o nein! links.)

Meine Herren, negirt denn Niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kund gegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren von der nationalliberalen Partei, alle diese

---

*) S. 1158b.

Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren; ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung negiren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnißmäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist; denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen. 24. 5. 1870.

Heute trennt uns ein Principienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Princip verfechten, nachdem das Hauptprincip auch in Ihrem Sinne, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen*) ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Consequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. — Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Princip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Princip, welches in jeder constitutionellen Verfassung — in der Preußischen Verfassung in dem § 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der constitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das constitutionell-monarchische Princip von dem republicanischen unterscheidet.

---

*) StB.: politischer Verbrecher.

24. 5. 1870. Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eigenen Zeugniß, ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwickelung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unseren*) verehrten und verewigten Collegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat[1]) — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Art. 43 der Preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres**) leider aus dieser Welt geschiedenen Collegen dreißig Tausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein Allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißig Tausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schooße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein[2]). Die

*) S. 1159a.

**) StB.: unser.

[1]) Abg. Dr. Künzer: „Man hat uns gesagt, es müsse, wenn die Freiheit gefördert werden solle, auf der anderen Seite aber auch der Regierung die nöthige Macht gegeben werden, um gegen Ausschreitungen der Freiheit sicher zu sein. Meine Herren, an solchen Mitteln fehlt es nun und nimmermehr. Ich weise auf eine Erfahrung der letzten Tage hin, meine Herren. Wer vielleicht das Volk in dieser Beziehung unterschätzt . . ., den weise ich hier z. B. auf die Haltung der Berliner Bevölkerung bei dem Begräbnisse Waldecks († 12. Mai 1870). Meine Herren, es gab keinen preußischer gesinnten Mann als Waldeck, es gab keinen Mann, der mehr für die Einigung Deutschlands glühte, als der Verstorbene. Und warum, meine Herren, ist dieser Mann von 30 000 Menschen in so stiller . . . Ehrfurcht begraben worden? Deshalb, meine Herren, weil der Mann das Volk in seinem wirklichen Wesen erkannt und gewürdigt hat! . . . Er hat für das Recht, für das Wohl, für die Freiheit dieses Volkes gesprochen und ist dafür eingetreten, und dafür ist das Volk ihm dankbar gewesen. Wenn das einem Waldeck möglich war, warum wird das nicht in unendlich höherer Beziehung den Regierungen möglich sein?" (StB. 1136b—1137a).

[2]) Abg. Dr. Künzer: „Es gab eine Zeit, da rühmte man Eberhard von Württemberg, weil er sagen konnte: ich kann getrost mein Haupt in den Schooß

Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr [1]). Zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen und sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach [2]), der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen [3]) ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für Jeden, und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen [4]), konnte dem Tell noch dem Johann Parricida [5]) gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren [6]) — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr! 24. 5. 1870. //

Wir haben das Bedürfniß, nicht nur einem Grundprincip der constitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntniß der Verehrung abzulegen*), die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfniß, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung, entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

---

eines jeden meiner Unterthanen legen. Nun, meine Herren, wenn das vor Jahrhunderten möglich war, warum sollte es denn nicht heute möglich sein?" (StB. 1137a).

*) Fehlt im StB.

[1]) Au temps, où Berthe filait, eine französische Redensart, die auf eine weit zurückliegende Vergangenheit hinweist.

[2]) Mörder Philipps von Schwaben (21. Juni 1208).

[3]) Zusatz zu § 78 im Falle der Annahme: Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren ein.

[4]) Schiller.

[5]) Mörder Kaiser Albrechts I. (1. Mai 1308).

[6]) Tell, 5. Aufzug, 2. Scene:

Von dem Blute triefend
Des Vatermordes und des Kaisermords,
Wagst Du zu treten in mein reines Haus?
Du wagst's, Dein Antlitz einem guten Menschen
Zu zeigen und das Gastrecht zu begehren? ꝛc.

24. 5. 1870. Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch der Verherrlichung Nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß [1]), in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußeren Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten [2])? Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heut zu Tage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen [3]), und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte.

Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern, wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen.

(Zustimmung.)

---

[1]) Erinnerung an Blind, der am 7. Mai 1866 Unter den Linden ein Attentat auf Graf Bismarck wagte, s. Kohl, Bismarckregesten I 279/280; vgl. über den Cultus, den man mit Blinds Leiche trieb, die Rede Bismarcks vom 9. Mai 1884.

[2]) In der Rede vom 9. Mai 1884 nennt Fürst Bismarck Frau Fanny Lewald-Stahr, die bekannte Schriftstellerin, besonders unter den Frauen, die der Leiche Blinds ihre Huldigung darbrachten.

[3]) Attentat Beckers in Baden-Baden am 14. Juli 1861.

Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwa*) Derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, was ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann: mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der Nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen. Wir würden dann doch mit einem anderen Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen anderen Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, ein solches Attentat, was Gott verhüten möge, vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran? 24. 5. 1870.

(Sehr wahr!)

Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen.

Meine Herren, ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen weit vorgebeugt Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück!

(Lebhaftes Bravo!)[1]

---

*) S. 1159b.

[1]) Graf Bismarcks private Ansicht über die Todesstrafe für Hochverrath lernt man am besten kennen aus einem Briefe an Herrn M. v. Blanckenburg, datirt Varzin, 19. Mai 1870, und in Kohl, Bismarckregesten I 393, zum ersten Male veröffentlicht. Dort heißt es: „In politischen Verbrechen bin ich für ausgiebige Tödtung, bei militärischem Einschreiten und Standrecht ohne Rückfrage an den Monarchen, aber gegen posthume gerichtliche Hinrichtungen und Processe, von wegen der Eitelkeit und des falschen Märtyrerthums in dieser modernen Welt. Ich bin alt genug und habe Geschichte und Menschen studirt, um mir

24. 5. 1870. In einer persönlichen Bemerkung stellte Graf Bismarck einen Irrthum des Abg. Lasker richtig, der in längerer Rede an den Aeußerungen des Bundeskanzlers Kritik geübt hatte*):

Ich erlaube mir nur, eine meiner Aeußerungen klar zu stellen, bei der ich von dem Herrn Vorredner, wie ich glaube, mißverstanden worden bin. Es ist diejenige, in der ich zu sagen beabsichtigte, daß das Princip, keine politische Todesstrafe zu verhängen, nicht mehr haltbar sei, sobald man den Mord durchgängig mit dem Tode bestrafe. Denn es gibt eben Mordthaten, die ausschließlich aus politischen Motiven begangen werden und demgemäß auch als politische Verbrechen sich charakterisiren und denen gar kein anderes Motiv untergeschoben werden kann.

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag v. Kardorff mit 128 gegen 107 Stimmen die Majorität.

Bei der Berathung des Einführungsgesetzes richtete der Abg. Lasker an den Bundeskanzler Graf Bismarck die Bitte, von den einzelnen Regierungen Zusammenstellungen derjenigen Gesetze einzufordern, welche nach Meinung ihrer Juristen auch nach der Publication des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund in Gültigkeit bleiben würden. Graf Bismarck erwiderte**):

ein Urtheil zu bilden über das, was ich für praktisch zu halten habe. Der König kennt diese meine Ansicht, und ich wünsche, daß er sie gut hieße. Er hat aber so viel persönliches Interesse zur Sache, daß ich mich nicht entschließen kann, eine Pression auf ihn zu üben; er weiß auch das, und ich werde mich seinem Willen in dieser Frage unterordnen, aber bestrebt sein, ihn zu überreden, so viel ich es kann, ohne ihn zu verstimmen. Gelingt es mir nicht, so werde ich seine Meinung auch öffentlich vertreten. Ein Compromiß, welches den wirklich ausgeführten Versuch mit dem Tode bedroht, wäre mir ganz angenehm und würde proprio motu mein Bestreben sein, wenn es nicht unvermeidlich wäre, alle die kleinen Fürsten in gleicher Weise, wie die wirklichen Monarchen zu behandeln. Ich halte die ganze Frage nicht sehr praktisch, d. h. die Hochverrathsfrage; man trifft die eigentliche materia peccans damit nicht, nur Irrenhauscandidaten, wie Sand (Mörder Kotzebues), Tschech, Sefeloge (die beiden Letzteren richteten Mordversuche gegen König Friedrich Wilhelm IV.), die dann auf dem Schaffot zwei Jahre später aus Narren zu Märtyrern wurden. Erinnerst Du Dich, andere Hochverräther erlebt zu haben, als die beiden Letztgenannten und etwa die Burschenschafter? Ich im Augenblick nicht, und doch steht da der Feind nicht. Es ist ein theoretischer Streit."

*) StB. 1163a.

*) StB. 1178a.

Die verbündeten Regierungen werden bereit sein, nach Kräften dem Wunsche des Herrn Vorredners zu entsprechen. 24. 5. 1870.

§ 8 des Einführungsgesetzes übertrug der Landesgesetzgebung die Vollmacht, selbst darüber Bestimmung zu treffen, um die bestehenden Landesgesetze mit den Vorschriften des Strafgesetzbuchs des Norddeutschen Bundes in Uebereinstimmung zu bringen. Der Abg. Miquel machte auf die Gefährdung der Rechtseinheit aufmerksam, die aus dieser Vollmacht hervorgehen könnte, wenn nicht von Bundes wegen über die Art ihrer Ausführung eine scharfe Aufsicht geführt werde. Der Abg. Lasker bemerkte, daß für Preußen eine gesetzliche Regelung der Frage nothwendig sei, wie es mit der Competenz des Strafverfahrens über diejenigen Verbrechen stehe, welche bisher dem Staatsgerichtshof zugewiesen seien. Beiden Rednern antwortete Graf Bismarck in folgender Bemerkung*):

Ich werde dem Herrn Justizminister anheimstellen, das technische Monitum des letzten Herrn Redners zu beantworten. Ich will mich nur gegen die Aeußerungen des vorletzten Herrn Redners dahin erklären, daß die Bundesorgane innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugniß die Ueberwachung der Thätigkeit der einzelnen Landesgesetzgebung ausüben werden, und daß da, wo eine Remedur in dem Maße erforderlich erscheinen sollte, daß ein Einschreiten der Bundesgesetzgebung nothwendig wäre, sie sich an die Beihilfe des Reichstags wenden werden.

Die Einzelberathung des Strafgesetzbuchs war beendet, doch mußte die Schlußabstimmung nach der Geschäftsordnung ausgesetzt werden, bis die in der dritten Berathung angenommenen Verbesserungsvorschläge durch das Bureau zusammengestellt worden waren. Der Präsident Simson lud deshalb die Antragsteller ein, sich Abends um 10 Uhr mit dem Bureau in dem Zimmer des Präsidenten zu versammeln, um die Zusammenstellung der Beschlüsse vorzunehmen. Graf Bismarck richtete darauf an den Präsidenten die Frage**):

Darf ich mir die Frage erlauben, ob zu heut Abend 10 Uhr auch ein Vertreter der Regierungen zugezogen werden wird?

Der Präsident erwiderte, daß er sich der Anwesenheit des Präsidenten Friedberg bei der gedachten Arbeit vergewissert habe. — In der 54. Sitzung am 25. Mai wurde darauf das Strafgesetzbuch mit sehr großer Majorität angenommen.

*) StB. 1178b.
**) StB. 1180a.

54. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Mittwoch 25. Mai 1870.

25. 5. 1870. Zu dem Gesetzentwurf über einen Beitrag des Norddeutschen Bundes von 10 Millionen Francs zum Bau einer Eisenbahn über resp. durch den St. Gotthard brachte in der 54. Sitzung am 25. Mai der Abg. Lasker den Antrag ein, die Subvention nur für den Fall zuzusichern, daß die Gesellschaft zum Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 sich gebildet, die Concession zum Bau erlangt und die erforderliche Caution gestellt habe. In die längere Debatte, die sich an diesen Antrag knüpfte, griff auch Graf Bismarck mit folgender Bemerkung ein*):

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig ist und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet.

(Hört! Hört!)

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zuzumuthen. Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen, und zum Theil auch so delicater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu dispensiren, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfniß nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen betheiligten Regierungen erklären: Der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt, oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind wie eine Versagung, welche absolut die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der

*) StB. 1191 a.

Annahme des Amendements des Herrn Abg. Lasker sein würde, hat 25. 5. 1870.
vorhin schon der Herr Präsident des Bundeskanzleramts[1]) hervorgehoben, schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versammlung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben.

(Abg. Lasker: Doch!)

Aber auch wenn das möglich wäre, so würde doch durch die Stellung eines Präclusivtermins zum 15. April[2]) des nächsten Jahres dem ganzen Vertragsverhältniß, welches zwischen verschiedenen Staaten, dem ganzen Einverständniß, welches zwischen verschiedenen Ländern mühevoll geschaffen ist, wiederum auch ein Auflösungstermin gestellt werden. Es sind ja vielfache Versuche von vielen Seiten gemacht, dieses Unternehmen zu verzögern und durch die Verzögerung zu tödten. Es waren gegenüber den italienischen Regierungs- und Bevölkerungskreisen sehr erhebliche Rücksichten und Interessen gegen den Bau der Gotthardbahn thätig; man hat die Hoffnung hegen können, daß an dem Präclusivtermin, der der Dauer des Abkommens zwischen Italien und der Schweiz gestellt war, das ganze Unternehmen scheitern würde. Diese Befürchtung ist nicht verwirklicht, da die italienische Regierung bekanntlich diesen Termin verlängert hat. Wohl aber zeigen die Vorkommnisse, die dabei zur Kenntniß gekommen sind, daß eine weitere Verzögerung, die Erfüllung aller derjenigen Vorbedingungen, die der Herr Abg. Lasker für die Geldbewilligung stellt, doch immerhin dazu wird benutzt werden können, die Sache scheitern zu machen. Der Herr Abg. Lasker sagt: der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entschließungen der anderen Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen*) Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt thätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard

---

*) S. 1191 b.

[1]) Minister Delbrück.

[2]) Laskers Antrag nennt den 1. April 1871.

25. 5. 1870. vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat.

(Sehr richtig!)

Für uns ist das Hauptinteresse, eine fast directe Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande [1]) zu haben.

(Hört!)

Dieser Vortheil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeden neuen Bahn dort verhindern wollten.

(Hört!)

Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu Gunsten einer dieser Bahnen das Hinderniß zu beseitigen, welches in der Zwiespältigkeit, in der Gefahr, zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Schweizer Interessen einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das Ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß, sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt.

(Sehr gut!)

Das Amendement Lasker wurde abgelehnt, das Gesetz nach der Regierungsvorlage angenommen.

---

[1]) Italien.

Nach Vornahme der Abstimmung erbat sich Graf Bismarck das Wort zu folgender Mittheilung*): 25. 5. 1870.

In der gewiß von Ihnen getheilten Ueberzeugung, daß unsere gemeinsamen Arbeiten in der heutigen Sitzung so weit gefördert werden, um uns zu einem Abschluß derselben zu berechtigen, habe ich die Ehre, Ihnen eine Allerhöchste Präsidialbotschaft, welche sich hierauf bezieht, mitzutheilen.

(Das Haus erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes am Donnerstag den 26. d. M. im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Wir fordern demnach den Reichstag des Norddeutschen Bundes hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1870.

Gez.: Wilhelm.

Gegengezeichnet von mir.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Schlußsitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 26. Mai 1870.

Thronrede des Königs**): 26. 5. 1870.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Dem ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-

*) StB. 1193 a.

**) StB. 1205 a.

26. 5. 1870. urkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt*) gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Consequenzen des gemeinsamen Indigenats, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbs von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von confessionellen Unterschieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Consulate des Bundes, die Wirksamkeit der Consuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die langerstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundespostwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundeskriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwickelung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die

*) S. 1205b.

dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen 26. 5. 1870.
ist einheitlich geregelt und durch die Stempelabgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechtsinstitutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshilfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschluß nahen gemeinsamen Proceßordnung*) vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen.

Das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Actiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundesgerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird.

Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegen gekommen sind.

Geehrte Herren, Ich darf die Ueberzeugung kundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeit überblicken, im ganzen deutschen

---

*) S. 1206a.

26. 5. 1870. Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander*), in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen, denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwickelung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eigenen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwickelung seiner inneren Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen.

Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hilfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt Meinen Dank ausspreche.

Nach Verlesung der Rede verkündete Graf Bismarck den Schluß des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzung des Reichstags für geschlossen.

---

*) S. 1206b.

VIII.

Deutsches Zollparlament.

21. April bis 7. Mai 1870.

Die dritte Session des Deutschen Zollparlaments wurde Donnerstag den 21. April 1870 von dem Präsidenten des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, mit folgender Rede eröffnet*):

Geehrte Herren vom deutschen Zollparlamente! 21. 4. 1870.

Se. Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das Deutsche Zollparlament im Namen der zum Deutschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Das von Ihnen im vorigen Jahre genehmigte Vereinszollgesetz ist nach Feststellung der zur Ausführung**) desselben nöthigen Anordnungen durch den Bundesrath des Deutschen Zollvereins in Wirksamkeit getreten. Die dem Verkehr dadurch gewährten Erleichterungen haben dankbare Anerkennung gefunden.

Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, welches im vorigen Jahre Ihre Genehmigung erhalten hat, ist noch von zu kurzer Dauer, um über dessen Erfolg schon jetzt mit Sicherheit zu urtheilen. Jedenfalls beweist der trotz der Ermäßigung des Zolles eingetretene Rückgang der Verzollung von ausländischem Rohzucker, daß die inländische Zuckererzeugung durch die neue Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Eingangszolle und der Rübenzuckersteuer in keiner Weise geschädigt worden ist.

Eine Ergänzung der durch dieses Gesetz eingeleiteten Reform der Zuckerbesteuerung soll durch einen der Berathung des Bundesraths unterliegenden Gesetzentwurf herbeigeführt werden. Die Fabrication von Zucker und Syrup aus Stärke hat im Zollvereine eine Ausdehnung erreicht, welche die Steuerfreiheit dieser Artikel zu einer mit dem Interesse der Zuckerindustrie wie der Staatsfinanzen unvereinbaren Begünstigung macht.

---

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

21. 4. 1870. Die schon im Art. 3 des Zollvereinsvertrags vorbehaltene und der Gerechtigkeit entsprechende Abstellung dieser Begünstigung soll durch eine Besteuerung des*) aus Stärke bereiteten Zuckers und Syrups nach den für die Rübenzuckersteuer festgestellten Grundsätzen erreicht werden.

Ein zweiter, denselben Zweig der Steuergesetzgebung betreffender Entwurf ist bestimmt, eine der Rübenzuckerindustrie lästige Controlevorschrift zu beseitigen, nachdem aus der Erfahrung sich deren Entbehrlichkeit ergeben hat.

Seit Jahren fehlte es in Mexico dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt an einer vertragsmäßigen Sicherung ihrer Interessen und den zahlreichen dort wohnenden Deutschen an einer vertragsmäßigen Garantie ihrer Rechte. Ein nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten zu Stande gekommener Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Mexico, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, soll diese Lücke in den vertragsmäßigen Beziehungen des Zollvereins zum Auslande ausfüllen und den umfangreichen Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Ländern eine gesicherte Grundlage und damit die Vorbedingung kräftigen Aufschwungs gewähren.

Gleiche Zwecke verfolgt ein Vertrag mit dem Königreich der Hawaiischen Inseln, dessen Genehmigung bei Ihnen beantragt wird.

Die Revision des Vereinszolltarifs wird Sie von Neuem beschäftigen. Der sorgfältig revidirte Entwurf verfolgt wie früher, den Zweck, neben einer wesentlichen Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs die financielle Grundlage unseres Tarifsystems zu kräftigen, damit nicht die durch zahlreiche Zollbefreiungen und Zollermäßigungen in den letzten**) Jahren herbeigeführte Verminderung der Zolleinnahmen die wirthschaftliche Gestaltung der Steuersysteme in den Vereinsstaaten gefährde. In den Veränderungen, welche der Entwurf erfahren hat, haben die Bedenken, welchen einzelne der im vorigen Jahre gemachten Vorschläge begegneten, thunlichste Berücksichtigung gefunden. Insbesondere ist für die Herbeiführung eines Mehrertrags ein Verbrauchsgegenstand ins Auge gefaßt, dessen höhere Belastung die schon früher im Zollverein gemachten Erfahrungen als zulässig darstellen. Eine Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird,

*) S. 2a.
**) S. 2b.

indem sie die Ausführung einer den Verkehrsinteressen erwünschten Reform des Tarifs ermöglicht, dem nachtheiligen Zustande der Ungewißheit über dessen weitere Gestaltung ein Ende machen. 21. 4. 1870.

Mit dieser Tarifreform werden Sie, geehrte Herren, die letzte Session einer Legislaturperiode würdig schließen, welche durch die Erweiterung des Vereinsgebietes nach der Ostsee und Nordsee, durch Herstellung des freien Verkehrs mit Tabak, durch eine der Entwickelung des Handels entsprechende Umgestaltung der Zollgesetzgebung und durch die Reform der Zuckerbesteuerung Zeugniß abgelegt hat für den Erfolg der Institutionen, welche in dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 geschaffen sind.

An den Berathungen des Deutschen Zollparlaments nahm Graf Bismarck nicht Theil, sie wurden Sonnabend den 7. Mai 1870 vom König in Person mit folgender Thronrede geschlossen*):

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente! 7. 5. 1870.

Als Ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislaturperiode willkommen hieß, deren letzte Session Ich heute schließe, sprach Ich die Zuversicht aus, daß**) Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge halten, die Einzelinteressen zu vermitteln wissen würden. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heute zu Ende geht, hat diese Zuversicht gerechtfertigt.

Die Revision des Vereinszolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und mußte deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abschluß zu gelangen, welcher die großen, für die verbündeten Regierungen leitend gewesenen Gesichtspunkte festhält und die streitenden Interessen versöhnt.

Sie verdanken dieses Ergebniß dem nationalen Geiste, welcher lieb gewordene Wünsche und lebhaft empfundene Besorgnisse zurücktreten ließ vor der Erkenntniß, daß ohne ein Opfer von jeder Seite die im Interesse unseres Vaterlandes gebotene Vollendung des Ihnen vorliegenden Werkes unerreichbar sei.

Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegen gekommen, und so ist bei allseitigem ernsten Bemühen

*) StB. 233a.

**) S. 233b.

7. 5. 1870. die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Berathungen dreier Sessionen gereift war.

Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hilfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Production neue Bahnen, sichert dem Verkehr einen weiteren Aufschwung und verheißt dem Wohlstande im Deutschen Zollverein eine steigende Entwickelung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Verbrauchsgegenstandes die financiellen Grundlagen des Tarifsystems wahrt.

Die mit den vereinigten Staaten von Mexico und mit dem Königreich der Hawaiischen Inseln abgeschlossenen Handelsverträge haben Ihre einmüthige Genehmigung gefunden.

Ich vertraue, daß die durch diese Verträge gewonnene Sicherung der Rechte des deutschen Handels, der deutschen Schifffahrt und der in jenen fernen Landen wohnenden Angehörigen Deutschlands nicht nur die wirthschaftlichen Beziehungen zu jenen Ländern fördern, sondern auch ein Pfand der Anhänglichkeit unserer*) auswärts weilenden Landsleute an das gemeinsame Vaterland bilden werde.

Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden, haben Sie, geehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen zu dem Abschluß der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu zweien durch Stammesverwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehr wichtigen Ländern geordnet, die Besteuerung zweier wichtigen einheimischen Erzeugnisse geregelt und die Gesetzgebung für den Verkehr mit dem Auslande in allen ihren Theilen neu gestaltet. Die segensreichen Früchte dieser Thätigkeit sind zum Theil bereits vorhanden, zum Theil mit Sicherheit zu erwarten.

Der**) Dank des deutschen Volkes, dessen Gedeihen Ihre Thätigkeit gewidmet war, wird Ihnen nicht fehlen.

So entlasse Ich Sie, geehrte Herren, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch die künftigen Versammlungen des Zollparlaments unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

---

*) S. 234a.

**) S. 234b.

IX.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

19. bis 21. Juli 1870.

Der schnelle Sieg Preußens im Kriege mit Oesterreich, sein Aufsteigen zur führenden Macht in Deutschland hatten in Frankreich Besorgnisse hervorgerufen. Kaiser Napoleon hatte gedacht, ein geschicktes Doppelspiel spielen zu können; er wollte weder einen vollen Sieg Preußens, noch eine gänzliche Niederlage Oesterreichs, und glaubte wohl auch an das Gleichgewicht der Kräfte beider Gegner, das die Entscheidung in die Hand Frankreichs legen müsse. Diese Rechnung hatte ihn betrogen; das preußische Heer hatte unter einer genialen Oberleitung in kurzer Zeit die deutsche Frage zur Lösung gebracht, und da man in Frankreich auf die Möglichkeit einer so schnellen Lösung nicht gefaßt war, auch Nichts vorbereitet hatte, um gegebenen Falls mit französischen Waffen dem Sieger Halt zu gebieten, so wurde der Schlag von Königgrätz in Paris als eine schwere Niederlage der französischen Diplomatie empfunden. „Rache für Sadowa!" war seitdem das Feldgeschrei, das auf den Straßen der Hauptstadt, wie in den Wandelgängen der Kammer, in den Ministerien, wie im Cabinet des Kaisers wiederklang. Daß man Preußen durch die diplomatische Intervention in Nikolsburg an der vollen Ausnutzung des militärischen Erfolges hinderte, war ein Triumph, der wenig befriedigte; denn die Furcht ließ sich nicht bannen, daß die Nikolsburger Bestimmungen nicht stark genug sein würden, dem Drange des deutschen Volkes nach nationaler Einigung Widerstand zu leisten. Der Kaiser, um die Zukunft seiner Dynastie besorgt, wünschte durch irgend eine Landerwerbung die über Preußens Wachsthum aufgeregte Eifersucht des französischen Volkes zu befriedigen, und ließ durch den Grafen Benedetti in Berlin anfragen, wie das preußische Cabinet eine Grenzerweiterung Frankreichs aufnehmen würde. Dem Grafen Bismarck gebot die Klugheit, den französischen Wünschen nicht ein kategorisches Nein entgegenzusetzen. Alle Versuche, den Bundeskanzler zur Preisgabe deutschen oder belgischen Gebiets zu bewegen, scheiterten an der

---

Anmerkung. Die Einleitung zur Geschichte des Kriegs von 1870 ist von dem Fürsten Bismarck durchgesehen und eigenhändig corrigirt worden.

Der Herausgeber.

„dilatorischen" Behandlung, die Graf Bismarck allen Anträgen Frankreichs zu Theil werden ließ. Die Verhandlungen mit Benedetti vollzogen sich stets in den Formen vollendeter Courtoisie, Graf Bismarck hörte entgegenkommend alle Vorschläge an, versprach ihre Erwägung und wußte das französische Cabinet in dem Glauben zu erhalten, daß Preußen an und für sich das Bedürfniß einer Compensation für Frankreich anerkenne und nur noch nicht über das zur Compensation geeignete Object sich klar sei. Als sich die preußische Regierung aber selbst einem friedlichen Handelsgeschäft, wie dem Verkauf Luxemburgs an Frankreich, widersetzte und die erste Nachricht von dem bevorstehenden Länderschacher mit der Veröffentlichung der zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Südstaaten geschlossenen Bündnisse zu Schutz und Trutz beantwortete, da fiel es dem französischen Kaiser wie Schuppen von den Augen, daß er in Berlin keine Förderung seiner Bestrebungen erwarten durfte. Seitdem war man im Cabinet des Kaisers entschlossen, die durch Preußens wachsenden Einfluß bedrohte Vormachtstellung Frankreichs in Europa durch einen Krieg neu zu sichern. In Frankreich arbeitete man fieberhaft, die Reorganisation und Verstärkung des Heeres durchzuführen, die man als Voraussetzung eines schnellen Sieges betrachtete, diesseits des Rheins wurden still und geschäftig Vorbereitungen getroffen, den kampfeslustigen Gegner gerüstet zu empfangen. Seit dem Herbst des Jahres 1869 war der Krieg gewiß; die durch den französischen Botschafter Gramont in Wien eingeleiteten Verhandlungen über ein französisch-österreichisches Kriegsbündniß, dem unter Bedingungen auch Italien beizutreten bereit war, kamen unter Mitwirkung des österreichischen Erzherzogs Albrecht im März 1870 soweit, daß es sich für Frankreich nur noch darum handelte, einen geschickten Vorwand zur Kriegserklärung zu finden. Plötzlich, mitten im tiefsten Frieden, wenige Tage, nachdem der französische Premierminister Ollivier in der Kammer öffentlich erklärt hatte, daß der Friede nie gesicherter gewesen sei, als in diesem Augenblicke, ertönte vom jenseitigen Rheinufer her das Kriegsgeschrei eines bis zur Fieberhitze aufgeregten Volkes. Was war geschehen, um solche Wandelung hervorzurufen? Marschall Prim hatte auf der Suche nach einem Könige für Spanien, das sich im Bürgerkrieg verzehrte, seine Augen auf den katholischen Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen gerichtet und bei ihm angefragt, ob er geneigt sein würde, einem Rufe der Cortes, als der gesetzlichen Vertretung des Landes, Folge zu leisten. Der Prinz hatte nach kurzem Bedenken eine zustimmende Erklärung gegeben und von derselben dem Könige Wilhelm als oberstem Chef des Hohenzollernschen Hauses Mittheilung gemacht. Die Angelegenheit berührte nicht im Geringsten die politischen Beziehungen Preußens; gelang es dem Prinzen nicht, sich in Spanien zu behaupten — nie und nimmer wäre Preußens Kraft dafür eingesetzt worden, ihn auf dem spanischen

Throne zu befestigen. Das wußte man auch im Cabinet des Kaisers; Graf Bismarck hatte schon im Frühjahr 1869, als zum ersten Male die Candidatur des Prinzen Leopold in die politische Erwägung trat, dem Grafen Benedetti gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß Preußen die vollste Neutralität in der Frage der spanischen Königswahl beobachten werde und daß es die Wahl des Hohenzollernschen Prinzen für diesen selbst als ein Danaergeschenk betrachte. Es ist bekannt und bedarf hier nicht der Wiederholung im Einzelnen, wie schnell die Dinge nun von Paris aus zur Entscheidung getrieben wurden. Ministerium und Presse arbeiteten Hand in Hand, die Leidenschaften des Volkes an dem Phantom einer Gefährdung der Interessen und der Ehre Frankreichs durch den preußischen Ehrgeiz zu erhitzen, der einen preußischen Prinzen auf den Thron Karls V. zu erheben trachte. Statt die Vorwürfe nach Madrid zu richten, forderte man Genugthuung von dem Könige von Preußen, um ihn entweder zur Kriegserklärung zu zwingen und dann die Schuld an der Störung des europäischen Friedens auf ihn zu wälzen, oder ihn durch Erfüllung der französischen Forderungen zu demüthigen und durch die Demüthigung des Königs Preußen eine schwere diplomatische Niederlage zu bereiten. Die Art und Weise, wie der Minister Gramont die Dinge behandelte, war allem diplomatischen Brauche zuwider. Er schickte den Botschafter Benedetti nach Ems, um dem Könige, der seiner Cur oblag, persönliche Zumuthungen zu machen. Als in Folge derselben die Nachricht von der Abdankung des Prinzen von Hohenzollern in Paris eintraf, suchte man nach einem neuen Vorwand, die Demüthigung Preußens oder seine Kriegserklärung herbeizuführen. Er schien gefunden in der Forderung eines Entschuldigungsbriefes, den der König von Preußen an den Kaiser richten sollte, um darin das französische Volk durch die Versicherung zu beruhigen, daß niemals wieder der König seine Einwilligung zur Candidatur eines preußischen Prinzen für den spanischen Thron geben werde. Der König verwies ihn auf den geschäftlichen Weg, den Frankreich von Hause aus hätte betreten müssen.

Graf Bismarck hatte sich am 8. Juni 1870 nach Varzin begeben und lebte dort seiner Gesundheit, die durch die vorangegangene parlamentarische Campagne angegriffen war. Auf die ersten Nachrichten von dem Sturm, den die Candidatur des Prinzen Leopold in Paris erregt hatte, ließ er in einem Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes erklären, daß die preußische Regierung sich bisher jeder Einwirkung auf die spanische Königswahl und auf deren Annahme oder Ablehnung enthalten habe, sich auch ferner derselben enthalten werde, da sie diese Angelegenheit als eine ausschließlich Spanien und demnächst den gewählten Throncandidaten persönlich angehende jeder Zeit betrachtet und behandelt habe. Als die Kriegsdrohungen immer

lauter an das Ohr des Kanzlers schlugen, verließ er am 12. Juli sein pommersches Tusculum, um in Ems den König um Berufung des Reichstages zu bitten. Die Nachricht von dem Verzicht auf die spanische Candidatur gegenüber den französischen Drohungen veranlaßte ihn, die Reise nach Ems aufzugeben, und seinen Rücktritt vom Amt ins Auge zu fassen. Er nahm an, daß es ihm nach der Sprache, welche der Minister des Auswärtigen im Angesicht von Europa gegen Preußen sich erlaubt habe, unmöglich sein würde, mit dem Botschafter Frankreichs ferner Verkehr zu unterhalten.

Nach einer Besprechung mit Roon und Moltke am 13. gab er den Rücktrittsgedanken auf und fügte am Abend einer Skizze des Vorganges in plattdeutscher Sprache die Worte hinzu: „Dat walt Gott und kolt Isen!" In der Nacht vom 14. zum 15. Juli wurde im Rathe des Kaisers der Krieg beschlossen; am 15. wurde er durch die Erklärungen Gramonts im Senat und Olliviers und Gramonts im Gesetzgebenden Körper unvermeidlich gemacht; am 19. Juli überreichte der französische Geschäftsträger Le Sourd dem Grafen Bismarck die amtliche Kriegserklärung.

Am Tage, da Kammer und Gesetzgebender Körper den Anträgen der französischen Regierung zustimmten, kehrte König Wilhelm von Ems nach Berlin zurück, auf der ganzen Reise begleitet von den stürmischen Huldigungen des deutschen Volkes, das in dem König von Preußen sich selbst beleidigt fühlte und durch doppelte Liebe ihn die erfahrene Kränkung vergessen machen wollte. In Berlin erfuhr er, was am Morgen in Paris geschehen. Nun war für ihn kein Zweifel mehr, daß Frankreich den Krieg wollte; der deutsche Heerbann mußte aufgeboten, der Reichstag des Norddeutschen Bundes berufen werden, um die Mittel zur Kriegführung zu bewilligen. In der Nacht vom 15. zum 16. Juli ergingen die nothwendigen Befehle in alle Theile des Norddeutschen Bundes, und gleichzeitig riefen auch die süddeutschen Souveräne ihre Truppen zu den Fahnen ein, um sie den Verträgen von 1866 gemäß unter den Oberbefehl des Norddeutschen Bundesfeldherrn zu stellen.

Am 16. Juli trat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in Berlin zu einer Sitzung zusammen, und in dieser gab Graf Bismarck folgende Darstellung der politischen Lage*):

16. 7. 1870. Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustande einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines großen Krieges geführt ist, haben sich so sehr vor Aller Augen vollzogen, daß eine Darstellung der

---

*) StB. RT. 1870 Anl. Nr. 6 S. 3a (wiederholt in Anl. Nr. 11 I S. 7a—9a).

Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas Anderes sein kann, 16. 7. 1870.
als eine Zusammenstellung bekannter Thatsachen.

Man weiß aus den Mittheilungen, welche der Herr Präsident des spanischen Ministerraths am 11. v. M. in der Sitzung der constituirenden Cortes machte, aus der, durch die Presse veröffentlichten Circulardepesche des spanischen Herrn Ministers des Auswärtigen vom 7. d. M. und aus einer Erklärung, welche Herr Salazar y Mazarredo am 8. d. M. in Madrid drucken ließ, daß die spanische Regierung seit Monaten mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln ließ, daß diese dem Herrn Salazar übertragenen Unterhandlungen ohne Betheiligung oder Dazwischenkunft irgend einer anderen Regierung unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden und daß Se. Durchlaucht sich endlich entschloß, die Throncandidatur anzunehmen. Se. Majestät der König von Preußen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem von einem großjährigen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung und im Einverständniß mit dessen Herrn Vater gefaßten Entschlusse entgegentreten zu sollen.

Dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes, wie der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. M. Abends aus Paris abgegangene Havassche Telegramm, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten.

Am 4. d. M. erschien der Kaiserlich französische Geschäftsträger auf dem Auswärtigen Amte. Im Auftrage seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Candidatur durch den Prinzen in Paris hervorgebracht habe, und fragte an, ob Preußen bei der Sache betheiligt sei. Der Herr Staatssecretär erwiderte ihm, daß die Angelegenheit für die preußische Regierung nicht existire und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Ministerpräsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben.

An demselben Tage hatte der Herr Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Herrn Duc de Gramont eine Unterhaltung

16. 7. 1870. über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Herr Minister Ollivier beiwohnte. Der Kaiserlich französische Herr Minister sprach ebenfalls den peinlichen Eindruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preußen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben und in dem Geheimniß, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht bloß Spaniens, sondern besonders Preußens erblicken. Das Ereigniß, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu compromittiren. Man appellire daher an die Weisheit Sr. Majestät*) des Königs, welche einer solchen Combination nicht zustimmen werde. Der Herr Minister hielt es für ein glückliches Zusammentreffen, daß der Herr Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hatte, Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also im Stande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwaige Mittheilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Herr Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwidern, daß ihm von der Angelegenheit gar Nichts bekannt sei, zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mittheilungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Er trat am 5. die Reise nach Ems an, welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, dem ihm kund gegebenen Wunsche nach rascher Ertheilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen.

Am Tage seiner Abreise brachte Herr Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, daß der Herr Botschafter irgend eine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Herr Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Antwort, obgleich sie davon ausging, daß die Einzelheiten der Verhandlung noch nicht bekannt seien, gipfelte in dem Satze, daß die französische Regierung nicht glaube,

---

*) S. 3b.

durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes verpflichtet 16. 7. 1870.
zu sein, zu dulden, daß „eine fremde Macht", indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze, zum Nachtheile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe.

Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9. d. M. von der Sachlage in Kenntniß gesetzt, wie sie schon am 4. dem Herrn Geschäftsträger Frankreichs hier bezeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preußen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Throncandidaten Etwas an. Die Verhandlungen mit dem Letzteren hat der Marschall Prim ohne Betheiligung Preußens direct führen lassen. Se. Majestät der König von Preußen haben aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher die Candidatur weder befördert, noch vorbereitet.

Inzwischen hatte die Kaiserlich französische Regierung ihren auf Urlaub in Wildbad weilenden Botschafter bei Sr. Majestät und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Herr Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Sr. Majestät wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bade und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Se. Majestät auszuschließen schienen.

Die Mittheilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche der Herr Duc de Gramont dem Herrn Frhr. v. Werther gemacht hatte; er appellirte an die Weisheit Sr. Majestät, um durch ein an den Prinzen zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwidert, daß die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen der Kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Majestät der König als Familienhaupt zu der Frage eingenommen, wurde*) als eine außerhalb der Staats-

*) S. 4 a.

16. 7. 1870. geschäfte liegende bezeichnet und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung abgelehnt.

So war es denn auch ein Act freier Selbstbestimmung, daß der Prinz am 12. d. M. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er der eingetretenen Sachlage gegenüber durch die Aufrechthaltung seiner Candidatur übernommen haben würde, dieser Candidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preußische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritte aus Paris. Der dortige spanische Gesandte überbrachte nämlich das Telegramm des Fürsten dem Herrn Duc de Gramont in dem Augenblick, als Letzterer den Herrn Frhrn. v. Werther empfing.

Der Botschafter hatte am 11. d. M. Ems verlassen und war am 12. wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Herrn Duc de Gramont hatte, erklärte Letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde. In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß Se. Majestät der König von Preußen dem Prinzen die Annahme der Candidatur erlaubt habe, ohne Sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als ein befriedigendes Mittel zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Sr. Majestät des Königs an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, daß Se. Majestät der König bei Ertheilung jener Erlaubniß nicht habe glauben können, dadurch der Würde und dem Interesse Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschließe.

Am Tage darauf stellte Herr Graf Benedetti, als er Sr. Majestät dem Könige in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, daß Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbiren und die Versicherung ertheilen sollten, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Herr Graf Benedetti ist hierauf von Sr. Majestät nicht weiter empfangen worden. Dem Botschafter des Norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die

eines entschuldigenden Schreibens Sr. Majestät des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt. 16. 7. 1870.

Es ist der vorstehenden Schilderung der Thatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Se. Majestät der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntniß erhielten, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preußen noch den Bund berührte, konnten Se. Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntniß gesetzt, und hatten das Benehmen mit anderen Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Throncandidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniß, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht, und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem Fürstlich hohenzollernschen Hause und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg.

Die*) hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundespräsidium darauf gefaßt sein konnte, zu erfahren, daß die französische Regierung, deren Interesse an der spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republicanischen oder orleanistischen Entwickelung sich zu begrenzen schien, in der Annahme der Throncandidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem französischen Cabinet lediglich darum zu thun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Candidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hierfür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der vom Herrn Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulicher Erörterung

*) S. 4b.

16. 7. 1870. ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumuthungen konnten dem Bundespräsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Civilisation unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls gibt davon Zeugniß. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen des Friedens und der Wohlfahrt Europas.

Im Anschlusse an diese Darlegung gab der Bevollmächtigte zum Bundesrathe Frhr. v. Friesen folgende Erklärung ab:

> Im Namen der Königlich sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen Hohen Bundesregierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden!

Die Bevollmächtigten der übrigen Bundesregierungen traten sämmtlich der Erklärung des Königlich sächsischen Bevollmächtigten bei.

Drei Tage später, Dienstag den 19. Juli, eröffnete der König, dem an der Schwelle des Greisenalters noch einmal bestimmt war, das Schwert gegen einen Feind zu ziehen, dem er in den Ruhmestagen des Befreiungskrieges als Jüngling gegenübergestanden hatte, den Reichstag des Norddeutschen Bundes mit folgender Rede*):

*) StB. 1b.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! 19. 7. 1870.

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit aufrufen, wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Throncandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande*) die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben auch nach Beseitigung des Vorwandes mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet, heute, wo Deutschlands

---

*) S. 2a.

19. 7. 1870. Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen Den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche wie das französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem*) heilsameren Wettkampf berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte, aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden Wir Uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war.

Nach Verlesung der Rede verkündete Bundeskanzler Graf Bismarck die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

---

*) S. 2b.

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf 19. 7. 1870.
Allerhöchsten Präsidialbefehl den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

In der

1. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Dienstag 19. Juli 1870,

unmittelbar nach ihrer Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Simson (Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten) nahm Graf Bismarck das Wort zu folgender Mittheilung*):

Ich theile dem hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat. (Stürmisches, nicht enden wollendes Bravo und Hochrufen und Händeklatschen von allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen.)

Nach den Worten, die Se. Majestät der König soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mittheilung dieser Thatsache Nichts weiter hinzu!

(Begeistertes Bravo! auf allen Seiten.)

---

2. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Mittwoch 20. Juli 1870.

Der Reichstag genehmigte in seiner zweiten Sitzung am 20. Juli 20. 7. 1870.
ohne Discussion den Erlaß einer Adresse an den König. Der Präsident war eben im Begriff die Sitzung zu schließen, als Graf Bismarck eintrat und zu einer Mittheilung an den Reichstag sich das Wort erbat**):

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Actenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwickelung des vorliegenden Kriegsfalles

---

*) StB. 3b.
**) StB. 8b.

20. 7. 1870. in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereigniß vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Actenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache desselben suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier.

(Hört! Hört!)

Wir haben nämlich von der Kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mittheilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung!

(Hört! Hört!)

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4.[1]) —, was wir von der Sache wüßten, und unserer Antwort, daß wir Nichts davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von Seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgetheilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben.

(Sehr richtig!)

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatconversation*) zu erlangen versucht hat und die**) vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Acte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser

---

*) S. 9a.
**) Fehlt im StB.
[1]) Am 4. Juli.

seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsacten zu machen. 20. 7. 1870.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Actenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mittheilungen des Auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den anderen Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaction der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf [1]).

Es enthalten diese Mittheilungen das bekannte Zeitungstelegramm [2]), welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat,

(Hört! Hört!)

die von Seiten der Königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mittheilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientiren, wie die Entwickelung der Sache augenblicklich liegt und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungsmittheilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualificirt. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder in Paris nachzugeben und dieses Actenstück vorzulegen;

(Hört! Hört!)

denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in Nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angeb-

[1]) Die sämmtlichen Actenstücke sind in dem Anhange S. 417 ff. mitgetheilt.
[2]) Anhang Nr. V.

20. 7. 1870 liche Actenstück gekannt hätte und namentlich seine Form — es war kein Actenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm!

In Nr. II und III sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Actenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Frhrn. v. Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein Actenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und theilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justizminister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an.

(Hört! Hört! Heiterkeit!)

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort ertheilt als diejenige: ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich,

(Sehr gut!)

und*) jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen.

(Bravo! Sehr gut!).

Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen.

(Sehr gut!)

Fünftens [1]) ein Circular vom 18. Juli zur Mittheilung der

---

*) S. 9b.

[1]) Anhang Nr. VI.

vorstehenden vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen. Sechstens[1]) — und das ist nur das einzige Actenstück von der Art, wie ihrer bei Entwickelung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntniß zu kommen pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, der Königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentens[2]) Uebersetzung des Vorstehenden. 20. 7. 1870.

Achtens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Actenstück dem hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben uns englisch, und wir antworten ihnen deutsch):

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des Königlich großbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt, zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Calamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die

[1]) Anhang Nr. VII a.
[2]) Anhang Nr. VII b.

20. 7. 1870. Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können.

(Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der Königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.)

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Complication auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden.

(Bravo! Sehr richtig!)

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation,

(Bravo!)

während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

(Sehr gut!)

Indem*) ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. Excellenz bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. gez. v. Bismarck.

Sr. Excellenz Lord Augustus Loftus 2c. 2c.

(Bravo!)

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist, in deutscher Uebersetzung, aber hier im französischen Original in den Acten des Reichstags abgedruckt werden wird [1]), und das Circular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes [2]) zur Mittheilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es

---

*) S. 10a.

[1]) Anhang Nr. IX a und IX b.

[2]) Anhang Nr. X.

besteht dieses Circular aus einem neueren, in der That das Haupt- 20. 7. 1870.
stück jetzt bildenden, und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwickelung aber bereits veraltet war und nur*) noch nachträglich und historisch mitgetheilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung**) noch nicht uns behändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nöthigen Besprechungen über diese Redaction und Sonderung der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten. Die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum im Stande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen.

(Lebhaftes Bravo!)

Anhang.

Actenstücke zur Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges.

Wie der Bundeskanzler in der zweiten Sitzung des Reichstags angekündigt hatte, ließ er eine Sammlung der auf den Ausbruch des Krieges bezüglichen Actenstücke noch unter demselben Tage dem Präsidenten des Reichstags zur Mittheilung an die Mitglieder desselben mit folgendem Schreiben zugehen***):

Berlin, den 20. Juli 1870.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in der Anlage eine Sammlung der wenigen Actenstücke (Nr. I—X) ergebenst zugehen zu lassen, welche der diplomatische Verkehr des Auswärtigen Amts mit den fremden Regierungen in dem schwebenden deutsch-französischen Streite ergeben hat.

Zur Einleitung dieser Mittheilungen nehme ich auf das in dem gestrigen Schreiben mitgetheilte Protokoll der 26. Sitzung der diesjährigen Session des Bundesraths des Norddeutschen Bundes ergebenst Bezug.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
v. Bismarck.

---

*) StB.: mir.
**) S. 10b.
***) StB. Anl. Nr. 11 S. 6b.

20. 7. 1870. Die Anlage bestand aus folgenden Stücken:

I.

Protokoll der 26. Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes, vgl. oben S. 402—408.

II.

Der Graf Benedetti beantragte am 9. d. M. in Ems eine Audienz beim Könige, die ihm sofort bewilligt ward. In derselben verlangte er, der König solle dem Erbprinzen von Hohenzollern den Befehl ertheilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen. Der König entgegnete, daß, da er in der ganzen Angelegenheit nur als Familienhaupt und niemals als König von Preußen begrüßt worden sei und daher keinen Befehl zur Annahme der Throncandidatur ertheilt habe, er ebensowenig einen Befehl zur Zurücknahme ertheilen könne. Am 11. erbat und erhielt der französische Botschafter eine zweite Audienz, in welcher er eine Pression auf den König auszuüben versuchte, damit derselbe in den Prinzen dringe, der Krone zu entsagen. Der König erwiderte, der Prinz sei vollkommen frei in seinen Entschlüssen; übrigens wisse er selbst nicht einmal, wo der Prinz, der eine Alpenreise machen wolle, sich in diesem Augenblick befinde. Auf der Brunnenpromenade am 13. Morgens gab der König dem Botschafter ein ihm selbst soeben zugestelltes Extrablatt der Kölner Zeitung mit einem Privattelegramm aus Sigmaringen über den Verzicht des Prinzen, mit der Bemerkung, daß er selbst, der König, noch kein Schreiben aus Sigmaringen erhalten habe, ein solches aber wohl heut erwarten könne. Graf Benedetti erwähnte, daß er schon gestern Abend die Nachricht vom Verzicht aus Paris erhalten habe, und als der König hiermit die Sache als erledigt ansah, verlangte der Botschafter nunmehr ganz unerwartet vom Könige, er solle die bestimmte Versicherung aussprechen, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, wenn die qu. Kroncandidatur etwa wieder aufleben solle. Der König lehnte eine solche Zumuthung bestimmt ab und blieb bei diesem Ausspruch, als Graf Benedetti wiederholt und immer dringender auf seinen Antrag zurückkam. Demungeachtet verlangte Graf Benedetti nach einigen Stunden eine dritte Audienz. Auf Befragen, welcher Gegenstand zu besprechen sei, ließ er erwidern, daß er den am Morgen besprochenen zu wiederholen verlange. Der König wies aus diesem Grunde eine neue Audienz zurück, da er keine andere Antwort als die gegebene habe; übrigens auch von nun an alle Verhandlungen durch die Ministerien zu gehen hätten. Den Wunsch des Grafen Benedetti, sich beim Könige bei seiner Abreise zu verabschieden, gewährte derselbe, indem er ihn bei einer Fahrt nach Coblenz auf dem Bahnhof am 14. im Vorübergehen begrüßte. Hiernach hat also der Botschafter drei Au-

dienzen beim Könige gehabt, die stets den Charakter von Privatgesprächen trugen, da Graf Benedetti niemals als Beauftragter oder Unterhändler sich gerirte. 20. 7. 1870.

III.

Se. Majestät der König, in Folge einer Unterredung mit dem Grafen Benedetti am 13. Juli früh auf der Brunnenpromenade, hatte die Gnade, mich gegen 2 Uhr Nachmittag mit folgendem Auftrag zu dem Grafen zu schicken:

Se. Majestät hätte vor einer Stunde, durch schriftliche Mittheilung des Fürsten Hohenzollern aus Sigmaringen, die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was ihm der Graf Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Throncandidatur als direct aus Paris erfahren, mitgetheilt hätte. Se. Majestät sähe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an.

Graf Benedetti, nachdem ich ihm diesen Auftrag ausgerichtet, äußerte, er hätte seit seiner Unterredung mit dem Könige eine neue Depesche des Herrn v. Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten und nochmals Sr. Majestät den Wunsch des französischen Gouvernements nahe zu legen:

1. Die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern zu approbiren, und
2. die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen durch mich erwidern, daß Se. Majestät die Verzichtleistung des Prinzen Leopold in demselben Sinne und in demselben Umfange approbirten, in dem Se. Majestät dies vorher mit der Annahme dieser Candidatur gethan hätten. Die schriftliche Mittheilung der Verzichtleistung hätte Se. Majestät von dem Fürsten Anton zu Hohenzollern erhalten, Höchstwelcher hierzu vom Prinzen Leopold autorisirt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung für die Zukunft, könne Sich Se. Majestät nur auf das berufen, was Allerhöchstderselbe dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätten.

Graf Benedetti nahm diese Rückäußerung Sr. Majestät dankbar entgegen und äußerte, er würde dieselbe, wie er hierzu autorisirt sei, seinem Gouvernement zurückmelden.

In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Herrn v. Gramont die ausdrückliche Anweisung hierzu hätte, seine Bitte um eine nochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte.

20. 7. 1870. Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen Benedetti durch mich zum dritten Male nach Tisch, etwa um 1/2 6 Uhr erwidern, Se. Majestät müsse es entschieden ablehnen, in Betreff dieses letzten Punktes (bindende Versicherungen für die Zukunft) sich in weitere Discussionen einzulassen. Was er heute Morgen gesagt, wäre Allerhöchstsein letztes Wort in dieser Sache, und er könne sich lediglich darauf berufen.

Auf die Versicherung, daß auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung Sr. Majestät des Königs beruhigen zu wollen.

Ems, den 13. Juli 1870.

(gez.) A. Radziwill,
Oberstlieutenant und Flügeladjutant
Sr. Majestät des Königs.

IV.

Paris, den 12. Juli 1870.

Allerdurchlauchtigster rc.

Heute Vormittag um 10 Uhr eingetroffen, in Gesellschaft eines französischen Couriers des Grafen Benedetti, des Attaché Baron Bourquenay, hat der Herzog v. Gramont sehr bald seinen Cabinetschef Grafen Faverney zu mir geschickt, um mich fragen zu lassen, ob ich im Stande wäre, dem Minister heute meinen Besuch zu machen. Ich habe mich gleich dazu bereit erklärt und wurde vom Herzog v. Gramont in der gewohnten freundlichen Weise, wie es zwischen alten Bekannten üblich, empfangen. Ehe ich über unsere Unterredung berichte, möchte ich bemerken, daß dieselbe durch Anmeldung des spanischen Botschafters, der eine officielle Mittheilung zu machen habe, unterbrochen wurde. Diese Mittheilung bestand in einem Telegramm des Prinzen Anton von Hohenzollern (Vater), worin derselbe anzeigte, daß sein Sohn, der Erbprinz, bei der Verwickelung, die seine Throncandidatur hervorrufe, dem spanischen Throne entsage und an den Marschall Prim diese Nachricht direct habe gelangen lassen.

Unsere vom Herzog v. Gramont eingeleitete Unterredung rollte hauptsächlich auf dem vom Grafen Benedetti angeregten Gegenstand, daß Ew. Königliche Majestät durch die für die hohenzollernsche Throncandidatur gegebene Autorisation, ohne Sich vorher darüber in irgend einer Weise mit der Kaiserlich französischen Regierung ins Benehmen zu setzen, Sich nicht bewußt wären, dadurch Frankreich verletzt zu haben.

Er fragte mich, ob sich dieses wirklich so verhalte. — Ich entwickelte ihm darauf, daß Ew. Königliche Majestät diese Autorisation formell nicht hätten versagen können, nachdem der Prinz von Hohenzollern zur Annahme der ihm angebotenen Krone einen Beruf gefühlt habe,

und haben Allerhöchstdieselben, bei den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Prinzen zum Kaiser, gar nicht glauben können, daß diese Throncandidatur in Frankreich übel aufgenommen werden würde. 20. 7. 1870.

Der Herzog v. Gramont citirte darauf die Beispiele des Herzogs v. Nemours für den belgischen Thron und des Prinzen Alfred für den griechischen Thron als Fälle, wo eine solche Autorisation versagt worden wäre. Ich bestritt die Analogie mit dem gegenwärtigen Fall.

Der Herzog v. Gramont führte alsdann an, es liege doch nahe, daß Frankreich als der nächste Nachbar Spaniens über die Thronbesetzung letzteren Landes ein reges Interesse haben müsse. Das Geheimniß, welches über die hohenzollernschen Verhandlungen bewahrt, hätte hier nur sehr verletzen können, und dies um so mehr, als der Kaiserliche Hof in allen politischen Fragen stets die größten Rücksichten für unsere Regierung bewiesen habe. Dies Verfahren habe in ganz Frankreich tief verletzt und finde den Ausdruck in der Stimmung der Kammer, die zur Erschwerung der Frage leider gegenwärtig vereinigt wäre.

Der Herzog v. Gramont fügte hinzu, er sehe die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als Nebensache an, denn die französische Regierung hätte doch niemals seine Thronbesteigung zugelassen, aber er fürchte, daß aus unserem Verfahren eine bleibende Verstimmung zwischen unseren beiden Ländern fortdauern würde. Der Keim dazu müsse vertilgt werden, und er ginge dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß wir in unserem Verfahren gegen Frankreich kein freundliches procédé beobachtet, wie dies auch seines Wissens von allen Großmächten anerkannt würde. Er möchte, aufrichtig gesagt, keinen Krieg, sondern freundliche und gute Beziehungen mit Preußen, und von mir wisse er, daß ich nach demselben Ziele trachte; wir müßten daher zusammen überlegen, ob es ein Mittel gebe, hierin eine befriedigende Einwirkung auszuüben, und stelle meiner Erwägung anheim, ob dazu nicht ein Brief des Königs an den Kaiser der richtige Ausweg wäre. Er appellire dabei an das ritterliche Herz Ew. Königlichen Majestät, welches dabei gewiß die richtige Eingebung verleihen würde.

Es könnte darin nur gesagt werden, daß Ew. Königliche Majestät, indem Allerhöchst Sie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt hätten, nicht hätten glauben können, weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespalts zwischen unseren beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im Allgemeinen durch Publicität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch

20. 7. 1870. möchte er bevorworten, daß von den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei. Dieses Argument verletzte hier eigenthümlicher Weise.

Ich habe dem Herzog v. Gramont bemerkt, daß ein solcher Schritt ungemein durch seine am 6. d. M. in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung erschwert würde; es kämen da Andeutungen vor, die Ew. Königliche Majestät hätten tief beleidigen müssen. Er wollte das bestreiten, hob hervor, daß Preußen gar nicht darin genannt, und seine Rede zur Beruhigung der aufgeregten Kammer damals dringend nothwendig gewesen wäre. Unterdessen kam der Justizminister Herr Ollivier zu unserer Unterredung, über die ihn der Herzog v. Gramont in Kenntniß setzte. Herr Ollivier hob dringend die heilsame und im Interesse des Friedens nothwendige Wirkung hervor und bat mich inständigst, den Gedanken eines solchen Briefes Ew. Königlichen Majestät gegenüber auszusprechen. Beide sagten, daß, wenn ich es nicht glaubte übernehmen zu können, so würden sie sich genöthigt sehen, mit der Anregung dieser Frage den Grafen Benedetti zu beauftragen. Indem die beiden Minister hervorhoben, daß sie einen solchen Ausgleich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther für ihre ministerielle Stellung bedürften, fügten sie hinzu, daß ein solcher Brief sie berechtigen würde, bei nicht ausbleibenden Angriffen gegen Ew. Königliche Majestät als Vertheidiger aufzutreten. Beide bemerkten mir schließlich, sie könnten mir nicht verhehlen, daß unser Verfahren in der hohenzollern-spanischen Angelegenheit viel mehr die französische Nation aufgeregt als den Kaiser beschäftigt habe.

In unserem Gespräch ließ der Herzog von Gramont die Bemerkung fallen, wie er glaube, daß der Prinz von Hohenzollern auf Ew. Königliche Majestät Veranlassung entsagt habe; doch bestritt ich das und bezeichnete die Renunciation als nur gewiß auf eigener Initiative des hohenzollernschen Prinzen beruhend.

Bei dem eiligen Drängen der beiden Minister wünschten sie, daß ich die Sache telegraphisch anregen sollte, doch dazu fand ich keine Veranlassung.

In tiefster Ehrfurcht ꝛc.

(gez.) Werther.

V.

Telegramm.

Berlin, den 13. Juli 1870.

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbpinzen von Hohenzollern der Kaiserlich französischen Regierung von der Königlich spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß Se.

Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur wieder zurück kommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter Nichts weiter mitzutheilen habe[1]). 20. 7. 1870.

VI.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Das Auftreten der französischen Minister in den Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers am 15. d. M. und die dort mit dem feierlichen Charakter amtlicher Erklärungen vorgebrachten Entstellungen der Wahrheit haben den letzten Schleier von den Absichten hinweggenommen, welche schon keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft sein konnten, seit das erstaunte Europa zwei Tage zuvor aus dem Munde des französischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten

---

[1]) Die sogen. Emser Depesche, aus der das im Text angeführte „Zeitungstelegramm" durch die redigirende Thätigkeit des Grafen Bismarck hervorging, hatte nach den Mittheilungen des Reichskanzlers Grafen Caprivi in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 23. November 1892 folgenden Wortlaut:

Ems, den 13. Juli 1870, Nachm. $3^{h}\ 50^{m}$.

Se. Majestät der König schreibt mir:

„Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisiren, sofort zu telegraphiren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur zurückkämen. Ich wies ihn zuletzt etwas ernst zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch Nichts erhalten hätte, und, da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei."

Se. Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten bekommen. Da Se. Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er Nachricht vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe mit Rücksicht auf die obige Zumuthung auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen, daß Se. Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter Nichts weiter zu sagen habe.

Se. Majestät stellt Ew. Excellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich, sowohl unsern Gesandten als in der Presse, mitgetheilt werden soll.

gez. Abeken.

20. 7. 1870. vernommen hatte, daß Frankreich mit dem freiwilligen Verzicht des Erbprinzen nicht befriedigt sei, und noch mit Preußen Verhandlungen zu führen habe. Während die übrigen europäischen Mächte mit Erwägungen beschäftigt waren, wie sie dieser neuen und unerwarteten Phase begegnen und vielleicht auf diese angeblichen Verhandlungen, deren Natur und Gegenstand Niemand ahnen konnte, einen versöhnenden und vermittelnden Einfluß üben sollten, hat die französische Regierung es für gut befunden, durch eine öffentliche und feierliche Erklärung, welche den Drohungen vom 6. d. M. unter Entstellung bekannter Thatsachen neue Beleidigungen hinzufügte, die Verhältnisse auf eine Spitze zu treiben, wo jeder Ausgleich unmöglich werden, und, indem den befreundeten Mächten jede Handhabung der Einwirkung entzogen würde, der Bruch unvermeidlich werden sollte.

Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demüthigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des Königlichen Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog v. Gramont und Herrn Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher Ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumuthung aussprachen, Se. Majestät der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publication die aufgeregten Gemüther in Frankreich beschwichtigen könne, enttäuschen müssen*). Abschrift dieses Berichts füge ich bei; er bedarf keines Commentars. Der Hohn der französischen Regierungspresse anticipirte den erstrebten Triumph; die Regierung aber scheint gefürchtet zu haben, daß ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. M. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf dem es keine Vermittelung mehr gibt, und uns und aller Welt zu beweisen, daß keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten.

Da aber Niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, daß wir aufrichtig den Frieden wollten und wenige Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten; da jeder Vorwand zum Kriege fehlte und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig,

*) Die Worte: „enttäuschen müssen" fehlen in allen amtlichen und außeramtlichen Publicationen dieser Circulardepesche.

durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit 20. 7. 1870.
ihnen actenmäßig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preußen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst als fortgerissen darstellen konnten.

Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicher Weise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Theil der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, daß dieselbe gar nicht existire.

Dies ist in der That der Fall. Es existirt keine Note oder Depesche, durch welche die preußische Regierung den Cabinetten Europas eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existirt Nichts als das aller Welt bekannte Zeitungstelegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen, nach dem Wortlaute der Zeitungen, mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welche überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält.

Der Text desselben erfolgt hierbei. Weitere Mittheilungen haben wir über den Incidenzfall an keine Regierung gerichtet.

Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptung in ihr rechtes Licht zu stellen, von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt worden, Ew. . . . . mit dem Ersuchen der Mittheilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, die beiden anliegenden Actenstücke zu übersenden, von denen das erste eine auf Befehl und unter unmittelbarer Approbation Sr. Majestät des Königs redigirte buchstäblich getreue Darstellung der Vorgänge in Ems, das zweite den amtlichen Bericht des Flügeladjutanten Sr. Majestät vom Dienst über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages enthält.

Es wäre unnöthig, darauf hinzuweisen, daß die Festigkeit der Zurückweisung französischer Anmaßung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche ebenso sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Majestät des Königs wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveräne und Nationen entspricht.

In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Cabinet amtlich bekannt war, daß diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der Letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrath, der ihn schon öfter vertreten, übergab, und dies wie üblich anzeigte. Auch die Angabe ist unwahr, daß

20. 7. 1870. Se. Majestät der König mir, dem unterzeichneten Bundeskanzler, von der Candidatur des Prinzen Leopold Mittheilung gemacht habe. Ich habe gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen betheiligte Privatperson vertraulich Kenntniß von dem spanischen Anerbieten erhalten.

Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in Nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glaubten, glücklich widerstanden hatte.

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instincte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwickelung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.

Schmerzlich ist es zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwickelung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung dafür Denen überlassen, welche durch ihr frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen, wie wir schon jetzt des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind, und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtlos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.

v. Bismarck.

VIIa.

Berlin, July 17. 1870.

Monsieur le Chancelier!

From the accounts which have reached Her Majesty's Government, they cannot but apprehend, that a rupture of friendly relations between the North German Confederation and France is imminent, and that war may ensue.

Her Majesty's Government would deeply deplore this great calamity for two friendly Powers, as well as for all Europe. In

their interests, and in those of humanity, I am instructed by Her Majesty's Government to make an earnest appeal to the Government of His Majesty, The King of Prussia, based on the 23rd Protocoll of the Treaty of Paris of 1856, by which the Powers of Europe agreed to refer any serious difference arising between them to the good offices of a friendly Power before having recourse to arms. 20. 7. 1870.

In accordance with this wise and human agreement, I am instructed by Her Majesty's Government to suggest to the Government of the King of Prussia, as they have likewise suggested in like terms to the Government of the Emperor of the French, that before proceeding to extremities, they should have recourse to the good offices of some friendly Power or Powers with a view, if possible, to avert the calamity of war.

I am further instructed to state that Her Majesty's Government are ready to take any mediatory part which may be requested of them.

In expressing to Your Excellency on the part of Her Majesty's Government the earnest hope that the proposal which I have now the honor to submit to Your Excellency, may be favourably entertained by the Government of the King of Prussia, I avail myself to this opportunity etc.

(signed) Augustus Loftus.

His Excellency
The Chancellor of the North German Confederation.

VIIb.

Uebersetzung.

Berlin, den 17. Juli 1870.

Monsieur le Chancelier!

Nach den Nachrichten, welche der Regierung Ihrer Majestät zugekommen sind, muß sie fürchten, daß ein Bruch der freundlichen Beziehungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich bevorstehe und daß der Krieg erfolgen werde.

Die Regierung Ihrer Majestät würde dieses große Unglück für zwei befreundete Mächte sowohl wie für ganz Europa tief bedauern. Im Interesse derselben und in dem der Menschlichkeit, bin ich von Ihrer Majestät Gouvernement beauftragt, an die Regierung Sr. Majestät einen dringenden Aufruf zu richten, begründet auf dem 23. Protokoll des Pariser Vertrags von 1856, wodurch die europäischen Mächte übereingekommen sind, irgend zwischen ihnen entstehende Differenzen den guten Diensten einer befreundeten Macht vorzulegen, ehe sie zu den Waffen schritten.

20. 7. 1870. In Uebereinstimmung mit dieser weisen und humanen Verabredung, bin ich von dem Gouvernement Ihrer Majestät beauftragt, der Regierung des Königs von Preußen den Gedanken vorzutragen — wie es in gleicher Weise der Regierung des Kaisers der Franzosen geschehen ist —, daß, ehe sie zum Aeußersten schreiten, sie die guten Dienste einer oder mehrerer befreundeten Mächte anrufen möchten, zu dem Zweck, womöglich das Unheil des Krieges noch abzuwenden.

Ich bin ferner beauftragt zu erklären, daß Ihrer Majestät Regierung bereit ist, irgend welche vermittelnde Schritte zu thun, um welche sie ersucht werden möchte.

Indem ich Ew. Excellenz von Seiten der Regierung Ihrer Majestät die dringende Hoffnung ausspreche, daß der Vorschlag, welchen ich jetzt Ew. Excellenz zu unterbreiten die Ehre habe, bei der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen eine günstige Aufnahme finden möge, benutze ich diese Gelegenheit &c. &c.

(gez.) Augustus Loftus.

Sr. Excellenz
dem Kanzler des Norddeutschen Bundes.

VIII.

Antwortschreiben an Sir A. Loftus, s. o. im Text der Rede, S. 415 f.

IX a.

Le Soussigné, chargé d'affaires de France, en exécution des ordres qu'il a reçus de son Gouvernement, a l'honneur de porter à la connaissance de son Excellence Monsieur le Ministre des affaires étrangères de Sa Majesté le Roi de Prusse la communication suivante:

Le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur des Français, ne pouvant regarder que comme une entreprise dirigée contre la sécurité territoriale de la France le projet d'élever un Prince prussien au trône d'Espagne, s'est trouvé dans la nécessité de demander à Sa Majesté le Roi de Prusse l'assurance qu'une telle combinaison ne pourrait se réaliser avec son assentiment.

Sa Majesté le Roi de Prusse s'étant refusé à donner cette assurance et ayant témoigné au contraire à l'Ambassadeur de Sa Majesté l'Empereur des Français qu'il entendait se réserver, pour cette éventualité comme pour toute autre, la faculté de consulter les circonstances, le Gouvernement Impérial a dû voir dans la déclaration du Roi une arrière-pensée menaçante pour la France comme pour l'équilibre général des forces en Europe. Cette déclaration a été aggravée encore par la notification faite aux cabinets du refus de

recevoir l'Ambassadeur de l'Empereur et d'entrer dans aucune explication nouvelle avec lui. 20. 7. 1870.

En conséquence, le Gouvernement de Sa Majesté Impériale a jugé qu'il avait l'obligation de pourvoir immédiatement à la défense de son honneur et de ses intérêts compromis et, résolu à prendre, à cet effet, toutes les mésures commandées par la situation qui lui est faite, il se considère, dès à présent, comme étant en état de guerre avec la Prusse.

Le Soussigné à l'honneur d'offrir à Son Excellence etc. etc. les assurances de la respectueuse considération.

(signé) Le Sourd.

Berlin, le 19 Juillet 1870.

IX b.

Uebersetzung.

Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu bringen.

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preußischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Versicherung zu verlangen, daß eine solche Combination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte.

Da Se. Majestät der König von Preußen sich geweigert, diese Zusicherung zu ertheilen, und im Gegentheile dem Botschafter Se. Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, daß er sich für diese Eventualität wie für jede andere die Möglichkeit vorzubehalten gedenke, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die Kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich ebenso wie das allgemeine Gleichgewicht der Kräfte in Europa bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen.

Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Cabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen.

In Folge dessen hat die Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Maß-

20. 7. 1870. regeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preußen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre Ew. Excellenz 2c. 2c. der ergebensten Hochachtung zu versichern.

Berlin, den 19. Juli 1870.

(gez.) Le Sourd.

X.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Die Kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Actenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit 14 Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der Kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, gibt sie darin an:

> die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Cabinetten gemachte Notification von der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz Folgendes zu erwidern:

Se. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des Fürstlich hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Majestät gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notification an die Cabinette hat niemals stattgefunden, ebensowenig wie eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu verhandeln. Im Gegentheil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der Königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Majestät dem König persönlich und privatim im Bade Ems die Fragen besprochen.

Die deutsche Nation, innerhalb und außerhalb des Norddeutschen Bundes, hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die gesammte civilisirte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht existiren, sondern erfundene Vorwände sind. 20. 7. 1870.

Der Norddeutsche Bund und die mit ihm verbundenen Regierungen von Süddeutschland protestiren gegen den nicht provocirten Ueberfall deutschen Landes*) und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. . . werden ersucht von dieser Depesche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt, Abschrift zu übergeben.

v. Bismarck.

6. Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes

Donnerstag 21. Juli 1870.

In der 6. Sitzung — der dritten, die am 21. Juli gehalten wurde — schloß Graf Bismarck die Sitzungen des Reichstags mit folgender Ansprache**): 21. 7. 1870.

Die verbündeten Regierungen glauben dem Wunsche und den Ansichten des Reichstages entgegenzukommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein Jeder von uns, sei es durch Amts- oder eigene Geschäfte, sobald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den herkömmlichen Formen abweichen und den Schluß bereits heute in diesem Locale bewirken. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hause eine Allerhöchste Präsidialbotschaft vorzutragen:

(Das Haus erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. d. M. zu schließen.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

Wilhelm.

v. Bismarck.

---

*) StB.: Bundes, was offenbar Druckfehler ist, da es wohl einen Norddeutschen, nicht aber einen Deutschen Bund gab.

**) StB. 25 b.

21. 7. 1870. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Nach den Worten, welche Se. Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend Etwas hinzuzufügen, wenn Se. Majestät der König mir nicht ausdrücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, mit welcher derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen!

Präsident Simson: „Die Arbeit der Volksvertretung ist soweit für dieses Mal vollbracht. Nun wird das Werk der Waffen seinen Lauf nehmen! Möge der Segen des allmächtigen Gottes auf unserem Volke ruhen auch in diesem heiligen Kriege! Der oberste Bundesfeldherr der deutschen Heere, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch — und abermals hoch — und immerdar hoch!!!"

X.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. November bis 10. December 1870.

Der Tag von Sedan, der den ruhmvoll begonnenen Feldzug der vereinigten deutschen Heere gegen das kaiserliche Frankreich ruhmvoll beendete, wurde für Deutschland der Ausgangspunkt für die Begründung seiner nationalen Einheit. Die Sprache, die dieser Tag redete, war so eindringlich, daß auch die Kreise Süddeutschlands, die sich bisher seitab von dem Strome des nationalen Lebens gehalten hatten, sich ihren Mahnungen nicht verschließen konnten. Die Initiative kam von Bayern. Die Königlich bayerische Regierung gab noch im Laufe des September dem Bundespräsidium zu erkennen, daß die Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, nach ihrer Ueberzeugung es bedinge, von dem Boden der völkerrechtlichen Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündnisse überzugehen. Sie verband mit dieser Mittheilung den Ausdruck des Wunsches, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über die Vorschläge in Besprechung zu treten, welche sie zur Ausführung ihres Gedankens vorbereitet hatte. Das Präsidium beeilte sich, diesem Wunsche zu entsprechen und gab dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, Befehl, sich nach München zu begeben. Der Zweck war nicht eine Verhandlung, sondern eine Anhörung der von der bayerischen Regierung vorbereiteten Vorschläge und eine Besprechung derselben auf Grund der Kenntniß der Verhältnisse, die dem Minister Delbrück in Folge seiner amtlichen Stellung beiwohnte; die einzige Instruction, die er erhielt, war die, sich jeder Aeußerung zu enthalten, die dahin gedeutet werden könnte, als ob das Präsidium im jetzigen Momente gesonnen sei, auf die freien Entschließungen eines treuen und bewährten Alliirten auch nur den entferntesten Druck auszuüben. Die Besprechungen in München wurden wesentlich durch die Theilnahme eines Mitgliedes der württembergischen Regierung gefördert; während aber noch das Ergebniß dieser Besprechungen der Erwägung des Bundespräsidiums unterlag, wurde von Stuttgart aus der Wunsch ausgesprochen, die in München eingeleiteten Besprechungen in Versailles fortzusetzen und, namentlich nach der militärischen Seite hin, zu ergänzen, da der württembergische Vertreter in München nicht in der Lage gewesen war, sich anders als in einigen allgemeinen Andeutungen

über diesen vorzugsweise wichtigen Punkt zu äußern. Gleichzeitig mit dieser Anregung erfolgte der officielle Antrag Badens auf Eintritt in den Norddeutschen Bund. Das Präsidium konnte nicht zögern, diesen Anregungen zu entsprechen und sowohl die württembergische als die badische Regierung zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles einzuladen. Es gab gleichzeitig nach München davon Nachricht, indem es zur Wahl stellte, entweder ebenfalls in Versailles die Münchener Besprechungen fortzusetzen, oder das Ergebniß der Verhandlungen mit den anderen dort vertretenen Staaten abzuwarten, um sodann die Verhandlungen in München wieder aufzunehmen. Endlich erklärte auch die Großherzoglich hessische Regierung ihren Entschluß, mit dem südlichen Theile ihres Gebietes in den Bund einzutreten, und so geschah es, daß in der zweiten Hälfte des Octobers Vertreter der sämmtlichen süddeutschen Staaten in Versailles zusammentraten, um über Gründung des Deutschen Bundes zu verhandeln. Die Verhandlungen mit Württemberg, Baden und Hessen führten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß ohne große Schwierigkeiten eine Verständigung auf Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu erreichen sein würde; dagegen boten die Verhandlungen mit Bayern Anfangs größere Schwierigkeiten, und es geschah auf den eigenen Wunsch der bayerischen Bevollmächtigten, daß zunächst die Verhandlungen mit den drei anderen süddeutschen Staaten fortgesetzt wurden: sie wollten nicht ihrerseits den Abschluß mit den anderen Staaten verzögern. So kam es, daß gegen Mitte November die Verständigung mit den drei anderen süddeutschen Staaten zum Abschluß gelangte, und nur ein unvorhergesehener Zufall verschuldete es, daß nicht gleich am 15. November, wo Baden und Hessen ihren Beitritt zu einem unter Preußens Führung stehenden Deutschen Bunde erklärten, auch Württemberg seine zustimmende Erklärung abgeben konnte. Es wurde deshalb zunächst mit Baden und Hessen abgeschlossen. Mittlerweile waren die Verhandlungen mit Bayern wieder aufgenommen, bezw. fortgesetzt worden; sie führten rascher, als Anfangs erwartet werden durfte, am 23. November zum Abschluß; am 25. November erfolgte alsdann auf Grund der in Versailles bereits festgestellten Verständigung der Abschluß mit Württemberg [1]).

Am Tage zuvor — Montag den 24. November — hatte sich auf den Ruf des Königs von Preußen in Berlin der Reichstag des Norddeutschen Bundes versammelt, um zu den Verträgen mit den süddeutschen Staaten und zu der Erweiterung des Norddeutschen Bundes zu einem allgemein Deutschen Bunde seine Zustimmung zu geben.

An Stelle des Königs eröffnete der Staatsminister Delbrück die Session mit folgender Rede*):

---

*) StB. 1a.

[1]) S. die Rede Delbrücks vom 5. December 1870.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! 24. 11. 1870.

Se. Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Sr. Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind, und um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstags*) bei Bereitstellung der zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Actenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen, werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnißmäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmäßigen Verlaufe

*) S. 1b.

24. 11. 1870. des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der*) Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit anderen Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der Opfer, welche dieser ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der gesammten französischen Nation unternommene Krieg unserem Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniß stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem Norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden.

Um Ihnen einen vollständigen Ueberblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mittheilungen vorgelegt werden, welche dem Auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedensver-

*) S. 2a.

trages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind, und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, daß die Wohlthaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben. 24. 11. 1870.

Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit*), welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Mal seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniß, daß nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniß dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe, als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen, und durch die letzte, vor dem Ablaufe Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage soll diese Verfassung und sollen die auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt

*) S. 2b.

24. 11. 1870. werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden.

Und so erkläre ich, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

Die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg wurden vom Reichstag, der am 5. December 1870 ihre Durchberathung begann, am 9. December einstimmig, der Vertrag mit Bayern mit 195 gegen 32 Stimmen genehmigt.

Mittlerweile hatte der bayerische König, der Sehnsucht der Nation nach Kaiser und Reich nachgebend, an die deutschen Fürsten den Antrag gestellt, gemeinschaftlich mit ihm bei dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit der Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde, und von diesem Schritte dem Oberfeldherrn der verbündeten deutschen Heere in einem besonderen Schreiben Mittheilung gemacht. Der Vorschlag fand bei Fürsten und freien Städten die gleiche freudige Aufnahme, und in Folge dessen gelangte bereits am 10. December eine Vorlage des Bundesraths an den Reichstag des Norddeutschen Bundes mit dem Antrage, die Begriffe „Deutsches Reich" und „Deutscher Kaiser" an den beiden Stellen der Verfassung zum Ausdruck zu bringen, welche dafür die prägnantesten seien, den Begriff „Deutsches Reich" da, wo zuerst von dem Namen des zwischen den deutschen Staaten geschlossenen Bundes die Rede sei, den Begriff „Deutscher Kaiser" dagegen an der Stelle der Bundesverfassung, welche die Präsidialstellung der Krone Preußen bezeichne, alle weiteren an diese Aenderungen sich anschließenden redactionellen Aenderungen des Textes der Verfassung dem nächsten ordentlichen Reichstag vorzubehalten. Die Vorlage wurde mit 188 gegen die 6 Stimmen der Socialdemokraten genehmigt, und in der Abendsitzung des 10. December — der letzten dieser Session — beschloß der Reichstag mit 191 gegen 6 Stimmen den Erlaß einer Adresse an den König von Preußen, um auch seinerseits dem Bundesoberhaupte die Bitte um Annahme des erblichen Kaisertitels vorzutragen. Dies der Wortlaut:

10. 12. 1870. Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das

frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn. 10. 12. 1870.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutze der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald beschieden sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergibt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Schluß.

Zur Ueberreichung der Adresse wählte der Reichstag eine stattliche Deputation, die sich ungesäumt auf den Weg machte und am 16. December Abends in Versailles eintraf. Für den Empfang bei dem Könige war Sonntag der 18. December bestimmt. Nachmittags 2 Uhr fand im großen Empfangssaale der Präfectur in Gegenwart der im Hauptquartier anwesenden deutschen Fürsten, des Bundeskanzlers, der Generäle und der höheren Beamten des Königlichen Hofstaates die Uebergabe der Adresse mit einer Ansprache des Präsidenten Dr. Simson statt, die der König mit folgender Rede beantwortete: 18. 12. 1870.

18. 12. 1870. Geehrte Herren!

Indem Ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfange, ist es Mir das erste Bedürfniß, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königstadt zusammenführt.

Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm.

Diese Unterstützung ist Mir in vollem Maße zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstags für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sichergestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden.

Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln

werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unseren 18. 12. 1870.
süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten Deutschen Reichs erfüllt. Sie, Meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstags die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge.

Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstags entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil Meinen Entschluß bestimmen kann.

Nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde Ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem Ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.

Mit dem 1. Januar 1871 trat nach Annahme der mit dem Nordbunde geschlossenen Verträge durch die süddeutschen Landtage die Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft. Die feierliche Verkündigung der Annahme des Deutschen Kaisertitels durch den König von Preußen aber erfolgte erst am 18. Januar 1871 im Schlosse zu Versailles, indem Graf Bismarck auf Befehl des Königs von Preußen vor den versammelten Fürsten Deutschlands oder ihren Vertretern, sowie den Deputationen aller deutschen Heere folgende Proclamation an das deutsche Volk verlas:

18. 1. 1871. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn sechszig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen, und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 18. Januar 1871.

Wilhelm.

Personen-Register.

Sach-Register.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.